

**56. Sitzung**

**Freitag, den 02.03.2007**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2698 -  
ZWEITE BERATUNG

**5675**

*Der Gesetzentwurf wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Einführung der Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2739 -  
ZWEITE BERATUNG

**5675**

*Der Gesetzentwurf wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**a) Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland**  
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2716 - Neufassung -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2772 -

**5675**

**b) Arbeit und Entlohnung in  
Thüringen****5676**

**Beratung der Großen Anfrage  
der Fraktion der Linkspartei.PDS und Antwort der Landesregierung - Drucksachen  
4/2096/2548 - auf Verlangen  
der Fraktion der Linkspartei.PDS**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/2723 -

*Die Beratung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung wird durchgeführt.*

*Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2716 - Neufassung - wird abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2772 - wird abgelehnt.*

*Die beantragte Fortsetzung der Beratung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird angenommen.*

**Arbeit in den Behindertenwerkstätten****5695**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2733 -

*Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der Antrag wird zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

**Ergebnisse und Wirkungen  
des Thüringer Ausbildungspaktes - Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen****5705**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2731 -

*Staatssekretär Dr. Aretz erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**Ablehnung eines Gesetzes zur  
Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen****5715**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2737 -

*Eine beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.*

---

|                                                                                                                                                           |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>Fragestunde</b>                                                                                                                                        | <b>5728</b> |
| <b>a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS)</b>                                                                               | <b>5728</b> |
| <b>Zwischenbilanz der Arbeit der Beauftragten für Gleichstellung von Frau und Mann, Johanna Arenhövel</b>                                                 |             |
| - Drucksache 4/2747 -                                                                                                                                     |             |
| <i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.</i>                                                                                          |             |
| <b>b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)</b>                                                                           | <b>5730</b> |
| <b>Grenzwertüberschreitungen des Trinkwassers in Kindelbrück</b>                                                                                          |             |
| - Drucksache 4/2748 -                                                                                                                                     |             |
| <i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfragen.</i>                                                                             |             |
| <b>c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS)</b>                                                                             | <b>5732</b> |
| <b>Altlastensanierungsprojekt „Tor zur Stadt“ in Eisenach</b>                                                                                             |             |
| - Drucksache 4/2749 -                                                                                                                                     |             |
| <i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfragen.</i>                                                                             |             |
| <b>d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (Die Linkspartei.PDS)</b>                                                                             | <b>5733</b> |
| <b>Katastrophale Zustände am Sportgymnasium in Oberhof?</b>                                                                                               |             |
| - Drucksache 4/2759 -                                                                                                                                     |             |
| <i>wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfragen.</i>                                                                                       |             |
| <b>e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)</b>                                                                                               | <b>5735</b> |
| <b>Vorläufige Nichtbesetzung der Stelle des Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts?</b> |             |
| - Drucksache 4/2760 -                                                                                                                                     |             |
| <i>wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.</i>                                                                                           |             |
| <b>f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)</b>                                                                          | <b>5737</b> |
| <b>Verhandlungen zu Rahmenverträgen nach § 79 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b>                                                                |             |
| - Drucksache 4/2761 -                                                                                                                                     |             |
| <i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.</i>                                                                                          |             |
| <b>g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)</b>                                                                            | <b>5738</b> |
| <b>Verwendung von Kreis- und Stadtwappen durch die CDU Thüringen</b>                                                                                      |             |
| - Drucksache 4/2662 -                                                                                                                                     |             |
| <i>wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.</i>                                                                                           |             |
| <b>h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)</b>                                                                      | <b>5739</b> |
| <b>Sperrung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe</b>                                                                                                      |             |
| - Drucksache 4/2699 -                                                                                                                                     |             |
| <i>wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.</i>                                                                                       |             |

- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (Die Linkspartei.PDS)** 5739  
**Forderung eines Insolvenzverwalters gegen die Thüringer Aufbau-**  
**bank (TAB)**  
 - Drucksache 4/2752 -

*wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.*

- j) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS)** 5740  
**Schutz vor häuslicher Gewalt - Landesaufgaben**  
 - Drucksache 4/2753 -

*wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*

- k) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** 5742  
**Großen Schaden für die Kommunen angerichtet?**  
 - Drucksache 4/2685 -

*wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*

- l) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Links-** 5743  
**partei.PDS)**  
**Förderprogramm für die Ausbildung Jugendlicher zur Sicherung des**  
**Fachkräftebedarfs kleiner und mittlerer Unternehmen**  
 - Drucksache 4/2708 -

*wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfrage.*

- Feststellung der energiewirt-** 5744  
**schaftlichen und versorgungs-**  
**seitigen Notwendigkeit der**  
**380-kV-Südwestkuppelleitung**  
**für die Abschnitte Vieselbach-**  
**Altenfeld und Altenfeld-Redwitz**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 4/2732 -

*Staatssekretär Dr. Aretz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.*

*Die Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen. Weitere beantragte Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.*

- Wissenschaftliche Hilfskräf-** 5765  
**te an Thüringer Hochschulen**  
**Beratung der Großen Anfra-**  
**ge der Fraktion der Linkspar-**  
**tei.PDS und der Antwort der**  
**Landesregierung - Drucksä-**  
**chen 4/2133/2395 - auf Verlan-**  
**gen der Fraktion der Linkspar-**  
**tei.PDS**  
 dazu: Unterrichtung durch die Prä-  
 sidentin des Landtags  
 - Drucksache 4/2599 -

*Die Beratung wird durchgeführt. Die beantragte Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien wird abgelehnt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion der Linkspartei.PDS:**

Bärwolff, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Dohr, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

|                                                        |                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski           | 5675, 5679, 5682, 5685, 5687, 5691, 5693, 5695, 5738, 5739, 5740, 5741, 5742, 5743, 5744, 5745, 5747, 5748, 5750, 5753, 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759, 5760 |
| Vizepräsidentin Dr. Klaubert                           | 5696, 5698, 5699, 5701, 5704, 5705, 5708, 5710, 5713, 5761, 5762, 5763, 5764, 5767, 5768, 5769, 5770, 5771, 5772, 5773                                           |
| Vizepräsidentin Pelke                                  | 5715, 5717, 5719, 5722, 5723, 5724, 5725, 5726, 5728, 5729, 5730, 5731, 5732, 5733, 5734, 5735, 5736, 5737, 5738                                                 |
| Blechtschmidt (Die Linkspartei.PDS)                    | 5734, 5735                                                                                                                                                       |
| Buse (Die Linkspartei.PDS)                             | 5728, 5739                                                                                                                                                       |
| Diezel (CDU)                                           | 5704                                                                                                                                                             |
| Doht (SPD)                                             | 5715, 5724, 5761                                                                                                                                                 |
| Eckardt (SPD)                                          | 5767                                                                                                                                                             |
| Enders (Die Linkspartei.PDS)                           | 5733, 5734, 5750, 5753, 5759, 5763, 5764                                                                                                                         |
| Gentzel (SPD)                                          | 5736                                                                                                                                                             |
| Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)                    | 5739, 5743, 5744                                                                                                                                                 |
| Grob (CDU)                                             | 5713                                                                                                                                                             |
| Günther (CDU)                                          | 5685, 5687, 5701                                                                                                                                                 |
| Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)                         | 5730, 5731                                                                                                                                                       |
| Hausold (Die Linkspartei.PDS)                          | 5679                                                                                                                                                             |
| Hennig (Die Linkspartei.PDS)                           | 5708, 5768, 5769, 5770, 5771, 5772, 5773                                                                                                                         |
| Höhn (SPD)                                             | 5735, 5736, 5764                                                                                                                                                 |
| Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)                     | 5687                                                                                                                                                             |
| Dr. Krapp (CDU)                                        | 5749                                                                                                                                                             |
| Kretschmer (CDU)                                       | 5691, 5693                                                                                                                                                       |
| Künast (SPD)                                           | 5698, 5699                                                                                                                                                       |
| Kummer (Die Linkspartei.PDS)                           | 5732, 5733, 5745, 5762                                                                                                                                           |
| Kuschel (Die Linkspartei.PDS)                          | 5719, 5733, 5737, 5738, 5742, 5743                                                                                                                               |
| Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)                        | 5687, 5693, 5725                                                                                                                                                 |
| Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)                        | 5696, 5699, 5737                                                                                                                                                 |
| Pilge (SPD)                                            | 5682, 5710                                                                                                                                                       |
| Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)            | 5760                                                                                                                                                             |
| Dr. Schubert (SPD)                                     | 5747, 5758, 5759, 5762                                                                                                                                           |
| Schwäblein (CDU)                                       | 5771                                                                                                                                                             |
| Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)                         | 5715, 5724                                                                                                                                                       |
| Seela (CDU)                                            | 5765, 5771                                                                                                                                                       |
| Trautvetter (CDU)                                      | 5764                                                                                                                                                             |
| Wehner (CDU)                                           | 5717, 5722, 5723, 5724, 5725                                                                                                                                     |
| Wetzel (CDU)                                           | 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759                                                                                                                               |
| Wolf (Die Linkspartei.PDS)                             | 5728, 5730, 5733, 5740, 5741                                                                                                                                     |
| Dr. Aretz, Staatssekretär                              | 5676, 5705, 5739, 5743, 5744                                                                                                                                     |
| Baldus, Staatssekretär                                 | 5738, 5742, 5743                                                                                                                                                 |
| Diezel, Finanzministerin                               | 5726                                                                                                                                                             |
| Eberhardt, Staatssekretär                              | 5734, 5735                                                                                                                                                       |
| Prof. Dr. Goebel, Kultusminister                       | 5772, 5773                                                                                                                                                       |
| Hütte, Staatssekretär                                  | 5735, 5736, 5737                                                                                                                                                 |
| Illert, Staatssekretär                                 | 5729, 5730, 5737, 5741                                                                                                                                           |
| Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär                    | 5731, 5732, 5733                                                                                                                                                 |
| Dr. Spaeth, Staatssekretär                             | 5740                                                                                                                                                             |
| Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr              | 5760, 5761, 5762                                                                                                                                                 |
| Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit | 5695                                                                                                                                                             |

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne unsere heutige Sitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen und die Rednerliste führt der Abgeordnete Günther.

Für heute liegen uns eine Reihe von Entschuldigungen vor: Herr Minister Reinholz, Herr Minister Schliemann, Herr Minister Dr. Sklenar, Frau Abgeordnete Berninger, Herr Abgeordneter Döring, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba und Frau Abgeordnete Reimann.

Ich beginne die Beratung und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2698 -  
ZWEITE BERATUNG

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2698. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf und ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf? Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung und keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf

**Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Einführung der Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2739 -  
ZWEITE BERATUNG

Auch hier sind die Fraktionen übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2739. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Gegenstimme und keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über dieses Gesetz. Ich bitte Sie wiederum, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**a) Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2716 - Neufassung -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2772 -

**b) Arbeit und Entlohnung in Thüringen  
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2096/2548 - auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/2723 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Nein. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung für ihren Alternativantrag? Auch nicht. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Staatssekretär Dr. Aretz.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Tagesordnung umfasst sowohl die Behandlung der Großen Anfrage "Arbeit und Entlohnung in Thüringen" als auch den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Einführung eines Mindestlohns. Zu dem Mindestlohnantrag gibt es zwischenzeitlich einen Alternativantrag der SPD-Fraktion, der zwar die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns von 8 € nicht konkret benennt und die Begründung modifiziert, letztlich geht es aber um das Gleiche. Auch hier wird die Landesregierung zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative aufgefordert. Die Themen und Anträge stehen also in einem engen Zusammenhang und ich möchte daher auch gemeinsam auf sie eingehen.

Sowohl zur Entwicklung von Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Arbeitsmarkt als auch zum Thema „Entlohnung in Thüringen“ gibt die Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auf die Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS bereits umfassend Auskunft. Ich will dabei nicht unerwähnt lassen, dass es mehr als nur ein gutes Stück Arbeit gewesen ist, die erfragten Zeitreihen zu erstellen und die vielen gewünschten Informationen zusammenzutragen. Deswegen möchte ich mich ausdrücklich bei der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Halle bedanken, die uns tatkräftig mit Zahlenmaterial und Auskünften unterstützt hat. Meine Damen und Herren, Sie erlauben diese leicht ironische Bemerkung, auch ohne Rahmenvereinbarung hat diese Zusammenarbeit erneut hervorragend funktioniert.

Bei der Einschätzung der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nutzt weniger der Blick in die Vergangenheit als vielmehr die Betrachtung

der derzeitigen Lage und der Zukunft. Dabei stellen wir fest, dass ein Konjunkturaufschwung ganz offenkundig deutlich mehr bewirkt, als Förderprogramme in der Arbeitsmarktpolitik jemals erreichen können. Infolge der kräftigen konjunkturellen Belebung der Wirtschaft ist nicht nur in Deutschland insgesamt, sondern auch in Thüringen seit Mitte des Jahres 2006 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kontinuierlich angestiegen.

Aktuell, das heißt mit Stand Dezember 2006, konnten wir im Vorjahresvergleich einen Beschäftigungszuwachs von rund 14.400 Personen bzw. 2 Prozent feststellen. Dieser Zuwachs ist seit den Sommermonaten 2006 zu verzeichnen, also nachdem die Konjunktur angesprungen ist. Die positive Beschäftigungsentwicklung hat im Jahr 2006 zudem einen deutlichen Rückgang der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit in Thüringen bewirkt. Der Rückgang betrug 21.500 Personen bzw. mehr als 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2005. Damit verzeichnet Thüringen gemeinsam mit Sachsen-Anhalt den höchsten Rückgang der Arbeitslosigkeit aller neuen Länder, und das vor dem Hintergrund, dass wir ohnehin die niedrigste Arbeitslosigkeit unter den neuen Ländern haben mit 15,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr von 17,1 Prozent. Die Thüringer Arbeitslosenquote liegt damit immerhin 1,7 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Quote der östlichen Bundesländer.

Die jüngsten Prognosen gehen davon aus, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2007 weiter zurückgehen wird. Ich teile diese Einschätzung auch für Thüringen und rechne mit einer weiteren Verbesserung des Arbeitsmarkts. Im Februar 2007 waren in Thüringen rund 184.000 Arbeitslose gemeldet. Das ist der niedrigste Februarwert der letzten 15 Jahre und zudem ein Rückgang von 16,7 Prozent zum Vorjahr. Auch dieser Rückgang ist der höchste im Vergleich der neuen Länder.

Auch bei den Frauen wurde mit 91.800 Arbeitslosen der geringste Februarwert seit 1992 gemeldet. Ebenso hat sich bei den Jugendlichen unter 25 Jahren die Arbeitslosigkeit um über 24 Prozent verringert, bei den Älteren ab 50 Jahren um fast 12 Prozent und bei den Langzeitarbeitslosen um über 8 Prozent sowie bei den Berufsrückkehrern um über 5 Prozent.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist außerordentlich erfreulich. Sie heißt nicht, dass wir das Ziel erreicht haben, aber wir sollten auch einmal entgegen der deutschen Durchschnittsmentalität die Mundwinkel nicht nach unten hängen lassen, sondern uns darüber freuen, dass eine so gute Entwicklung eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU)



Die Zahl der Arbeitslosen mit Leistungen nach dem SGB II, also die Hartz IV-Empfänger, ist, das gehört zur Kehrseite der Medaille und natürlich zur ganzen Wahrheit, leider nicht so stark zurückgegangen wie die Zahl der übrigen Arbeitslosen. Es bleibt daher eine unserer Hauptaufgaben, mit geeigneten Rahmenbedingungen dazu beizutragen, dass die Arbeitslosigkeit weiter reduziert werden kann. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Vermittlung der zum Rechtskreis des SGB II gehörenden Arbeitslosen weiter zu intensivieren. Ziel bleibt es, diese Menschen in die reguläre Beschäftigung zu integrieren. Dazu gehört der noch wirksamere Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Hilfen der Bundesagentur für Arbeit, des Freistaats Thüringen und des Europäischen Sozialfonds.

Diesem Ziel dienen wiederum die Evaluierung und Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Programme des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Die Programme sollen in der neuen Förderperiode von 2007 bis 2013 des Europäischen Sozialfonds wirksam werden. In den letzten Tagen und Wochen, meine Damen und Herren, haben wir die Eckpunkte der neuen Förderrichtlinien - wie vorher das Operationelle Programm des ESF im Übrigen auch - mit allen Beteiligten abgestimmt. Wir konnten dabei gut an die erfolgreichen Programme der abgelauteten Förderperiode anknüpfen. Schließlich haben die günstigen Arbeitsmarktzahlen Thüringens gezeigt, dass die bisherige Förderstruktur wirksam zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und auch zur Verbesserung der Ausbildungssituation beigetragen hat. Folglich sind die neuen Richtlinien in erster Linie eine Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik und keine grundsätzliche Neuausrichtung. Sie ist nicht erforderlich, wie die bisherigen Ergebnisse und Erfolge zeigen. Alle diese Punkte sind in der Antwort zur Großen Anfrage hinreichend erläutert. Ich denke, es erübrigt sich, sie hier noch einmal vorzutragen.

Im Teil VI der Großen Anfrage wird ausführlich auf die Entlohnung in Thüringen eingegangen. Deshalb möchte ich in diesem Zusammenhang auch gleich zum Antrag der Linkspartei.PDS zur Einführung eines Mindestlohns bzw. zum in die gleiche Richtung gehenden Alternativantrag der Sozialdemokratischen Partei Stellung nehmen.

Es ist zunächst einmal geboten, sich über die Ausgangsbasis zu verständigen, die Basis, auf der wir hier diskutieren. Da zeigt sich sehr schnell, die Behauptung der PDS, dass in Thüringen mehr als die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten für Niedrig- und Armutslöhne arbeitet, meine Damen und Herren, ist ganz einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Das wissen Sie auch oder Sie müssten es zumindest wissen und ich erspare mir hier naheliegende Motivforschung. Das Stichwort von den herunterhängenden Mundwinkeln habe ich ja bereits genannt. Ich will nicht davon ausgehen, dass Sie sich verrechnet haben, aber welche dieser beiden Alternativen auch zutrifft, bei einem so sensiblen Thema sollten wir uns weder unnötige Zuspitzungen noch Nachlässigkeit gestatten. Schauen wir uns deswegen einmal die Fakten an. Es gibt sicherlich verschiedene Ansätze, Niedriglöhne zu definieren. In der Beantwortung der Großen Anfrage wird u.a. darauf hingewiesen, dass nach der Definition der Europäischen Sozialcharta von 1991 als nicht angemessene Löhne diejenigen Löhne bezeichnet werden, die unter 60 Prozent des nationalen Nettodurchschnittslohns liegen. Ein Nettoeinkommen von 60 Prozent und weniger des Durchschnittseinkommens erhielten 1999 - die Zahl muss man sich einmal vor Augen führen vor dem Hintergrund Ihrer Behauptung - 2,2 Prozent und 2005 2,1 Prozent der Beschäftigten, also 1999 2,2 und 2005 2,1 Prozent der Beschäftigten in Thüringen, also eine relativ geringe Anzahl von Personen.

Weiterhin möchte ich auf die Antwort zu Frage 57 hinweisen. Wie auch in anderen internationalen Analysen wird die sogenannte Niedriglohnschwelle vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit bei zwei Dritteln des nationalen Medianlohnes angesetzt. Der Medianlohn ist zwar auch ein Durchschnittslohn, aber nicht der arithmetisch errechnete Durchschnitt. Der Median ist der Wert, der in der Mitte der Zahlenreihe liegt. Bei der Lohnverteilung ist es somit genau der Mittelwert, die Hälfte aller Beschäftigten verdient mehr und die andere Hälfte weniger als der Median. Dieser Definition folgend, lag die deutsche Niedriglohnschwelle im Jahre 2001, das ist der aktuellste Wert, über den wir zurzeit verfügen, bei 1.630 € monatlich. Darunter fielen 17,4 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland. Für die neuen Länder wurde als Niedriglohnschwelle zu diesem Zeitpunkt 1.230 € und für Thüringen 1.170 € ermittelt. In Thüringen arbeiteten demnach im Jahre 2001 etwa 18,8 Prozent der Vollbeschäftigten im Niedriglohnbereich. Die PDS hingegen zieht - meine Damen und Herren, Sie verheeren sich nicht - eine 75-Prozent-Schwelle zur Begründung ihres Antrages heran. Diese Prekärlohnschwelle wird aber nur vereinzelt in der wissenschaftlichen Betrachtung herangezogen und stellt keineswegs die gängige und durchweg anerkannte Definition des Niedriglohnbereichs dar. Aber selbst wenn man diese von der PDS bewusst sehr hoch gelegte Messlatte nehmen würde, läge der Anteil der Beschäftigten in diesem Niedriglohnbereich in den neuen Ländern im Jahre 2003 bei 34,8 Prozent und nicht, wie von der PDS unterstellt, bei mehr als 50 Prozent.

Meine Damen und Herren, gewisse mathematische Grundkenntnisse dürften eigentlich bei allen hier im Hohen Hause vorhanden sein.

Ich denke, es ist wichtig, das mit der gebotenen Sachlichkeit festzustellen. Mit solchen Zahlenspielen verwirrt man die Menschen, man führt sie in die Irre, man verängstigt sie und das ist genau bei diesem Thema, meine Damen und Herren, wie ich meine, moralisch nicht zulässig.

(Beifall bei der CDU)

Aus den Erläuterungen zum Niedriglohn kann man darüber hinaus keineswegs ohne Weiteres schlussfolgern, dass es sich hier generell und zwangsläufig um Armutslöhne handelt, die mit einem gesetzlichen Mindestlohn bekämpft werden müssen. Zum großen Teil handelt es sich vielmehr um tarifliche oder an tarifliche Bestimmungen angelehnte Löhne für Bereiche mit recht niedriger Produktivität.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt doch nicht.)

Sie sollten vielleicht einmal zuhören. Ich habe das Gefühl, Sie brauchen zu diesem Thema liebevolle Nachhilfe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Liebevolle?)

Die Produktivität bestimmt aber bekanntlich über die Lohnhöhen. Deshalb kann man niedrige Löhne nicht einfach per Gesetz auf über 75 Prozent des Durchschnittslohns oder auf 8 € in der Stunde anheben. Denn die Konsequenz, meine Damen und Herren, die sollten Sie dann ehrlicherweise auch mit im Blick haben. Die Konsequenz wäre für viele der Beschäftigten der Wegfall des jetzigen Arbeitsplatzes und Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie würden damit aktiv die Verlagerung von einfachen Tätigkeiten in Niedriglohnländer noch weiter forcieren, die wir in der Vergangenheit so vielfach beklagt haben und die gerade Sie so sehr beklagt haben. Mit einem Mindestlohn würde der Staat gewissermaßen per Gesetz Arbeitsplätze zu einem niedrigeren Lohn verbieten. Das aber schadet gerade den Geringqualifizierten und den Langzeitarbeitslosen, weil man ihnen die Chance nimmt, auf dem Arbeitsmarkt überhaupt Fuß zu fassen. Darüber hinaus werden Löhne und Gehälter in Deutschland ohnehin nicht gesetzlich festgelegt, sondern tarifvertraglich oder einzelvertraglich vereinbart, meine Damen und Herren. Ich bekenne persönlich, dass ich

genau deswegen ein Verfechter dieses marktwirtschaftlichen Systems bin, das mit dem entscheidenden Attribut verbunden ist - „soziale Marktwirtschaft“. Auch das gehört nämlich dazu.

(Beifall bei der CDU)

Deutschland verfügt, meine Damen und Herren, über eine gesetzlich verankerte Tarifautonomie - und jetzt sage ich mal ausnahmsweise, weil ich ansonsten den Satz nicht mag -, und das ist gut so, und die Möglichkeit, Flächen- und Branchentarifverträge auf Antrag der jeweiligen Vertragspartner für allgemein verbindlich zu erklären. Das ist bei Weitem nicht in allen vergleichbaren Industrieländern so. Deshalb kann man in der Mindestlohndebatte auch nicht unmittelbare Vergleiche mit beliebigen anderen Ländern ziehen - im Gegenteil, die Rahmenbedingungen von sehr viel flexiblerem Arbeitsrecht bis zu einer geringeren sozialen Grundsicherung sind in vielen Industriestaaten völlig andere. Es genügt daher nicht, isoliert über einen Mindestlohn zu sprechen. Das würde bedeuten, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Gerade in Deutschland tragen bei einem internationalen Vergleich nach wie vor ein recht dichtes soziales Netz und zahllose arbeitsrechtliche Vorschriften die soziale Absicherung. Hier sind andere Voraussetzungen als in vielen anderen Ländern gegeben. In Dänemark zum Beispiel haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Mindestlohn vereinbart, aber auch dort gibt es keine generelle gesetzliche Regelung. Ich betone noch einmal: Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben einen Mindestlohn vereinbart. Gleichzeitig hat Dänemark aber, und das ist der entscheidende Punkt, einen sehr flexiblen Arbeitsmarkt mit der Möglichkeit, schnell und problemlos ein Arbeitsverhältnis aufzukündigen. Auch in Schweden ist der Arbeitsmarkt ähnlich geregelt. Auch dort gibt es keine gesetzlichen Mindestlöhne, sondern tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne. Also in beiden Staaten, die so oft als vorbildlich dargestellt werden, gibt es keine gesetzlichen Mindestlöhne. Ich habe aber auch nicht den Eindruck, dass in den nordeuropäischen Ländern eine solche gesetzliche Regelung zum Mindestlohn vermisst oder eingefordert wird. In diesen Ländern setzt man auf Regelungen, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt werden. Hier führen sicherlich die wesentlich flexibleren arbeitsrechtlichen Regelungen auch zu einem dynamischen Arbeitsmarkt, der die Einstellungschancen wesentlich erhöht. Ich habe vor einigen Monaten in Nürnberg bei der Bundesagentur, in deren Verwaltungsrat ich ja bin, einen Vortrag der Chefin der dänischen Arbeitsagentur - analog zum deutschen System - gehört, die das sehr plastisch dargelegt hat. Das sind beeindruckende Zahlen, die die Dänen vorlegen. Aber, meine Damen und Herren, dann muss man sich auch darüber im Klaren sein, dass wir, um diesen Weg zu gehen, den Kündigungs-

schutz faktisch aufheben müssten. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Ich sage nicht, dass ich das will, ich habe da etwas andere Vorstellungen. Aber wenn man uns immer diese Staaten als Vorbild vor Augen hält, dann muss man auch sehen, mit welchen Instrumenten und mit welchen gesetzlichen Regelungen diese Länder zu den entsprechenden Ergebnissen gekommen sind.

Die Länder setzen auf Regelungen, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit einem flexibleren arbeitsrechtlichen System ausgehandelt werden. Insofern ist der bloße Hinweis darauf, dass 20 von 27 EU-Ländern einen gesetzlichen Mindestlohn haben, in der Form nicht zielführend. So einfach kann man es sich nicht machen. Zudem gibt es in den Ländern mit gesetzlichen Regelungen für einen Mindestlohn eine finanzielle Streubreite - Sie hören richtig - von 53 Cent in Bulgarien bis knapp über 9 € im kleinen und reichen Luxemburg, dessen Situation nun mit der Bundesrepublik Deutschland beim besten Willen nicht zu vergleichen ist. Nicht zu vergessen, gibt es selbst in diesen Systemen häufig Ausnahmen. Diese Ausnahmen - auch das führen Sie sich bitte einmal ganz konkret vor Augen - betreffen sowohl Personengruppen wie Jugendliche oder Behinderte als auch ganze Berufsgruppen, zum Beispiel Kellner oder Hausmeister. Es ist also unbedingt erforderlich, bei der Beurteilung auch die jeweiligen Bedingungen in ihrer Komplexität zu betrachten. Es genügt nun wirklich nicht - und ich halte es auch nicht für redlich -, sich jeweils nur die passenden Momente, die passenden Argumente herauszupicken. Das ist nicht sachgerecht, das ist nicht hilfreich, das ist keine rationale Politik, meine Damen und Herren.

Wie Sie, meine Damen und Herren von der PDS, einfach und pauschal einen gesetzlichen Mindestlohn fordern, so könnte beispielsweise dagegengesetzt werden - ich habe bereits darauf hingewiesen -, dann schaffen wir gleichzeitig den Kündigungsschutz weitgehend ab, um den Arbeitsmarkt deutlich dynamischer und flexibler zu machen. Dafür gibt es ja genügend Beispiele in anderen Ländern. Dann bekennen Sie sich aber bitte schön auch dazu.

Aber zurück zur Forderung nach einer Bundesratsinitiative, die auch im Alternativantrag der Sozialdemokraten aufgestellt wird. Zum Alternativantrag möchte ich noch kurz anmerken, dass der zumindest nicht auf die Polemik des Antrags der PDS zurückgreift, sondern die Frage deutlich sachlicher betrachtet. Herr Minister Reinholz hatte bereits in der Plenarsitzung im Juni letzten Jahres zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld geantwortet, dass die Landesregierung einen einheitlichen gesetzlich festgelegten Mindestlohn für alle

Branchen ablehnt. Das war damals richtig, meine Damen und Herren, und das ist heute richtig.

Auf Bundesebene wird derzeit erörtert, ob branchenbezogene Mindestlöhne sinnvoll wären und durch Tarifverträge bzw. im Entsendegesetz geregelt werden können. Diese Diskussion erfolgt im Kontext der Neuregelung des Niedriglohnssektors insgesamt und der möglichen Einführung von Kombilöhnen. Wie Sie wissen, wird dies in der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Bundes unter Leitung von Minister Müntefering behandelt. Die nächste Sitzung findet in den kommenden Tagen statt. Es bleibt daher abzuwarten, in welche Richtung die Bundesgesetzgebung gehen wird.

Wie die Sozialdemokraten sicherlich wissen, ist der Niedriglohnsektor ein zentrales Thema in der Großen Koalition im Bund und, wie ich denke, auch ein Thema des Koalitionsausschusses. Nach Auffassung der Thüringer Landesregierung müssen Löhne zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden. Sie können nicht vom Staat einseitig festgesetzt werden und sie dürfen nicht vom Staat einseitig festgesetzt werden. Nur so lassen sich branchenspezifische Gesichtspunkte angemessen berücksichtigen. Darauf kommt es an. Tarifvertragliche Regelungen sind im Entsendegesetz zumindest eine mögliche Grundlage für eine flächendeckende, allerdings branchenbezogene Regelung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird aus den genannten Gründen keine Bundesratsinitiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ergreifen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Hausold, Die Linkspartei.PDS.

#### **Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Herr Staatssekretär Dr. Aretz, Sie haben ja darauf abgehoben, wir würden Äpfel mit Birnen vergleichen. Nun muss ich aber sagen, was Sie hier angeführt haben, das ist sozusagen ein gesamter Obstgarten, den Sie vermengen, um Ihre eigentliche politische Haltung hier zu bemänteln. Denn die eigentliche politische Haltung, die Sie vertreten, das ist doch nun offen bekannt und oft genug auch von Ihrem Ministerpräsidenten ausgesprochen, das ist das Konzept von Billig- und Niedriglöhnen. Das ist Ihre Alternative, die Sie dem Land anbieten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Dr. Aretz, Staatssekretär:  
Das ist doch kompletter Unfug.)

Das ist überhaupt kein Unfug, Herr Staatssekretär. Im Übrigen, das können Sie natürlich auch nicht damit ad absurdum führen, dass Sie dann hier solche - entschuldigen Sie - unbilligen Vergleiche aufmachen, wer Mindestlohn fordert, würde Kündigungsschutz auflösen müssen. Das müssen Sie schon noch mal erklären, was Sie darunter verstehen. Das, denke ich, ist Irreführung der Öffentlichkeit, Herr Staatssekretär.

(Zwischenruf Dr. Aretz, Staatssekretär:  
Dann haben Sie leider nicht zugehört.)

Darüber können wir uns natürlich in der Debatte weiter streiten. Ich will auch noch mal anderweitig sagen: Wenn wir über die Höhe von Löhnen sprechen und wenn Sie dann hier ausschließlich die Produktivität anführen als Grundlage für die Höhe der Löhne, da muss ich Ihnen mal sagen, da gibt es nun ökonomisch und gesellschaftlich aber wirklich einige Fragen, die einer solchen verkürzten Deutung widersprechen. Wir alle wissen selbstverständlich, dass nicht nur Produktivität Faktor in einem Unternehmen ist, auch der Faktor Gewinn gilt für Unternehmen, meine Damen und Herren, und auch der sieht sich in Bezug auf Löhne und ist relevant, um herangeführt zu werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn sich alles über Produktivität lösen würde, Herr Staatssekretär, da muss ich Ihnen mal sagen, wenn Sie das behaupten, dann führen Sie zum Beispiel Tarifverhandlungen, die Sie ja mehrfach angeführt haben als richtige Grundlage für die generelle Aushandlung auch von Löhnen, ad absurdum, denn dann wäre ja mit betriebswirtschaftlicher Messart allein am Ende schon alles erledigt. Das ist nicht der Sinn des Grundgesetzes und schon gar nicht der Sinn von sozialer Marktwirtschaft, die Sie ja hier lauthals eingeklagt haben. Sie marschieren mit Ihrer Politik in die andere Richtung, meine Damen und Herren von der CDU und der Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb muss ich auch mal ganz deutlich sagen: Wer - und das ist unser heutiges Thema - von dem Grundsatz ausgeht, von Arbeit muss man leben können, der kann sich unter gegenwärtigen Bedingungen in der Gesellschaft gar nicht der Forderung nach einem Mindestlohn verschließen, meine Damen und Herren. All Ihre Zahlenakrobatik, Herr Dr. Aretz, die Sie hier vorgewiesen haben, ändert am Ende trotzdem nichts daran, dass wir uns in Thüringen am unteren Ende des Einkommens- und Lohnniveaus

in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das ist die Realität für sehr viele Menschen in diesem Land. Die monatliche durchschnittliche Bruttolohnsumme im Bereich des verarbeitenden Gewerbes beträgt bei uns ca. 1.883 € - wie gesagt. Aber auch das ist Platz 16 unter den Bundesländern. Man kann selbstverständlich eine Mindestlohn-debatte nicht einfach losgelöst von allen weiteren Verhältnissen in der Gesellschaft und in dem Gefüge des Einkommens betrachten und das machen wir auch nicht. Ich will Ihnen sagen, es geht hier auch nicht um kurzfristige Entwicklungen, es geht um sehr langfristige Entwicklungen der Lohn- und Einkommenssituation insgesamt. Es ist für Thüringen Fakt, dass wir 2004 77,3 Prozent des Einkommensniveaus der alten Bundesländer hatten und dass wir, wenn sich die Entwicklung durch nur geringe Zuwachsraten fortsetzt, im Jahr 2010 etwa 80 Prozent erreichen werden, meine Damen und Herren, und das 20 Jahre nach der Wendezeit, 20 Jahre, nachdem wir ein geeintes Deutschland haben und bei durchaus in viel größerem Maße steigender Produktivität gerade im produktiven Bereich, im produktiven Gewerbe auch in Ostdeutschland und in Thüringen. Deshalb sage ich ganz deutlich, das alte Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist schon im Verhältnis von Ost zu West relevant und einforderungswürdig und für uns bleibt das auch so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist ja nicht so, dass in der Gesellschaft und auch in der Politik diese Fragen nicht in einer viel größeren Spannweite und auch über Parteien hinweg debattiert werden, als wir das hier eingangs gehört haben. Es gibt zum Beispiel auch die Debatte über einen Kombilohn - insbesondere Frau Merkel hatte das als ein Stück Abwehrverhalten im Grunde genommen zum Mindestlohn in die Diskussion gebracht -, aber wenn Sie sich allein einmal ansehen, wie viele Menschen in Thüringen trotz Arbeitsplatz noch auf zusätzliche Leistungen durch ALG II angewiesen sind, dann muss man doch ganz deutlich sagen, dass wir diesen Kombilohn verkappt eigentlich schon längst hier im Lande haben und dass unter anderem gerade Sie eine Politik unterstützten, die eigentlich heißt: Subventionierung von Billiglohn. Aber da sind wir nicht der Auffassung, dass das der richtige Weg ist, und ein Mindestlohn wäre unter anderem auch eine Barriere gegen diese Verhältnisse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Weil Sie Branchen angesprochen haben: Es ist Fakt, mittlerweile gelten - und das übrigens laut unserem Statistischen Landesamt - ganze Bereiche als Niedriglohnsektor. Darunter wird unter anderem auch die Land- und Forstwirtschaft erfasst - das war ein

Thema, was wir gestern hier hatten -, wenn ich das richtig verstanden habe, und ich sehe es auch so, ein Bereich, der in Sachen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in Thüringen ganz besonders gut dasteht letzten Endes, aber das sieht lange nicht so bei der Einkommenssituation in diesem Bereich aus. Die Fischereiwirtschaft, Handel, Gewerbe, Gastgewerbe und Verkehr zählen außerdem zu diesen Sektoren, in denen Niedriglohn angesagt ist, und dem Wirtschaftsbereich der sogenannten sonstigen Dienstleistungen - ich brauche nur das Stichwort „Wachgewerbe“ vielleicht zu sagen - attestiert unser Landesamt für Statistik „eine hohe Quote von Einkommensarmut“, meine Damen und Herren. Das reden Sie nicht mit Statistiken und Zahlenvergleichen weg, das sind einfach Fakten. Es überrascht mich allerdings nicht, dass Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage und Ihre eingehenden Darlegungen, Herr Staatssekretär, natürlich in eine ganz andere Richtung gehen - eigenartigerweise.

Mindestlöhne, meine Damen und Herren, und das gilt auch im verstärkten Maß unter dem Gesichtspunkt unserer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Thüringen, haben immer etwas zu tun mit dem Problem der Binnennachfrage. Dies wiederum heißt, den gegenwärtigen Wirtschaftsaufschwung, den ja niemand leugnet - und ich will ausdrücklich sagen, was Sie eingangs erwähnt haben in Bezug auf die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt -, diese positiven Anzeichen sehen wir natürlich sehr wohl und die kann man auch nur begrüßen. Es steht natürlich trotzdem die Frage dahinter, wie wir diesen - und der ist im gesamtdeutschen Maßstab nach wie vor vor allen Dingen auf Exportwirkungen zurückzuführen - Wirtschaftsaufschwung auch in der Region zum Tragen bringen. Da steht die Frage der Binnennachfrage, da steht die Frage der Auftragssituation für Handwerk und Gewerbe, da steht die Frage, dass ein ganz großer Teil unserer Wirtschaftsbereiche nicht abzukoppeln ist von der privaten Nachfrage, meine Damen und Herren. Mindestlöhne einzufordern, das Einkommensniveau dadurch zu stabilisieren, ist deshalb immer eine doppelte Aufgabe. Es ist einerseits eine dringend gebotene soziale Frage und es ist andererseits eine wichtige ökonomische Frage, denn es ist nicht so, wie immer behauptet wird, dass Mindestlöhne wirtschaftlich kontraproduktiv wären. In einem Land wie unserem mit dieser entsprechenden kleinteiligen Wirtschaftsstruktur sind sie wirtschaftsfördernd. Ich denke, das muss endlich deutlich herausgestellt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen, so bescheiden auch Zuwächse durch eine Mindestlohnregelung wären, sie haben natürlich auch über Steueraufkommen Einfluss auf die Finanzierungsmöglichkeiten, zumindest im geringen Maße,

der öffentlichen Hand. Und hier haben Sie ja ein weiteres Bindeglied. Wenn wir uns die Investitionsfähigkeit der öffentlichen Hand, wenn wir uns die Fragen vor Augen führen, dass gerade Handwerk und Gewerbe an öffentliche Aufträge ganz stark gebunden sind, dann können Sie auch hier die Verbindung herstellen zwischen sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen. Das sollte für uns, meine Damen und Herren, zusammengehören.

Ich will noch etwas sagen, was den sozialen Aspekt betrifft: Dort ist es ja nun nicht so, dass eine Mindestlohnregelung etwa zur Folge haben könnte, dass dieses mehr zur Verfügung stehende Geld aufgewendet werden kann, um etwas zusätzlich auf die Bank zu tragen. Das ist doch nun weiß Gott überhaupt nicht der Fall. Es gibt gesicherte Erkenntnisse, dass ein Einkommen bis zu 1.200 € Brutto praktisch überhaupt nicht ermöglicht, etwas beiseite zu legen. Das, worüber wir hier reden, wäre sofort wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf einzubringen; es wäre für oft lang aufgeschobene Vorhaben in der Familienplanung, im persönlichen Konsum, in Ausgaben für Kinderbekleidung und andere Dinge zu verwenden. Da liegt natürlich das große soziale Signal. Aber auch das erhärtet ja letztendlich nur, dass hier wieder die beiden Faktoren „Soziales“ und „Wirtschaftliches“ zusammengeführt werden könnten über eine vernünftige Politik.

Was die Einkommenssituation in unserem Land insgesamt betrifft, was solche individuellen Aufwendungen, individuellen Konsum betrifft, den ich hier eben erwähnt hatte, da möchte ich zum Erhärten noch mal ein für mich eigentlich sehr erschütterndes Beispiel nennen. Im Bereich einer der größeren Sparkassen in diesem Land gibt es die Tatsache, dass in einem Wohnereinzugsgebiet von ungefähr 200.000 Bürgern 55.000 dieser Kunden dort ein monatliches Einkommen von 400 € und weniger aufweisen, meine Damen und Herren. Da sage ich: Diese Zustände sind höchst alarmierend, sie weisen auf die tatsächliche Situation der Einkommen für ganz viele Menschen in diesem Land und auf diese Verhältnisse hin. Das, meine Damen und Herren, bedarf dringendst der Veränderung!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb haben wir diesen Antrag heute eingebracht. Ich denke im Gegenzug - um noch einmal zu den wirtschaftlichen Entwicklungen zu kommen -, Niedriglöhne bringen ganz bekanntermaßen keinen wirtschaftlichen Aufschwung und keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Das ist längst bekannt. Nicht zuletzt auch die Wirtschaft beklagt immer wieder Dumpinglöhne und ruinösen Wettbewerb. In diesem Sinne will ich sagen: Ein gesetzlicher Mindestlohn wäre ein wichtiger Schritt auch zum Abbau dieser Zustände,

meine Damen und Herren.

Zum Schluss noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Ich kann die großen Unterschiede in unseren Anträgen wirklich nicht erkennen. Das Ziel ist ein gemeinschaftliches. Ich will für uns deutlich sagen, wir machen unsere Position zum Mindestlohn nicht von parteipolitischen Erwägungen abhängig. Uns geht es darum, in der Sache gemeinsam etwas voranzubringen. Insofern verstehe ich Ihren Antrag durchaus in ganz enger Korrespondenz zu unserem. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hausold, ich will versuchen, in meinem Beitrag auch auf Ihre Frage einzugehen, wo die Unterschiede sind, warum wir es so wichtig finden, dass wir das so gemacht haben. Obwohl es erst im zweiten Teil des Tagesordnungspunkts um die Beantwortung der Großen Anfrage geht, lassen Sie mich vorab auf eine der Antworten der Landesregierung eingehen. In der Frage 52 wird nach besonders niedrigen Löhnen in Thüringen gefragt. Die dann folgende Aufzählung beginnt mit dem Friseurhandwerk, in dem ein Stundenlohn von 3,18 € zusätzlich einer Umsatzbeteiligung tarifvertraglich geregelt ist, geht über den Gartenbau mit 3,33 € bis zum Fleischerhandwerk mit 4,87 €. Wenn man 170 monatliche Arbeitsstunden durchschnittlich annimmt, also eine 40-Stunden-Woche, dann bewegt sich das erzielte Bruttoeinkommen bei diesen Löhnen bei monatlich zwischen 540 € und 828 € Brutto. Die Pfändungsfreigrenze beträgt derzeit 985 € und sie ist selbstverständlich bezogen auf ein Nettoeinkommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind ja keine neuen Erkenntnisse und eigentlich braucht man keine weiteren Begründungen für einen Mindestlohn. Das sind tarifvertraglich geregelte Armutslöhne unterhalb der Grundsicherung. Wir sprechen hier nur von tarifvertraglich vereinbarten Löhnen und nicht von dem weitaus größeren Bereich innerhalb des Niedriglohnsektors, der überhaupt nicht von Tarifverträgen erfasst wird. Wir sprechen erst recht nicht von den Arbeitsverhältnissen, in denen der Sub-Sub-Unternehmer Arbeitnehmer illegal weit unterhalb dieser Löhne beschäftigt, im Zweifelsfall auf einer Baustelle eines öffentlichen Auftraggebers. So ist das, wenn Vergabegesetze von der CDU abgelehnt werden, und so ist das, wenn die

CDU auf Landes- und Bundesebene Mindestlöhne als Teufelswerk bezeichnet. Keiner der in diesem Sektor beschäftigten Arbeitnehmer hat überhaupt die Chance, seinen Lebensunterhalt oberhalb der Pfändungsfreigrenze selbst zu verdienen. Bei den untersten Lohngruppen im Gartenbau, im Konditorhandwerk und im Friseurhandwerk ist dies selbst dann nicht möglich, wenn statt des 8-Stunden-Tages der 16-Stunden-Arbeitstag absolviert würde und sicher auch in einigen Bereichen oft genug wird. Wenn dann in der Antwort der Landesregierung von vergleichsweise niedrigen Löhnen gesprochen wird, dann ist das in meinen Augen zynisch. Verglichen womit, bitte? Kann sich ein Minister oder Staatssekretär oder auch ein Landtagsabgeordneter überhaupt vorstellen, was das vergleichsweise zu seinem Einkommen bedeutet? Nein, meine Damen und Herren, was hier in Thüringen in einer angeblich sozialen Marktwirtschaft stattfindet, das ist in meinen Augen modernes Sklavenhaltertum. Wenn das die neue soziale Marktwirtschaft sein soll, dann hat der Begriff „sozial“ dort nichts zu suchen. Solche Löhne haben nichts mit Menschenwürde zu tun und sie sind zu tiefst familienfeindlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Keiner dieser Arbeitnehmer ist in der Lage, aufgrund seines Einkommens und seiner Arbeitskraft eine Familie zu ernähren. Viele dieser Arbeitnehmer werden aus der puren Not zu Arbeitszeiten gezwungen, die ebenfalls zutiefst familienfeindlich sind, und viele der betroffenen Frauen und Männer werden keine Familie gründen, weil sie das in dieser Existenznot und Unsicherheit nicht verantworten können. Aus all den Gründen brauchen wir endlich einen Mindestlohn, der hier einen Riegel vorschiebt, einen Mindestlohn, der Mindeststandards schafft, um die Ausbeutung von Arbeitnehmern und die Plünderung öffentlicher Kassen zu verhindern. Mit derartigen Tarifverträgen und derartigen Minilöhnen wird nämlich seit Jahren ein immer größerer Kombilohnsektor provoziert. Wir brauchen deshalb eigentlich nicht über die Ausweitung von Kombilöhnen zu diskutieren, sondern über deren Eindämmung. Das sind gute Gründe für unsere Forderung nach einem Mindestlohn, aber eben nicht als Schaufensterantrag. Deshalb, liebe Kollegen von der PDS-Fraktion, haben wir sehr bewusst einen Alternativantrag zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns vorgelegt. Jetzt will ich Ihnen auch erklären, warum.

In der Ziffer 1 Ihres Antrags sehen wir keinerlei Sinn. Ich meine, dass es nicht Aufgabe dieses Landtags ist, Feststellungen zu irgendwelchen Sachverhalten zu treffen, die sich außerdem unterschiedlich ableiten und interpretieren lassen und die keinerlei Konsequenz haben. Das ist der klassische Schauteil innerhalb Ihres Antrags und dafür ist uns das Thema

Mindestlohn zu wichtig. Außerdem - und darauf hat auch der Staatssekretär gerade hingewiesen - versuchen Sie hier, eine der vielen möglichen und auch in der Fachdebatte noch nicht entschiedenen Definitionen in Ihrem Antrag durch die Hintertür zum Standard zu erheben. Pech gehabt, wir haben es gemerkt.

Im zweiten Teil Ihres Antrags fordern Sie sehr zu Recht einen gesetzlichen Mindestlohn, um diesen dann auf 8 € zu fixieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion um den Mindestlohn besteht für uns nicht im Wettbewerb „Wer bietet mehr?“. Die Thüringer SPD hat sich bereits im Juni 2005 für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ausgesprochen. Unsere Berechnungsgrundlage war und ist die gesetzlich festgelegte Pfändungsfreigrenze, auf die Sie in Ihrem Antrag ja auch verweisen. Begründungen sind aber nicht Antragsbestandteil und genau dort gehört diese Forderung hin. In der Folge unserer damaligen Beschlussfassung haben wir innerhalb der bundespolitischen Diskussion der SPD und der Gewerkschaften wichtige Impulse geliefert. Wir werden von diesen Positionen nicht abrücken. Weil uns der Mindestlohn ein sehr ernsthaftes Anliegen ist, möchten wir ihn nicht für politische Spielchen missbraucht wissen. Genau das ist aber ein nicht nachvollziehbarer Wettbewerb um Stundenlöhne, bei dem Sie auf jede von uns genannte Summe 50 Cent aufschlagen werden oder auch mehr. Noch einmal: Es geht uns um das Erreichen eines Nettolohns mindestens auf der Höhe der Pfändungsfreigrenze. Nehme ich Ihre Begründung, dann scheint doch da Einvernehmen zu bestehen. Also rein damit in den Antrag und weg mit dem Geplänkel. Und noch ein Vorteil: Diese Pfändungsfreigrenze wird immer wieder den tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst und sie würde damit automatisch ebenfalls eine Anpassung der gesetzlichen Mindestlöhne bewirken. Das fehlt bei Ihrer Festlegung auf einen Betrag vollständig. Deswegen werbe ich bei Ihnen nochmals für unseren Alternativantrag und deswegen werden wir auch dem PDS-Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich rege doch an, auch diese Diskussion von Ihrer Seite her einmal ideologiefrei zu betrachten. Dazu hatte Herr Staatssekretär leider nur einen fragwürdigen Beitrag geleistet. Bei allen in der Großen Anfrage genannten Tarifbereichen handelt es sich um Arbeiten, die vor Ort erbracht werden müssen und nicht verlagert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn von 27 Mitgliedstaaten in der Europäischen Union mittlerweile 20 einen gesetzlichen Mindestlohn haben, wenn in Großbritannien in der Folge

der Einführung des Mindestlohns Arbeitsplätze neu entstanden sind, wenn sich dort und in allen Ländern die Befürchtungen der Unternehmenseite und auch die von Ihnen artikulierten Befürchtungen nicht bestätigt haben, wenn mittlerweile Unternehmen, zum Beispiel in der Gebäudereinigungsbranche, Regelungen für einen fairen Wettbewerb einfordern, dann sollten Sie endlich über Ihren ideologischen Schatten springen. Bevor es gleich in der Rede nicht beachtet wird, empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen heute noch einmal einen Blick in die Süddeutsche Zeitung. Dort wird nämlich von einem Bauunternehmer, der Verhandlungsführer in der Tarifrunde ist, gesagt, dass er den Mindestlohn gut findet. Er beschreibt in allen Punkten genau die Argumentationen, die von uns für einen Mindestlohn eingefordert werden, als Begründung aus Unternehmenssicht. Das wäre ein guter Koalitionspartner für Sie, um sich auch auf diese Seite der Mindestlohn-debatte zu bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Marktwirtschaft mit fairen Regeln versehen wird. Erst dann hat sie die Chance, zu einer sozialen Marktwirtschaft zu werden. Wer das nicht einsehen will, der will, dass Menschen ausgebeutet werden. Wer das nicht einsehen will, der fördert auf diesem Wege Familienfeindlichkeit und er fördert Altersarmut. Diesen Zusammenhang muss man angesichts der Aktuellen Stunde am gestrigen Tag zur Rente einfach herstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich noch einmal um die Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

Nun zur Großen Anfrage und den wesentlichen Ergebnissen. Entscheidend für den Umgang mit der Großen Anfrage ist die Frage, welche Schlüsse daraus landespolitisch zu ziehen sind. Trotz der momentanen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, über die wir uns ausdrücklich freuen und die wir nicht kleinreden, gibt es hier einige Tendenzen, die bemerkenswert sind. Eines bestätigen nämlich die Antworten der Landesregierung: Warten auf Wachstum und ansonsten zufrieden auf Erreichtes oder auf Nichtzuständigkeiten zu verweisen, dieses typische Verhalten des Thüringer Wirtschaftsministeriums ist entschieden zu wenig. Mit anderen Worten, es ist vergleichsweise zu wenig, und zwar verglichen mit dem Handlungsbedarf. Immerhin gesteht die Landesregierung ein, dass im Zeitraum von 1992 bis 2005 mit mehr als 200.000 Personen in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein beträchtlicher Abbau erfolgt ist. Da ist die Äußerung des Staatssekretärs, dass der Konjunkturaufschwung mehr bringt als irgendwelche Programme, auch nicht ganz zu verstehen, denn der Rückgang ist auch auf die Rückführung der geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in ABM und SAM

zurückzuführen, genau in diesem Zeitraum um 200.000 Arbeitsplätze.

Anders gesagt, es ist der Landesregierung mit der Schwerpunktsetzung auf den sogenannten ersten Arbeitsmarkt gerade nicht gelungen, diesen Rückgang zu kompensieren. Das aber war die Strategie nach dem Regierungswechsel 1999 hier in Thüringen. Der erste Arbeitsmarkt sollte alles richten und genau das ist nicht eingetreten. Stattdessen sind dort die Einbrüche erfolgt, und zwar massiv um 16 Prozent. Die Landesregierung gesteht in den Antworten auch ein, dass der Rückgang dieser sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen seit 1999 etwa dreimal so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt, dort lag er bei minus 5 Prozent. Weil ich eingangs über Niedriglohn gesprochen habe und Thüringen Spitzenreiter beim Niedriglohn in der Bundesrepublik ist, will ich jetzt darauf hinweisen, dass die Thüringer Niedriglöhne eben nicht zur Sicherung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich ist der Beschäftigungsrückgang wesentlich höher als in den Regionen der Bundesrepublik, in denen Menschen anständige Löhne verdienen. Wenn also die Niedriglohnpropaganda Erfolg hätte, dann hätten die Firmen in den vergangenen 16 Jahren genug Zeit gehabt, sich in Thüringen anzusiedeln. Es scheint aber doch so zu sein, dass sie eher in Stuttgart oder Frankfurt am Main geblieben sind. Die Auspendler befinden sich nach der Antwort auf die Anfragen weiterhin mit mehr als 120.000 Menschen auf einem hohen Niveau. Sie sind der entscheidende Grund dafür, dass Thüringen im Vergleich der neuen Länder die geringste Arbeitslosigkeit hat. Diese Situation ist also nicht der Wirtschaftspolitik des Landes geschuldet, sondern eher der Wirtschaftskraft der angrenzenden Bundesländer. Der Anteil älterer Arbeitsloser ab 55 Jahre, der ja ebenfalls im Zusammenhang mit der Rentendiskussion von besonderer Bedeutung ist, bleibt hoch. Im Vergleich der Septemberzahlen 2006 und 2005 geht es immerhin trotz Sonderprogramm um einen Anstieg von 1,5 Prozent. Während die Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum hier in Thüringen um rund 20.000 Menschen sank, stieg der Anteil älterer Arbeitsloser nicht nur prozentual, sondern auch absolut. Gleiches gilt für Schwerbehinderte, deren Anteil ebenfalls von 3,5 auf 4,3 Prozent ansteigt. Langzeitarbeitslose Menschen profitieren zwar vom Abbau der Arbeitslosigkeit insgesamt, ihr Anteil aber steigt von 38,8 auf 40,4 Prozent, also Grund zum Handeln und nicht zur Beweihräucherung.

Mit Blick auf andere Diskussionen in dieser Landtagssitzung sind damit die Gruppen der Arbeit Suchenden genannt, um die wir uns unseres Erach-

tens landespolitisch in besonderem Maße kümmern müssen, um die älteren, die langzeitarbeitslosen und die schwer behinderten Menschen. Gut, dass die Landesregierung in ihrer Antwort zumindest bei den langzeitarbeitslosen und schwer behinderten Menschen ebenfalls Handlungsbedarf sieht.

Es wäre zu hoffen, dass die Aktuelle Stunde zur Rente mit 67 am gestrigen Tag dazu beigetragen hat, den Blick des Wirtschaftsministers auch auf ältere Arbeitnehmer zu lenken. Das ist Aufgabe von Bund und Land. Wir haben es gestern schon gesagt, wir erwarten dazu einen abgestimmten Maßnahmenkatalog.

Nun ist allerdings auch bei den eingestandenen Handlungsbedarfen im Bereich schwerbehinderter und langzeitarbeitsloser Menschen leider nicht zu entnehmen, was zukünftig verändert werden soll. Stattdessen immer wieder: Es gibt viele Programme und es scheint alles bestens zu sein. Die von mir aufgegriffenen Zahlen sprechen eine andere Sprache und das Wachstum allein wird es gerade in diesen Bereichen nicht richten. Schon geht es wieder um ideologische Scheuklappen. Wenn auch sozusagen zähneknirschend eingestanden wird, dass ein wettbewerbsneutraler zweiter Arbeitsmarkt benötigt wird, so kommen doch die Vorbehalte zur öffentlich geförderten Beschäftigung immer wieder zum Ausdruck. Das, meine Damen und Herren, darf so nicht länger hingenommen werden. Diese Vorbehalte und die Verweigerung der Realität sind längst überrollt von der Entwicklung draußen in den Regionen. Die Antwort gibt genügend Material her, um festzustellen, dass selbst bei einer besseren konjunkturellen Entwicklung die Spaltung des Arbeitsmarkts zunimmt. Dies gilt übrigens auch für den Ausbildungsmarkt, auf den wir heute an anderer Stelle ja noch mal eingehen können.

Die Spaltung der Arbeitslosen nimmt zu, weil bestimmte Gruppen selbst bei einer besseren Wirtschaftsentwicklung weitgehend chancenlos sind. Dies betrifft grundsätzlich Menschen mit geringer oder entwerteter Qualifikation. Es betrifft Menschen mit Handicaps jedweder Art und es betrifft Ältere. Es sind die Zielgruppen, die häufig Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II beziehen. Deshalb werden wir darauf drängen, dass der gemeinsame Antrag von SPD und CDU zur Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich endlich mit Taten unternommen wird. Es war eben auch im vergangenen Jahr nicht so, dass die vorhandenen Mittel der Eingliederungshilfe ausgeschöpft wurden. Wir erleben in den Kommunen und auch bei der Regionaldirektion der Bundesagentur, dass öffentliche Beschäftigungsförderung in Form zum Beispiel der Bürgerarbeit offenbar doch sinnvoll und erforderlich ist.



Ich erwarte deshalb in der Konsequenz dieser Antwort auf die Große Anfrage der Linkspartei.PDS-Fraktion, dass die Landesregierung ihre Instrumente im Bereich der beruflichen Eingliederung älterer Arbeitnehmer, Schwerbehinderter und Langzeitarbeitsloser überprüft und schärft. Wir erwarten endlich die eingeforderte Unterstützung der Kommunen, denn dort in den Jobcentern ist der größte Teil der betroffenen Menschen. Da hilft kein Verweis auf Zuständigkeiten und kein Verstecken hinter Formalien, wie das in der Antwort immer wieder zum Ausdruck kommt. Es ist der Job der Landesregierung, sich nicht zurückzulehnen, sondern endlich unterstützend tätig zu werden. Es ist an der Zeit, die Vorbehalte gegenüber der öffentlichen Beschäftigung zurückzunehmen. Sie ist keine Alternative zum Regelarbeitsmarkt, aber eine unverzichtbare Ergänzung, zumindest so viel sollte auch die Landesregierung in der Analyse ihrer Antwort zur Kenntnis nehmen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Günther, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor meinem Redebeitrag vielleicht zwei Punkte zu meinen Vorrednern. Herr Hausold, ich als Ihnen gegenüber doch junger Kollege möchte Sie doch bitten, schlicht und einfach zuzuhören, wenn ein sehr kompetenter Vertreter der Landesregierung hier spricht. Auch wenn man noch so laut redet

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

und Behauptungen immer wieder wiederholt, wird aus Behauptungen keine Realität.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Aretz hat lediglich von Geradlinigkeit gesprochen, als er über den Kündigungsschutz sprach, und hat Sie aufgefordert, wenn Sie schon vehement Mindestlohn einfordern, dann auch genauso geradlinig zur Flexibilisierung des Kündigungsschutzes zu stehen. Das eine bedingt nun einmal das andere.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wieso denn das?)

Herr Kollege Pilger, wenn vor

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Können Sie das mal erklären?)

nicht allzu langer Zeit Herr Müntefering über die Unternehmer geredet hat und das Wort „Heuschrecken“ verwandt hat, war das schon erschreckend. Aber wenn man heute hier an diesem Platz dann das Wort „Sklavenhaltertum“ verwendet, denke ich, ist es deplaziert.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, Herr Müntefering hat es ja auch gesagt und da bin ich auch gar nicht so weit weg, dass es gewisse Branchen gibt, wo man über sittenwidrige Entlohnung schon reden kann, aber Sklavenhaltertum, das ist etwas anderes.

Meine Damen und Herren, wir behandeln heute zwei Anträge der Linkspartei.PDS gemeinsam.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Am Ende bitte.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Am Ende, Frau Dr. Klaubert.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Ich stelle den TOP 11 b), die Behandlung der Großen Anfrage „Arbeit und Entlohnung in Thüringen“, an den Anfang. Denn wenn man sich intensiv mit der Antwort der Landesregierung beschäftigt, muss man zwangsläufig erkennen - das hat Herr Dr. Aretz auch ausgeführt -, dass gleich im ersten Punkt der Antrag nicht den Tatsachen entspricht. Bezüglich des Anteils am Arbeitsverhältnis unter der sogenannten Armuts-grenze würde Thüringen bei über 50 Prozent liegen. Sie stellen eine Behauptung auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, die ist schlichtweg gelogen und dient sicher nur - wie so oft - der Verunsicherung der Betroffenen. Definitionsgemäß ist die Armuts-grenze bei 60 Prozent des jeweiligen Durchschnittslohns angesetzt. Darunter liegen 2,3 Prozent der uns vorgelegten Daten. Ich bekräftige hier und heute meinen und den Standpunkt meiner Fraktion: Ein gesetzlicher Mindestlohn - und Sie überholen ja auch noch in der Höhe die unrealistischen Forderungen der Gewerkschaft - vernichtet Arbeitsplätze und fördert Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Nicht Mindestlohn, sondern ein definiertes Mindesteinkommen sollten wir besprechen, wie zum Beispiel - das habe ich an dieser Stelle auch schon gesagt - das solidarische Bürgergeld oder, bis wir dort sind, ein tragfähiges Kombilohnmodell.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte meinen Dank für die umfassende Antwort auf die Große Anfrage „Arbeit und Entlohnung in Thüringen“ zum Ausdruck bringen. Hieran hat nicht nur das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sehr intensiv und umfassend gearbeitet. Stellungnahmen kamen, wie wir schon hörten, zudem von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der BA, den ARGE n, den kommunalen Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden. Damit, meine Damen und Herren, liegt nun eine sehr gute Ausgangsbasis für die weitere Arbeit, insbesondere im Wirtschaftsausschuss, vor. Die Erkenntnisse, die aus den Angaben abgeleitet werden können, sind Basis für das weitere Handeln im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Aufgrund der Komplexität des nun vorliegenden Datenmaterials kann man nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen, ich werde aber einige für mich wesentliche herausgreifen. Bewerten wird das Material natürlich jeder für sich und seine persönlichen Schlüsse daraus ziehen.

Zu den grundlegendsten Problemen in unserer Gesellschaft gehörten die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Ich habe bereits mehrfach gesagt, gesetzgeberische Maßnahmen allein werden keine sozialversicherungspflichtigen und dauerhaften Arbeitsplätze bringen. So was kann man nicht per Gesetz verordnen, hier ist schlichtweg die Wirtschaft gefragt. Wir müssen für die Wirtschaft die Rahmenbedingungen so gestalten, dass über Wachstum Arbeitsplätze generiert werden können und nicht grundsätzlich über den zweiten und dritten Arbeitsmarkt. Von dieser Linie lassen wir uns ganz einfach nicht abbringen,

(Beifall bei der CDU)

wenngleich ich hier eine Einschränkung mache: Ohne öffentlich geförderten Sektor - und da kennen Sie auch meinen Standpunkt - geht es ganz einfach nicht, weil wir doch einen großen Teil Benachteiligter haben, die am regulären Arbeitsmarkt keinen Platz finden. Folgerichtig liegen die Intentionen der Landesregierung auf einer Wirtschaftspolitik mit Förderung von Investitionen und Innovationen der Unternehmen im Zentrum. Auch Deregulierung der komplexen Institutionen und Flexibilisierung des Arbeitsmarkts sind zwingend notwendige Maßnahmen. Grundlage eines jeden wirtschaftlichen Wachstums, und da dürfen wir uns einig sein, sind eine positive Grundstimmung und Vertrauen. Da darf man ruhig auch einmal auf die aktuellen Arbeitsmarktdaten schauen, die zeigen nämlich deutlich die positiven Effekte des jüngsten Wirtschaftsaufschwungs. Wir sollten hier nicht in eine Euphorie verfallen, aber wir sollen die Daten auch nicht schlechtreden. Im Januar waren 184.000 Menschen im Freistaat arbeitslos gemeldet.

Das ist das beste Ergebnis in den letzten 15 Jahren. Bezogen auf Dezember hat sich die Zahl der Arbeitslosen zwar saisonbedingt leicht erhöht, aber sowohl dem milden Klima als auch der Konjunktur geschuldet in einem wesentlich geringeren Maße, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Der positive Trend hält weiter an. Wie die gestern veröffentlichten bzw. vorgestern veröffentlichten Zahlen zeigen, stieg die Arbeitslosenquote geringfügig um 0,1 Prozent auf 15,3 und lag damit deutlich niedriger als im Februar des Vorjahres. Gegenüber dem Vorjahr gab es im Februar einen Rückgang von 36.811 arbeitslos Gemeldeten, das entspricht 16,7 Prozent. Das liegt über dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder und ist höher als jeder andere ostdeutsche Wert. Es liegt sogar über dem Durchschnitt Gesamtdeutschlands. Das sollte man ruhig einmal sagen und darauf können wir auch stolz sein.

Das Ankurbeln der Konjunktur bringt im Ergebnis mehr als jedes Förderprogramm, meine Damen und Herren. Förderprogramme sind allerdings dann sinnvoll, wenn es um die Verbesserung der Chancen benachteiligter Gruppen geht und um deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Das wollen wir nicht verkennen. Besonders deutlich wird dies beim Rückgang der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahr in der Gruppe der U25. Hier waren 24,1 Prozent weniger Jugendliche arbeitslos als im Februar 2006. Dies lässt sich nicht unwesentlich auf die existierenden Programme zur Förderung dieser Zielgruppe zurückführen und sicherlich auch darauf, dass gerade wir, wir alle gemeinsam, alle drei Fraktionen, immer wieder darauf gedrängt haben, dass in diesem Bereich zwingend nachzubessern ist.

Das Gleiche gilt für Frauen; mit 93.000 arbeitslosen Frauen im Januar ist der niedrigste Januarwert seit 15 Jahren erreicht. Auch in der Gruppe der Älteren, 50 Plus, und bei den Langzeitarbeitslosen sind Rückgänge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die auf die Wirkung der Arbeitsmarktprogramme für diese Gruppen zurückzuführen sind. Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Trotz eines Sonderprogramms für die Jahre 2000 bis 2005 und der Einrichtung von Integrationsfachdiensten ist das der Fall - das ist bedauerlich. Um Abhilfe zu schaffen, wurde allerdings kürzlich ein Arbeitsmarktsortprogramm für Menschen mit Behinderungen etabliert. Also die Reaktionen sind sofort da. Zunehmende Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik kommt der Förderung von Aus- und Weiterbildung zu, denn wer über eine gute Ausbildung verfügt, erleichtert den Einstieg in die berufliche Tätigkeit und verbessert die eigenen Chancen.

Ein weiterer Ansatz, der aus der Großen Anfrage herauszulesen ist, bezieht sich auf die Altersstruktur

der Beschäftigten. Mitte 1993 waren 30 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 30 und 40 Jahre alt. Sie bildeten die größte Gruppe. Diese verschiebt sich von Jahr zu Jahr in höhere Altersgruppen. Es ist daher wichtig, in zunehmendem Maße auf das Potenzial der Älteren einzugehen. Nur so kann der Fachkräftebedarf zukünftig ausreichend gedeckt werden. Insofern verknüpfen sich die Ergebnisse auch mit der Erörterung des Demographieberichts, der ja ebenfalls in unserem Ausschuss zur Anhörung ansteht.

Meine Damen und Herren, wie bereits eingangs angedeutet, sind mit der Antwort auf die Große Anfrage erhebliche komplexe Sachverhalte verbunden. Es ist daher sinnvoll, die Ergebnisse weiter auszuwerten. Namens der Fraktion der CDU beantrage ich daher eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Ich stelle abschließend nochmals fest: Wir haben eine gute, stabile Basis in der Programmatik für Benachteiligte am Arbeitsmarkt. Hoffen wir, dass wir recht zeitnah das neue Operationelle Programm umsetzen können. Der Weg unserer Wirtschaftsförderung ist der richtige - auch das, denke ich, ist heute hier klar geworden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Frau Dr. Klaubert, Ihre Nachfrage.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:**

Können Sie mir bitte noch mal aus Ihrem Eingangstatement die Geradlinigkeit des Zusammenhangs zwischen flexiblem Kündigungsschutz und Mindestlohn erklären.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Geradlinig heißt für mich, dass, wenn man auf der einen Seite ständig Mindestlohn fordert, man sich zumindest auch auf die Seite derer stellen sollte, von denen man die fordert, und auf deren Bitten und Forderungen eingehen soll, die da heißen: Flexibilisierung von Kündigungsschutz.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Als Gegenleistung?)

Zum Beispiel.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als wir die Große Anfrage gestellt haben, hatten wir kein Beschäftigungsprojekt für das Wirtschaftsministerium im Sinn, sondern wir waren der Auffassung, dass mit der Großen Anfrage die Landesregierung die Gelegenheit hat, Stand und Perspektiven von Wirtschaft und Arbeitsmarkt darzustellen und aufgrund dieser grundlegenden Analyse möglicherweise auch Korrekturen ihrer Arbeitsmarktpolitik vorzunehmen. Es liegen immerhin 93 Seiten Papier vor, viele Anlagen, aber die Bilanz ist bei allen Versuchen, die Situation schönzureden, kein Ruhmesblatt für Thüringen. Anspruch und Realität, meine Damen und Herren, klaffen weit auseinander, auch wenn Sie sich hier sehr bemüht haben, das zuzudecken. Natürlich, und das ist auch schon gesagt worden, erkennen wir den konjunkturellen Aufschwung an. Aber kein Mensch kann vorhersagen, von welcher Dauer und Intensität er ist, und es ist ja hier an den Fakten auch deutlich geworden, dass grundlegende Entwicklungen eines Gegensteuerns bedürfen. Denn man kann die Statistik drehen und wenden, wie man will, an vielen Menschen geht der Aufschwung vorbei. Herr Dr. Aretz, was sagen Sie diesen Menschen, die nicht davon partizipieren und die sich an schönen Statistiken auch nicht freuen können? Ich will ein paar Stichworte nur sagen als Fazit und Zusammenfassung: Sinkende sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, auch wenn es in den letzten Monaten dort scheinbar eine Trendwende gegeben hat, in Höhe von 200.000 seit 1992 zeigen die Dimension.

Verehrter Kollege Günther, eben nur auf Wachstum zu setzen, scheint deutlich zu sein, dass das nicht der Ausweg ist. Wir haben eine sinkende Anzahl betrieblicher Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Es gibt eine hohe Sockelarbeitslosigkeit, die Zahlen sind genannt. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist relativ stabil. Wir haben aktuell 260.000 Hartz-IV-Empfänger. Die Jugendarbeitslosigkeit - auch wenn es dort eine Entwicklung gegeben hat - ist viel zu hoch. Wenn Sie an den Anspruch des SGB II denken, Jugendliche in Ausbildung, in Arbeit oder - letzte Variante - in Arbeitsgelegenheiten zu integrieren, bleibt vieles noch offen. Wir haben zunehmende prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Minijobs, Midijobs, Teilzeit - vor allen Dingen weiblich. Es werden immer mehr Menschen auch in Zeitarbeit gedrängt. Auch dort, meine Damen und Herren, sind sie sozusagen Arbeiter zweiter Klasse in einem Unternehmen und verdienen deutlich weniger als ihre Kollegen mit einer entsprechenden Festeinstellung. Diese Tendenzen muss man wahrnehmen und zur Kenntnis nehmen. Wenn das Beispiel gesagt wird, Thüringen hat im Osten die niedrigste Arbeitslosigkeit, dann sollte man auch nicht vergessen, dass wir die dreifache Anzahl der Auspendler im Vergleich zu Einpendlern

haben, nämlich einen Auspendlerüberschuss von über 80.000. Auch die Abwanderung, die es in den letzten Jahren gegeben hat, sollte man einfach noch im Blick behalten.

Zu konstatieren ist bei der Versorgung mit Arbeitsgelegenheiten, dass es eine überdurchschnittliche Zahl von Ein-Euro-Jobs gibt, statt beispielsweise der versicherungspflichtigen Entgeltvariante. Insgesamt wurde deutlich, die Landesregierung bleibt bei ihrem „Weiter so, wir sind gut“. Sie ignorieren bestimmte Entwicklungen, dass Menschen hier nicht gleichermaßen von der Entwicklung im Land Thüringen partizipieren. Sie hat keine Ideen für die Weiterentwicklung des Arbeitsmarkts. Sie finden sich also ab, dass eine große Anzahl von Menschen einfach abgehängt wird.

Ich möchte noch auf einige Schwerpunkte und Widersprüche in Ihrer Antwort eingehen. Nehmen wir das Beispiel der Ein-Euro-Jobs. Dazu ein Zitat: „Aus der Sicht der Landesregierung ist die Gefahr der Verdrängung regulärer Arbeitsplätze durch Ein-Euro-Jobs gering.“, heißt es in der Antwort. Die Experten sehen das anders. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit kommt nach einer Unternehmensbefragung aktuell zu dem Ergebnis, dass durch Ein-Euro-Jobs „in einem nicht zu vernachlässigenden Teil der Firmen reguläre Arbeitsplätze ersetzt werden. Das geschieht, indem man Ein-Euro-Arbeitskräfte zur Abfederung des Personalabbaus einsetzt oder für Krankheitsvertretungen. Nicht selten übernehmen sie Arbeiten der Stammbesetzung, damit diese Überstunden abbauen kann.“ Das ist übrigens noch einmal ein Argument auch für die Arbeitszeitverkürzung, die wir einfordern. Wenn die Landesregierung sagt, ihr seien „derzeit keine wesentlichen Verstöße bekannt“, liegt das offenbar an ihrer mangelnden Sorgfalt, denn dass das Land Thüringen sich von der bundesweiten Situation erheblich unterscheidet, ist eher unwahrscheinlich. Das Informationsdefizit wird auch daraus deutlich, dass die Landesregierung keine Angaben zur Zahl der Ein-Euro-Jobs in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen machen kann. Wie soll dann aber sichergestellt werden, dass nicht gegen die Forderung im SGB II verstoßen wird? Ein-Euro-Jobs führen übrigens nur in wenigen Fällen dazu, dass die Betroffenen anschließend übernommen werden, sagt das IAB. Im Land Thüringen haben wir praktische Beispiele dafür. Zum Beispiel hat Jenarbit im Jahr 2006 900 sogenannte Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - also Ein-Euro-Jobs - mit 71 Trägern durchgeführt - 900 -, keine einzige Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Das ist wirklich nur eine vorübergehende Beschäftigung.

Widersprüche finden sich auch bei den Aussagen zur Landesarbeitsmarktpolitik. Ein besonders eklatantes Missverhältnis ergibt sich beim Thema der Qualifikation und Weiterbildung; der Kollege Günther ist schon darauf eingegangen. In der Antwort der Landesregierung heißt es dazu, ich zitiere: „Im Rahmen einer auf Nachhaltigkeit angelegten Arbeitsmarktpolitik kommt der Aus- und Weiterbildung eine zunehmende Bedeutung zu. Ein hohes Ausbildungsniveau trägt nicht nur zur Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen bei, es erleichtert auch Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit. Die Landesregierung sieht für das Land hierin eine besondere Aufgabe, die im Gegensatz zu vielen Reformmaßnahmen auf Bundesebene auch aktiv von ihr gestaltet werden kann.“ Das klingt zunächst gut. Doch wie sieht die Realität aus? Die Förderinstrumente des Landes, welche gerade diese o.g. Zielgruppen einschließen, wurden in den zurückliegenden Jahren massiv heruntergefahren oder ganz eingestellt. Ich verweise hier auf die Richtlinie „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ beispielsweise, die wurde im August 2005 außer Kraft gesetzt und es kam nur noch zu einer sogenannten Abfinanzierung der bestätigten Projekte. In der Begründung zur Außerkraftsetzung ist unter anderem angeführt, dass die Kosten pro integrierten Arbeitslosen im Vergleich mit anderen Instrumenten sehr hoch sind. Stimmt schon, Qualifikation kostet Geld. Zweck der Richtlinie war doch gerade der Nachteilsausgleich der Unternehmen, weil diese Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte oder auch Schwerbehinderte einstellen und diese innerbetrieblich qualifizieren sollten. Landesmittel waren in der Förderung übrigens überhaupt nicht enthalten. Das Bekenntnis der Landesregierung zur Bildung war also demnach ein Lippenbekenntnis, denn die Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen ist in Thüringen in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. Die Zahl der Eintritte in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen ist zwischen 2003 und 2005 von sage und schreibe 14.400 auf nur noch 5.100 Teilnehmer gesunken. Das ist ein Rückgang um 64 Prozent.

Lassen Sie mich noch drei Fakten zur Berufsausbildung sagen. Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze ist seit 1999 auf 57 Prozent zurückgegangen. Das sind 8.000 betriebliche Ausbildungsplätze weniger. Die Übernahmequote nach erfolgreicher Ausbildung ist von 56,7 Prozent auf 36 Prozent gesunken. Auch die Landesmittel für Berufsausbildung wurden drastisch abgesenkt bei gleichbleibenden Ausgaben insgesamt, weil hier andere Fördermöglichkeiten relativ stabil geblieben sind.

Besondere Unterstützung werde auch für ältere Arbeitslose ab 50 geleistet, behauptet die Landesregierung in der Antwort. So weit die Theorie. In der Praxis wurde jedoch das Programm „50 Plus“, was

ein gutes Instrument war, mit Wirkung vom 31.07.2006 in die Richtlinie „Schwer vermittelbare Arbeitslose“ übergeleitet, wobei die Förderhöchst-dauer von 24 auf 12 Monate reduziert wurde und die Förderhöhe von 16.000 auf 12.500 € abgesenkt wurde - für die Betroffenen eine deutliche Verschlechterung. Gestatten Sie mir noch mal zu sagen, um welche Größenordnung es sich hier handelt. Über 55 Jahre sind aktuell etwa 25.000 Menschen betroffen. Das ist eine rückläufige Zahl, weil man natürlich nicht vergessen kann - vergleicht man die Statistik -, dass in den letzten Jahren vor allen Dingen Ältere auch aus der Statistik der Arbeitslosigkeit herausgedrängt wurden. Das ist eine Frage, die schon im Kontext steht mit der Problematik „Rente ab 67“, weil wir doch ganz genau wissen, dass die Arbeitsmöglichkeiten und die Chancen für Menschen jenseits der 50 Jahre sehr schlecht sind, dass sie kaum Chancen auf Neueinstellung haben. Dort ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Weiteres Thema: Direkt peinlich sind die Aussagen der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage wie die, man könne zu den beschäftigungswirksamen Effekten der Förderpolitik keine Aussagen treffen. Es liegen keine Daten vor, teilt uns die Landesregierung mit. Doch bei der ESF-Förderung existierte ein sogenanntes Stammbblattverfahren. Dafür wurden an die Träger von ESF-Projekten pro erfasstem Teilnehmer 21 € und pro erfasstem Unternehmen 25 € zur Deckung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands ausgereicht. Erfasst wurde dabei auch der Verbleib des Teilnehmers nach der Beendigung der Maßnahme. Wenn also keine Daten vorliegen, dann muss man sich fragen, wie wirtschaftlich in Thüringen mit ESF-Mitteln umgegangen wird, und die Problematik, dass vieles auch bürokratisch versickert, muss man schon hier ansprechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Möglichkeit zur Analyse der Effekte von Förderprogrammen wird nicht ausreichend genutzt. Ich sage, man will das gar nicht, und ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt. Denn laut Aussage des Wirtschaftsministers müsste ja dort, wo Unternehmen bei der Antragstellung auf Förderung einer Anzahl von Arbeitsplätzen, die zu schaffen wäre, auch abgefragt werden, wie ist denn die Realität, denn ansonsten müssten immer Fördermittel zurückgezahlt werden. Ich bin gespannt, was bei dieser Analyse herauskommt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es gibt aus der Sicht der Landesregierung auch keine fundierten Prognosen über die Entwicklung der Branchen und Regionen.

Das soll wohl heißen, in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium entscheidet man nach dem Motto „Schauen wir mal“. Angesichts dieser Situation kommt es uns wie ein schlechter Witz vor, wenn die Landesregierung behauptet, durch Analysen werde weitgehend bestätigt, dass „die Arbeitsmarktpolitik des Landes zieladäquat und wirkungsvoll ausgerichtet ist“. Wie will man denn das ermittelt und bewertet haben? Das ist aus der Großen Anfrage nicht zu erkennen.

Das Land gibt Millionen Euro in der Wirtschaftsförderung aus, kann aber nicht sagen, wie viele Arbeitsplätze entstanden sind. Das Land finanziert vor allem mit ESF-Mitteln eine quantitativ und qualitativ rückläufige Arbeitsmarktpolitik, kann aber nicht sagen, welche Effekte erzielt werden. Ist das adäquat und wirkungsvoll? Wir fordern darüber hinaus auch den stärkeren Einsatz der Landesregierung für den Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will die Diskussion hier nicht aufmachen, ich sage nur als Stichwort „Telekom“. Gestern die Antwort auf die Mündliche Anfrage war meines Erachtens doch etwas unbefriedigend, denn bei der CeBIT wird der Wirtschaftsminister sicherlich nun nichts mehr erreichen. Die Landesregierung sagt, sie setze auf Innovation in den Unternehmen. Das ist richtig. Doch die Forschungs- und Technologieförderung ist chronisch unterfinanziert, Schwerpunktsetzungen gibt es nicht.

Kommen wir noch zum Thema „öffentlich geförderte Beschäftigung“: Sie ist nach Ansicht der Landesregierung - Zitat - „nachrangig zum ersten Arbeitsmarkt und auch künftig komme ihr nur partielle und temporäre Bedeutung zu“. Sie begreifen geförderte Arbeit nicht als eigenständigen Wert und, meine Damen und Herren, Sie diskriminieren damit Menschen, die dort mit hohem persönlichen Einsatz tätig sind. Lassen Sie mich sagen, dass gerade in der öffentlich geförderten Beschäftigung, auch in der Wissenschaft ganz aktuell, Udo Ludwig, Chefökonom des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle, die Tatsache darin begründet sieht, dass viele Arbeitslose - ich darf das zitieren - „Bundesweit“, sagt er, „sehen das 3 Mio. so, dass für sie nur Hoffnung auf dem dritten Arbeitsmarkt besteht.“, nachzulesen in der TA vom 22.02.2007. Gleichzeitig neben der Tatsache, nur partiell und temporär die öffentliche Beschäftigung anzugehen, wird in der Beantwortung der Großen Anfrage festgestellt: „Kurz- und mittelfristig wird auf einen begrenzten wettbewerbsneutralen zweiten Arbeitsmarkt in Thüringen nicht verzichtet werden können.“ Da frage ich mich schon, wenn das so ist, dann muss die Landesregierung mit Konsequenz dieses Ziel auch verfolgen. „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“, das geht nicht. Deswegen denke

ich, dass das Ziel darin bestehen soll - da sind wir uns, glaube ich, einig -, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass beim Bund die Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Leistungen durchgesetzt wird, weil das die Voraussetzung ist, dass bisherige Modellprojekte - wie immer sie sich auch nennen, ich sage nur mal das Stichwort „Bürgerarbeit“ - auch in größerem Maßstab mit genau dieser Zielrichtung umgesetzt werden können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum Schluss noch zusammengefasst vier unserer Forderungen; wir werden ja Gelegenheit haben, im Wirtschaftsausschuss darüber weiter zu diskutieren. Ich freue mich, wir werden dem Antrag von Herrn Günther natürlich zustimmen.

Erstens: Thüringen braucht ein arbeitsmarktpolitisches Leitbild mit einem klaren Bekenntnis zu öffentlich geförderter Arbeit und nicht Ein-Euro-Jobs als „Arbeit-light-Variante“, wie das unter Insidern genannt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für uns Linke sind die Forderungen, die wir an eine öffentlich finanzierte Beschäftigung knüpfen, klar: versicherungspflichtig, existenzsichernd, freiwillig und unbefristet mindestens für die Zielgruppe der älteren Arbeitnehmer, um ihnen einen würdigen Übergang in die Rente zu sichern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dabei muss der Spezifik jugendlicher Arbeitsloser, älterer Arbeitsloser und Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Zweitens, auch wenn Sie das nicht hören wollen: Gerade das Niedriglohnland Thüringen braucht bundesweit den gesetzlichen Mindestlohn. Glauben Sie mir, Herr Dr. Aretz, wir haben das mehrfach geprüft - ich meine, das ist immer die Frage, ich will jetzt nicht den Satz sagen: „Glaube nur der Statistik, die du selber gefälscht hast!“ -, jeder Zweite in Thüringen bezieht Niedriglohn. Man muss wirklich mal schauen - es sind ja hier schon die Aussagen von Herrn Pilger aus der Großen Anfrage zitiert worden, das kann ich mir sparen -, gerade in prekärer Beschäftigung, in diesen unsäglichen, zum Teil auch richtigen und regulären Arbeitsverhältnissen, wo immer weniger rauskommt für die Betroffenen, kann man das einfach nicht ignorieren. Ich denke, das geht an der Realität für viele Menschen, was Sie hier statistisch versucht haben nachzuweisen, einfach vorbei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist viel argumentiert worden. Ich will nur noch zwei Punkte anfügen. Ein großer Teil der Hartz-IV-Empfänger bezieht Hilfeleistungen trotz Arbeit. Das ist beispielsweise im Altenburger Land jeder Vierte. Interessanterweise gleichen sich die Zahlen beispielsweise auch mit denen von Jenarbeit. 26 Prozent der Hilfebedürftigen bekommen Leistungen trotz der Tatsache, dass sie arbeiten, nicht arbeitslos sind. Ich kann Ihnen auch sagen, viele, die Niedriglöhne beziehen, die wissen überhaupt nicht, dass sie noch Anspruch haben auf ergänzende Leistungen aus Hartz IV. Deswegen muss man das sehr ernst nehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen Satz sagen, verehrter Kollege Pilger, zum SPD-Antrag: Wenn Sie „Pfändungsfreigrenze“ sagen, dann meinen Sie 8 €. Wir streiten uns nicht um 50 Cent rauf oder runter. Wir wollen den Mindestlohn, da sind wir uns sehr einig. Lassen Sie uns den Maßstab der Pfändungsfreigrenze anlegen, das ist völlig in Ordnung. Bei den derzeitigen Berechnungen sind das 8 €, aber darüber zu streiten, denke ich, lohnt sich nicht. Deswegen werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen und bedauern natürlich, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, weil in der Sache, glaube ich, das Gleiche gemeint ist. Den Betroffenen hilft das auch nicht weiter, wenn wir uns an dieser Frage auseinanderdividieren.

Drittens: Thüringen braucht eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die auf zukunftsfähige Regionalentwicklung und die Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Wirtschafts- und Strukturförderung orientiert ist. Das sind mindestens zwei Punkte: Stärkung und Vernetzung der Kompetenzen und Potenziale kommunal und regional, also vor Ort. Zweitens bedeutet das, die Bereitstellung eines praktikablen Handlungsinstrumentariums mit entsprechenden Förderinstrumenten unbürokratisch und gut zu handhaben. BSI-Maßnahmen müssen weitergeführt werden - ich denke, das wird auch so sein -, denn die Landesregierung hat das ja hier sehr gelobt. Wir fordern auch in diesem Zusammenhang für das neue Operationelle Programm ein wirksames Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm für klein- und mittelständische Unternehmen zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten, vielleicht ein bisschen anders als die Richtlinie „Sozialer Wirtschaftsbetrieb“, aber mit ähnlicher Tendenz, um diese Menschen regulär wirtschaftsnah in Arbeit zu bringen.

Und Viertens: Thüringen braucht eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die notwendige Ergänzung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur, um Innovation durch Industrieforschung, Technologieförderung und den Wissenstransfer an den Hochschu-

len zu realisieren.

Es ist also ein ganzes Programm und ich bitte die Landesregierung sehr, von ihrer Beharrung „Wir sind gut - weiter so“ Abstand zu nehmen, weil, das können Sie den Menschen im Land Thüringen, die von diesen Auswirkungen betroffen sind, nicht erklären.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich war nach Vorlage der Antwort auf die Große Anfrage der Kollegen von der PDS der Meinung, es gibt keinen aktuellen Anlass zur Beantragung oder zur Besetzung des Themas "Gesetzlicher Mindestlohn", vermehrt auch, wenn ich noch einmal zurückschaue auf die interessanten Ausführungen, die wir im Rahmen einer Anhörung hatten zu den beiden Entwürfen der Fraktionen der SPD und PDS zum Vergabegesetz, die ja den Bestandteil Mindestlohn auch drin hatten. Auch dort hat sich nach meinem Kenntnisstand bis dato nichts geändert in der Argumentation. Also auch für mich ist nicht erkennbar, warum wir uns mit dieser Frage erneut hier im Plenum, mit dem Antrag eines gesetzlichen Mindestlohns, beschäftigen sollen, außer dass man - und das ist ja hier erkennbar gewesen - die Klaviatur von Mitleid, Neid und Unkenntnis bedient und damit Unruhe stiften will. Ja, ja, wenn Sie einmal den Antrag Ihrer Fraktion, Herr Hausold, in die Hand nehmen, dann könnte man meinen, er stammt aus einer Delegiertenmappe zu einem Parteitag und das passt ja auch ganz gut. Sie schicken den großen Vorsitzenden, um seinen Antrag zu erklären. Nur, meine Damen und Herren, fest steht, Herr Kollege Pilger hat gesagt, es wäre der Schaufensterteil. Herr Staatssekretär Aretz hat sehr deutlich gesagt, dass die Zahlen falsch sind. Sie sind einfach falsch, die Sie dort nennen; die Behauptung ist eine Lüge.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich werde bei dieser Behauptung auch bleiben, bei dieser Feststellung, solange Sie uns nicht andere Zahlen bringen. Man kann sehr wohl unterschiedliche Maßstäbe nehmen, was ein Niedriglohnsektor ist und wie die Bezüge zu werten sind, aber selbst Herr Kollege Pilger hat es etwas vornehm formuliert: Sie wollen durch die Hintertür eine neue, durch nichts begründete Grenze einführen. Aber selbst mit dieser Grenze stimmt die Behauptung „über 50 Prozent“ nicht, meine Damen

und Herren. Das ist also eine Lüge und wenn Sie mit einer Lüge Ihren Antrag einbringen wollen, dann wissen wir auch schon, in welche Richtung wir kommen. Ich will zum Weiteren sagen, warum ich sage, ich sehe den Anlass nicht, sich im Augenblick mit diesem Thema zu beschäftigen. Natürlich kann man sagen, die Menschen sollen von ihrer Arbeit leben können. Da bekommen Sie in jedem Saal auch die Zustimmung, weil das natürlich ein Narr oder ein Tor wäre, der behauptet, wir sollen an dieser Stelle die Frage von einem einkömmlichen Einkommen nicht thematisieren. Aber Sie merken vielleicht, dass ich differenziere zwischen Lohn und Einkommen, weil - das ist ja eigentlich der springende Punkt, der bei Ihnen nicht hervorkommt -, man muss an dieser Stelle auch sachlich bleiben. Auf die Frage, von ihrer Arbeit leben zu können, ist sehr deutlich zu sagen, ja, das ist schon richtig, es gibt die entsprechenden Internetseiten und die entsprechenden Aktivitäten. Ich habe mir einmal die Internetseite von mindestlohn.de angesehen. Dort werden auch prominente Leute bemüht, die gerade bei dieser Arbeit mitarbeiten sollen. Ich habe mir einmal das Interview von Bischof Reinhard Marx genommen, weil, Frau Kollegin Jung, Sie haben das gestern ja so anzüglich gesagt, kirchliche Würdenträger, ich weiß nicht, was da in Ihrem Hinterkopf vorgeht,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

aber hier ist der Bischof Marx sehr gut mit seiner Aussage komplett wiedergegeben worden. Es wird als Überschrift geschrieben: "Das Ganze im Blick: Ein Mindestlohn würde dafür sorgen, dass die Löhne nicht zu weit absinken." Wie gesagt, das ist wiederum die Frage der Einkommensbetrachtung. Aber, meine Damen und Herren, ich finde das gut, dass sowohl von ver.di als auch von der Seite, die vom DGB als Mindestlohn betrieben wird, das Interview komplett abgedruckt wird. Der Bischof führt nämlich dann fort: Die Forderung, mit einem Mindestlohn „Arbeitseinkommen zu garantieren, die zur Existenzsicherung ausreichen und dem durch Zuwanderung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befürchteten Lohndruck entgegenzuwirken,“ ist „verständlich und wünschenswert. Doch“ - es geht weiter - „es ist wichtig, das Ganze im Blick zu haben. Deshalb ist schon zu fragen, welche Wirkungen hat die Einführung eines Mindestlohns, der über den untersten Gruppen einer Reihe von Tarifverträgen läge und deutlich über den Löhnen in einigen nicht tarifgebundenen Branchen gezahlt würden? Man muss das realistisch sehen: Arbeitsplätze entstehen und bleiben nur dann erhalten, wenn die Arbeitskosten nicht höher sind als die auf ihnen erwirtschaftete Produktivität.“ So weit der Bischof Marx. Wie gesagt, ich finde es aner kennenswert, dass dieser Teil des Interviews auch nachlesbar ist in den Seiten, die ich beschrieben habe.

Natürlich ist dieser Ruf nach Mindestlohn verständlich, um niedrige Einkommen der Arbeitnehmer zu verhindern. Als Musterbeispiel wird immer wieder das Beispiel der Friseure und Friseurinnen genommen, die in Sachsen mit einem Tariflohn von 3,06 €, in Thüringen mit 3,18 € pro Stunde am Ende der Tariflohnskala stehen. Angeblich gefährden hier Mindestlöhne keine Arbeitsplätze, weil niemand nach Polen fährt, um sich die Haare schneiden zu lassen. Doch die Kunden brauchen gar nicht in das Ausland zu reisen, wenn der befreundete Friseur um die Ecke wohnt und die Haare zu Hause schneidet. Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit sind die Kehrseite von Mindestlöhnen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das ist doch Unsinn!)

(Beifall bei der CDU)

Die Argumente der Befürworter machen deutlich, dass es um eine Verteilungspolitik geht und darum, die erodierende Tarifbindung zu kompensieren. Staatliche Lohnsetzung ist jedoch das völlig falsche Instrument der Sozialpolitik.

Meine Damen und Herren, das Arbeitslosengeld II gewährleistet bereits heute allen Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Einkommen. Droht ein Arbeitnehmer unter das Existenzminimum zu fallen, kann er seinen Lohn aufstocken. Das gilt, Herr Kollege Pilger, für Friseure und Floristen genauso wie für Wachleute und Gärtner. Die Mindesteinkommenssicherung ist also gewährleistet. Sie ist eine gesellschaftliche Aufgabe der Sozialpolitik und nicht eines kleinen Mittelständlers, der selbst um die Existenz ringt. Mit einem Mindestlohn würde der Staat per Gesetz Arbeitsplätze zu einem niedrigen Lohn verbieten. Herr Kollege Hausold, ich finde es auch schon in der Wortwahl etwas merkwürdig, „niedrig“ ist eine Kategorie, die sich sicher an der Produktivität orientiert. Wenn Sie von „billig“ sprechen, sind Sie schon wieder gleich diskriminierend. Das will ich als Nebensatz einmal dazusagen.

Diese Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor würden mit dem gesetzlichen Mindestlohn verloren gehen, bzw. sie entstehen nicht, die Arbeitsgelegenheiten werden nicht angeboten. Von einem Mindestlohn, meine Damen und Herren, von 4,50 € wären 1,2 Mio. Arbeitnehmer betroffen, viele davon in Ost- und Mitteldeutschland. Besonders gefährdet wären Frauen, die 70 Prozent der Niedriglohneempfänger ausmachen. Benachteiligt wären genauso die Jüngeren, weil sie nach dem Berufsstart lernend im Betrieb mitarbeiten, ohne schon die Leistung eines erfahrenen Beschäftigten bringen zu können. Dies zeigen die Erfahrungen besonders aus Frankreich.

Viele Menschen schaffen den Zugang zum Arbeitsmarkt nur über den Niedriglohnsektor; untersagen wir Beschäftigung dort, schaden wir vor allem den Schwächsten, Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen. Ein Mindestlohn raubt ihnen die Chance, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, weil sie ihre volle Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht haben. Der Staat würde per Gesetz Menschen aus dem Arbeitsmarkt drängen, um sie dann im teuren Sozialsystem zu alimentieren. Kleine Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern sind durch einen Mindestlohn besonders gefährdet, weil sie mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Niedriglohnbereich anstellen. Vielen dieser Betriebe steht das Wasser bis zum Hals, bereits kleinste Kostenanstiege führen zur Entlassung. Wenige Unternehmen können ihre Produktion nach Tschechien oder sogar nach China verlagern. In viel größerem Maße wird der Mindestlohn die Rationalisierung vorantreiben. Noch mehr als bisher werden Maschinen und Elektronik die einfachen Arbeiten ersetzen. Reinigungsmaschinen, Backshops und Supermärkte ohne Verkäufer, Pfandautomaten und Paketstationen sind die Vorboten. Von den Befürwortern eines gesetzlichen Mindestlohns werden - Herr Dr. Aretz ist zum Teil darauf eingegangen - oft die Niederlande und Großbritannien als Vorbild genannt. Beide Länder haben Mindestlöhne von ca. 8 €. Doch die Wissenschaft belegt, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze zumindest nicht befördern, insbesondere mit Blick darauf, dass - aus der Presse zu erlesen - insgesamt 86 neuere Studien vorliegen, die zu zwei Dritteln Anzeichen für negative Beschäftigungseffekte liefern. Das sind insbesondere die Studien der Wissenschaftler, die dieses zusammenstellen. Weniger als zehn Untersuchungen zeigen das Gegenteil. Sie beziehen sich auf die USA und Großbritannien, die eine viel geringere Arbeitslosigkeit, flexiblere Arbeitsmärkte und kein vergleichbares System der Grundsicherung haben. Ich meine also die Zusammenfassung von 86 Studien im Bereich des Mindestlohnsektors, die durch die beiden Wissenschaftler Neumark und Wascher zusammengestellt worden sind, die versuchen, in einem sehr breit aufgestellten Feld von Untersuchungen des Mindestlohnsektors etwas zu generalisieren, und die oftmals auch widersprüchlichen Aussagen, etwas zu bringen.

Man kann schon sehr deutlich sagen, wir haben ein Lager - ich will es mal gewerkschaftsnah sagen -, das versucht, die Effekte auf dem Arbeitsmarkt dahin gehend seidenweich darzustellen, dass man sagt, es gehen keine Beschäftigungseffekte verloren. Wir haben die Einrichtungen der Wirtschaft und insbesondere der wirtschaftsnahen Ökonomen. Alle Institute der wirtschaftsnahen Forschung sagen sehr deutlich, es gehen Arbeitsplätze damit verloren. Gerade heute liegen mir insbesondere auch die Forderungen aus den Wirtschaftsverbänden vor, die dann sagen, Mindestlöhne sind unsozial. Die IWF-Studie sagt:



Mindestlöhne schwächen Geringqualifizierte. Ich will es nicht weiter ausführen.

Ich habe aber, um ein wenig Ausgewogenheit vielleicht auch noch darzustellen, mir die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Hand genommen: „Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland?“. Das ist eine Studie, die die Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben hat, und zwar für das damalige Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen. Zumindest die fachlich Interessierten kennen beispielsweise eine der Autorinnen, Frau Weinkopf, die an dieser Stelle schon lange arbeitet.

Ich will mal sagen, dass auch dieses Studium das nur sehr seidenweich, so will ich es mal sagen, beschreibt, die Auswirkungen der Mindestlöhne charakterisiert. Es steht beispielsweise hier, das ist die Seite 27 aus der Studie - Frau Präsidentin, wenn ich daraus vortragen darf: „Theoretisch lässt sich kein strikter Zusammenhang zwischen Mindestlöhnen und Beschäftigung ableiten. Die Einführung von Mindestlöhnen kann je nach Marktkonstellation und Reaktion der Akteure positive oder negative Auswirkungen haben.“ Das ist, wie gesagt, die Studie aus der Ebert-Stiftung, seidenweich formuliert. „Die Beschäftigungseffekte hängen von den Reaktionen der Akteure ab. Bei einem großen Arbeitskräfteangebot kann ein Mindestlohn zu einer Substitution geringer Qualifizierter durch höher Qualifizierte führen. Dieser Effekt kann jedoch durch höhere Qualifizierungsanstrengungen für die geringer Qualifizierten neutralisiert werden.“ Ich wollte das jetzt komplett vorlesen. Sie sehen also, dass diese Frage zumindest im wissenschaftlichen Bereich überaus kritisch gesehen wird, selbst bei den gewerkschaftsnahen Ökonomen. Deshalb habe ich diese Studie zur Hand genommen. Ich will sie nochmals nehmen, wiederum den Teil des Antrags der Linkspartei.PDS-Fraktion betreffend. Es steht in der Ebert-Stiftung: „Erhöhungen des Mindestlohns haben leicht negative Auswirkungen auf die Beschäftigung von Teenagern und Jugendlichen.“ Schauen Sie mal in Ihren Antrag. Das ist ein Eigentor, das Sie sich geschossen haben. Sie sagen, wir müssen feststellen, dass sie alle unter Tarif, also ganz schlimm beschäftigt werden mit schlechten Einkünften, und das führt nun dazu, dass junge Leute abwandern. Mit dem Mindestlohn würden Sie diese Sache sogar noch schlechter stellen. Also klassisches Eigentor, wenn ich das mal so sagen darf an dieser Stelle, aber durch die Erkenntnisse aus dieser Studie hervorholbar.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Kretschmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leukefeld?

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Ja, selbstverständlich.

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Kretschmer, ich wollte Sie gern etwas fragen: Was glauben Sie, was für die Schaffung von Arbeitsplätzen wichtiger ist, die Höhe des Lohns oder der tatsächliche Bedarf für Produkte oder Dienstleistungen?

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Jetzt muss ich erst einmal sehen, was Sie mit dieser Frage bringen wollen. Das war auch die Unkenntnis, die vorhin auch schon von Herrn Hausold kam, der Lohn richte sich nicht nach der Produktivität. Ich sage einmal, für die Wirtschaftsförderung ist doch klar, warum unternehmerische Aktivität da ist - die Frage der Produktivität, die Frage der Kundenzufriedenheit -, ich sage einmal, dass ein ordentliches Produkt da ist, was ich am Markt verkaufen kann. Damit ich so ein Produkt habe, muss ich beispielsweise mit Wirtschaftsförderung arbeiten können, um Technologie und Innovation zu befördern. Das ist so eine Sache. Kundenzufriedenheit, Marktpreis beispielsweise und am Ende des Weges würde ich sagen, auch Gewinn. Damit setze ich bei der Wirtschaftsförderung an. Die Frage des Lohns sehe ich in diesem Zusammenhang doch auch. Ein Lohn kann doch nur im Kontext zu diesen Fragen stehen: Wie ist die Produktivität, wie ist die Annahme des Produkts auf dem Markt, Kundenzufriedenheit, wie ist die finanzielle Situation, die ich erzielen kann für die Produkte? Sicher will das Unternehmen einen gewissen Gewinn haben. Ich lasse da auch nicht aus, dass es tolle Modelle gibt für Gewinnbeteiligung, da wo es gut ist. Aber am Ende des Weges muss doch eine Null darunter stehen.

Ich bin - das wollte ich sagen, bevor ich durch die Frage von der Vorlage abgekommen bin - den Kollegen der SPD-Fraktion dankbar, dass sie einen Antrag gebracht haben, weil es mir die Gelegenheit gibt, auch hier noch einige Worte zu sagen, natürlich auch inhaltlich, aber auch vom Verfahren her. Die Frage der Pfändungsfreigrenze, Herr Kollege Pilger, hatte ja in der Anhörung, an die Sie sich möglicherweise erinnern, auch eine Rolle gespielt. Die Gewerkschaft ver.di hatte den Herrn Schäfer aus dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut aus Düsseldorf als Fachmann dort. Sie erinnern sich möglicherweise auch noch, dass ich dort hinterfragt habe. Mit der Festlegung der Pfändungsfreigrenze - und das hat er mir dann auch bestätigt - führen wir de facto dann zwei Existenzminima ein. Wir haben das Existenzminimum für Erwerbslose, was bei 345 € liegt, durch das Arbeitslosengeld II festgeschrieben und wir wür-

den dann noch ein Existenzminimum für Erwerbstätige einführen. Das wäre dann in Ihrem Fall die Pfändungsfreigrenze und da wurde die Auskunft von Herrn Schäfer auch sehr mau, weil eigentlich so etwas nicht geht. Ich kann also nicht zwei Existenzminima führen. Also das Existenzminimum ist eingeführt mit 345 €. Darüber kann man sich streiten. Aber das ist nun einmal als Mindesteinkommen bundeseinheitlich festgelegt.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Das ist falsch, Herr Kretschmer.)

Das ist nicht falsch, ich habe Ihnen das deutlich gesagt. Ich bin auch deshalb froh, dass Sie diesen Antrag bringen, weil ich versucht habe, aus Ihrem eigenen Lager noch ein bisschen Argumentation zu holen. In der „Welt“ am 4. Februar 2007 steht ein höchst interessanter Artikel, der unverfänglich mit der Überschrift anfängt „Mindestlöhne können sinnvoll sein“. Als Autor wird Wolfgang Clement benannt, der, wenn ich es richtig weiß, Wirtschaftsminister in der vorherigen Regierung war. Er sagt, dass alles, was aus freien Stücken geregelt werden kann, besser ist als das, was von oben kommt, also per Richtlinie, Gesetz, Verordnung, Weisung oder Erlass. Er verweist auf die Frage des Tarifrechts. Deshalb sagt er auch: „Dieser Grundsatz zeichnet das deutsche Tarifrecht aus - ein Kernstück unserer sozialen Marktwirtschaft. Das, was Tarifpartner aus freien Stücken miteinander vereinbaren, ist in jedem Fall gesetzlichen Regelungen vorzuziehen. Die Tarifhoheit ist heilig. Die Politik soll ihr fernbleiben. Das gilt auch für die aktuelle, nun schon monatelange Diskussion über Mindestlöhne. Gesetzliche Mindestlöhne über alle Branchen hinweg wären in unserer europaweit einzigartigen, aus guten Gründen sehr differenzierten Tariflandschaft ein Irrweg.“ So weit erst einmal Wolfgang Clement.

Ich habe mir dann noch - Sie müssen da nicht staunen, aber es passt dann auch sehr gut - das Thesenpapier des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgenommen, welches da heißt „Soziale Gerechtigkeit morgen“. Dort stehen interessanterweise diese Fragen, die ich hier schon angetragen habe. Die Verfasser dieses Papiers sagen: „Statt einer Mindestlohnpolitik sollte eine Mindesteinkommenspolitik gestartet werden.“ Das ist genau dieser wahnsinnig wichtige Standpunkt, den ich hier einbringen will. Lohn ist das, was das Unternehmen entsprechend Produktivität und anderen Faktoren, die ich genannt habe, zahlen kann. Das ist die eine Seite. Die sozialpolitische Verantwortung ist, dass dann ein Einkommen zu geben ist, was Existenz auch garantiert. Diese, das machen die Leute gleich, beschreiben dann eben, eine Mindesteinkommenspolitik kombiniert niedrige Marktlöhne mit Lohnergänzungsleistungen, also das, was wir eigentlich im-

mer sagen. Deshalb sage ich, der Sozialstaat, so steht es auch wieder hier drin, verhindert gegenwärtig soziale Gerechtigkeit, weil er einfache Arbeit zu teuer macht. Vollbeschäftigung zu traditionellen deutschen Sozialstaats- und Bildungskonditionen wird es nicht geben. So viel aus dem Thesenpapier "Soziale Gerechtigkeit morgen" des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Nun zum Schluss noch die Überlegung, die insbesondere bei Herrn Müntefering auftritt. Herr Kollege Günther hat vorhin ein wenig auf Herrn Müntefering abgezielt, der auf einer Veranstaltung des Mannheimer Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung meinte, dass bestimmte Löhne sittenwidrig wären, und bezieht damit eigentlich Tariflöhne ein. Das war das, was ich etwas merkwürdig finde. Ich sage es mal so, das, was Tarifpartner - und oben sitzen Kollegen vom DGB - vereinbart haben, kann ja wohl nicht sittenwidrig sein. Ich sage auch gleich noch etwas zur Sittenwidrigkeit. Aber, Herr Kollege Pilger, dass Sie das gar noch mit Sklavenhalter vergleichen, das geht mir vollkommen daneben, weil, wie gesagt, wenn Tarifpartner, ob mir das passt, 3,06 € oder 3,18 € tariflich vereinbaren, da können Sie doch nicht sagen, das ist sittenwidrig, da können Sie auch nicht sagen, das ist Sklavenhalterei. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, in § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, dem Wucherparagrafen, ist auch die Frage der Sittenwidrigkeit geklärt, das ist Rechtsprechung. Wenn zwei Drittel unterhalb des Lohnniveaus gezahlt wird, ist es sittenwidrig. Aber Tarifverträge, Herr Kollege Pilger, sind nicht sittenwidrig, sondern das sind zwischen den Akteuren ausgehandelte Dinge.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

Deshalb sage ich sehr deutlich, die Frage der Sittenwidrigkeit ist für mich in diesem Zusammenhang überhaupt nicht verständlich. Ich bin aber erstaunt, Herr Staatssekretär Aretz hatte darauf hingewiesen, dass aus der Arbeitsgruppe, die der Bund eingerichtet hat, die in der nächsten Woche zusammenkommt, ab und zu mal Gerüchte kommen, zumindest das Gerücht, welches ich jetzt verlese aus der Presse des vorletzten Tages: "Müntefering will nun 5 € Mindestlohn." Sie sehen doch schon, wie bunt die Debatte ist. Der eine macht acht und Pfändungsfreigrenze, andere noch ganz anderes, 4,50 €. Ich denke schon, man sieht daran die ganze Frage der Mindestlohndebatte, ein gesetzlicher Mindestlohn über alle hinweg ist eigentlich nicht relevant, sondern das ist, wie wir bisher auch immer sagen, in den Branchen vereinbart, dafür gibt es die Belege, und über die entsprechenden Situationen, die aus der Allgemeinverbindlichkeit herzunehmen sind, Entsendegesetz, gut zu gestalten.

Deshalb wird es Sie nicht verwundern, ich hoffe, aus meinen Ausführungen ist auch deutlich geworden, dass wir sowohl den Antrag der PDS-Fraktion als auch den Antrag der SPD-Fraktion zur Aktivität der Landesregierung im Bundesrat, einen gesetzlichen Mindestlohn einzubringen, ablehnen werden. Um es noch mal deutlich zu machen, wir wollen, so hat Herr Kollege Günther auch schon angekündigt, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen und, wie gesagt, den Antrag der SPD- und den der PDS-Fraktion zumindest zu den gesetzlichen Mindestlöhnen ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich beende die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11 a und b und wir kommen zur Abstimmung. Mir liegt kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Wir werden direkt über den Antrag der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2716 - Neufassung - abstimmen. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Es ist mit großer Mehrheit dieser Antrag der Linkspartei.PDS abgelehnt.

Wir kommen zu der Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2772. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen daher direkt über den Alternativantrag ab. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Alternativantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt 11 b. Es ist beantragt, die Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS weiterzuberaten im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Ich muss die Fraktion der Linkspartei.PDS fragen, ob sie damit einverstanden ist, dass weiterberaten wird. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Wer für die Weiterberatung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Weiterberatung? Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit ist die Ausschussüberweisung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

#### **Arbeit in den Behindertenwerkstätten**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2733 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht und ich erteile Herrn Minister Zeh für die Landesregierung das Wort.

#### **Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich ergreife heute gerne die Gelegenheit, Sie auf Antrag der CDU-Fraktion in einem Sofortbericht über die Arbeit, die Förderung und die Situation der Werkstätten für behinderte Menschen in Thüringen zu informieren. Ich möchte dies in der gebotenen Kürze tun, weil ich hörte, dass dieses Thema im Ausschuss weiterbehandelt werden soll. Solche Werkstätten sind dem Grunde nach Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben.

Nach gesetzlichem Auftrag gilt: All denjenigen behinderten Menschen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eröffnen sie erstens die Möglichkeit einer angemessenen beruflichen Bildung und einer Beschäftigung zu einem angemessenen Entgelt, zweitens die Möglichkeit, ihre Leistungs- bzw. Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Drittens, die Werkstätten fördern darüber hinaus, und das ist auch eine sehr wichtige Funktion, den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Mit diesem breiten gesetzlichen Auftrag sind die Werkstätten ohne Zweifel eine große sozialpolitische Errungenschaft. Die Anforderungen an die Werkstätten haben sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Schließlich müssen sie auch am Markt bestehen. Mehr denn je müssen sie sich neben der Auftragsfertigung, beispielsweise im Bereich der Konfektionierung und Verpackung, auch Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich, zum Beispiel der Gartenpflege, erschließen und marktgängige Eigenprodukte entwickeln. Fast alle Thüringer Werkstätten verfügen über Angebote in allen drei genannten Bereichen und sind damit zukunftssicher aufgestellt. Die Werkstätten haben für Menschen mit Behinderung eine sehr große Bedeutung. Dieser Stellenwert kann von Außenstehenden kaum ganz ermessen werden. Arbeit ist mehr als nur Broterwerb. Menschen erhalten über ihre Arbeit Anerkennung für erbrachte Leis-

tungen. Sie lernen, sie erweitern ihr Wissen und ihre Erfahrungen. Mit Arbeit wird ein Zugewinn an Lebensqualität erreicht. Nicht zuletzt bedeutet ein Arbeitsplatz auch soziale Integration. Das alles ist für Menschen mit Behinderungen von ganz besonderer Wichtigkeit. Die umfassende Integration von Menschen mit Behinderungen in allen öffentlichen und privaten Lebensbereichen ist das erklärte Ziel der Thüringer Landesregierung. Ein wesentlicher Bereich ist hierbei die Teilhabe am Arbeitsleben. Seit 1991 hat die Landesregierung erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Netz der Werkstätten quantitativ und qualitativ auszubauen. Bis zum Jahre 2006 sind in den Ausbau der Werkstätten ca. 177 Mio. € geflossen. Der Landesanteil betrug hierbei rund 60 Mio. €. Die Differenz wurde vom Bund aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit sowie Eigenmitteln der Einrichtungsträger getragen. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Förderung von zwei weiteren Werkstätten vorgesehen. Zum Jahresende 2006 waren 8.900 Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten beschäftigt. Von diesen wurden rund 7.500 Personen im Rahmen der Sozialhilfe im Arbeitsbereich der Werkstätten beschäftigt. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg der Werkstattbesucherzahlen zu rechnen, denn es wird noch eine Reihe geburtenstarker Jahrgänge aus den Schulen für geistig Behinderte in die Werkstätten überwechseln. Insofern wird sich der demographische Knick in den Werkstätten erst mit zeitlicher Verzögerung auswirken. Nach neuesten Hochrechnungen werden wir die größte Anzahl in den Jahren 2008 bis 2010 haben. Dann wird die Zahl der Werkstattbesucher wieder etwas leicht rückläufig sein. Deshalb ist der Ausbau der Werkstätten auch künftig eine wesentliche Aufgabe der Landespolitik. Dabei wird die Landesregierung verstärkt geeignete Objekte anmieten, um flexibel auf die abzunehmende demographische Entwicklung reagieren zu können. Ohne jeden Zweifel ist es wünschenswert, die Vermittlungsquoten aus den Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu steigern. Das gestaltet sich jedoch in ganz Deutschland schwierig, nicht zuletzt wegen der Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies gilt umso mehr, als in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze mit einfachem Anforderungsprofil weggefallen sind. Um dennoch Möglichkeiten auszuloten, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ein Forschungsvorhaben, nämlich Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen, in Auftrag gegeben. Ziel dieser Untersuchung ist es unter anderem, die Entwicklung der Zugangszahlen in den Jahren 2001 bis 2006 darzustellen und deren Ursachen zu ermitteln. Darüber hinaus sollen Alternativen zu einer Werkstattbeschäftigung beschrieben und die Bedingungen ermittelt werden, die solche Alternativen erleichtern, erschweren oder gar

ganz verhindern. Schon heute steht allerdings fest, die Werkstätten werden auch in Zukunft ein geeignetes und notwendiges Instrument zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung derjenigen behinderten Menschen bleiben, die zur Teilhabe und zur Eingliederung in das Arbeitsleben auf besondere Rahmenbedingungen angewiesen sind. Werkstätten lassen sich aus der sozialen und ökonomischen Landschaft Thüringens nicht mehr wegdenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um die Arbeit der Thüringer Werkstätten ausdrücklich zu würdigen.

(Beifall im Hause)

Die 32 Werkstattträger leisten in unserem Land eine hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Bürger mit Behinderungen. Ich bin dankbar, dass ich solche kompetenten Partner an meiner Seite weiß, die diese Aufgabe auch erfüllen. Die Thüringer Landesregierung wird weiterhin alles ihr Mögliche tun, um die gleichwertigen Chancen für Menschen mit Behinderungen herzustellen und bestehende Benachteiligungen abzubauen. Dabei bleiben die Werkstätten für behinderte Menschen unverzichtbar. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wünschen die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht? Die Linkspartei.PDS-, CDU- und SPD-Fraktion wünschen das, so dass ich in die Aussprache zu diesem Bericht gehen kann. Ich rufe als Ersten in die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Nothnagel auf.

**Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, mit dem heute hier zur Diskussion stehenden Antrag haben wir gemeinsam die Chance, uns inhaltlich ausführlich mit der qualifizierten Arbeit in den Thüringer Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen. Wir haben aber auch die Chance, uns über die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen und Probleme, die es bei der Integration von Menschen mit Behinderungen gibt, auszutauschen sowie Lösungsansätze, die vor allem auf der Bundesebene zu suchen sind, zu diskutieren. Unter diesem Gesichtspunkt danke ich Ihnen dafür, dass Sie diesen Antrag heute hier auf die Tagesordnung gesetzt haben und wir darüber reden können. Ich finde, es gibt auch einige Parallelen zu dem vorigen Tagesordnungspunkt, den Mindestlöhnen.

Der Herr Minister hat in seinem Bericht ausführlich das Investitionsvolumen, welches den Bau von Werkstätten in den letzten Jahren vorangetrieben hat, geschildert. Er hat die Zahlen genannt von den Menschen mit Behinderungen, die tagtäglich einer Arbeit bzw. einer Beschäftigung in den Einrichtungen nachgehen können, und er hat auch das Engagement der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie der Betreuer gewürdigt. Ich möchte mich ausdrücklich im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle dieser Würdigung anschließen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir wissen, welche verantwortungsvolle Arbeit gemeinsam mit den behinderten Menschen in der Werkstatt geleistet wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

An dieser Stelle betone ich noch einmal: Weder die Fraktion der Linkspartei.PDS noch ich als Person haben in den letzten Wochen und Monaten die Forderung aufgemacht, dass die Werkstätten für behinderte Menschen sofort zu schließen sind. Dies war eine Zeitungsfehlinformation. Falls dies bei den Betroffenen, bei den Angehörigen oder bei den Betreuern so angekommen sein sollte und sie damit verunsichert und verängstigt wurden, so bedauere ich dies und kann nur noch einmal betonen: Dies war nicht meine oder unsere Absicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit ausgerufen wurde, muss es und darf es für uns Politiker kein Tabuthema sein, auch über die Integration behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu sprechen und immer wieder neue Wege dahin einzufordern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie ist denn nun die Situation? Es gibt - und dies ist keine Erkenntnis von mir, sondern wurde anlässlich des 10. Bundeskongresses der Werkstätten in Erfurt vom 15. bis 17. September 2004 durch die verschiedensten Vertreter der Politik und der Wohlfahrtsverbände immer wieder zum Ausdruck gebracht - zwei Sichtweisen auf die jetzige Situation der Werkstattbeschäftigten. Man könnte es auch so schildern: Für den einen ist das berühmte Glas noch halb leer, für den anderen ist es halb voll. Oder anders gesagt: Die einen sagen, es hat sich in den letzten 30 Jahren nicht sehr viel verändert, und die anderen reden von einem enormen Fortschritt, vor allem mit Beginn der 90er-Jahre. Beides, so finde ich, stimmt. Die Werkstatt ist für über - der Minister

hat es gerade gesagt - 8.900 Thüringerinnen und Thüringer sowohl ein Ort der Persönlichkeitsentwicklung, aber auch gleichzeitig Lebensraum und somit Stätte der produktiven Tätigkeit und schafft eine Tagesstrukturierung. Werkstattbeschäftigte haben rein rechtlich gesehen immer noch den Status, welcher durch das Bürgerliche Gesetzbuch geprägt ist, der Geschäftsunfähigkeitsregelung. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine Erfindung von mir, sondern steht genau so im Bürgerlichen Gesetzbuch. Werkstattbeschäftigte haben zwar einen arbeitnehmerähnlichen Status, haben Anspruch auf Versicherungsschutz, Rentenversicherung, Unfallversicherung, haben Anspruch auf Urlaub in Höhe von 30 Tagen plus 5 Tage im Jahr bei einem Grad der Behinderung von mehr als 50 Prozent und sie erhalten ein Arbeitsentgelt, welches im Durchschnitt bei 120 € bis 240 € je nach Tätigkeitsart liegt.

Günter Mosen, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte, sagte in Erfurt - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Immer noch belässt es die Bundesregierung dabei, dass Werkstattbeschäftigte nicht mehr an Arbeitsverdienst erhalten, als was sie mit ihrem geringen Leistungsvermögen selbst erwirtschaften. Mit bundesdurchschnittlich 160 € pro Monat haben sie einen Anspruch auf weitere 26 € Arbeitsförderungsgeld des Reha-Trägers. Mit diesem Niedrigeinkommen können sie noch ein staatliches Unterhaltsgeld beanspruchen. Eine wirkliche Chance auf ein existenzsicherndes Einkommen durch eigene Arbeitskraft haben sie nicht.“

Die behinderten Menschen werden gefördert und gefordert. Sie haben die Möglichkeit, eine Freizeitgestaltung in Anspruch zu nehmen, aber sie haben keine Chance, auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt einzumünden. Kleine Förderansätze zur Veränderung, die vor allem im Jahr 1970 mit der Einführung der Initiierung eines Aktionsprogramms zur Förderung behinderter Menschen auf den Weg gebracht worden sind, wurden nach der Modellphase im Keim erstickt. Integrationsprojekte wurden auf den Weg gebracht, aber die Anzahl derer, die davon wirklich partizipieren, ist viel zu gering.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, spätestens mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze hat sich die Situation auf dem Gebiet der Integration von Menschen mit Behinderungen weiter verschärft. Hartz IV in Gestalt des Sozialgesetzbuchs II und die Überführung des Bundessozialhilfegesetzes in das SGB XII trägt in diesem Zusammenhang bei Menschen mit Behinderungen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt einmünden wollen, zu unglaublich großer Verunsicherung bei, denn sie stehen ab dem 01.01.2005 vor der Variante und sie müssen für sich entscheiden, welchen Weg sie eingehen. Entweder

wird festgestellt, dass sie unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkts mehr als drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen können und damit die Leistungen der Grundsicherung für Arbeit Suchende beziehen, oder sie können nicht oder nur weniger als drei Stunden arbeiten, damit sind sie automatisch erwerbsgemindert und beziehen Leistungen nach der Grundsicherung im Alter entsprechend SGB XII. Entscheidend ist, entscheidet sich ein Mensch mit Behinderung für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, so ist der Anspruch auf Grundsicherung nach SGB XII ausgeschlossen. Wenn er diesen Weg geht und nach seiner sogenannten Erprobungsphase für sich feststellt, es ist nicht der richtige Weg und er muss zurück in den Rechtsraum des SGB XII, so werden Hürden über Hürden aufgebaut. Ein Zurück zu einem Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist so gut wie ausgeschlossen. Aufgrund der Schwierigkeiten dieser Gesetzeslage, dass ein fließender Übergang sowie ein „vorübergehendes Aussteigen“ der eigenen Möglichkeiten oft durch das Gesetz schon ausgeschlossen werden, muss uns zu denken geben und sollte dazu führen, dass wir gemeinsam im Thüringer Landtag eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, um genau hier eine Änderung auf Bundesebene einzufordern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In den letzten Tagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich eine Vielzahl von Gesprächen mit Menschen mit Behinderung in Werkstätten geführt und genau dieser Punkt wurde immer wieder in den Diskussionen von den Werkstattleitern angesprochen. Ein Leiter einer Werkstatt der Lebenshilfe sagte zu mir: „Herr Nothnagel, kümmern Sie sich vor allen Dingen darum, dass die gesetzlichen Vorgaben, die im SGB II und im SGB XII stehen, auch für unsere behinderten Menschen so handhabbar sind, dass wir dem Experiment der Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Integrationsfirma mit ruhigem Gewissen entgegengehen können.“

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die Leistungen der Werkstätten und ihrer Mitarbeiter müssen wir hier thematisieren, sondern auch, was wird mit den immer älter werdenden Mitarbeitern, wenn sie das 63. bzw. 65. Lebensjahr vollendet und somit keinen Anspruch auf diesen Arbeitsplatz mehr haben. In den nächsten Jahrzehnten wird eine große Anzahl von Menschen in dieses sogenannte Rentenalter kommen und die Kommunen sowie das Land sind nicht darauf vorbereitet, eine ausreichende Anzahl von Plätzen des betreuten Wohnens zur Verfügung zu stellen, eine Wohnform also, mit der älter werdende Menschen mit Behinderung einen menschenwürdigen Lebensabend verbringen können.

Lassen Sie uns darüber reden, wie wir gemeinsam diese Situation meistern können im Interesse der Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir neben den bundesrechtlichen Regelungen, die zu novellieren sind, zusätzlich darüber nachdenken, wie wir in Thüringen den Übergang von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt Erfolg versprechender gestalten können,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

damit die behinderten Menschen auch wirklich eine Chance haben, aus ihren Außenarbeitsplätzen der WfbMs als Arbeitnehmer in den Thüringer Unternehmen beweisen zu können, was sie leisten können.

Zuletzt möchte ich noch eines mit auf den Weg geben: Der Bundesverband der Lebenshilfe hat am 27.02.2007 in Berlin seinen jährlichen parlamentarischen Abend abgehalten. Dort ist es üblich, dass ein Forderungskatalog vorgelegt wird. Der Forderungskatalog, der am 27.02.2007 in Berlin verlesen wurde, enthielt nun genau diese Forderung, die wir als Linkspartei.PDS auch aufgemacht haben hinsichtlich einer besseren Integration behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Lassen Sie mich, Herr Minister, noch eines zu Ihrem jetzt hier abgegebenen Bericht sagen: Wenn Sie in dem Haushaltsjahr 2007 noch weitere zwei neue WfbM fördern und auf den Weg bringen wollen, ja, das ist die eine Seite der Medaille, die andere ist aber, die ich immer wieder auch kritisiere, „ambulant vor stationär“, dieser Grundsatz wird dadurch wieder gebrochen. Lassen Sie uns doch endlich einmal gemeinsam überlegen, wie wir das verändern können, dass die ambulanten Förderungen eine bessere Chance bekommen vor den stationären. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erst einmal vielen Dank für den ausführlichen Bericht. Abseits unterschiedlicher parteipolitischer Auffassungen wird mit dem Bericht bestätigt, dass die Arbeit der Behindertenwerkstätten in Thüringen unverzichtbar ist. All das, was behinderten Menschen an Arbeits- und Qualifikationsmöglichkeiten in der Verbindung mit Wohnen und ambulanter Betreuung

angeboten wird, ist in den Werkstätten gegenüber den früheren Zuständen in der DDR tatsächlich revolutionär.

(Beifall bei der SPD)

Da kann ich nicht verstehen, wenn gesagt wird, „dass einige sagen“ - ich weiß nicht, wer das sein kann, wahrscheinlich, ich kann es mir nicht vorstellen -, „30 Jahre hätte sich nichts in diesem Bereich geändert“. Ich komme aus diesem Bereich, das ist mir ein Rätsel, das muss ich dazu sagen. Aber vielleicht kann man mich da überzeugen, wenn man mir sagt, wer das sein könnte. Wer sich sozialpolitischen Fortschritt ansehen will, der sollte sich vorbehaltlos die Werkstätten und die stationären und ambulanten Betreuungsangebote ansehen. Ich ahne ja, dass der Auslöser dieses Berichtersuchens eine Äußerung des Kollegen Nothnagel in der Presse war, in der er die bessere Integration Behinderter in den ersten Arbeitsmarkt verlangte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Künast, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Nothnagel?

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Aber ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Künast, haben Sie mir nicht richtig zugehört?

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Oh, doch.

**Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:**

Ich habe ein Zitat geäußert von dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte und genau derjenige hat das gesagt mit den 30 Jahren, mit dem halb vollen und mit dem halb leeren Glas. Das ist nicht meine Erfindung.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden, Maik, aber ich kann dir darauf antworten. Ich habe vor der Wende viele, viele Jahre in Werkstätten, die wir dann aufgebaut haben, gearbeitet. Man kann das überhaupt nicht vergleichen und ich freue mich, dass es da einige andere Werkstätten vielleicht ge-

geben hat, aber ich wüsste nicht, wo.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Noch einmal, lieber Kollege Nothnagel ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS: Das ist ein bundesdeutscher Bürger gewesen, der hat von der bundesdeutschen Geschichte gesprochen, das war nicht auf hier begrenzt.)

Ja, aber ich wohne hier in Thüringen und da hat sich ausgesprochen viel seit der Wende verändert.

(Beifall bei der CDU)

Da kann ich Ihnen Geschichten erzählen, wie die Werkstätten ausgesehen haben, das würde jetzt entschieden zu weit gehen und darum, lieber Maik, ich gehe noch einmal auf das, was ich sagen wollte zurück. So abstrakt, wie es dort gesagt wurde, da würden wir gern mitgehen. Das allerdings zu verbinden mit der Forderung einer schrittweisen Schließung der Behindertenwerkstätten, das ist falsch und völlig an der Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen vorbei, denn damit würde das Kind im wahrsten Sinne des Wortes im Bade ausgeschüttet. Aber Sie haben ja vorhin auch schon gesagt, dass es nicht so beabsichtigt war, sondern dass es da falsch übergekommen ist.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Antwort auf die Große Anfrage der PDS zur Arbeit und Entlohnung nachlesen können, wie die Arbeitsmarktsituation Schwerbehinderter tatsächlich aussieht. Der Kollege Pilger betonte bereits, dass hier im Gegensatz zur Entspannung auf dem Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zunimmt. Ich bin immer dafür, dass die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensfeldern, also auch in der Arbeitswelt, Vorrang haben muss vor der Betreuung in spezifischen Einrichtungen, aber ich denke, das ist ein langfristiges Ziel. Es setzt die Veränderung vieler Rahmenbedingungen voraus und wir befinden uns dabei mit dem Gleichstellungsgesetz bestenfalls am Anfang. Selbst wenn wir das irgendwann als Regel erreichen sollten, wird es immer Ausnahmen geben. Ich sagte schon, dass ich in diesem Arbeitsfeld tätig war, und ich weiß, dass hier immer spezifische Angebote für schwer- und schwerstbehinderte Menschen benötigt werden. Das ist doch kein Widerspruch zum Ziel der Integration. Nein, ich denke, wir brauchen jetzt, aber auch in Zukunft Vielfalt, wenn es um die Angebote für behinderte Menschen geht. Dazu zählen unverzichtbar auch die Werkstätten und deshalb, lieber Kollege Nothnagel, ist es falsch, die bessere Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen zu verbinden mit einer

Fundamentalkritik an den Behindertenwerkstätten, denn so haben das viele Werkstätten verstanden.

Aus der eigenen Erfahrung auch aus früheren Zeiten, sage ich außerdem sehr deutlich, wenn ich Integration in den ersten Arbeitsmarkt verlange, dann will ich dafür Arbeits- und Betreuungsbedingungen, die den behinderten Menschen gerecht werden. Was ich damals in der DDR erlebt hatte, das hatte in den Betrieben, gerade gegenüber behinderten Menschen, oft wenig mit Förderung und mit Menschenwürde zu tun.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es geht nämlich dann darum, Tätigkeiten ausüben zu lassen, die sinnvoll sind und die die Menschen weder unter- noch überfordern. So etwas in betrieblichen Abläufen zumindest für Schwer- und Schwerstbehinderte zu organisieren ist wahrlich eine sehr hohe Anforderung, die nur sehr selten etwas mit betrieblicher Realität zu tun hat. Die Arbeitswelt besteht nicht aus Wünschen und die Unternehmen konkurrieren immer. Wir haben doch gerade über die Arbeitsmarktentwicklung diskutiert und wir wissen doch, dass schon unzureichende Qualifikationen und das Lebensalter Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit sind. Wir kennen den Arbeitsmarkt in Thüringen und wissen, dass wir da unter den gegebenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit nicht in der Lage sind, den Menschen außer in den Behindertenwerkstätten ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Gerade deshalb ist die Diskussion zur besseren Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt dennoch sehr wichtig und auch sehr sinnvoll. Aber bitte nicht über derartige Schlagzeilen in den Zeitungen und bitte nicht mit dieser Zielsetzung! Denn was erreichen wir damit? Im schlimmsten Fall werden die Kostenträger ermuntert, im Bereich der Behindertenwerkstätten die Kürzungsschraube weiter anzuziehen. Die Träger der Werkstätten werden öffentlich ungerechtfertigt angegriffen und bei den einen oder anderen behinderten Menschen werden Hoffnungen geweckt, die der Arbeitsmarkt dann nicht erfüllen kann.

Wer sich durch solche Forderungen als Betroffener verführen lässt, dem droht dann meist der Fall in die Dauerarbeitslosigkeit. Verlierer solcher Debatten sind auf jeden Fall diejenigen Menschen mit Behinderung, für die es schlicht und einfach auf absehbare Zeit keine Alternative im Erwerbsleben in Thüringen im ersten Arbeitsmarkt geben wird. Das kann doch ernsthaft nicht das Ziel sein und das unterstelle ich auch keinem der Kollegen und besonders nicht meinem Kollegen Nothnagel. Deshalb hoffe ich, dass heute einiges richtiggestellt und korrigiert wird. Ich freue mich auch sehr, dass wir diesen Antrag von

der CDU-Fraktion im Ausschuss behandeln werden, weil man dort intensiver auch auf die Problematik, die doch da ist, eingehen kann.

Ich war kürzlich mit einigen Kollegen meiner Fraktion im Bodelschwinghof in Mechterstädt, einer Einrichtung des Diakonischen Werks. Ich kann nur sagen, Hut ab vor der Arbeit, die dort geleistet wird. Das ist keine Ausbeutung behinderter Menschen. Das ist auch nicht nur eine Tagesstruktur, nein, es ist ein Angebot, um das Selbstwertgefühl der dort Beschäftigten und dort Wohnenden zu stärken und ihnen das Gefühl zu vermitteln, ihr werdet gebraucht und ihr könnt euch hier wohlfühlen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das, was wir in Mechterstädt erlebt haben,

(Beifall bei der SPD)

auf andere Einrichtungen in Thüringen zu übertragen ist. Dort geht es nicht nur um Arbeit, sondern es geht tatsächlich um eine ganzheitliche Betrachtung und Betreuung der behinderten Menschen. Uns wurde glaubhaft versichert, dass kein Fall bekannt ist, wo leistungsschwächere Behinderte zugunsten leistungstarker Behinderter ihren Platz hätten räumen müssen.

Meine Damen und Herren, ich will nichts idealisieren, es ist alles noch zu verbessern. Eine Verbesserung wäre es tatsächlich, wenn endlich die Kostensätze der Behindertenwerkstätten, die meines Wissens seit 1996 nicht erhöht wurden, den Preisentwicklungen angepasst würden. Da ist die Landesregierung zumindest moderierend gefragt. Es ist doch klar, dass sich aus dem Einfrieren der Kostensätze der öffentlichen Sozialhilfeträger natürlich ein enormer Leistungskostendruck für die Werkstätten ergibt, ein Kostendruck, der dann im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit ausgeglichen werden muss. Dieser sozialpolitische Stillstand - so darf man ja wohl zehn Jahre alte Kostensätze nennen - erhöht den Konkurrenzdruck der Werkstätten und erhöht sicher auch den Arbeitsdruck in den Werkstätten. Hier erwarte ich, dass die Landesregierung unterstützend tätig wird. In dem Maß, in dem dieser Konkurrenzdruck gemindert wird, lassen sich dann zum Beispiel durch die Werkstätten auch leichter Außenarbeitsplätze und Kooperationsprojekte mit Integrationsfirmen realisieren.

Es gibt doch diese Nahtstelle zwischen den Behindertenwerkstätten und dem Regelarbeitsmarkt. Natürlich kann man den ausbauen. Aber das geht nur mit den Werkstätten und nicht gegen die Werkstätten. Die Behindertenwerkstätten sind gern gewillt, hier mehr zu tun, wobei dies entsprechende Unterstützung der Sozialhilfeträger voraussetzt. Denn Integration Behinderter in Firmen geht nur mit erheb-



lich begleitender Betreuung, und zwar langfristiger Betreuung. Genau das werden Unternehmen weder leisten können noch leisten wollen ohne diese Unterstützung.

Nach dem SGB IX besteht ein Anspruch auf einen Werkstattplatz nur dann, wenn die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen nicht für den allgemeinen Arbeitsmarkt ausreicht. Es verbietet sich also jede Unterstellung an die Werkstätten, dass dort nicht vorgesehene Personen beschäftigt werden. Sollte es tatsächlich in Einzelfällen zu Fehleinweisungen gekommen sein, so ist dies Sache der zuweisenden Sozialbehörden. Wenn dies tatsächlich der Fall sein sollte, dann muss es dort um Qualitätssicherung gehen und nicht bei den Behindertenwerkstätten. Allerdings sind mir solche Fälle zumindest nicht dergestalt bekannt, dass es zu einer öffentlichen Diskussion gekommen wäre.

Aber noch eine letzte Anmerkung: Wir haben uns heute an anderer Stelle über Niedriglöhne nicht behinderter Menschen unterhalten. Ich bitte aber ausdrücklich darum, dass die in den Behindertenwerkstätten erzielten, zugestandenermaßen geringen, Löhne nicht damit verglichen werden. Alles andere wäre ja unredlich. Von entscheidender Bedeutung ist es nämlich, dass in den Behindertenwerkstätten Sozialversicherungsleistungen auf dem Niveau eines fiktiven Lohns in Höhe von 1.600 € erbracht werden. Das ist tatsächlich beachtlich und es vermeidet dann Altersarmut. Wir sollten dies bei der Einschätzung der finanziellen Leistungen für behinderte Menschen in den Werkstätten mit betrachten und nicht unterschätzen. Viele der Betroffenen werden gerade im Alter auf fremde Hilfe angewiesen sein. Dann ist nämlich eine auskömmliche Rente eine wichtige Unterstützung und Hilfe für ein möglichst selbstbestimmtes Leben.

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass es keine Alternative zu den Behindertenwerkstätten gibt. Wir sollten uns darauf konzentrieren, die Bedingungen so zu verbessern, dass unter Zuhilfenahme der Betreuungsangebote der Werkstätten deren Nahtstelle zum Regelarbeitsmarkt verbessert wird. Da hat die SPD nämlich überhaupt keine Einwände. Darüber hinaus ist das Land aufgefordert, die beruflichen Eingliederungsbedingungen für all diejenigen Menschen mit Behinderung zu verbessern, die keinen Zugang zu den Behindertenwerkstätten haben und dennoch nahezu chancenlos sind. Die SPD-Fraktion schließt sich dem an. Wir möchten gern diesen Antrag im Ausschuss weiterbehandeln und ich danke jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Antrag zur Fortberatung ist noch nicht gestellt worden, aber ich nehme jetzt erst einmal auf, dass die SPD-Fraktion zustimmen würde, wenn jemand den Antrag auf Fortberatung des Berichts im Sozialausschuss stellt.

Für die CDU-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Günther auf.

#### **Abgeordneter Günther, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eingangs danke ich dem Sozialminister für den Sofortbericht, der hier gegeben wurde. Hier wurde deutlich, was in der Vergangenheit getan wurde, um den behinderten Menschen in seiner persönlichen Einzigartigkeit wahrzunehmen und auch anzunehmen. Es wurde deutlich, dass die Werkstätten für behinderte Menschen unverzichtbar sind. Ich danke an dieser Stelle auch Ihnen, Frau Kollegin Künast, Sie haben das ja auch sehr eindrucksvoll und fachkompetent noch mal dargestellt.

Lassen Sie mich einige einleitende Worte zum Thema allgemein sagen. Behinderungen stellen heute keine Abwertung mehr dar. Das war bei Weitem nicht immer so. Nein, es ist vielmehr der gemeinsame Erfolg wiedererlangter Freiheit der letzten 16 Jahre. Die Eigenart, einfach anders zu sein, entspricht heute der selbstverständlichen Achtung vor der Würde jedes menschlichen Lebens. Und ich sage, Gott sei Dank, dass aus diesem Selbstbewusstsein Integration nicht nur für die Politik, sondern für die gesamte Gesellschaft ein Thema geworden ist, wo sicher auch noch vieles zu tun ist, aber Wegsperrern oder gar Euthanasieverbrechen, Gott sei Dank, der Vergangenheit angehören. Ich bin gemeinsam mit meinen Kollegen dankbar, dass die Landesregierung in diesem Bereich ständig nachbessert, wie unlängst durch das von Minister Zeh vorgestellte Arbeitsmarktsortprogramm für Menschen mit Behinderungen, an dem sich der Freistaat ebenfalls beteiligt. Gleich kommen da wieder die Rufe: Viel zu wenig! Ein Tropfen auf den heißen Stein! Denen, die da rufen, sage ich, für bundesweit 1.000 besonders betroffene Schwerbehinderte einen Arbeitsplatz und für 500 schwerbehinderte Jugendliche betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen, wird wahrlich nicht leicht, aber es ist realistisch, realistisch und nicht populistisch wie der Ruf „Werkstätten für behinderte Menschen müssen weg“. Auch die Auszeichnung „Behindertenfreundlicher Betrieb“, welche erstmals im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ausgelobt wurde, ist unbedingt zu begrüßen. Wenn man dann kritisiert, dass angeblich nicht der richtige Betrieb ausgezeichnet wurde, halte ich das für einen

untauglichen Versuch, etwas Positives, nämlich nachahmenswerte und ermutigende Beispiele für die betriebliche Integration von behinderten Menschen besser bekannt zu machen, schlechtreden zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Nun geht es, meine Damen und Herren, in unserem Antrag nicht um Behinderungen oder wie in unserem Land damit umgegangen wird im Allgemeinen. Es geht darum, aufzuzeigen, was insbesondere mit Werkstätten für behinderte Menschen erreicht wird und warum wir auch diese in Zukunft noch zwingend brauchen. Die Aufgabe der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist es, ihnen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, den Menschen, die dort tätig sind, und diejenigen behinderten Menschen ins Arbeitsleben einzugliedern, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Sie sollen den behinderten Menschen eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer Arbeitsleistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anbieten und es den Menschen ermöglichen, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu halten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei natürlich auch ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind es Einrichtungen, denen eine ebenso große Rolle bei der Rehabilitation und Sozialisation in die Gesellschaft zukommt. Das ist insbesondere bei Menschen mit schweren körperlichen und geistigen Behinderungen von Bedeutung. Weiterhin werden begleitende berufs- und persönlichkeitsfördernde Maßnahmen angeboten, an denen sich jeder aktiv beteiligen kann. Dazu gehören Sport, Förderunterricht, physiotherapeutische, psychologische und logopädische Angebote und auch Spiel. Das alles kann in einem mittelständischen Unternehmen nicht in seiner Komplexität geleistet werden. Das kann jeder ganz einfach nachvollziehen und verstehen. Aber all das wird in hervorragender Qualität in unseren Werkstätten für behinderte Menschen geleistet. Die dort Beschäftigten erhalten selbstverständlich einen Arbeitsvertrag und Leistungen wie Urlaub. Eines aber sind Werkstätten für behinderte Menschen nicht, sie sind nicht der Notnagel der Wirtschaft oder des Mittelstandes.

(Beifall bei der CDU)

Kein Unternehmen entledigt sich seiner Aufgabe gegenüber den Behinderten oder beutet sie gar aus, indem Aufträge vergeben werden, die für das Unternehmen nicht lukrativ sind. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Es wird ständig nach Aufträgen gesucht, um die Werkstätten auch mit anspruchsvollen Aufträgen zu versehen, um das Selbstbewusstsein der Teilnehmer zu stärken, natür-

lich auch solche Aufträge, die nicht einem weiteren Gewerbebetrieb die Sorge auferlegen, dass ihm ein Auftrag weggenommen wird. Darauf wird tunlichst geachtet. Es ist mir ein Bedürfnis, dem betreuenden Fachpersonal meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Da Herr Nothnagel es so deutlich selbst nicht tat, entschuldige ich mich für die Presseverlautbarungen der letzten Wochen, die unter der Überschrift standen, man solle die Behindertenwerkstätten abschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Nothnagel, Sie haben vorhin gesagt „Fehl-meldung der Presse“ und erklärten - und ich kaufe Ihnen das ja ab -, Sie hätten nicht von „sofortiger Schließung“ gesprochen. Das ist richtig, das haben Sie auch nicht. Aber Sie haben davon gesprochen, dass wir diese Werkstätten zukünftig in diesem Maße nicht mehr brauchen - das ist falsch. Damit, meine Damen und Herren, schlägt Die Linke.PDS alle Akteure, insbesondere die Behinderten, ins Gesicht. Um diese zugegeben harte Aussage zu unter-setzen, zitiere ich Teile aus einem Leserbrief und einem persönlichen Brief. Der Leserbrief, Frau Präsi-dentin, vom 05.02. in der OTZ von Frau Marina Müller aus Pößneck: „Wer stellt mich ein, wenn die Behin-dertenwerkstätten in Pößneck geschlossen werden sollten, so wie es Herr Nothnagel fordert.“ - wurde heute klargestellt - „Ich bin eine behinderte Mitarbei-terin und Vorsitzende des Werkstattrates der Behin-dertenwerkstatt Pößneck und fühle mich durch Herrn Nothnagel selbst angegriffen und meinen Arbeits-platz bedroht. Die Behauptungen, die Herr Nothnagel über die Arbeitsbedingungen und das Klientel der behinderten Mitarbeiter in einer Behindertenwerk-statt aufstellt, entsprechen nicht der Realität. Ich arbeite gern in dieser Werkstatt und meine Arbeit ist durch einen gültigen Arbeitsvertrag und gesetzlichen Urlaubsanspruch geregelt. Durch Einschränkungen, ob körperlich, geistig, seelisch, sind die beschäftigten Mitarbeiter in der Werkstatt für behinderte Menschen nicht in der Lage, auf dem freien Arbeitsmarkt zu ar-beiten.“ Ein kurzer Exkurs noch in einen Brief von Frau Marianne Vogt aus Mühlhausen, die abschlie-ßend ausdrücklich darauf hinweist, dass dieser Brief öffentlich verwendet werden darf. Sie schreibt Ihnen, Kollege Nothnagel: „Mit großem Befremden las ich in der Zeitung, dass Sie für eine Abschaffung der Werkstätten plädieren. Ich bin eine sogenannte be-troffene Mutter und möchte Ihnen aus meiner Sicht antworten bzw. einige Aspekte zur Notwendigkeit dieser Einrichtungen aufzeigen. Mein geistig be-hinderter Sohn ist 32 Jahre alt, galt zu DDR-Zeiten als schulbildungsunfähig (welch Glück, dass er nicht als bildungsunfähig eingestuft wurde, denn dann hätte es für uns beide bedeutet entweder Psychia-trie, zu Hause oder kirchliche Einrichtung) und er besucht eine Sondertagesstätte.“ Sie führt weiter aus:

„Zum Glück für uns kam die Wiedervereinigung und damit völlig andere Lebensplanungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Mit 15 Jahren konnte mein Sohn eingeschult werden, um nach dem Besuch einer Förderschule für geistig behinderte Menschen dann einen Platz in der Mühlhäuser Werkstatt für behinderte Menschen zu erhalten. Seit nunmehr sechs Jahren ist er ein zufriedener und ausgelasteter Mensch.“ Ich bitte Sie, Herr Nothnagel, antworten Sie der Frau schnell.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Das ist bereits geschehen.)

Vielen Dank. Also, Kollege Nothnagel, noch mal: Ich denke, Sie sollten nachher noch mal ans Pult treten und sich vor den Trägern, Betreuern und allen Unternehmen, die sich für Menschen mit Behinderung meist über das Normale hinaus einbringen, verbeugen und schlicht und einfach sagen: Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre nicht das erste Mal, dass sich Ihre Partei mit einer laxen Äußerung oder populistischen Forderung verirrt.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Die war nicht lax.)

Es gebietet aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Demokratieverständnis und der faire Umgang mit politisch Andersdenkenden, dass ich versuche zu erkennen, hat er wirklich alles so gemeint, wie es in der Presse herüberkam. Also ich denke, Kollege Nothnagel, Sie stellten darauf ab, dass letztendlich nicht jeder, der heute in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt ist, auch zwingend dahin gehört.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Das ist wohl wahr.)

Und da gebe ich Ihnen recht. Insbesondere bei psychisch Kranken müssen wir zukünftig neue Wege gehen. Ich meine nicht die, die dauerhaft in diesen Werkstätten bleiben müssen und für die es keinen anderen Weg gibt. Den Mut, neue Wege zu gehen, müssen wir einfach haben. Auch sollten wir uns dem Thema eines persönlichen Budgets nicht grundsätzlich verschließen. Die Arbeitswelt verfügt über vielfältige Integrationspotenziale, die für die berufliche Rehabilitation nutzbar sind. Wir müssen sie nur erkennen. Das Arbeiten in normalen Betrieben vermittelt noch deutlicher als eine Werkstatt für behinderte Menschen einen Zugang zur beruflichen Realität, vor allem aber die Zugehörigkeit zur Gesellschaft und die Teilnahme an der gesellschaftlichen Normalität. Wir brauchen dringend Projekte für erwerbs-

fähige psychisch beeinträchtigte Menschen, die drei bis sechs Stunden am Tag erwerbsfähig sind, aber aufgrund ihrer Einschränkungen schwer vermittelbar sind. Ich sage das in aller Deutlichkeit: Vor diesen Situationen ist niemand geschützt - auch wir nicht. Ich denke, wenn man zeitweise stark psychisch beeinträchtigt ist, sollten genau diese Menschen, von denen ich jetzt rede, nicht dahin gehend stigmatisiert werden und in einer Werkstatt ihre Brötchen verdienen müssen. Denn diese Menschen gehören nicht zwangsläufig in Werkstätten für behinderte Menschen. Und genau für diesen Personenkreis haben wir im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein Modellprojekt entwickelt vor ca. zwei Jahren: „Netzwerk zur Teilhabe am Arbeitsleben“. Ziel des Projekts ist es - also wir kämpfen noch um die Genehmigung, das muss man dazu auch mal sagen -, die Erwerbsfähigkeit psychisch Beeinträchtigter zu verbessern oder wiederherzustellen, um somit die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Nach einem Feststellungsverfahren und Eignungsverfahren, einem berufsvorbereitenden Arbeitstraining beginnt die Arbeit in einem dezentralen Arbeitsbereich entsprechend dem Ergebnis des Feststellungsverfahrens. Das heißt, es wird für jeden Teilnehmer seine individuelle Maßnahme zurechtgeschnitten und auf seine Bedürfnisse reagiert. Die Einarbeitung und intensive Betreuung der Teilnehmer am Arbeitsplatz, also im Unternehmen, wird durch qualifiziertes Personal - sogenannte Jobcoaches - natürlich vor Ort mehrfach wöchentlich übernommen, im Bedarfsfall, zum Beispiel bei Kriseninterventionen, logischerweise auch öfter. Neben den Coaches gibt es geschulte Paten im Betrieb - ich habe vorhin von der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gesprochen -, hier sind es festangestellte Mitarbeiter der Firma, die diesen Menschen zur Seite stehen und damit ihre eigene Produktivität natürlich ein Stück weit zurücknehmen. Auch das ist Verantwortung von Unternehmertum, wenn so etwas gefördert wird.

Ich möchte jetzt nicht den gesamten Projektinhalt referieren, sondern vielmehr meine Kolleginnen und Kollegen des Sozialausschusses einladen, sich vor Ort kundig zu machen. Übrigens hat unser Arbeitskreis Soziales, Familie und Gesundheit in dieser Legislatur zahlreiche Werkstätten für behinderte Menschen besucht und sich unmittelbar vor Ort von der Arbeit überzeugt. Ich denke, diese gute Tradition sollten wir nicht brechen und damit auch eine persönliche Wertung den Akteuren vor Ort offerieren. Kurzum, so einfach, wie sich das immer anhört, Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt, ist es nicht getan. Es bedarf kluger Modelle und der Hilfe vieler Partner, vor allem aber Akzeptanz, um vollständige Integration Behinderter dauerhaft am Arbeitsmarkt zu verordnen. Ich denke, wir sollten den Bericht im Ausschuss fortberaten und das von mir angesprochene Modell auch dort ansehen, um dann gemein-

sam die von den Kostenträgern noch ausstehende Finanzierungsgrundlage einzufordern. Das Thüringer Sozialministerium hat Zustimmung und Unterstützung signalisiert, aber das reicht nicht aus. Die Kassen sind da wesentlich zurückhaltender, wenngleich - und das muss man auch sagen - deutlich geringere Kostensätze zu erwarten sind als in den Werkstätten.

Ich beantrage namens der CDU-Fraktion Fortberatung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Es wäre mir ganz lieb gewesen, das auch im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu tun. Das lässt aber unsere Geschäftsordnung leider nicht zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, Frau Abgeordnete Diezel.

**Abgeordnete Diezel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich in meiner Eigenschaft als Abgeordnete zu Wort gemeldet. Wie viele wissen, bin ich ehrenamtlich im Landesverband der Lebenshilfe tätig und Vorsitzende der Lebenshilfe Thüringen.

Herr Kollege Nothnagel, die von Ihnen ausgelöste Diskussion aus einer dpa-Meldung heraus und dann die Presseartikel, die folgten, haben niemanden in der Lebenshilfe kaltgelassen. Es gab im Landesverband, aber auch in seinen Mitgliedsverbänden auf Kreisebene eine sehr besorgte Diskussion. Bei mir selbst häufen sich die Briefe bzw. haben sich die Briefe vor allen Dingen besorgter Eltern - wir sind eine Elternorganisation - auf dem Schreibtisch gehäuft. Was am meisten betroffen gemacht hat, war: Werden denn die Werkstätten nicht mehr gebraucht? Denn Sie sprachen von einer schrittweisen Reduzierung der Werkstätten. Wird unsere Arbeit nicht anerkannt? Haben wir noch einen Arbeitsplatz in Zukunft? So hat es mein Abgeordneterkollege Günther hier aus einem Auszug auch dargestellt. Das waren vor allen Dingen die Behindertenräte in den Werkstätten, die - und hier werden Sie auch in der dpa-Meldung wörtlich zitiert - es auch für sehr deprimierend hielten, dass gesagt wird, wir erhalten keinen Urlaub, wir sind nicht gleichberechtigte Mitarbeiter in der Werkstatt. Das hat sehr viele sehr hart getroffen. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das auslösen wollten. Ich glaube, auch in Ihrem Brief an die Lebenshilfe war diese Nostalgie in Richtung DDR nicht ganz angebracht, denn viele betroffene

Eltern wissen, wie der Zustand der Betreuung, der Unterstützung gerade für geistig Behinderte, schwerst mehrfach geistig Behinderte war, und die dankbar sind, dass der Staat und die Kassen so viel Geld in die Hand genommen haben, die Gesellschaft insgesamt, nach der politischen Wende, um hier Abhilfe zu schaffen, um Teilhabe am Leben und vor allen Dingen Förderung zu schaffen. Die Lebenshilfe mit ihren 11 Lebenshilfeorganisationen hier in Thüringen hat 20 Werkstätten. In allen Thüringer Werkstätten sind über 8.570 Beschäftigte und ich unterscheide nicht zwischen Beschäftigten mit Handicap und Beschäftigten ohne Handicap. Sie sind gemeinsam dort beschäftigt, die einen fördern und fordern und die anderen arbeiten gemeinsam an nützlichen Projekten, die dann auch verkauft werden. Ich glaube, das ist den Mitarbeitern auch mit Handicap und Behinderung sehr, sehr wichtig, dass sie dienlich sind, dass sie nützlich sind, sich einbringen können mit ihrer Arbeit in die Gesellschaft und dass sie genauso wie alle anderen ein monatliches Entgelt bekommen - Frau Kollegin Künast hat ja auf die Spezifik des Entgelts hingewiesen -, dass sie Urlaub, Mutterschutz haben, und wir freuen uns, wenn eine junge Kollegin dort in Mutterschutz geht, die ganze Werkstatt, wie sich die anderen Mitarbeiter freuen, wenn jemand einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden hat. Herr Kollege Nothnagel, man bekommt nicht so einfach einen Platz in der Werkstatt, das wird sorgfältig geprüft, die Behinderung beurteilt. Es gibt eine Aufnahmepflicht der Werkstatt, die kann nicht nach Belieben auswählen, das wissen Sie ganz genau. Es ist aber in der öffentlichen Diskussion der Eindruck entstanden, dass man beliebig aufnehmen könnte, die Leistungsstarken in den Vordergrund, damit man „just in time“ - haben Sie auch genannt - die Arbeit in der Werkstatt organisieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dem Minister Zeh sehr dankbar, dass er hier einmal deutlich gemacht hat, wie die Landesregierung zur Arbeit in den Werkstätten im Freistaat Thüringen steht. Frau Kollegin Künast, dieser Seitenwurf auf die Kosten war natürlich - das habe ich schon verstanden - eine Replik in meine Richtung, aber da gestatte ich mir den Hinweis, Dagmar, dass man da auch mal in den Rechnungshofbericht des letzten Jahres schauen soll. Der kritisiert nämlich die Höhe und das wissen die Anwesenden im Haushalts- und Finanzausschuss nach zehn Jahren, und nicht die Höhe nach oben, sondern eher die Höhe nach unten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Ich sage ihr das.)

Sie sagen es ihr, Dr. Pidde. Ich möchte auch informieren darüber: Die Lebenshilfe diskutiert sehr wohl, auch ihre Lebenshilfekammer, aber auch in

den Ausschüssen - wir werden demnächst wieder Lebenshilfetag haben -, solche Modelle wie auch Werkstätten für psychisch Kranke, das ist nicht unumstritten innerhalb der Lebenshilfe. Das gibt auch viele Probleme in den Werkstätten, in der Betreuung. Das ist im Diskussionsprozess und es kann ja im Ausschuss darüber berichtet werden und dargestellt werden, ob diese Modelle passförmig sind oder nicht. Wir diskutieren auch die Annahme des persönlichen Budgets, das viele Möglichkeiten gerade für geförderte Behinderte, die eine Entwicklung durchgemacht haben, das noch größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bringt.

Ich möchte auch auf die Integrationsfirmen, die hier in Erfurt und in Gera entstanden sind, verweisen, die sehr gute Ergebnisse zeigen, um andere Modelle, die den Marktgesetzen unterliegen, in Angriff zu nehmen.

Ich möchte Sie deshalb auch wie mein Kollege Günther noch mal auffordern in Richtung der Mitarbeiter, aber auch der Menschen mit Behinderungen, das hier von diesem Pult aus noch mal deutlich klarzustellen, dass wir in Thüringen den Werkstätten ein großes Augenmerk zumessen, dass die Werkstätten notwendig und richtig sind und dass auch die Förderungen der Werkstätten notwendig und richtig sind, dass wir aber auch die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt nicht aus dem Blick haben - Herr Minister Zeh hat dieses Programm aufgelegt - und dass die Landesregierung genauso wie die Fraktionen sich für die Teilhabe geistig Behinderter in die Thüringer Gesellschaft einsetzen. Herr Nothnagel, jetzt kommt bei mir ein bisschen die Abgeordnete, nicht die Lebenshilfevorsitzende zu Wort. Ich hätte mir manchmal gewünscht, Sie hätten in dem Moment mehr Handwerk wie Mundwerk gesagt und hätten vorher mit den Betroffenen diskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich lade Sie noch mal von diesem Pult aus in die Lebenshilfe Jena recht herzlich ein, um mit den Betroffenen zu diskutieren, um sich auseinanderzusetzen und nicht nur am Rande der Oberhofer Spiele sich mit dem einen zu unterhalten, sondern diskutieren Sie mit dem Lebenshilferat, diskutieren Sie mit dem Elternrat bei uns in der Organisation, da kommt mehr raus. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist, so konnte ich es jedenfalls zwei Redebeiträgen entnehmen, die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Ge-

sundheit beantragt worden. Es müssten alle Fraktionen zustimmen, dass diese Fortberatung erfolgt; das geschieht so. Nun stimmen wir darüber ab. Vorher stelle ich allerdings fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird auch nicht widersprochen.

Wer der Fortberatung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, der erhebe jetzt seine Hand. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

### **Ergebnisse und Wirkungen des Thüringer Ausbildungspaktes - Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2731 -

Die CDU hat nicht signalisiert, dass sie das Wort zur Begründung ergreifen möchte. Die Landesregierung wird den Bericht erstatten. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Aretz.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben eben ein ernstes Thema, wie ich glaube, in angemessener Art und Weise hier erörtert, gemeinsam erörtert und ich habe die stille Hoffnung, dass das auch mit dem nächsten Tagesordnungspunkt so gelingen kann, denn es handelt sich um eine weitere gesellschaftliche Gruppe, die unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Es geht um die jungen Menschen und, ich glaube, wir sind uns über die Parteigrenzen hinaus einig, dass die berufliche Ausbildung unserer jungen Menschen ein zentrales wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Anliegen ist. Folgerichtig steht dieses Thema auch auf der politischen Agenda der Landesregierung weit oben. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, auch um der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken, hat die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten oberste Priorität.

Ich möchte deshalb, bevor ich auf die Ergebnisse eingehe, allen Beteiligten des Thüringer Ausbildungspaktes meinen ausdrücklichen Dank für ihr keineswegs selbstverständliches Engagement aussprechen

(Beifall bei der CDU)

und ich möchte alle Beteiligten dazu ermuntern, im Interesse der Thüringer Jugend weiter gemeinsam

an einem Strang zu ziehen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat das Ergebnis des Thüringer Ausbildungspaktes 2006 am 29. Januar dieses Jahres veröffentlicht. Ich darf in Erinnerung rufen: Im Bereich der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern Thüringens wurden bis zum 31. Dezember 2006 insgesamt 17.676 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das sind 1.476 oder 9,1 Prozent mehr, als die Zielstellung des Ausbildungspaktes, nämlich 16.200, vorgab. Die Industrie- und Handelskammern konnten mit 12.396 Neuverträgen ihre Zielstellung zu fast 109 Prozent erfüllen. Die Handwerkskammern erreichten 110 Prozent ihrer Zielsetzung, nämlich 5.280 Neuverträge. Zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildungsangebote wurden durch das Thüringer Kultusministerium berufsvorbereitende vollzeitschulische Bildungsmaßnahmen für rund 5.300 Jugendliche sowie vollzeitschulische Bildungsmaßnahmen mit staatlich geprüftem Berufsabschluss für rund 3.200 Jugendliche angeboten. Durch die Arbeitsagenturen, die ARGEN und die optierenden Kommunen sind insgesamt 3.394 überbetriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte und behinderte Jugendliche in Thüringen finanziert worden. Für nicht ausbildungsreife Jugendliche wurden 2.442 Plätze für berufsvorbereitende Maßnahmen bereitgestellt. Auch der Thüringer Bauernverband hat seine Zielstellung, den Abschluss von 347 Neuverträgen in den Berufen Landwirt und Tierwirt, erfüllt.

Meine Damen und Herren, manchmal hat man das Gefühl, man muss sich für gute Zahlen und gute Nachrichten entschuldigen. Wenn wir diesem Denken und Fühlen folgen - einige in diesem Hause scheinen das ja zu tun, ich habe das heute Morgen mitbekommen, Herr Hausold ist leider nicht da, sonst hätte ich ihn jetzt persönlich anschauen können -, muss man sich ja fast entschuldigen für diese guten Nachrichten. Sie sind erfreulich und könnten ja vielleicht den einen oder anderen - ich greife mal einen TOP von heute Morgen auf - dazu veranlassen, die Mundwinkel doch ein bisschen höher zu ziehen; das überzeugt dann nämlich auch andere.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung unterstützte den Ausbildungspakt mit rund 25 Mio. € aus ESF- und Landesmitteln. Dieses Geld wurde bereitgestellt zur Förderung betrieblicher Ausbildungsverbünde, zur Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk, zur Verbesserung der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung zum Beispiel im Projekt Berufstart, zur Förderung von praxisorientierten Maßnahmen für nicht berufsreife Jugendliche sowie für den Thüringer Berufswahlpass und weitere Maßnahmen.

Das Lehrstellenprogramm Ost wurde in Thüringen im Umfang von 1.532 Plätzen gemeinsam von Bund und Land finanziert. Vom Freistaat ist dieses Programm um weitere 400 Plätze auf insgesamt 1.932 Plätze aufgestockt worden. Positiv hervorzuheben ist der im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegene betriebliche Anteil bei den abgeschlossenen Neuverträgen sowohl in Industrie und Handel als auch im Handwerk. Nach Angaben der Kammern wurden im Bereich der IHKs unter den insgesamt im Ausbildungspakt abgeschlossenen Neuverträgen des Jahres 2006 - ich muss mich für weitere Verbesserungen entschuldigen - 79 Prozent betriebliche Neuverträge registriert. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 74,4 Prozent, bei den Handwerkskammern bei 72 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr wurde damit auch hier eine Steigerung erreicht. Diese wichtige Steigerung betrieblicher Neuverträge ist wesentlich durch den Ausbildungspakt unterstützt worden.

(Beifall bei der CDU)

Bei sinkenden Bewerberzahlen gilt es, an dieser Entwicklung anzuknüpfen, um die Relation beim Ausbildungspakt noch weiter zugunsten betrieblicher Ausbildungsplätze zu verbessern. Im Ausbildungsjahr 2006 konnten von den Kammern insgesamt 1.089 Unternehmen für eine erstmalige Ausbildung gewonnen werden, die Paktzielstellung lag bei 1.050 Unternehmen. Ich möchte hier auch einmal anmerken, welche Leistung dahinter steckt bei den Mitarbeitern der Kammern und auch bei den Mitarbeitern unseres Ministeriums. Ein Unternehmen davon zu überzeugen, dass es ausbilden soll, ist nicht damit geschehen, dass man denen einen Rundbrief schickt. Da muss man das Gespräch führen, da muss man vermitteln, dass die aktuellen Schwierigkeiten, die es gibt und die bisher davon abgehalten haben, sich als Ausbildungsbetrieb zu engagieren, möglicherweise ja doch auf irgendeine Art und Weise überwunden werden können. Da kann und muss man darauf hinweisen, dass es darum geht, Fachkräfte für die Zukunft zu gewinnen. Das Interessante und für mich persönlich Erfreuliche ist, dass noch mehr Ausbildungsbetriebe sich schlicht davon letztlich haben überzeugen lassen, dass man etwas für junge Menschen tut. Das gehört auch zum Bild der Thüringer Wirtschaft, dass es viele Handwerker und Unternehmer gibt, die aus sozialer Verantwortung über den eigentlichen Bedarf und die ökonomische Rationalität hinaus ausbilden und sich für junge Leute engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Ferner wurden durch die Wirtschaft Thüringens 1.259 Plätze für Einstiegsqualifizierungen von Jugendlichen akquiriert und auch hier ist die Zielstellung von 1.150 Plätzen deutlich übertroffen worden.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass diese Plätze keineswegs lediglich als Warteschleifen zu verstehen sind. In über 60 Prozent der Fälle führen diese Praktika direkt zu einem anschließenden Ausbildungsvertrag in den betreffenden Betrieben. Der Thüringer Ausbildungspakt ist bisher sehr erfolgreich. Er trägt maßgeblich zu der positiven Thüringer Jahresbilanz auf dem Ausbildungsmarkt bei.

Erlauben Sie die persönliche Anmerkung, ich habe nach fast 4 Jahrzehnten Politik Verständnis für politische Auseinandersetzungen und Rollenverteilungen zwischen Opposition und Regierung, aber ich habe -

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Endlich.)

wissen Sie, nach Ihren erhellenden Ausführungen von gestern Abend möchte ich das nicht weiter kommentieren - herzlich wenig Verständnis dafür, das Erreichte infrage zu stellen und so gerade junge Menschen zu verunsichern und zu verängstigen. Das gehört sich ganz einfach nicht, meine Damen und Herren. Frau Dr. Scheringer-Wright, vielleicht denken Sie mal über diese einfache Feststellung nach, das gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, Die Linkspartei.PDS: Sollen wir belehrt werden?)

Ja, manche Leute haben auch Belehrungen nötig, wenn sie einen akademischen Grad haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: So sehe ich das auch.)

(Beifall bei der CDU)

Ende Dezember 2006 waren noch 179 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, im Vorjahr waren es 162.

Meine Damen und Herren, das sind genau 179 zu viel und wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass wir auch etwas für diese 179 jungen Menschen tun und dass es im nächsten Jahr gar kein Defizit gibt. Aber wir sollten auch die Kirche im Dorf lassen. Das sind nämlich 0,6 Prozent der insgesamt gemeldeten Bewerber. Damit hat Thüringen nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit das günstigste Ergebnis aller Bundesländer erreicht.

(Beifall bei der CDU, Die Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist doch gut.)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Das ist Spitze.)

Ja, ob Sie Spitze sind, weiß ich nicht, aber wir sind Spitze.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die Anteile von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz lagen im Durchschnitt der neuen Länder übrigens bei 2,4 Prozent, im Durchschnitt der alten Länder bei 2,2 Prozent.

Im Antrag fragt die CDU-Fraktion zudem nach den Ausbildungsabbrechern. Insgesamt, also über alle Ausbildungsbereiche und Ausbildungsjahre, hat sich diese 2003 rückläufige Entwicklung der vorzeitigen Vertragslösungen in Thüringen fortgesetzt. Nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Landesamts wurden im Jahre 2006 insgesamt 4.044 vorzeitige Vertragsabbrüche registriert. Diese Abbrüche betreffen alle Lehrjahre, nicht nur die aufgelösten Ausbildungsverträge des 1. Lehrjahres.

Meine Damen und Herren, auch bei den positiven Anmerkungen, die jetzt folgen, sage ich ausdrücklich, das ist eine erschreckend hohe Zahl, eine erschreckend hohe Zahl, nach deren Ursachen wir weiter forschen müssen, und wir müssen alles tun, im schulischen Bereich, auch bei den Auszubildenden, um diese Zahl weiter zu verringern, aber ich sage auch, dass staatliche Einrichtungen hier nur bedingt helfen können. Im vergangenen Jahr sind aber übrigens fast 100 - weit über 2 Prozent - weniger Abbrüche als im Jahr 2005 registriert worden. Im Wesentlichen konzentrieren sich die vorzeitigen Vertragslösungen auf das erste Ausbildungsjahr. Das liegt in der Natur der Sache, schließlich gibt es im Berufsbildungsgesetz eine viermonatige Probezeit und hier kommt eben auch das Phänomen zum Tragen, dass so manche junge Frau und so mancher junge Mann bei der Entscheidung für die Berufsausbildung sich von Motiven leiten lässt, die der Tragweite dieser Entscheidung nicht unbedingt angemessen sind. Das gilt übrigens auch analog, Herr Minister Goebel ist jetzt nicht mehr hier, für den akademischen Bereich. Das irritiert mich ungemein, wenn man sieht, wie hoch der Anteil der Abbrecher bei der beruflichen Ausbildung oder im Studium ist. Das ist ein großes Problem, übrigens auch in materieller Hinsicht. Ganz abgesehen davon, dass natürlich die Abbrecher auch ein Hemmnis für den einen oder die andere sind, die gerne einen Ausbildungsplatz oder diesen Ausbildungsplatz bekommen hätten und ihn nicht erhalten können.

Die Abbrecherquote bezogen auf die jährlichen Neuverträge lag nach den vorliegenden Zahlen im Jahr 2005 in Thüringen bei 21,2 Prozent. Dieser Wert liegt leicht unter dem Durchschnitt der neuen Länder und ungefähr auf dem Niveau der alten Länder. Etwa ein Fünftel der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist also während der Ausbildungszeit wieder gelöst worden. Nach den vorläufigen Zahlen für 2006 hat sich die Abbrecherquote in Thüringen im Vergleich zu 2005 noch einmal geringfügig verringert, sie liegt jetzt bei 21 Prozent. Im Jahr 2001 wurde übrigens noch eine Abbrecherquote von 26,4 Prozent ausgewiesen. Das zeigt also, wir tun schon etwas, um diesem Problem zu begegnen, das ich vorhin skizziert habe. Also, um die Statistik von heute Morgen zu bemühen - ich habe mich ja sehr gefreut, dass das Kopfrechnen doch noch hier eine verbreitete Kunst ist, aber wenn wir das jetzt anschließen, dann ist das immerhin ein Rückgang, Herr Buse, von 20 Prozent im beschriebenen Zeitraum. Nach gegenwärtigen Einschätzungen in Abstimmung mit der Regionaldirektion der BA ist im Jahr 2007 von einer Bewerberzahl für Ausbildungsplätze von etwa 27.400 Jugendlichen auszugehen. Das wären etwa 2.800 Jugendliche bzw. 9,2 Prozent weniger als im Vorjahr.

Dieser Berechnung liegt zugrunde, dass etwa 52 Prozent der 26.850 Schulabgänger Thüringens im Jahr 2007 einen Ausbildungsplatz im dualen System suchen werden. Ferner werden 13.900 Jugendliche aus früheren Schulentlassungsjahrgängen als Bewerber auftreten. Die Altbewerberquote läge damit bei 49 Prozent. Das ist viel - ohne Frage. Aber diese Quote liegt unter dem Durchschnitt der neuen Länder mit 54 Prozent und auch unter dem Bundesdurchschnitt, der bei fast 51 Prozent liegt. Es ist also offensichtlich kein Thüringer Spezifikum. Ich gehe davon aus, dass der Thüringer Ausbildungspakt 2007 erfolgreich fortgesetzt werden kann,

(Beifall bei der CDU)

auch, weil die Kammern trotz des prognostizierten Bewerberrückgangs um gut 9 Prozent ihr Angebot an Ausbildungsplätzen aufrechterhalten. Das Aufrechterhalten der Zusagen impliziert, dass gleichzeitig eine weitere Verbesserung beim betrieblichen Angebot erreicht werden kann. Denn aufgrund der degressiven Ausgestaltung des Lehrstellenprogramms Ost ist ein leichter Rückgang der außerbetrieblichen Plätze vorgesehen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern insgesamt.

Wir stehen deshalb bereits in Gesprächen mit den Paktpartnern in der seit Jahren bestehenden Arbeitsgruppe Thüringer Ausbildungsinitiative. In diese Arbeitsgruppe ist der Deutsche Gewerkschaftsbund

selbstverständlich eingebunden. Das gemeinsame Ziel ist die Vorstellung des neuen Pakts spätestens im Mai 2007. Der Grund ist ganz einfach: Der Pakt hat sich bewährt. Wir werden deswegen nicht zur Tagesordnung übergehen. Es ist noch viel zu tun. Aber jenseits aller politischen und ideologischen Vorhaltungen belegen die Erfolge gerade des letzten Jahres, dass wir den richtigen Weg gehen. Vor allem mit dem einen Ziel, den jungen Menschen zu helfen und die Betriebe in Thüringen über Fachkräfteausbildung zukunftssicher zu machen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wünschen die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht? Das wird für alle drei Fraktionen angezeigt, so dass ich als Erstes in der Aussprache aufrufe für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Frau Abgeordnete Hennig.

#### **Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zuallererst möchte ich der CDU danken. Ich war begeistert und habe mich sehr gefreut, dass auch die CDU nach zweieinhalb Jahren Legislatur endlich die Zeiten registriert hat, an denen man unbedingt über Ausbildung hier im Parlament sprechen sollte. Deswegen ein Dankeschön für den Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Als ich den Antrag dann allerdings in der Hand hatte, habe ich mir so vorgestellt, wie die Landesregierung auf eine solche Kleine Anfrage reagieren würde. Das kann ich Ihnen sagen und gehe die einzelnen Stabstriche durch, wie man auf einen solchen Antrag als Anfrage antworten würde. Erster Stabstrich: Ja, natürlich. Zweiter Stabstrich: Ja, natürlich. Beim dritten: Nein. Auf den vierten Stabstrich: Siehe Presseerklärung der Landesregierung - 179. Wie hoch ist die Zahl der Ausbildungsabbrecher: 124. Welche Zahl haben wir zu erwarten 2007 an Bewerberinnen: 27.400 und Fortsetzung ist natürlich geplant und im Übrigen ist alles toll. Das wäre eine Antwort auf eine Kleine Anfrage dazu gewesen. Deswegen möchte ich Ihnen hier mal einen etwas alternativen Bericht zu dem des Staatssekretärs geben, weil ich glaube, dass verantwortungsvolle Politik einfach anders aussieht. Bis jetzt habe ich Herrn Aretz auch sehr für seine sachliche Art geschätzt. Ich hoffe, das lag nur am heutigen Thema, dass er etwas gereizt war.



Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Antrag trägt u.a. die Überschrift „Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen“. Jetzt sagt schon die Bundesagentur für Arbeit: Versorgung mit Ausbildungsplätzen heißt nicht gleich Versorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen. Deswegen bin ich mir sehr sicher, dass auch Sie wissen, warum der Staatssekretär hier dermaßen darauf herumreitet, dass wir eine Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsplätze haben: weil nämlich „betriebliche Ausbildungsplätze“ nicht gleich heißt, es sind rein betriebliche Ausbildungsplätze, denn dann hätte er hier sagen müssen, die sind leider zurückgegangen wie in den letzten zehn Jahren auch.

Ich komme jetzt mal zu den einzelnen Stabstrichen. Zum 1. Punkt, ob die Zielstellungen und Leistungsgarantieren des Ausbildungspaktes erfüllt worden sind: Ja, natürlich sind sie erfüllt, denn sie waren von vornherein darauf angelegt. Das kann man auch in der Presseerklärung vom 29.01. noch mal nachlesen. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Dafür wurden nachvollziehbare Zielstellungen und Leistungsangebote festgelegt.“ Ich sehe es etwas anders als das Wirtschaftsministerium, dass es keine Selbstverständlichkeit sei, was hier im Ausbildungsbereich getan wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit. Auch Sie wissen, das Grundgesetz verpflichtet, Eigentum verpflichtet. Das heißt auch Verpflichtung zur Ausbildung. Ich kann an dieser Stelle nicht nachvollziehen, warum das Wirtschaftsministerium sich auf diese Position herabbegibt.

Zum Zweiten, also wenn es um die Leistungsgarantien geht: Wenn ich Zielstellungen habe, wo ich von vornherein weiß, dass ich sie schaffen werde, dann kann ich mich natürlich, soweit der Ausbildungspakt auch geschafft und eingehalten worden ist, wie ein kleines Kind diebisch freuen, dass es so war, und alle anderen Realitäten außer Acht lassen.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich zum Beispiel - und das ist ein Beitrag, den Sie auch in Ihren kommunalen Parlamenten vollziehen können - auf Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion dazu entschlossen, um jungen Menschen eine Perspektive zu geben, den Ausbildungsanteil in der Stadtverwaltung auf 5,2 Prozent zu erhöhen. Das wird jetzt umgesetzt. Das ist keine Folge des Ausbildungspaktes, sondern von verantwortungsvollem Handeln des Stadtrates in der Stadt Erfurt.

Zum zweiten Punkt, ob eine Verbesserung beim Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen eingetreten ist - da habe ich als Erstes die Frage und ich habe gedacht, die CDU kann mir das vorher beantworten: Was heißt „Verbesserung beim Angebot“? Meinen Sie damit quantitativ, qualitativ, um was soll es da gehen? Ich habe versucht mir das zu

beantworten, und eine Verbesserung beim Angebot, wenn man es quantitativ betrachtet - das hatte ich eben schon erwähnt - rein betrieblich, nein. Wir haben, was rein betriebliche Ausbildungsplätze angeht, etwa um die 38, 39 Prozent aller Ausbildungsplätze. Das kann also nicht gemeint sein bzw. dann müsste man hier mit Nein antworten. Zum anderen - Verbesserung beim Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen, qualitativ. Der Staatssekretär hat es erwähnt, wir haben eine sehr hohe Zahl von Altnachfragen, etwa um 48, 49 Prozent, was meiner Meinung nach bedeutet, dass die Ausbildungsplätze in den letzten Jahren qualitativ nicht sehr hoch waren, denn dann hätten junge Menschen schon eine Perspektive gefunden. Wir haben in etwa 10.000 Ausbildungsplätze weniger als in den vergangenen Jahren. Das heißt, der Anteil an betrieblichen Ausbildungsplätzen muss bei den außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen gewachsen sein. Qualitativ hat sich meiner Meinung nach nichts geändert, was sich in der schulischen Qualität der Altnachfrager begründet. Dort haben nämlich etwa 70 Prozent einen Realschulabschluss und höher. 730 von ihnen waren im Oktober immer noch nicht vermittelt, dann werden EQJ (Einstiegsqualifizierungen) und Ähnliches in Größenordnungen angeboten, die natürlich maximal in eine Ausbildung führen können, das sind etwa 40 Prozent - wir hatten es erst im Wirtschaftsausschuss -, aber die keine Perspektive für junge Menschen bilden. Wir haben eine Übernahmequote aus der Ausbildung, das bestätigt auch die Große Anfrage, von 36 Prozent, gefallen von 56 Prozent. Das ist ja auch logisch, wenn man mehr vollzeitschulische und außerbetriebliche Angebote auf den Markt bringt, wer soll denn dann die jungen Menschen übernehmen.

Wenn ich mir den Staatssekretär anhöre, der da sagt, das ist keine Selbstverständlichkeit für die Unternehmen. Ja, dann habe ich von vornherein das duale System infrage gestellt.

Zum dritten Punkt, ob mehr Betriebe für eine erstmalige Ausbildung gewonnen werden konnten: Ja, es wurden neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen. Aber die Frage ist im Grunde nicht zu beantworten, weil nicht klar ist, ob neue und alte zusammen zusätzliche Ausbildungsbetriebe bilden. Ich will damit sagen, neue ausbildende Unternehmen sind nicht gleich zusätzlich ausbildende Unternehmen, um da noch einmal ganz klar hinzuschauen.

Zum vierten Punkt: Ja, in der Pressemitteilung war es schon genannt. Sie war auch teilweise wortwörtlich mitzulesen bei der Berichterstattung des Staatssekretärs. 179 Menschen sind bis jetzt noch nicht in Ausbildungen vermittelt worden. Ich sehe es ähnlich wie der Staatssekretär, dass es genau 179 zu viel sind. Ich weiß nicht, ob sich irgendjemand von Ihnen Gedanken darüber macht, was aus diesen

Menschen wird. Ich weiß nicht, wo sie sind, was sie treiben, welche Perspektive sie jetzt haben. Ich bin sicher, dass es Parteien in diesem Land gibt, die diese jungen Menschen auffangen.

Punkt 5, wie hoch die Zahl der Ausbildungsabbrecher zum Berichtszeitpunkt ist: Auch da gab es schon vorab die Antwort über die Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 29.01.2007. Es waren 1.224, der Staatssekretär hat das auch noch einmal bestätigt. Auch da stimme ich mit ihm überein, jeder Abbrecher ist einer zu viel. Aber ich glaube, man braucht nicht lange zu fachsimpeln, warum, wieso, weshalb diese jungen Menschen auch sehr schnell ihre Ausbildung wieder abbrechen. Wir hatten das Thema schon einmal in einer anderen Debatte, Herr Grob, wo es darum ging, was sind Berufswünsche, Berufsziele von jungen Menschen, dass diese nicht alle erfüllt werden können, dass nur 50 Prozent junger Menschen ihren Traumberuf erlernen können aufgrund auch der Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich Bäckerin werden wollte und soll dann Gebäude reinigen, da würde ich vielleicht auch nach drei, vier Wochen das Handtuch schmeißen, weil es nicht meinem Wunsch entsprechen würde. Zum anderen müssen wir auch akzeptieren, dass junge Menschen einen eigenen Willen haben und dass - und deswegen an dieser Stelle noch einmal ganz klar - für mich die hohe Zahl der Abbrecherinnen/Abbrecher auch in den ersten Monaten ein Zeichen für die Qualität der Ausbildung ist, die für mich an dieser Stelle nicht stimmt.

Mit welcher Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern ist für das Ausbildungsjahr 2007 zu rechnen? Wir haben natürlich aufgrund der demographischen Entwicklung einen zu niedrigen Teil an Bewerberinnen, was grundsätzlich erst mal dazu führen könnte, dass wir jetzt jubelnd aufspringen und sagen, dann wird sich bald unser Ausbildungsplatzproblem geklärt haben. Ich glaube, das ist nicht so, zum einen, weil nicht ganz klar ist, wie viele Altnachfrager sich tatsächlich wieder bewerben werden - das ist für mich die große Unbekannte -, und zum anderen, weil auch aufgrund der demographischen Entwicklung - und da können Sie noch mal in die Große Anfrage und die Beantwortung in dem Teil Ausbildung reinschauen - die Lehrstellenlücke in den vergangenen zehn Jahren sich vergrößert, als dass sie sich verkleinert hat. Das heißt, Ausbildungsplatzbewerber als auch Ausbildungsplätze haben sich beide in ihrer Zahl nach unten bewegt, aber die Zahl der Ausbildungsplätze ist geringer geworden als die Zahl der Bewerber. Deswegen ist in absehbarer Zeit also nicht davon auszugehen, dass sich das Problem am Ausbildungsmarkt so schnippsdiwupps einfach erledigt, das wird nicht passieren. Deswegen muss man, glaube ich, auch mit großer Ernsthaftigkeit an

neue Verhandlungen zum Ausbildungspakt gehen.

Natürlich ist der Ausbildungspakt, wenn er denn tatsächlich auch nach den Bedingungen der Linkspartei.PDS-Fraktion wäre, wie wir im November hier diskutiert haben, durchaus ein Instrument, was Wirkung zeigen könnte. Ich kann ja unsere Position noch mal klarmachen an der Stelle. Wir hatten in diesem Antrag gefordert, und dazu stehe ich auch immer noch, dass die rein betrieblichen Ausbildungsplätze pro Jahr um 20 Prozent angehoben werden im Ausbildungspakt, dass es eine regional- und branchenpezifische Fachkräftebedarfsorientierung in diesem neuen Ausbildungspakt gibt, dass Ausbildungsverbünde und Ähnliches auch so gefördert werden, dass sie nicht nur Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Kammern sind und Ähnliches. Ich denke, an der Stelle, wenn es die Paktpartner schaffen, tatsächlich mehr Ausbildungsplätze zu verhandeln, als sie scheinbar bereit sind bereitzustellen, dann kann ein Ausbildungspakt ein Instrument sein.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie an dieser Stelle noch mal eindringlich, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt nicht zu unterschätzen. Ich habe weiß Gott keine herabhängenden Mundwinkel, was dieses Thema angeht, aber es bedarf auch einiger Ernsthaftigkeit, hier die Opposition wahrzunehmen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erst mal vielen Dank für die Daten, die Sie in der Berichterstattung vonseiten der Landesregierung angeboten haben. Ich kann mir aber trotzdem am Anfang, nicht zur der Berichterstattung an sich, sondern zu dem Antrag der CDU-Fraktion, eine Bemerkung nicht verkneifen, auch in Bezug auf die Debatte gestern, die wir zu dem Lottomittelantrag haben. Ich finde es richtig und ich finde es auch berechtigt, wenn aus diesem Hause Anfragen, Anträge, Berichtersuchen gestellt werden, auch wenn man Daten bereits außerhalb dieses Hauses hätte erreichen können, so wie hier aus einer Presseerklärung. Ich finde es wichtig, dass es hier in dieses Haus reingetragen wird, dass wir darüber diskutieren und sprechen können. Aber dann finde ich es auf der anderen Seite nicht fair, wenn man sich in solchen Debatten wie bei den Lottogeldmitteln hinstellt und sagt, hätten wir hier alles gar nicht machen brauchen, weil es von der Opposition kommt, ihr hättet ja alle ins Finanzministe-

rium gehen können. Also dann bitte bei solchen Anliegen gleiche Maßstäbe anlegen und nicht, nur weil es von der Mehrheitsfraktion kommt, hier anders damit umgehen.

Die SPD-Landtagsfraktion bedankt sich ausdrücklich bei all den Unternehmen, die im vergangenen Jahr betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Ich betone das deshalb, weil wir unternehmerische und sozialpolitische Verantwortung dieser Unternehmen zu schätzen wissen. Wir tun dies aber auch, weil wir wissen, dass dies leider längst nicht mehr zur Selbstverständlichkeit gehört. Nach den Daten des IAB für Thüringen haben im Jahre 2004 nur wenig mehr als die Hälfte der ausbildungsberechtigten Betriebe tatsächlich ausgebildet. Auch wenn der Ausbildungspakt in diesem Jahr besser ausgefallen ist als ursprünglich vereinbart, besteht in der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen unverändert hoher Nachholbedarf. Bessere Ergebnisse im Ausbildungspakt bedeuten mit Blick auf den tatsächlichen Bedarf noch längst nicht gute oder auch nur befriedigende Ergebnisse. Die Ausbildungslücke ist nämlich nach wie vor riesig und leider haben wir dazu kaum Fakten erfahren. Es ist nicht damit getan zu behaupten, dass angeblich nur 179 Jugendliche unversorgt wären, unversorgt bestenfalls, wenn alle Warteschleifen ebenso mit berücksichtigt sind wie diejenigen, die demotiviert die Suche aufgegeben haben. Aber immerhin, die anziehende wirtschaftliche Entwicklung sorgt tatsächlich für eine leichte Verbesserung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Thüringen. Allerdings, noch mal, damit sind die Probleme unverändert nicht gelöst. Ich meine, dass wir uns abseits der jährlichen Erfolgsmeldungen endlich ehrlich damit auseinandersetzen müssen, wie die Situation der jungen Menschen in Thüringen tatsächlich aussieht. Zunächst einmal gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Angaben des Wirtschaftsministeriums und der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur spricht am Ende des Ausbildungsjahres am 30.09. von 10.508 betrieblichen Ausbildungsstellen. Der Wirtschaftsminister verkündet am 30. Januar und in seinem heutigen Bericht aus dem Ministerium: 17.676 betriebliche Ausbildungsstellen zum Jahresende. Da muss also ein Wunder geschehen sein zwischen dem 30.09. und 31.12. des vergangenen Jahres. Es ist das bekannte alljährliche Wunder. Unser ehemaliger Kollege und jetziger Oberbürgermeister von Erfurt, Kollege Bausewein, hat das einmal mit der alljährlichen Aufführung des Märchens „Des Kaisers neue Kleider“ verglichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe mal davon aus, dass der Wirtschaftsminister die außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ebenso wie die Bund-Länder-Programme als betriebliche

Ausbildungsstellen gezählt hat. Gezählt wird eben alles, was bei den Kammern eingetragen wird, und damit natürlich auch die außerbetrieblichen Angebote. Wenn das anders ist, dann möge man mich hier korrigieren. Vor allen Dingen aber dürfte es endlich an der Zeit sein, die Zählweise des Wirtschaftsministeriums zumindest in der Systematik an die bundeseinheitliche Statistik der BA anzupassen. Das mindert die Verwirrung und es sorgt für mehr politische Klarheit. Aber mir fehlen noch einige Angaben. Wenn aufgelistet wird - da hat auch gerade die Kollegin darauf hingewiesen -, wie viele Betriebe erstmalig für eine Ausbildung gewonnen werden konnten, so wäre es genauso wichtig zu wissen, wie viele Betriebe nicht mehr neu ausbilden. Nur so kann man doch erkennen, ob die Quote der ausbildenden Betriebe tatsächlich steigt. Mich würde auch interessieren, wie sich die enorme Diskrepanz der als unvermittelt registrierten Jugendlichen von 1.300 jungen Menschen am 30.09. und den 179 jungen Menschen am 31.12.2006 erklärt. Wohin sind denn die Jugendlichen tatsächlich vermittelt worden? Wie viele davon haben eine berufliche Erstausbildung machen können, wie viele davon im dualen Ausbildungssystem? Und mich interessiert auch, wie hoch der Anteil der Altnachfrager in diesem Jahr war. Im vergangenen Jahr näherte sich das, darauf ist auch schon hingewiesen worden, der 50-Prozent-Marke. Die Altnachfrager sind schließlich ein Hinweis darauf, dass die angeblich fast hundertprozentige Versorgung der Vorjahre nichts mit der Lebenswirklichkeit junger Menschen zu tun hat, stattdessen aber viel damit zu tun hat, in welchem Umfang ausbildungswillige Jugendliche Warteschleifen absolvieren müssen. Es ist auch wichtig zu erfahren, warum es zur Auflösung von Ausbildungsverhältnissen kommt. Was sind und waren die wesentlichen Gründe? Es könnte ja zum Beispiel sein, dass der Vermittlungsdruck für einen erfolgreichen Ausbildungspakt zu vermehrten Fehlvermittlungen führt. Jeder Abbruch ist schließlich eine Fehlvermittlung und ist mit Enttäuschungen verbunden. Solche Abbrüche sind doch für Auszubildende und für die Betriebe eine Belastung. Manch einer der Abbrecher wird anschließend schwer zu motivieren sein, erneut eine Ausbildung zu beginnen. Auch das Problem, dass damit ein Ausbildungsplatz blockiert ist für ausbildungswillige Jugendliche, ist schon angesprochen worden. Und auch manch einer der Betriebe wird Frust empfinden und vielleicht nicht mehr bereit sein, erneut Ausbildungsplätze nach solchen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung sollte also im fachlichen Interesse beider Vertragsparteien feststellen, wo die Gründe für die Ausbildungsabbrüche liegen. Wir haben es schon gehört, 2005 waren es immerhin 1.666 Ausbildungsverhältnisse im ersten Lehrjahr, die gelöst wurden - 9 Prozent, in diesem Jahr waren es 1.224 nach dem Bericht. Ich finde es auch gut, dass die Kollegen von der CDU auf diesem Hintergrund in

der Begründung ihres Antrags zumindest darüber nicht in Jubel ausbrechen. Ja, die Lage ist mit einer positiven Tendenz weiter angespannt und es besteht kein Anlass zur Entwarnung. Die tatsächliche Dimension beantwortet die Landesregierung in der Antwort auf Frage 41 der bereits heute Morgen behandelten Großen Anfrage der PDS. Mit Bezug auf die Bundesagentur für Arbeit wird dort eingestanden, dass 2005 eine Lücke von nahezu 20.000 Ausbildungsstellen zwischen Angebot und Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen klappte. Tatsächlich ist die Lücke weitaus größer als das betriebliche Ausbildungsstellenangebot. Es gehört wohl zur Realität auf dem Ausbildungsstellenmarkt, dass diese Lücke in absehbarer Zeit nicht zu schließen ist, jedenfalls nicht, wenn der Ausbildungspakt einfach fortgeführt wird. Ich denke, dass auch die CDU mittlerweile sieht, dass man an dem Ausbildungspakt qualitativ etwas verändern muss, denn sonst hätten die Kolleginnen und Kollegen in ihre Antragsbegründung nicht reingeschrieben, dass eine neue Vereinbarung mit konkreten Zielstellungen zu versehen ist. Wir müssen heute über diese qualitativen und quantitativen Fragen dann sprechen. Ich habe - erste Anregung - bereits eingangs die Vergleichbarkeit der Datenerfassung der BA angeregt. Wenn Transparenz gewollt ist, dann ist es erforderlich, die betrieblichen Ausbildungsangebote klar abzugrenzen von den überbetrieblichen Angeboten. Diese Differenzierung muss bei den Kammern möglich sein. Sie ist erforderlich, damit im Ergebnis des Ausbildungspakts auch eine glaubwürdige Bewertung vorgenommen werden kann.

Eine weitere Forderung besteht darin, dass der zukünftige Bedarf an Fachkräften in den Unternehmen mit erfasst wird. Die Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs hier in Thüringen bietet nach unserer Auffassung hierfür eine gute Grundlage. Es sollten Aussagen im Ausbildungspakt zur Qualität der beruflichen Ausbildungsstellen getroffen werden. Das steht dann im Zusammenhang zum Beispiel mit den Ausbildungsabbrüchen, aber auch mit Ausbildungsbedingungen und natürlich mit einer hochwertigen Fachkräfteentwicklung. Schließlich sollten ohne Schuldzuweisung, aber mit einer klaren Analyse und einer darauf aufbauenden Strategie Aussagen zur beruflichen Integration derjenigen getroffen werden, die allgemein mit dem Stigma „mangelnde Ausbildungsreife“ versehen werden. Eine kürzlich vorgelegte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung hat noch einmal darauf hingewiesen, dass bundesweit ein zunehmender Teil junger Menschen von der dualen Berufsausbildung ausgegrenzt wird. Es betrifft vor allen Dingen die Hauptschüler, aber auch einen Teil der Jugendlichen mit Realschulabschluss. Dies ist eine Entwicklung, die wir auch in Thüringen seit Jahren beobachten und die sich nachfolgend in der Zahl langzeitarbeitsloser junger Menschen ohne Ausbildung innerhalb des SGB II niederschlägt. In der Gro-

ßen Anfrage wird für 2005 eine Quote von 16,6 Prozent der Arbeitslosen ohne einen qualifizierten Berufsabschluss angegeben - Tendenz damals steigend. Es gibt nicht nur eine Spaltung des Arbeitsmarkts, sondern zunehmend eine Spaltung des Ausbildungsmarkts. Ich zähle nicht zu denen, die annehmen, dass die Ausgrenzung einer beträchtlichen Gruppe junger Menschen von Berufsausbildung mit dem künftigen Rückgang der Bewerberzahlen automatisch aufhört. Selbst wenn das so sein sollte, selbst dann wäre es unverantwortlich, einfach abzuwarten. Jahr für Jahr werden durch das praktizierte Abwarten Tausende junger Menschen nicht nur aus dem Beruf ausgegrenzt, sondern geraten in eine sozial schwierige Situation - oft für lange Zeit. Immerhin waren 2006 im Jahresdurchschnitt mehr als 23.000 Jüngere unter 25 Jahren arbeitslos, viele davon ohne Ausbildung. Wie viele allerdings, das ist gerade für die Altersgruppe leider nicht zu erfahren. Auch diese Daten wären wichtig, denn in dieser Lebensphase ist Langzeitarbeitslosigkeit noch nicht verfestigt und man kann noch mit guten Erfolgsaussichten qualifizieren. Außerdem dürften dieser Gruppe junger Arbeitsloser nicht wenige angehören, die entweder als Altbewerber erneut ihr Glück versuchen - die Bewerbungen haben ja tatsächlich etwas mit Glücksspiel zu tun - oder die endgültig resigniert haben. Deshalb rege ich an, in der Fortschreibung Aussagen zur verbesserten Ausbildung dieser Jugendlichen unmittelbar an der ersten Schwelle und auch der beschriebenen jungen Menschen unter 25 Jahre ohne Ausbildung zu treffen. Das Christliche Jugenddorfwerk hat vor Jahren mit dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ für diese jungen Menschen geworben. Vielleicht ist das für die Kollegen der CDU und für die Landesregierung ja Ansporn aus der richtigen Ecke, um den Fokus verstärkt auf diese Aufgabe zu richten. Es wäre auch eine Unterstützung der Kommunen bei deren Aufgabenstellung zur Umsetzung des SGB II. Jeder dieser jungen Menschen bleibt in den Regionen und ein großer Teil ist entweder von Langzeitarbeitslosigkeit bereits betroffen oder potenziell gefährdet.

Schließlich und endlich sollte in den Ausbildungspakt der öffentliche Dienst mit einbezogen werden. Auch wenn dort eher Personalabbau ansteht, so kann die Personalentwicklung doch nicht ohne eine sinnvolle Nachwuchsförderung gestaltet werden. Wir befürchten, dass genau diese Nachwuchsförderung nicht oder nicht ausreichend geschieht. Ohne qualifizierte Fachkräfteausbildung kann eine Verwaltungsmodernisierung allerdings ebenfalls nicht erfolgen. Außerdem sollte der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen. Das haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder eingefordert.

Die Bereiche der Altenpflege und die Ausbildung im Gesundheitswesen gehören mit in die Fortschreibung

eines Ausbildungspakts. Der Demographiebericht zeigt doch auf, dass dort ein zunehmender Sektor ist, in dem junge Menschen langfristige Beschäftigungschancen haben und in dem Qualität benötigt wird.

Schließlich sollten Aussagen zur geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der Ausbildungsplätze getroffen werden. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass insbesondere junge Frauen durch mangelnde qualifizierte Ausbildungsangebote abwandern und dass sie trotz besserer Qualifikation am Schulende anschließend in wenig zukunftsorientierte Ausbildungen abgedrängt werden.

Der DGB hat der Landesregierung Empfehlungen zur Neuausrichtung des Thüringer Ausbildungspakts gegeben. Die Landesregierung sollte diese aufgreifen und sollte den DGB mit einbeziehen. Eine qualitative Weiterentwicklung des Ausbildungspakts in Thüringen wird nur zu schaffen sein, wenn eine ernste Bereitschaft besteht, die Gewerkschaften in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben uns kritisch und konstruktiv mit dem Bericht auseinandergesetzt und Anregungen zur Weiterentwicklung des Ausbildungspakts gegeben. Voraussetzung für die Weiterentwicklung wird allerdings sein, Schwachstellen aufzugreifen und Schönreden der Situation zu unterlassen. Das würde den jungen Menschen helfen, es würde aber auch der Fachkräfteentwicklung der Thüringer Unternehmen dienen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Grob zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Grob, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Pakt für Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, ja, meine Damen und Herren, er ist ein Erfolgsmodell, so die Aussage des IHK-Präsidenten Nils Lund Chrestensen in einem Kommentar des Wirtschafts magazins. Der eine oder andere von Ihnen wird es gelesen haben, der eine mit Freude, der andere mit Häme. Es ist weiterhin in diesem Artikel ein Dankeschön ausgesprochen an die Unternehmer mit der Bitte, den erfolgreichen Weg im Jahr 2007 fortzusetzen. Man setzt normalerweise das fort, was funktioniert, und nicht das, was nicht funktioniert. Ich möchte namens meiner Fraktion den Paktpartnern auch ein Dankeschön aussprechen, insbesondere aber auch

der Landesregierung, die sich in der Sache Ausbildung den Hut aufgesetzt hat und von ständigen Skeptikern, Miesrednern und, und, und nicht beirren ließ und die den neuen Pakt für 2007 - wie wir gehört haben - schon wieder vorbereitet.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen würde was fehlen, wenn ich nicht auch sagen würde, dass ich ein herzliches Dankeschön sage auch dem Herrn Staatssekretär für seinen gegebenen Bericht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Zahlen, die darin genannt wurden, sprechen für sich, sprechen für den Erfolg des Pakts und sprechen gegen die Untätigkeit der Damen und Herren rechts von mir. Oft ist gesagt worden und nie verinnerlicht, mit Schlechtreden ist noch kein Ausbildungsplatz geschaffen worden, wobei ich aber die Aufforderung, zu berichten über die Aktivitäten zur Schaffung und Vermittlung von Ausbildungsplätzen, voll unterstütze.

Wenn Sie sich mehr einbringen würden, meine Damen und Herren, Kollegin Hennig, wenn Aktivitäten auch von Ihrer Seite erkennbar wären, würden sich manche Fragen, die Sie gestellt haben, erübrigen oder würden vielleicht noch positiver ausfallen. Sie können ja unsere Arbeit infrage stellen, Sie können auch die Arbeit der Landesregierung infrage stellen, aber erkennen Sie doch wenigstens die Arbeit der Partner vor Ort an, die die nicht gerade einfache Arbeit mit, wie wir an Zahlen erkennen können, Erfolg durchgeführt haben.

Ich hatte am Dienstagabend eine Einladung nach Eisenach zur Tagung des Wirtschaftsbeirats der Wartburgregion. Auch hier war auf der Tagesordnung ein Punkt über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt und die Entwicklung der Fachkräftenachfrage. Glauben Sie, dass man einem anwesenden Unternehmen erklären musste, dass es ausbilden müsse, um seine Fachkräfte für die Zukunft zu sichern? Im Gegenteil, einige Unternehmer schilderten Möglichkeiten, um Auszubildende für ihren Betrieb zu gewinnen. Wir haben dort fachliche Unterstützung mit unterlegten Zahlen, Tabellen und Fallbeispielen erhalten. Die Unternehmer und anwesenden Gäste haben dort Informationen bekommen von dem Abteilungsleiter für Aus- und Weiterbildung der IHK Erfurt, dem Herrn Fahlbusch, der seit Kurzem in diesem Bereich tätig ist.

Ich möchte jetzt in meiner Rede nicht auf Details für die Ausbildung eingehen, aber eines war allen Anwesenden klar: Ausbildung ist nicht nur eine wichtige Leistung des Unternehmens für die Gesellschaft, sie

ist auch eine unternehmerisch rentable Investition in die Zukunft des eigenen Betriebes. Wenn ich das hier sage, dann fällt mir das Beispiel ein, das ich fast jeden Tag vor Augen habe. Wenn ich in Kieselbach auf die B 84 fahre und dann nach Erfurt, fahre ich an einem Friseursalon vorbei, da steht draußen ein großes Schild „Suche Auszubildende“. Ich habe mich gewundert, dass das über eine Woche stand - bei dem Markt. Ich habe dann am Samstag, als ich Zeit hatte, auch mal nachgefragt, weil ich die Besitzerin gut kenne, und habe gefragt, was der Grund dafür ist, dass man da so ein Schild rausstellt. Da hat sie gesagt, sie verlässt sich nicht allein auf die Vermittlungen, sondern sie sagt klipp und klar: Die Leute, die dieses Schild lesen und zu mir kommen, die wollen auch hier ausgebildet werden. Das ist ganz wichtig und da liegt vielleicht auch die eine oder andere Zahl bei diesen 176 Leuten, die wir noch nicht vermittelt haben. Das sollte man sich dabei überlegen.

Hilfe bei diesen Entscheidungen, ob ich ausbilde oder nicht, kommt von vielen Stellen, wie zum Beispiel den Mitarbeitern der IHK, den Firmenausbildungsverbünden oder den Agenturen für Arbeit, auf Lehrstellenbörsen, Berufemärkten, aber auch auf den Internetseiten der oben genannten Stellen. Wir haben hier auch den Ausbildungsscheck. Er ist einer von vielen Ratgebern für die Ausbildung. Er zeigt dem Unternehmen an, ob er als Ausbildungsbetrieb geeignet ist.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, vielleicht auch auf das 15. Forum „Berufsstart“ hinweisen, welches am 7. und 8. März - das ist nächste Woche - auf der Messe in Erfurt stattfindet. Hierbei werden über 60 Ausbildungsunternehmen teilnehmen; über 140 Ausbildungsberufe und schulische Bildungsgänge werden vorgestellt. Es kann professionelle Hilfe bei Bewerbungen und bei Vorstellungsgesprächen angeboten werden. Nehmen Sie sich die Zeit für einen Besuch oder - noch besser - geben Sie die Information weiter an Schüler, Eltern, in Ihrem Bekanntenkreis und Sie haben einen ersten Schritt zur Hilfe beim Suchen der Ausbildungsstelle getan.

Über die Arbeit der Ausbildungsverbünde habe ich schon oft geredet, darüber brauche ich Ihnen nicht mehr zu berichten. Ich habe in der letzten Zeit genug über Erfolge, insbesondere ja auch in meinem Kreis, dem Wartburgkreis, berichtet. Übrigens liegt die Zahl der Mitgliedsunternehmen zum Stand Dezember 2006 im Ausbildungsverbund Wartburgkreis bei 232 und die Zahl der Auszubildenden bei 1.393, nur mal so nebenbei. Die Verbünde tragen mit ihrer Betreuung der Auszubildenden wesentlich zur Stabilisierung des regionalen Ausbildungsangebots bei. Herr Pilger, man muss natürlich in der Praxis überlegen, wenn man vergleichen möchte zwischen den neuen betrieblich Auszubildenden und

denen, die zurückgetreten sind, ist es natürlich auch so - das habe ich selber in unserer Familie im eigenen Betrieb erfahren -, dass wir, wenn wir einen Lehrling aufnehmen, und das passiert immer in regelmäßigen Zeitabständen, natürlich die Ausbildung abwarten und dann wieder neu einstellen. Das kann ein, zwei Jahre bedeuten, das heißt aber nicht, dass der Betrieb nicht gewillt ist, weiterhin auszubilden. Da ist natürlich die Zahl nicht unbedingt nachzuvollziehen. Sie sagten auch, Abbrecher sind Fehlentscheidungen. Das ist auch nicht immer der Fall. Natürlich gibt es Möglichkeiten, wo man sagt: Okay, das passt nun gar nicht zu mir, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand nur einfach einen Ausbildungsplatz nimmt, um einen zu haben, sondern immerhin ist dabei ein gewisser Bezugspunkt zu diesem Beruf da. Wir haben auch oft Leute, die das als Übergangszeitraum nehmen und dann sagen, Freunde, ich tue mir das nicht an, ich versuche jetzt noch weiter zu studieren. Das sind meistens dann die Monate, die ausschlaggebend sind für diese Abbrüche. Das sind auch die Sachen, die mir Sorge bereiten, der Abbruch oder die Auflösung der Ausbildungsverträge, die dann schwer oder gar nicht weiter besetzbar sind.

Die Abstimmungen der IHK mit den Agenturen für Arbeit in diesem Fall haben diese Lage schon oft etwas entschärft, da Doppelt- oder Mehrfachbewerbungen abgeglichen werden können. Hier kommen uns auch wieder die Ausbildungsverbünde mit ihren Möglichkeiten zur Vermittlung zugute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eigentlich nicht Erfolgsdaten und Zahlen, die in der Rede des Staatssekretärs schon genannt wurden, wiederholen. Ich möchte auch nicht all die Aktivitäten aufzählen, die aus Verantwortung für unsere Jugend zur Ausbildung unternommen wurden. Ich möchte nur noch einmal darum bitten, dass alle, bei denen die Einsicht kommt und die die Notwendigkeit erkennen beim Thema Ausbildung - das ist hier auch schon genannt worden - an einem Strang ziehen. Wir müssen den Thüringer Pakt für Ausbildung in unser aller Interesse als Erfolgsmodell bestehen lassen. Meine Kritik, die ich nicht vergessen will, will ich nicht in aller Schärfe anbringen, aber, lieber DGB - Herr Pilger hat ihn auch angesprochen und gesagt, dass man mit ihm reden müsse -, liebe Gewerkschaft, in der Arbeitsgruppe Thüringer Ausbildungsinitiative eingebunden zu sein oder sich Paktpartner nennen zu können, ist schon ein erheblicher Unterschied. Also unterstützen Sie die Ausbildungsinitiative und tun Sie den Schritt zum Partner. Wir würden uns freuen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, auch vonseiten der Landesregierung gibt es keine Wortmeldungen mehr. Dann kann ich die Aussprache schließen und davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Eine Fortberatung des Berichts in einem Ausschuss wurde nicht beantragt. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Ablehnung eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2737 -

Wird Begründung gewünscht? Dann bitte, Abgeordnete Sedlacik zur Begründung.

**Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Antrag lautet: „Ablehnung eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen“. Der deutsche Immobilienanleger hat bisher selbst Gebäude gekauft oder in einen Immobilienfonds investiert. Jetzt soll es etwas Neues geben, den sogenannten REIT. Ein REIT ist eine steuerprivilegierte Kapitalgesellschaft, die ihr Geld hauptsächlich mit Immobilien macht. Dazu besitzt, betreibt und finanziert die Gesellschaft Immobilien, wie zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Kaufhäuser, Hotels, Gefängnisse, Wohngebäude usw. REITs gibt es nur in wenigen Ländern, so in den USA, in Holland seit den 60ern, in Kanada, Belgien seit den 90ern, auch in einigen asiatischen Ländern erst seit 2001; nach Einführung in Frankreich im Jahre 2003 wollen dies nun auch Großbritannien und Deutschland im Jahre 2007 tun. Je nach Land weichen die gesetzlichen Bestimmungen für den REIT mehr oder weniger voneinander ab. Den REIT in Germanien wird man also „G-REIT“ nennen.

Unser Antrag begründet sich auf dem Gesetz, was im Bundesrat am 30. März beschlossen werden soll. Mit dem Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilienaktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen sollen die sogenannten REITs in der Bundesrepublik etabliert werden. Die REITs zeichnen sich dadurch aus, dass die Gewinne nicht auf Gesellschaftsebene besteuert werden, sondern beim Anteilseigner. Daher sind REITs von der Körperschafts- und der Gewer-

besteuer befreit, während die Ausschüttungen beim Anleger besteuert werden, sofern es der deutschen Einkommensteuer unterliegt. Die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes auf das Land und die Kommunen sind völlig ungewiss. Den anfänglichen Steuereinnahmen aus einer zu erwartenden Aufdeckung stiller Reserven stehen jährliche wachsende Steuerausfälle gegenüber, die nach ca. drei bis vier Jahren bereits die berechneten Mehreinnahmen übersteigen werden. Die Schaffung der REITs im Bereich der Immobilienwirtschaft ist ein weiterer Schritt zur Öffnung des Wohnungsmarktes für verstärkte Privatisierungen. Dies kann den Wohnungsmarkt nachhaltig zuungunsten sozial benachteiligter Gruppen verändern. Die geplante Einführung von REITs ist daher nicht unumstritten. Expertenanhörungen, die es bereits am Mittwoch gab, in der Bundestagsfinanzausschussgruppe hatten verlauten lassen, sogar Finanzminister Steinbrück hätte im Gesetz Bestandswohnmobilien sowie bis zu 50 Prozent für Wohnzwecke genutzte Mischimmobilien ausgeklammert. Er reagierte hier auf Bedenken von Mieter- und Kommunalverbänden. Die steuerlich geförderten REITs sollen nur Gewerbeimmobilien und nach dem 1. Januar 2007 fertiggestellte Wohnungen umfassen. Diese Einschränkung stößt, so müssen wir erfahren, in der Union und natürlich in der Finanzwirtschaft auf Widerstand. Das Potenzial des Finanzmarkts steht hier im Vordergrund. Wir haben auch erfahren, dass CDU und CSU die Möglichkeit nach einer Übergangszeit schon sehen, sämtliche Immobilien doch einzubeziehen. Das wäre für die Kommunen, für die Wohnungswirtschaft verhängnisvoll.

Also, ich bitte Sie - die Auswirkungen der REITs werden Auswirkungen haben auf die sozialen Fragen des Wohnens, auf die Entwicklung der Städte und auf die Wohnmärkte im Allgemeinen -, lassen Sie die Wohnungen nicht zu einer Handelsware auf dem internationalen Finanzmarkt werden. Schluss mit neuen Steuergeschenken; die Einführung dieser Steuersubvention gleicht einer Veruntreuung von Steuergeldern. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Damit eröffne ich die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion beschert uns hier einen Antrag, der ein buntes Sammelsurium zur Wohnungspolitik beinhaltet und, Frau Sedlacik, leider sind Sie in Ihrer

Begründung nur auf Punkt 1 Ihres Antrags eingegangen. Ich werde es mir nicht ganz so einfach machen, ich werde auch zu den anderen Antragspunkten etwas sagen.

Was das Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen betrifft, so reden wir hier eigentlich momentan noch über ein "ungelegtes Ei", denn der Bundestag hat dieses Gesetz noch gar nicht verabschiedet. Es liegt bislang ein Entwurf vor. Vorgestern fand dazu eine Anhörung statt und die Auswertung dieser Anhörung wird frühestens am 07.03.2007, aber wahrscheinlich am 21.03.2007 im entsprechenden Ausschuss erfolgen, so dass aus meiner Sicht die Befassung im Bundesrat mit Termin 30.03.2007 noch fraglich ist.

Zu den Inhalten dieser sogenannten Real Estate Investment Trusts, also dieser börsennotierten Aktiengesellschaften: Hier ist es so, dass es sich um ein Anlagemodell handelt. Die Gesellschaft als solche ist nicht mehr steuerpflichtig, sondern die Anleger zahlen Steuern auf ihre Dividenden. Wir kennen das von anderen Anlageformen. Es gibt verschiedene Formen dieser REITs, Eigenkapital-REITs, Hypotheken-REITs oder auch Mischformen. Natürlich sind insbesondere auch Immobilien für diese Anlageformen interessant. Wir teilen die Einschätzung, dass es aus wohnungspolitischer Sicht eigentlich nicht günstig sein kann, hier kommunale Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften auf diese Art und Weise an den Markt zu bringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Hier bestehen Bedenken, weil dann auch ein Substanzverzehr eintreten kann. Wir haben das in der Industrie ähnlich mit den Hedgefonds, wo sich diese Hedgefonds in Unternehmen einkaufen

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist überhaupt nicht vergleichbar!)

- doch, es ist schon vergleichbar - und dann letztendlich im Interesse einer höheren Gewinnausschüttung Investitionen in den Betrieben nicht getätigt werden oder man auf Einsparungen drängt, die einfach durch die Firmen nicht leistbar sind. So besteht auch hier eine Gefahr des Substanzverzehrs in der Wohnungswirtschaft und das kann letztendlich nicht im Interesse der Wohnungspolitik liegen. Es gab auch Einsprüche vom Mieterbund, vom GdW und vom Deutschen Städtetag. Es ist insbesondere den SPD-Wohnungspolitikern in der Bundestagsfraktion zu verdanken, dass im Gegensatz zu dem Referentenentwurf, der sämtliche Wohnimmobilien beinhaltete, jetzt die Bestandswohnimmobilien bis zu einem Fertigstellungstermin 30.06.2006 herausgenommen

wurden. Damit, muss ich sagen, ist dieses Gesetz maßgeblich entschärft worden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns angesichts der demographischen Entwicklung vor Augen führen, wie sich künftig gerade der Mietwohnungsneubau entwickeln wird, dann wird das doch ein kleiner Sektor bleiben gegenüber dem bisherigen Wohnungsbestand. Dieser zumindest ist jetzt nicht mehr im Gesetzentwurf enthalten. Eines allerdings kann man mit oder ohne den Gesetzentwurf letztendlich nicht verhindern - dass kommunale Wohnungsunternehmen an ausländische Gesellschaften verkaufen. Das zeigt der Wohnungsverkauf in Dresden. Das werden wir auch in Zukunft nicht verhindern können, solange es nicht gelingt, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie auch in diesem Bereich ihren Aufgaben nachkommen können. Wie gesagt, es liegt hier noch keine endgültige Entscheidung vor. Wir wissen nicht, ob das im Bundestag zu verabschiedende Gesetz dem Entwurf gleichen wird, oder ob es in der Folge der Anhörung hier noch Veränderungen geben wird. Deswegen können wir heute noch keine abschließende Meinung dazu vertreten.

Aber kommen wir einmal zu den anderen Punkten Ihres Antrags. Sie fordern Verlängerung der Befreiung von der Grunderwerbssteuer für Wohnungsunternehmen. Diese Befreiung der Grunderwerbssteuer war eine Ausnahmeregelung für den Osten, für die neuen Bundesländer. Sie galt vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006, also über drei Jahre. Hiermit sollten Fusionen ermöglicht werden, damit Wohnungsunternehmen eine sinnvolle Betriebsgröße erreichen können. Hier ist bereits ein Antrag von Ihnen, dieses Gesetz zu verlängern, im Bundestag abgelehnt worden. Da muss ich auch sagen, wer es in drei Jahren nicht geschafft hat, sich zusammenzuraufen, um auf diese Betriebsgröße zu kommen, dem werden weitere zwei Jahre, so wie Sie es fordern, dann auch nicht mehr helfen. Man muss auch noch dazu sagen, wenn sich zwei Arme zusammensetzen, wird am Ende immer noch kein Reicher daraus. Das mal so ganz nebenbei.

(Beifall bei der SPD)

Stärkung des Genossenschaftsmodells in der Wohnungswirtschaft - da haben Sie uns voll an Ihrer Seite. Es gibt ja bereits unter Führung der SPD seit Jahren einen Verein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens. Ein Erfolg auch der Lobbypolitik dieses Vereins war zum Beispiel, dass die Ausgründung von Genossenschaften im Rahmen des Alt-schuldenhilfegesetzes als Privatisierung anerkannt wurde. Hier greifen Sie nur eine uralte SPD-Forderung auf. Was die Anpassung Alt-schuldenregelung



betrifft, so muss man sicherlich die aktuelle Entwicklung im Auge behalten. Für die Jahre 2001 bis 2010 stehen insgesamt 1,146 Mrd. € für die Altschuldenerhelferegulierung zur Verfügung. Bis Ende 2006 waren 558 Mio. € ausgegeben, das heißt, hier steht noch die Hälfte des Geldes zur Verfügung.

Die Verlängerung des Stadtumbaus bis 2012 - auch hier müssten Sie wissen, dass sich der Stadtumbau gerade in der Evaluierung befindet. Diese Evaluierung wird als Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern durchgeführt und soll im Frühjahr 2008 mit Empfehlung für die Fortführung und Ausgestaltung des Stadtumbaus Ost ab 2010 abgeschlossen werden. Es gibt dazu eine Lenkungsgruppe von Bund, Ländern, Kommunen und der Wirtschaft einschließlich Wohnungswirtschaft. Ziel ist es auch hier, Strategien, Schwerpunkte des Programms Stadtumbau Ost sowie die Fortschritte und Wirkungen darzustellen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Aufwertung der Innenstädte. Eins ist auch heute schon klar, dass das Programm Stadtumbau Ost über 2009 hinaus fortgesetzt werden muss. Da halte ich Ihren Antrag, das bis 2012 fortzusetzen, sogar für zu kurz gesprungen; denn wenn wir uns die Entwicklung der Bevölkerungsprognosen anschauen, dann wird das Programm Stadtumbau uns auch über längere Jahre begleiten müssen, weil der Stadtumbau nämlich hier als Daueraufgabe steht.

Was Ihren Punkt 3 betrifft, dass wir hier die Thüringer Aufbaubank und die HeLaBa stärker in die Pflicht nehmen sollen, die Landesregierung soll einen Bericht vorlegen. Das Ansinnen ist richtig, aber auch hier liegt die Urheberschaft bei uns. Die SPD hat in der Vergangenheit mehrfach beantragt, dass die TAB die Wohnungswirtschaft stärker unterstützen soll. Wir haben die Übernahme von Bürgschaften gefordert. Wir haben gefordert, dass die TAB auch für die Fälle, wo die Hausbanken die Kreditierung für die Wohnungsunternehmen nicht fortführen wollen, einsteigen soll. Deswegen können wir dem Punkt 3 Ihres Antrages zustimmen.

Insgesamt, wie gesagt, ist es ein buntes Sammelsurium der Wohnungspolitik. Über einige Punkte muss man durchaus reden. Das sollten wir im Ausschuss für Bau und Verkehr tun. Ansonsten, falls eine Überweisung heute nicht erfolgt, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke, das Wort hat jetzt Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wertere Gäste, zunächst überraschten mich die Ausführungen der Kollegin Sedlacik in keiner Art und Weise. Ich vermute mal, Sie hatten von solchen Anlageinstrumenten noch nichts gehört, bevor Sie diesen Antrag Ihrer eigenen Partei hier gelesen haben. Der stammt auch nicht von Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern muss ich Sie auch schon ein bisschen in Schutz nehmen, denn die Begründung, die Sie hier vorgetragen haben, die kann ich in der Drucksache der Linkspartei.PDS-Bundestagsfraktion ohnehin nachlesen. Insofern hat es mich also auch nicht überrascht, was Sie hier vorgetragen haben.

Die REITs, um auch noch mal die Sprachregelung deutlich einzuführen, sind eine weitere Möglichkeit, Immobilien zu finanzieren. Sie haben eben auch hier nicht alle genannt. Neben den geschlossenen und offenen Immobilienfonds gibt es auch gegenwärtig in Deutschland schon Immobilienaktien. Diese Immobilienaktien - viele Firmen sind da bekannt: Vivacon beispielsweise, die GAGFAH auch hier in Thüringen beispielsweise IVG usw. - werden, um zum Thema der Besteuerung einmal etwas zu sagen, bereits genauso besteuert, wie diese REITs auch besteuert werden sollen, nämlich zum Schluss beim Anleger, das heißt nicht auf der Ebene der Gesellschaft selbst, sondern auf der Eigentümerebene. Da gelten dieselben Regeln bei den Immobilienaktien, das sogenannte Halbeinkünfteverfahren, wie es auch in Zukunft bei diesen REITs gelten wird. Somit ist das auch steuersystematisch, um das hier zu sagen, keine Abweichung von irgendwelchen in Deutschland bereits bestehenden Regelungen. Es ist - im Gegenteil - eine aus den internationalen Gegebenheiten jedoch erforderliche Finanzierungsmöglichkeit für Immobilien auch in Deutschland. An dieser Stelle möchte ich auch einmal ausführen, Sie haben zwar darauf verwiesen, dass es auch einige andere Länder gibt, es gibt aber neben diesen Ländern, die es schon eingeführt haben, auch viele Länder, die gegenwärtig sich in derselben Phase wie Deutschland befinden. Das ist hier eine Frage an die Kapitalmärkte, ob man mit der Zeit geht. Denn wenn man es in Deutschland nicht regelt, dann können die deutschen Immobilien in ausländische REITs auch jederzeit eingebracht werden. Das ist überhaupt kein Problem und mit anderen Worten geht dann eigentlich nur dem Land eine Finanzierungsmöglichkeit verloren. Ihr Grundanliegen - und ich denke, darüber sollten wir uns eigentlich auch grundsätzlich unterhalten - ist es ja, dass Sie preiswerte Mieten oder bezahlbaren Wohnraum, wie Sie es auch bezeichnen, für die Bürger hier im Freistaat oder auch in Deutschland ins-

gesamt sichern wollen. Dagegen ist ja erst einmal nichts zu sagen. Es ist nur die Frage: Inwieweit ist ein REIT dafür eine Gefahr? Ich sehe die Gefahr überhaupt nicht, denn Mieten entwickeln sich so, wie es in der Marktwirtschaft üblich ist bei Preisen, aus Angebot und Nachfrage. Übertrifft das Angebot die Nachfrage, dann sinkt der Preis. Der sicherste Weg, um kostengünstige Mietangebote vorzuhalten, ist natürlich, dass ein ausreichendes Angebot existiert. Gerade die Konstruktion der REITs wird natürlich auch dazu führen, dass im Bereich des Wohnungsbaus - denn die Kollegin Doht hat ja schon darauf hingewiesen, dass Bestandsimmobilien, Wohnimmobilien gegenwärtig gar nicht möglich sind - diese Gesellschaften auch gezwungen werden, sich im Wesentlichen mit Neubauten zu beschäftigen. Damit entsteht natürlich auch wieder ein Angebot an Gewerbe-, aber auch an Wohnimmobilien, das zum Schluss natürlich den Markt dahin gehend auch entlastet, dass für die Käuferseite, also für den, der Wohnraum nachfragt, es auch günstiger wird. Gerade hier in Ostdeutschland sehen wir ja die Folgen der Wohnungsbaupolitik, die Sie über Jahre zu vertreten haben. Ein REIT, das kann ich Ihnen versichern, wird Immobilien nicht so herunterkommen lassen, wie das im Osten Deutschlands geschehen ist. Die ganzen Folgen haben wir doch heute auszubaden. Die Plattenbaugebiete, das Abrissprogramm, das wir machen müssen, die vernachlässigte Altbausubstanz, ganze Wohngebiete, vor allem in größeren Städten, sind derart vernachlässigt worden, dass die Wohnungen faktisch zusammengefallen sind. Das war Ihre Wohnungspolitik. Das muss man Ihnen ganz deutlich noch einmal sagen. Ein privater Eigentümer wird mit dem Eigentum nie so umgehen. Dass eine Miete auch so hoch sein muss, dass man ein Gebäude unterhalten kann davon, das liegt in der Natur der Sache. Dass diese Gesetzmäßigkeiten im Sozialismus nicht funktioniert haben, das hat man ja nun in der Geschichte ganz deutlich gesehen.

Die Steuerproblematik darf ich auch noch einmal ganz kurz hier ausführen. Es ist in der Systematik ganz logisch, dass diese in der Frage der Gesellschafterebene besteuert sind, aber die Gesellschaft selbst von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit wird. Es ist also keine Sonderregelung hier für die REITs.

Jetzt noch einmal zu Ihrer Doppelzüngigkeit ein paar Ausführungen. In Dresden, das war ja nun der erste Fall, haben wir es schon erlebt, dass mit Stimmen der PDS-Fraktion ein größerer Anteil an Wohnimmobilien durch ein Unternehmen aufgekauft worden ist. Diese sogenannten Private-Equity-Gesellschaften können Folgendes machen: Diese Private-Equity-Gesellschaften bringen das hier in Deutschland gekaufte Wohnvermögen in ausländische REITs ein. Das können Sie gegenwärtig gar nicht verhindern.

Ob das im Fall Dresden passiert ist, weiß ich nicht, entzieht sich also meiner Kenntnis, aber zumindest gibt es die Möglichkeit. Das heißt also, Sie haben auch unter der gegenwärtigen Gesetzgebung, ob Sie nun deutsche REITs wollen oder nicht, die Möglichkeit, diese Immobilienvermögen in ausländische REITs einzubringen. Damit geht das, was Sie hier fordern, vollkommen ins Leere und schwächt nur den deutschen Kapitalmarkt auch an dieser Stelle. Wie doppelzüngig Sie agieren - ich bin mal gespannt, wie es in anderen Thüringer Städten weitergeht, wie wird sich Erfurt verhalten, wie wird man sich vielleicht in Suhl verhalten. Da werden ja auch Stimmen der PDS gebraucht in beiden Städten, um diese Wohnimmobilien dann letztendlich zu verkaufen. Ich bin sehr gespannt, wie sich dort die entsprechenden Kollegen bei Ihnen verhalten und wie Sie dazu stehen. Ich habe mir auch mal die Mühe gemacht - und das habe ich schon lange nicht mehr getan, früher musste man es sich ja zwangsweise immer mal antun - und habe mal die 1. Tagung des X. Parteitags der Linkspartei.PDS im Internet recherchiert. Wenn man das liest, Sie verdummen ja die Menschen regelrecht. Denn in Ihren Parteitagebschlüssen haben Sie konkret formuliert und jetzt zitiere ich hier: „Zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sollte eine Veräußerung von Wohnungen aus dem Bestand kommunaler Wohnungsgesellschaften nur dann möglich sein, wenn insolvenzbedrohte kommunale Wohnungsgesellschaften durch Teilverkäufe im Zusammenhang mit mehrheitlich getragenen Sanierungskonzepten für die Gesellschaft zur Abwendung der Insolvenz beitragen können.“ Das heißt also mit anderen Worten, in Ihren Parteitagebschlüssen lassen Sie den Verkauf von Wohnungen explizit zu und hier bekämpfen Sie ein Mittel, einen Interessenten an solchen Wohnungen - dann sagen Sie doch, wenn Sie mal ehrlich und konsequent sind, gleich, wir wollen das nicht und wir lehnen dieses Instrument von vornherein ab. Dann kann man sich auf dieser Stelle auch mit Ihnen auseinandersetzen.

Zur Thematik der Grunderwerbsteuer hat die Kollegin Doht schon das Notwendige gesagt. Es war eine Sonderregelung, die befristet ausgelaufen ist. Ich halte es auch unter EU-rechtlichen Aspekten, weil es ja letztendlich eine Begünstigung von Unternehmen in einem EU-Land darstellt, für bedenklich, das zu verlängern.

Auch zum Stadtumbau hat die Kollegin Doht schon einiges Interessante gesagt. Worin besteht nun aber eigentlich der Sinn dieser REITs und warum sollten die unbedingt eingeführt werden? Ich betone, meine Auffassung ist es, dass dieses Heftpflaster, dass man Wohnimmobilien rauslässt, nur für eine Übergangszeit letztendlich gegeben sein sollte. Das wird sich irgendwann öffnen müssen.

Nun, die Immobilien in deutschen Unternehmen sind ja letztendlich totes Kapital. Deutsche Unternehmen unterscheiden sich von ausländischen Gesellschaften in der Regel dadurch, dass sie eine sehr hohe Kapitalbindung im Bereich ihrer eigenen Immobilien haben. Mit der sogenannten Exit Tax, die hier beschlossen worden ist, haben sie einmalig die Möglichkeit, zu einem verringerten Steuersatz dieses tote Kapital auch zu heben, das heißt also zu veräußern und dabei nur einen geringeren Steuersatz zu zahlen. Mit diesen Erträgen aus diesen Verkäufen - in anderen Ländern ist das üblich, dass man zum Beispiel Gewerberäumlichkeiten least, mietet, wie auch immer, in Deutschland würde dann der sogenannte Effekt des Sell-and-lease-back eintreten - hätten die Unternehmen reichlich Kapital zur Verfügung. Dieses Kapital könnte man dann in der Forschung, der Entwicklung neuer Produkte wieder einsetzen, also mit anderen Worten: für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Heute haben wir ja schon bei einigen Tagesordnungspunkten auch festgestellt, dass das Beste für die Sicherung von Arbeitsplätzen natürlich ist, wenn sie im ersten Arbeitsmarkt entstehen und wenn sie dadurch entstehen, dass Unternehmen gesund sind und ein entsprechendes Angebot an Arbeitsplätzen dann auch vorhalten können. Ich halte es auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland für ausgesprochen wichtig, dass dieses Finanzierungsinstrument kommt, und kann, um das noch mal zusammenzufassen, Ihre Ängste, die Sie hier haben, die aus meiner Sicht nur ideologisch begründet sind, nicht nachvollziehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erst seit jüngster Zeit sind die kommunalen Wohnungsbestände in den Blick des Finanzkapitals getreten. Hier wurde schon auf einige Entwicklungen verwiesen. Der Druck auf die Kommunen, möglichst das kommunale Eigentum auch in Finanzvermögen umzuwandeln, wird auch dadurch erhöht, dass auch aufgrund einer gescheiterten Landes- und Bundespolitik Kommunen finanziell in prekären Situationen sind, nahezu handlungsunfähig sind, und dafür tragen die Kommunen nicht nur allein die Verantwortung, sondern dafür tragen wir hier als Land Verantwortung, aber auch die Bundesebene hat ein gerüttelt Maß dazu beigetragen, wenn ich nur mal auf die finanziellen Folgen im Zusammenhang mit Hartz IV verweisen darf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Insofern ist diese Situation, in der wir uns befinden, die logische Entwicklung einer verfehlten Politik der letzten Jahre. Jetzt will die Bundesebene gemeinsam mit den Ländern ein weiteres Instrument schaffen, um Immobilien möglichst unkompliziert in Finanzvermögen zu überführen. Dabei haben wir tatsächlich Befürchtungen, Herr Wehner, aber nicht nur wir. Wenn Sie uns unterstellen, dass das ausschließlich ideologisch begründet ist, dann habe ich von Ihnen diesbezüglich nichts anderes erwartet, aber der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft und auch der Mieterbund haben ähnliche Befürchtungen geäußert und mir ist nicht bekannt, dass beide Organisationen im Wesentlichen durch PDS-Politik geprägt werden. Im Gegenteil, der Mieterbund kommt klassischerweise aus der sozialdemokratischen Richtung und der Verband der Wohnungswirtschaft ist sicherlich auch nicht als linksgeprägte Organisation einzustufen. Insofern müssten Sie zumindest die dort geäußerten Bedenken ernst nehmen und sich damit auseinandersetzen. Wir haben im Grunde genommen diese Diskussion aufgegriffen und da ist richtig, natürlich kooperieren wir auch mit unserer Fraktion im Deutschen Bundestag. Aber wenn Sie sich die dortigen Initiativen anschauen, dann orientieren diese tatsächlich nur auf die Verhinderung von REITs, haben aber nicht zum Inhalt, so wie wir es fordern, dass tatsächlich auch Maßnahmen erforderlich sind, um die Wohnungswirtschaft insgesamt zu stärken. Insofern haben wir uns inspirieren lassen, aber haben verantwortungsbewusst gesagt, es geht uns auch um die Stärkung der Thüringer Wohnungswirtschaft insgesamt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen als Landtag entscheiden, ob wir die Landesregierung bitten, beauftragen, im Bundesrat diesem Gesetz zuzustimmen oder nicht zuzustimmen, weil es ein zustimmungspflichtiges Gesetz ist. Die Auswirkungen auf das Land sind in erster Linie zunächst auch finanzieller Art, aber gehen weit über diese finanziellen Wirkungen hinaus. Es wurde darauf verwiesen, es entsteht keine Körperschaftsteuer; die Gewerbesteuer fällt für diese neu zu bildenden REITs weg, das heißt Auswirkungen auf den Landeshaushalt, auf den kommunalen Haushalt. Da gibt es unterschiedliche Zahlen, die auch in der Stellungnahme des Bundesrates genannt wurden, aber Auswirkungen sind da. Die Grunderwerbsteuer bleibt fällig, auch das ist eine Landessteuer. Es ist aber fraglich, wohin fließt denn künftig die veranlagte Einkommensteuer bei den Anlegern. Solange diese Anleger in Thüringen wohnen, ist klar, wenn es also einheimische REITs werden, könnte man darüber einen Ausgleich für die entgangene Körperschaft- und Gewerbesteuer konstruieren. Aber das ist nicht selbstverständlich. Die Anleger können ihren Wohnsitz auch woanders ha-

ben, selbst außerhalb der Bundesrepublik. Insofern müssen wir schon allein wegen dieser finanziellen Wirkungen hier im Landtag darüber debattieren und da bedauern wir es, dass die Landesregierung von sich aus nicht gehandelt und beispielsweise gesagt hat, wir beschäftigen uns damit mal in den Fachausschüssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das wäre möglich gewesen. Frau Doht hat darauf verwiesen, wir würden über ungelegte Eier reden, aber hat ja selbst den vorgesehenen Zeitplan definiert. Gegenwärtig ist vorgesehen, dass am 30. März der Bundesrat abschließend entscheidet. Natürlich ist es immer möglich im Ergebnis einer Anhörung, wenn sich dort noch erhebliche Widersprüche ergeben haben oder noch Klärungsbedarf besteht, dass dieser Zeitplan auch nach hinten verschoben wird, aber zurzeit steht 30.03. und wenn wir als Landtag uns positionieren wollen, müssen wir das gegenwärtig tun. Es hat auch keinen Zweck, erst eine Positionierung vorzunehmen, wenn der Bundestag abschließend behandelt hat. Es bliebe natürlich theoretisch die Möglichkeit einer Sondersitzung des Landtags, aber ich glaube, wir haben ausreichend Informationen, um uns positionieren zu können: Wollen wir dieses Instrument oder wollen wir es nicht? Wir als Linkspartei.PDS-Landtagsfraktion wollen es nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Doht hat eine Aussage getroffen, der möchte ich ausdrücklich zustimmen, dass nämlich diese REITs nicht im Interesse der Wohnungswirtschaft sind. Wir wissen zwar, gegenwärtig sind die Bestandswohnungen nicht betroffen, damit die Mehrzahl der Immobilien, die durch die Thüringer Wohnungswirtschaft im Eigentum sind oder verwaltet werden, aber ich darf, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitieren: Der Abgeordnete Michael Meister, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU im Bundestag, hat laut beklagt, dass es nicht gelungen ist, diese Bestandswohnungen mit reinzunehmen, und er will das spätestens 2009 beheben. Der Unionsfinanzexperte Leo Dautzenberg sieht noch die Chance, diese 50-Prozent-Grenze innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens zu verschieben. Hinzu kommt natürlich die Gefahr - das wissen wir -, wenn einmal mit einem solchen Gesetz ein Einstieg geschaffen wurde, ist es schwer, dann zu verhindern, dass möglicherweise Interessenten notfalls auf dem Klageweg klären lassen, warum ausgerechnet Bestandswohnungen, die vor dem 31.12.2006 errichtet wurden, rausgelassen werden, aber alle nach dem 01.01.2007 entstandenen Wohnimmobilien Bestandteil sein können. Das wird sicherlich bei einer gerichtlichen Überprüfung relativ leicht möglich sein, diesen gegenwärtigen

Schutz der Bestandswohnungen aufzuheben. Deshalb sagen wir auch in der Frage: Kein neues Instrument.

Wir sehen ein weiteres Problem. Wenn Wohnimmobilien mit einbezogen werden, dann müssen sie bei der Überführung in REITs zum tatsächlichen Wert aufgeführt werden. Das heißt, es kommt zur Aufdeckung aller stillen Reserven. Damit kann sich dies tatsächlich auch auf das Mietniveau auswirken, denn die privaten Investoren wollen die Refinanzierung. Wenn sie auch für die stillen Reserven Finanzvermögen mit einsetzen müssen, dann ist es logisch, dann wird sich der Druck auf die Mieten automatisch erhöhen. Da sind wir uns nicht sicher, ob auch Sozialcharta, oder was man alles vereinbaren kann, letztlich vor Mieterhöhungen schützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht hat Frau Doht darauf verwiesen, dass wir nicht nur dieses gegenwärtige Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene ablehnen, sondern es durchaus für erforderlich erachten, dass die Wohnungswirtschaft insgesamt gestärkt wird, auch die Thüringer Wohnungswirtschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es wird darauf verwiesen, dass die Grunderwerbsteuerbefreiung für drei Jahre ausreichend Zeit gewesen wäre. Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft sieht das anders. Wir haben im Gespräch geklärt und gesagt, es gibt nach wie vor Diskussionen, dass sich Wohnungsunternehmen zusammenschließen wollen, es aber manchmal an der Frage der Grunderwerbsteuer - zurzeit 3,5 Prozent - scheitert. Die Länder sind frei. Berlin hat sie auf 4,5 Prozent erhöht. Wir wissen nicht, was die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 vorschlägt. In jedem Fall ist das eine wahrnehmbare Größe. Was manchmal Unternehmen für Tricks anstellen müssen, macht der Bereich Gotha deutlich, wo es eine Überführung gab. Um die Grunderwerbsteuer dort zu sparen, hat die ehemalige kommunale Gesellschaft - die wurde in einen Konzern überführt - noch 6 Prozent halten müssen, um dieser Grunderwerbsteuer zu entgehen. Insofern würden wir es durchaus noch für sinnvoll erachten, die Befreiung von der Grunderwerbsteuer zu verlängern. Zu tatsächlichen Mindereinnahmen beim Land führt das nicht, denn ohne die Grunderwerbsteuerbefreiung kommt es wahrscheinlich überhaupt nicht zu derartigen Fusionen und Zusammenschlüssen. Insofern kann man nicht von tatsächlichen Steuermindereinnahmen reden, sondern es ist ein Element der Stärkung der Wohnungswirtschaft. Betriebswirtschaftlich - das wissen wir nicht, ob sich nicht tatsächlich aus zwei schwächeren ein stärkerer Partner entwickelt. Diese Beispiele haben wir, wenn

man mal Weida ansieht, wo sich eine kommunale Wohnungsgesellschaft und eine Genossenschaft zusammengeschlossen haben, die seitdem eine durchaus erfolgreiche Unternehmenspolitik betreiben können. Insofern sagen wir, das ist eigentlich eine Sache, die hier auf Landesebene nicht scheitern sollte. Wir wissen allerdings, bei der Grunderwerbsteuerbefreiung muss letztlich der Bund mitwirken. Ob das gegen EU-Recht verstößt, so wie das Herr Wehner hier dargestellt hat, das ist jetzt rein spekulativ. Das ist immer eine Keule, da kann ich immer sagen, die EU hat Bedenken. Diese drei Jahre Steuerbefreiung sind nach unserer Information durch die Europäische Union in keinster Art und Weise erstmal kritisiert worden, zumindest nicht öffentlich wahrnehmbar. Vielleicht haben Sie dazu andere Informationen, dann würden wir Sie bitten, uns diese Informationen zugänglich zu machen, das würde zu einer Versachlichung beitragen.

An dem Genossenschaftsmodell, das wissen wir natürlich, arbeitet die SPD schon länger. Aber deswegen muss das doch nicht schlecht sein. Sie sollten doch froh sein, wenn wir Sie als Partner unterstützen. Umgekehrt kann das ja auch funktionieren. Unbestritten ist, dass wir der Überzeugung sind, dass für einen stabilen Wohnungsmarkt es die starke Säule „Genossenschaften“ weiterhin geben muss und deshalb jeder Angriff auf das Genossenschaftsmodell abgewehrt werden muss.

Zur Altschuldenhilfeproblematik: Frau Doht, da geht es uns gar nicht um die Dotierung, um das Geld, da haben Sie recht, da steht noch die Hälfte der Gelder zur Verfügung, sondern es geht darum, zu welchem Zeitpunkt wird denn insbesondere eine weitere Teilentschuldung gewährt; zurzeit erst, wenn die Wohnungen tatsächlich vom Markt genommen sind, aber einige Wohnungsgesellschaften haben erhebliche Probleme mit dem Leerstand, mit dauerhaft leer stehenden Wohnungen und können diese Wohnungen nicht zeitnah vom Markt nehmen, haben aber keine Mieteinnahmen, werden aber durch die Altschulden nach wie vor belastet. Deshalb haben wir schon mehrfach vorgeschlagen, dass eine weitere Teilbefreiung schon dann erfolgen sollte, wenn das Wohnungsunternehmen nachweisen kann, dass die Wohnungen dauerhaft leer stehen und sowieso zum Abriss vorgesehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns ist bekannt, dass der Stadtumbau gegenwärtig evaluiert wird. Umso leichter müsste es doch dann der Landesregierung fallen, in Zusammenarbeit mit dem Bund über eine Fortsetzung zu diskutieren. Frau Doht hat auch hierauf verwiesen, alle Experten sind sich einig. Und, die Klarstellung sei aber erlaubt - vielleicht ist es überlesen worden -, wir haben in unseren Antrag geschrieben "mindestens bis 2012", wir haben

nicht geschrieben „bis 2012“, sondern „mindestens bis 2012“. An uns wird eine Verlängerung des Stadtumbauprogramms über das Jahr 2012 hinaus keineswegs scheitern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist aus meiner Sicht auch erfreulich, dass die SPD signalisiert hat, dem Punkt 3 zuzustimmen, wo es um entsprechende Programme und Modelle im Zusammenhang mit der Landesbank und der Aufbaubank geht. Wenn Sie darauf Wert legen, dass auch Sie ursprünglich Autor dieses Vorschlags waren, haben wir auch damit kein Problem, dann bewerten Sie auch das als unsere Unterstützung ehemaliger SPD-Positionen. Sie müssten dankbar sein, dass wir es hier im Landtag noch einmal thematisiert haben. Ihre Schlussfolgerungen allerdings, dass Sie sagen, insgesamt müssten Sie dann den Antrag ablehnen, wenn er zur Abstimmung kommt, wenn es nicht zu einer Überweisung an die Ausschüsse kommt, kann ich dann aber nicht verstehen. Sie haben im Grunde genommen allem zugestimmt und dürften zumindest bei einer Einzelabstimmung zu den Punkten 2 und 3 Ihre Zustimmung nicht verweigern.

Meine Damen und Herren, Herr Wehner hat hier noch mal darauf verwiesen, dass letztlich Angebot und Nachfrage den Wohnungsmarkt beeinflussen und sich daraus auch Mieten entwickeln können, die unserem gesellschaftspolitischen Anspruch entsprechen, nämlich Wohnen muss bezahlbar bleiben. Wir erleben aber gegenwärtig, wie der Staat mit gezielten Maßnahmen in dieses Verhältnis von Angebot und Nachfrage eingreift. Wir haben schon immer thematisiert, es gibt zum Stadtumbau Ost gegenwärtig keine Alternative, aber es bleibt der Fakt, dass im Wesentlichen die kommunalen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften die Lasten dieses Stadtumbauprogramms zu tragen haben, weil sie ihr Vermögen vernichten, Wohnungen vom Markt nehmen müssen, dadurch profitiert der private Anbieter. Das ist unstrittig. Der ist aber nicht beteiligt, insofern ist das schon ein Entgegenkommen an die private Wohnungswirtschaft. Jetzt noch ein weiteres Instrument hinzuzufügen, glauben wir, könnte zu Verwerfungen im relativ stabilen Wohnungsmarkt führen und das wäre unangemessen. Zurzeit geht es darum, den Stadtumbau zu vollenden, nachzujustieren und zu überlegen, inwieweit auch die private Wohnungswirtschaft ihren Beitrag zum Stadtumbau Ost mit leisten kann, denn sie profitiert am meisten davon, darauf hatte ich schon verwiesen.

Abschließend, Herr Wehner - Doppelzüngigkeit der Linkspartei.PDS: Das will ich gar nicht völlig ausschließen, aber zumindest eine Selbsthilfegruppe können wir dann gründen, denn es gibt genügend Beispiele, wo wir den Gegenbeweis antreten können. Wenn Sie noch mal auf Dresden abstellen mit

der Linkspartei.PDS - Sie werden mitbekommen haben, es gibt eine heftige Diskussion innerhalb der Linkspartei.PDS zu dieser Entscheidung in Dresden. Es gibt Pro und Kontra und das macht auch nicht vor Thüringen halt. Auch wenn Sie die Diskussion zu Erfurt verfolgt haben, werden Sie wissen, dass wir dort wahrlich nicht mit einer Stimme sprechen. Das ist, glaube ich, auch normal so, dass man darüber diskutiert, aber man muss auch sagen, wie ist denn die kommunale Wohnungsgesellschaft in Erfurt in diese Situation gekommen in einer Zeit, wo ein CDU-Oberbürgermeister die Verantwortung getragen hat. Das darf auch nicht ausgeblendet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn jetzt hier die Linkspartei.PDS Verantwortung zeigt und nicht einfach sagt, Schluss und basta, dann ist das sicherlich ein Kriterium von verantwortungsbewusster Politik.

In dem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir noch einmal darauf verweisen: Wenn es uns gelingt, dass die Landesregierung in Umsetzung unseres Vorschlags in Punkt 3 gemeinsam mit Landesbank und Aufbaubank Modelle entwickelt, dann könnten solche Situationen wie in Erfurt oder wie sie auch jetzt in Suhl diskutiert werden, vielleicht ausgeschlossen werden. Aber wenn es dort keine Veränderungen gibt, bleibt manchmal den Kommunen tatsächlich keine andere Möglichkeit.

Herr Wehner, es zeugt doch von Verantwortungsbewusstsein, wenn wir in Beschlüssen festhalten, dass wir im Bereich der Insolvenz, wenn also eine Wohnungsgesellschaft sich in einem insolvenzkritischen Zustand befindet, in irgendeiner Art und Weise reagieren müssen, denn die Alternative wäre die Insolvenz und es wäre so, wie jetzt in Blankenhain, dass dann der gesamte Wohnungsbestand durch eine Bank aufgekauft wird. Das wollen wir in jedem Fall verhindern. In einer solchen Situation, aber nur in einer solchen Situation, sind wir zumindest für die Prüfung der unterschiedlichen Modelle der Veräußerung. Veräußerung heißt nicht unbedingt, Veräußerung an einen Privatinvestor. Auch hier wieder Blankenhain als Beispiel, dort ist die Veräußerung an die kommunale Wohnungsgesellschaft in Jena erfolgt, was den kommunalen Wohnungsbestand betrifft - das halten wir für zulässig -, während wir die Veräußerung der Genossenschaft in Blankenhain, die in Insolvenz war, an einen privaten Investor durchaus kritisch sehen.

Eine letzte Bemerkung: Herr Wehner, wenn Sie vom „toten Kapital“ im Bereich der Immobilien sprechen, dann mag das vielleicht in einem Wirtschaftsunternehmen zutreffen. Aber Sie wissen, insbesondere

bei der Thüringer Wohnungswirtschaft, sowohl bei den kommunalen Gesellschaften als auch bei den Genossenschaften,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Ich habe nicht von Wohnungsunternehmen gesprochen.)

handelt es sich nicht um totes Kapital, sondern dort sind die Immobilien die einzige Sicherheit, die die Unternehmen aufbringen konnten, um überhaupt am Kapitalmarkt das notwendige Geld zu akquirieren, um Modernisierungen, Instandsetzungen und dergleichen zu realisieren. Im Übrigen sind sie auch gebundenes Kapital für die Altschulden. Das war eine politische Entscheidung, diese Altschulden. Insofern ist die Wohnungswirtschaft gar nicht in der Lage, so einfach aus diesem angeblich toten Kapital oder Anlagekapital Finanzkapital zu entwickeln, weil entschieden werden muss, was wird mit den entsprechenden Belastungen, die sich auf diesen Immobilien befinden. Im Regelfall, wissen sie, ist dort die Belastungsgrenze bei Weitem schon erreicht, manchmal sogar schon überschritten. Das merken Wohnungsgesellschaften insbesondere dann, wenn es um Umschuldungen geht, dass dann die Banken sagen, die eigentlich belastete Immobilie ist nicht mehr werthaltig genug, auch aufgrund der Gesamtsituation in der Wohnungswirtschaft, und deshalb zusätzliche Sicherheiten fordern, die meistens die Kommunen geben sollen als Gesellschafter. Das stößt natürlich auch auf Grenzen, denn so einfach kann eine Kommune Sicherheiten für die eigene kommunale Wohnungsgesellschaft nicht übernehmen, denn das muss der Leistungsfähigkeit entsprechen.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir davon überzeugt, dass unser Antrag sehr verantwortungsbewusst formuliert ist, dass er weitere Gefahren von der Thüringer Wohnungswirtschaft abhält, aber gleichzeitig darauf zielt, die Thüringer Wohnungswirtschaft zu stärken durch einzelne Maßnahmen. Ich kann Sie deshalb nur um Zustimmung bitten. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es haben sich noch mal zu Wort gemeldet Abgeordneter Wehner und Abgeordnete Doht; in dieser Reihenfolge erteile ich das Wort. Abgeordneter Wehner, bitte.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, ja, Kollege Kuschel, man kann natürlich nicht alles wieder zu-

sammenhauen, so wie es einem gerade passt.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe vom „toten Kapital“ gesprochen im Bereich nicht der Wohnungsunternehmen und schon gar nicht der Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland. Ich habe da in dem Zusammenhang über die Schaffung von Arbeitsplätzen gesprochen, dass man dieses Kapital in die Forschung und Entwicklung neuer Produkte stecken kann. Welches neue Produkt soll denn bitte schön eine Wohnungsgesellschaft im Osten entwickeln und auf welchem Gebiet soll sie forschen? Aber das ist wie immer bei Ihnen, Sie drehen sich das Zeug so, wie Sie das brauchen. Sie lügen,

(Beifall bei der CDU)

das behaupte ich an dieser Stelle. Sie verdrehen Aussagen ganz bewusst, die hier gemacht wurden. Man kann das im Protokoll nachlesen, was ich gesagt habe. Das, was Sie hier behauptet haben, habe ich auf jeden Fall nicht gesagt.

Zum Thema „Dresden“ noch einmal ein Gedanke: Es war keine Gesellschaft, die in Notlage war. Da haben Ihre PDS-Stadträte aber auch den Arm gehoben und da ist das eben auch wieder so, wer da als erster auf diesem Markt ist, der wird den größten Gewinn erzielen an der Stelle, da werden die höchsten Preise gezahlt werden. Da war das bei Ihren Genossen in Dresden zumindest auch scheißegal, welche Beschlusslage Sie auf irgendwelchen Tagungen Ihres Zentralkomitees - oder wie der ganze Kram dort heißt -,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ihrer Parteitagstagung, letztendlich dort verabschieden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Wehner, dieses „lügen“ habe ich noch durchgehen lassen, aber für „scheißegal“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Ich entschuldige mich für „scheißegal“ und nehme das „scheiß“ zurück, aber egal ist es Ihnen trotzdem. Dann noch einmal: Wie läuft es denn in der Praxis, auch am Beispiel Dresden? Es ist doch eigentlich wurscht, an wen die verkaufen an der Stelle, denn spätestens dieser Käufer dieser Immobilien kann doch mit seinem Eigentum nun tun und lassen, was er will. Ich sage Ihnen noch einmal, auch dieser hat

heute schon die Möglichkeit, das in einen ausländischen REIT einzubringen und damit an dieser Stelle denselben Effekt zu erzielen, den Sie eigentlich durch dieses Gesetz, das in Deutschland nun nicht kommen soll, für die deutschen REITs verhindern wollen. Das ist doch doppelzünftig und so ist Ihre ganze Politik.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde an dieser Stelle auch - und das sage ich ganz bewusst - den Prozess in meiner Heimatstadt schon aufmerksam beobachten. Da sitzt die Kollegin Leukefeld im Aufsichtsrat dieses Unternehmens. Mal sehen, wie sie sich verhält!

(Unruhe bei der CDU)

Über den Verkauf von kommunalen Wohnungen in Suhl werden wir vielleicht auch einmal reden müssen. Ich weiß das jetzt nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Aber dann bin ich auch ganz stark auf ihr Votum gespannt, wie sie das dann in der Öffentlichkeit darstellen will. Ich kann doch nicht auf der einen Seite sagen, das ist alles Teufelszeug, und auf der anderen Seite, wenn ich selber in der Verantwortung bin, das dann trotzdem durchziehen. Das ist das, was ich Ihnen an dieser Stelle vorwerfe.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Sie kennen das Abstimmungsverhalten von Frau Leukefeld schon?)

Nein, ich habe doch gesagt: Ich werde es beobachten!

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Aber Sie reden von Doppelzün-  
gigkeit.)

In Dresden haben diese Abstimmungen schon stattgefunden, Herr Buse. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal zu dem Modell „REIT“ eine grundsätzliche Bemerkung machen, wenn hier schon von Steuerausfällen geredet wird. Welchen Steuereffekt hätten wir denn, wenn die REITs nicht kommen würden? Was geht uns eigentlich verloren? Wir sagen: Die REITs müssen keine Gewerbesteuer zahlen, sie müssen keine Körperschaftssteuer zahlen. Ja, aber wenn wir sie nicht einrichten, dann zahlen sie doch auch keine Gewerbesteuer, keine Körperschaftsteuern, dann gibt es sie doch schlicht nicht. Das heißt also, das, was ich gemeint habe, und das bezieht sich - noch mal - in erster Linie nicht auf die ostdeutschen Wohnungsunternehmen, sondern auf Immobilien, die im Unternehmensbereich als totes Kapital bei vielen Firmen in diesem Land vorhanden sind. In diesem Bereich wird doch dieses Kapital nur gehoben werden, wenn es durch diese Exit Tax

die Möglichkeit gibt, relativ günstig dieses Kapital überhaupt zu heben. Welche Effekte das zum Schluss hat, das wird die Entwicklung erst einmal zeigen. Wir wissen doch auch noch gar nicht, wie viele Unternehmen überhaupt davon Gebrauch machen, ihr Immobilienkapital beispielsweise zu verkaufen. Das sind doch individuelle Entscheidungen von Menschen, von Unternehmen an dieser Stelle, ob ein Verkauf stattfindet oder nicht. Wenn sie der Meinung wären, diese Unternehmen, das wäre alles Teufelszeug, dann würden die doch ihre Immobilien nie verkaufen, sondern würden sie im Eigentum behalten. Als Letztes möchte ich Ihnen noch mal sagen, weil Sie auch über den Wohnungsmarkt im Osten und Stadtentwicklung hier gesprochen haben, es sind alles sicherlich ganz dringende und wichtige Probleme, aber ein Großteil dieser Probleme ist auf die Zeit zurückzuführen, in der Sie politische Verantwortung getragen haben.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dass sich Menschen heute entscheiden, in Eigentum beispielsweise zu gehen, und ihre schönen Plattenbausiedlungen verlassen wollen - das ist übrigens der beste Schutz vor hohen Mieten, Eigentum selbst zu erwerben - das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Das sind individuelle Entscheidungen von Menschen, die wir auch nur in geringem Maße beeinflussen können.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sedlacik zu?

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Das wäre dann eine Schlussfrage, aber ich lasse sie zu.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Aber dann, bitte schön.

**Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Wehner, ich frage Sie, was ist Ihnen wichtiger: Deutschland als Finanzstandort oder Deutschland als Wohnstandort?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Das ist beides doch überhaupt kein Widerspruch in sich. Deutschland muss ein attraktiver Wohnstandort

und Deutschland muss auch ein attraktiver Finanzstandort sein. Nur in einem Land, wo die Wirtschaft auch funktioniert - und das sehen wir doch gerade gegenwärtig - können Menschen Einkommen erzielen, damit können sie Mieten zahlen und damit können sie sich attraktiven Wohnraum leisten. Wenn die ganze Wirtschaft nicht funktioniert, dann gibt es die sozialen Probleme, die Sie heute auch schon bei anderen Tagesordnungspunkten mehrfach besprochen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Herr Kuschel, wenn ich Ihren Ausführungen zu den REITs vorhin gelauscht habe, dann habe ich wirklich den Eindruck, es wäre Ihnen lieber gewesen, wir würden heute über die ursprüngliche Fassung dieses Gesetzentwurfs, so wie es nämlich im Referentenentwurf stand, dass die Wohnimmobilien auch überführt werden konnten in diese Aktienanteile, reden. Da sind Sie wahrscheinlich mit den von Ihnen genannten CDU- und CSU-Abgeordneten auf einer Strecke, allerdings mit einem anderen Hintergrund, Sie könnten dann hier noch besser die Ängste der Mieter schüren. Ich muss das einmal hier so sagen, ich gehöre sonst nicht zu denen, die das der PDS immer vorwerfen, aber nach dieser Rede, wenn Sie dann sogar so weit gehen und sagen, da könnte ja jetzt jemand kommen und klagen, nur weil die Wohnbestandsimmobilien bis zum 30.06.2006 herausgenommen sind, wäre das Gesetz anfechtbar. Also, wir kennen so viele Gesetze auf dem Wohn- und Immobiliensektor, die nur für einen bestimmten Bestand gelten, zum Beispiel auch die von Ihnen geforderte Verlängerung der Aussetzung der Grunderwerbsteuer für Fusionen von Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern, dann muss ich schon sagen, versuchen Sie hier ganz einfach Ängste zu schüren. Ich sage es hier noch einmal sehr deutlich, es ist das große Verdienst der SPD in dieser Koalition, dass die Wohnbestandsimmobilien bis zum 30.06.2006 herausgenommen worden sind, und damit sind fast 100 Prozent aller Mieter vor dieser Form des Anlagemodells geschützt. Deswegen brauchen wir hier nicht weiter über diese Möglichkeiten zu reden. Ich hatte es vorhin schon gesagt, geschützt sind sie trotzdem nicht vor anderen kommunalen Wohnungsverkäufen, siehe Dresden. Ich möchte Dresden hier nicht mit Erfurt vergleichen, denn es ist schon ein Unterschied, wer der Käufer ist. Lassen Sie uns jetzt abwarten, wie der Gesetzentwurf am Ende wirklich verabschiedet wird. Ich habe die große Hoffnung, dass es dabei bleibt, dass Bestandswohn-



immobilien herausgenommen werden und dann braucht kein Mieter zu fürchten, dass jemand kommt und seine Miete erhöht.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gestatten Sie noch eine Frage der Abgeordneten Sedlacik?

(Zuruf Abg. Doht, SPD: Nein.)

Nein. Dann hat sich das auch erledigt. Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Leukefeld, Linkspartei.PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich doch entschlossen, noch etwas zu sagen.

(Unruhe bei der CDU)

Zuerst, Frau Doht, dass die Bestandsimmobilien herausgekommen sind, ist ein Verdienst und das muss man auch würdigen und anerkennen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, das ist so. Aber wie lange das natürlich Bestand hat bei dem Druck, der auch gemacht wird, das wage ich zu bezweifeln und wir wissen ja, immer, wenn erst einmal ein Zug sich in Bewegung gesetzt hat, dann fährt er, und was auf dem Weg ist, kann man dann ganz schwer aufhalten. Das war das Erste, was ich sagen will. Das Zweite, wie die Situation der kommunalen Wohnungsunternehmen ist, nicht nur im Land Thüringen, sondern anderswo, das ist hier mehrfach gesagt worden. 65 Prozent überlegen, in Größenordnungen kommunalen Wohnungsbestand zu verkaufen. Da muss ich Ihnen einmal sagen, wir treten, Herr Wehner, ganz klar für den Erhalt der kommunalen Wohnungsgesellschaften und für den Erhalt des kommunalen Vermögens ein,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und zwar ohne Wenn und Aber. Dass man dann überlegt - ich meine, in Dresden war das auch nicht einstimmig von der PDS und es ist ja auch schon gesagt worden, dass es stark kritisiert wird. Ich will Ihnen das noch einmal sagen,

(Unruhe bei der CDU)

weil Sie uns immer absprechen, dass wir überhaupt keine Verantwortung übernehmen, dass uns so etwas egal ist. Das andere verkneife ich mir jetzt, we-

gen dem Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Ja, sonst gibt es einen Ordnungsruf!)

Das ist es uns aber nicht! Wir brauchen kommunales Wohnungsvermögen und wir brauchen städtische Wohnungsgesellschaften, auch angesichts bestimmter Entwicklungen, ich sage nur einmal Hartz IV oder Armut. Das wissen wir heute schon, was das kostet. Wir wissen heute schon, dass es einen ganz gewissen Anteil an bestimmten Wohnungen schon gar nicht mehr gibt, nämlich kostengünstige, preisgünstige kleinere Wohnungen. Deswegen ist es schon ein Abwägungsprozess, zu sagen, um die städtische Gesellschaft in Gänze zu erhalten, muss man unter Umständen auch überlegen. Da sage ich mir, dann will ich das nicht irgendwelchen Heuschrecken verkaufen, sondern da muss man überlegen, wie man das dezentral und trotzdem fassbar machen kann unter dem Gesichtspunkt ...

**Vizepräsidentin Pelke:**

Frau Abgeordnete Leukefeld, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wehner zu?

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, das lasse ich zu.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Wehner.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Leukefeld, Sie haben es ja jetzt eingeräumt entsprechend der Grundtendenz meiner Aussage. Ich frage Sie aber trotzdem, wenn Sie sagen, einerseits stimmen Sie Teilverkäufen zu: Ist es dann günstig, wenn es mehrere Interessenten gibt bei einem Verkauf, dass man am Markt auch für die Gesellschaft, für die Genossenschaft - oder für wen auch immer - einen sehr attraktiven Preis erzielen kann? Wenn Sie mit dieser Gesetzgebung durchkämen, gäbe es doch weniger Interessenten. Was ist denn nun an dieser Stelle günstiger aus Ihrer Sicht?

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Das Erste ist, dass man probieren muss, es zu erhalten und gar nicht zu verkaufen. Das Zweite ist, dass man Kriterien definiert, unter welchen Bedingungen man überhaupt nur veräußern würde, und genau - das wissen Sie, Herr Wehner - dieser Prozess läuft gerade in Suhl. Ein Abwägungsprozess, unter welchen Kriterien könnte man möglicherweise - und das muss dann ein Kommunalparlament ent-

scheiden, also in unserem Fall der Stadtrat - einem Verkauf zustimmen, da sind wir noch nicht. Wir sind auf dem Weg dahin, die Kriterien zu definieren, und dann wird es sicherlich eine begrenzte Ausschreibung geben. Dann wird es mehrere Interessenten geben und da kann man aber auch sagen, unter welchen Bedingungen man an wen verkauft. Ich würde das auch nicht offenlassen. Ich sage einmal, Investmentfonds sind sicherlich nicht der Garant dafür, dass es eine stabile künftige Weiterentwicklung gibt, dass die Rechte der Mieter gewahrt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mieterschutz ist eine ganz entscheidende Frage. Ich muss ganz ehrlich sagen, mit der Debatte, die jetzt hier in Erfurt stattgefunden hat, mit Ihrer Sozialcharta, die Bestandteil des Verkaufsvertrags wird, ist ein Weg gegangen worden, den man sich sehr wohl überlegen kann.

Abschließend will ich trotzdem noch einmal sagen, der Erhalt des kommunalen Vermögens und der unmittelbaren Verfügungsgewalt über Eigentum, denke ich, das sollte im Vordergrund stehen.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, weil Sie immer sagen, das war Ihre Verantwortung von vor vielen Jahren: Wissen Sie, was das größte Dilemma ist? Das war Ihr Altschuldenhilfegesetz, was nämlich

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

die kommunale Wohnungswirtschaft so knebelt. Das ist nicht nur der Leerstand und das sind nicht nur Mietschulden. Der Hauptpunkt ist das Altschuldenhilfegesetz, weil wir uns dumm und dämlich zahlen an Zins und Zinseszins und noch nicht einmal richtig an die Tilgung rankommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Ministerin Diezel.

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit vorliegendem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wird die Landesregierung aufgefordert, das Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen abzulehnen. Bevor ich zum Antrag Stellung nehme, erlauben Sie mir einige Ausführungen zum Inhalt des Gesetzentwurfs vorab.

Die Bundesregierung hat am 3. November 2006 dem Bundesrat den hier zur Diskussion stehenden Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen zur Stellungnahme zugeleitet. Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2006 auf der Grundlage der Anträge und Prüfberichte der Länder Stellung genommen. Die Einführung der deutschen REITs wurde dabei in Frage gestellt. Der Unternehmensgegenstand einer REIT-Aktiengesellschaft beschränkt sich auf den Erwerb, die Verwaltung und in eingeschränktem Umfang auf den Verkauf von Immobilienvermögen. Die Gesellschaft ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Besteuerung der Gewinne der Gesellschaft, die zu 90 Prozent an die Anleger ausgeschüttet werden müssen, erfolgt mithin ausschließlich auf der Anteilseignerebene als Einkünfte aus Kapitalvermögen. Im Ergebnis findet damit keine Besteuerung der Unternehmensebene statt.

Mit den Einführungen von REITs soll ein Beitrag zur Stärkung des deutschen Finanzplatzes geleistet werden. Immobilien-Aktiengesellschaften existieren in den USA bereits seit 1960, in Belgien seit 1990, in den Niederlanden seit 1969. Insgesamt in 20 Ländern ist die Einführung von REITs vorgesehen und geplant oder ist schon geschehen. Damit sich deutsche REITs an den Kapitalmärkten rasch etablieren, sieht der Gesetzentwurf eine auf drei Jahre befristete steuerliche Begünstigung sozusagen als Starthilfe vor. Danach sind die Gewinne aus der Veräußerung der Immobilien an den REITs zur Hälfte steuerbefreit. Diese sogenannte Exit Tax soll einen Anreiz zur Schaffung von REITs einerseits und der Hebung stiller Reserven andererseits schaffen. Insgesamt geht der Gesetzentwurf von 210 Mio. € Steuermehreinnahmen aus, die sich insbesondere aus der sogenannten Exit Tax zur Veräußerung der Grundstücke an den REITs sowie der Grunderwerbsteuer und der Einnahmen aus Kapitalertragsteuer ergeben. Denn ohne die Einführung von REITs in Deutschland käme es nicht zu diesen Immobilienveräußerungen und damit nicht zu zusätzlichen Steuereinnahmen. Mein Kollege aus der CDU-Fraktion hat dazu ja eingehend Stellung genommen.

Dauerhafte Mehreinnahmen können sich darüber hinaus durch ausländische Investoren ergeben, die aufgrund der Einführung von REITs in Deutschland investieren. Die Befürchtung, die Einführung von REITs in Deutschland bringe negative Auswirkungen für den Wohnungsmarkt, kann ich nicht teilen. Auch unter den gegenwärtigen Bedingungen ist es ausländischen Investoren möglich, Wohnimmobilien zu erwerben. Das zeigen die aktuellen Beispiele. Das verfügbare Volumen von reinen Wohnungs-REITs ist zudem eingeschränkt. Der größte Teil der insgesamt rund 39 Mio. Wohnungseinheiten in Deutschland wird in Form von direkten Immobilienanlagen von

Eigentümern selbst oder von Privatpersonen vermietet. Diese Bestände und die genossenschaftlichen Wohnungen, die zusammen insgesamt 80 Prozent der Wohnungsimmobilien bilden, stellen für REITs im Wesentlichen keine Investmentoption dar.

Die teilweise in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Privatisierungsbestrebung der Kommunen in Bezug auf ihre Wohnungsbestände - wir haben das ja eben erlebt hier in diesem Hohen Haus - ist unabhängig von der Einführung von REITs zu betrachten. Denn das hat zum Beispiel der Dresdner Verkauf gezeigt oder auch der Verkauf in Berlin, dass diese Verkäufe an ausländische Investmentgesellschaften auch jetzt schon möglich sind. Ich erinnere auch in diesem Zusammenhang, Herr Kuschel, an das Verfassungsgerichtsurteil zur Finanzlage in Berlin, worin ausführlich gesagt wurde, dass diese Verkäufe notwendig sind zur Sanierung des Landeshaushalts in Berlin.

Ich möchte etwas sagen, weil Sie hier über die Situation der Kommunen einiges gesagt haben. Ich freue mich darüber, dass die Kommunen in Thüringen seit zwei Jahren einen positiven Finanzierungssaldo haben, im Gegensatz zum Land. Ich bin aber eher erstaunt, dass nach der letzten Bertelsmann-Studie die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern - die Bertelsmann-Studie schließt ja die Gesellschaft mit ein - einschließlich der Gesellschaften im kommunalen Bereich eine um über 1.000 € höhere Pro-Kopf-Verschuldung haben als wir in Thüringen. Dort war ja Ihre Partei lange Zeit mit in Verantwortung gerade für die Wohnungswirtschaft.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zum Punkt 2 Ihres Antrags. Ich kann Frau Dohr nur bestätigen, es ist ein buntes Sammelsurium gewesen. Eigentlich haben weder die Begründung noch die Antragsüberschrift mit den Punkten 2 und 3 etwas zu tun. Aber Sie wollten halt noch etwas zur Wohnungswirtschaft sagen.

Aber lassen Sie mich zum Punkt 3 Ihres Antrags zur Grunderwerbsteuer noch etwas sagen. Im Gesetz vom 9. Dezember 2004 wurde eine Grunderwerbsteuerbefreiung für die Fusion von Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern eingeführt. Voraussetzung für die Grunderwerbsteuerbefreiung war unter anderem, dass die Fusion bis 2006 erfolgen musste. Diese Grunderwerbsteuerbefreiung war ein Teil der integrierten Strategie zur Wiederbelebung des Wohnungsmarkts in den neuen Ländern. Mit der Maßnahme sollten Wohnungsunternehmen in die Lage versetzt werden, die nötigen Investitionen zu tätigen und den aktuellen Marktanforderungen zu entsprechen. Man ging davon aus, dass man auf

dem Wohnungsmarkt der neuen Länder die Grunderwerbsteuer als entscheidendes Hindernis für die notwendigen Umstrukturierungen wahrgenommen hatte. Untersuchungen im Bereich der Thüringer Steuerverwaltung haben jedoch gezeigt, dass in den begünstigten Jahren von 2004 bis 2006 nur eine sehr geringe Anzahl, weniger als zehn, von Verschmelzungen und Spaltungen stattgefunden hat, bei denen die Grunderwerbsteuerbefreiung für die Wohnungsunternehmen in Anwendung gebracht worden ist. Man muss eben immer genau unterscheiden, das eine ist die gesamte Verbandsmeinung und das andere ist dann der konkrete Fall.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass bis zum 31. Dezember 2006 befristete Grunderwerbsteuerbefreiung wegen der Branchen- und Regionalspezifität der Maßnahmen eine staatliche Beihilfe darstellt, die deshalb einem äußerst aufwändigen Notifizierungsverfahren der EU-Kommission unterlegen ist. Die Befristung der Steuerbefreiung war dabei ein wesentliches Kriterium bei der Genehmigung der EU-Kommission. Also schon im Vorfeld bei der Befristung hat die EU-Kommission diese Steuerbefreiung sehr gründlich geprüft. Die aktuelle Abfrage meines Hauses in anderen neuen Ländern einschließlich der Stadt Berlin und dem Bundesministerium für Finanzen hat ergeben, dass aufgrund der geschilderten geringen Resonanz eine Unterstützung einer Gesetzesinitiative insgesamt nicht befürwortet wird. Die PDS-Fraktion hat das ja selbst erlebt im Verkehrsausschuss des Bundestages, dass diese Gesetzesinitiative auch aufgrund der Tatsachen, wie sie sich widerspiegeln in der Antragsstellung, nicht unterstützt wird.

Zur Forderung der Stärkung der Genossenschaftsmodelle: Auch die Landesregierung hat ein Interesse an wirtschaftlich stabilen Wohnungsunternehmen; insbesondere die Wohnungsgenossenschaften mit ihren Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung bieten in ihrer Organisationsform zwischen Eigentum und Miete vielfältige Vorteile. Die Landesregierung hat in der jüngeren Vergangenheit Rechtsetzungsvorhaben wie das Statut der europäischen Genossenschaften und die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes unterstützt. Auch Modellprojekte auf der Basis des Berichts der Expertenkommission „Wohnungsgenossenschaften 2004“ sind in Thüringen angenommen. Bei der Anpassung der Altschuldenregelungen an die aktuelle Entwicklung hat sich die Landesregierung bereits in der Vergangenheit für die Änderung des Altschuldenhilfegesetzes eingesetzt. Gemeinsam mit den anderen neuen Ländern wurde bewirkt, dass mit der sogenannten Härtefallklausel Entlastungen von Altverbindlichkeiten und Anpassung des Altschuldenhilfegesetzes an die geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen werden konnten. Die Landesregierung

wird auch weiterhin prüfen, ob Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Altschuldenhilfegesetz durchgeführt und der Abriss aller dauerhaft leer stehenden Wohnungen unter die Altschuldenentlastung gestellt werden müssen.

Hinsichtlich der Verlängerung des Stadtumbaues Ost verweise ich auf die Ausführungen auch von Frau Dohr. Wir befinden uns in der Evaluation bis 2008 und wir sollten das nicht im Zusammenhang mit REITs diskutieren, sondern an einer anderen Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum dritten Punkt: Hierzu muss ich betonen, dass der öffentliche Wohnungsbau und damit auch die soziale Wohnraumförderung gemäß § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in erster Linie kommunale Aufgabe ist. An dieser Stelle beschränke ich mich aber auf folgende Ausführungen zu den Punkten. Einer Prüfung, inwieweit die Zusammenarbeit zwischen Wohnungsunternehmen und der Thüringer Aufbaubank sowie der Landesbank Hessen-Thüringen investiert werden kann, bedarf es nicht. So wurden und werden Anstrengungen der Thüringer Aufbaubank gemeinsam mit der Landesregierung unternommen, die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Begleitung der betrieblichen Konsolidierungsprozesse zum Inhalt haben. Es geschieht also schon. Die Thüringer Aufbaubank wird auch weiterhin mit Unterstützung der Landesregierung bei bestandsgefährdeten Unternehmen den Sanierungsprozess begleitend beraten. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich auch bei Wohnungsgesellschaften um Unternehmen handelt, die eigenverantwortlich sich am Markt behaupten müssen. Auch hier ist die PDS doppelzüngig. Denn in einer Anfrage im Nachgang stellt sie gerade kritisch nach: wenn die Thüringer Aufbaubank unverantwortlich Kreditvergaben an notleidende Unternehmen gegeben haben sollte. Also auf der einen Seite fordern und auf der anderen Seite kritisieren, meine Herren von der PDS. Das ist Ihre Doppelzüngigkeit, die ich eigentlich nur unterstreichen kann, das, was der Herr Wehner gesagt hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, dann kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr beantragt worden. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag direkt. Abgeordneter Buse, bitte.

#### **Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantrage ich Einzelabstimmung zu den Punkten 1, 2 und 3.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön, dann verfahren wir so. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag direkt in Einzelabstimmung. Wer für die Ziffer 1 des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist die Ziffer 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über Ziffer 2 des Antrags ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Dann ist das ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über Ziffer 3 des Antrags ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Dann ist auch dieser Punkt mit Mehrheit abgelehnt und damit der Antrag insgesamt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

#### **Fragestunde**

und beginne mit der ersten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Wolf, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2747.

#### **Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:**

Zwischenbilanz der Arbeit der Beauftragten für Gleichstellung von Frau und Mann, Johanna Arenhövel

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Entschuldigung, es ist die Fragestunde und ich denke, sie hat genauso viel Aufmerksamkeit verdient wie alle anderen Tagesordnungspunkte. Ich bitte entsprechend zuzuhören. Danke.

#### **Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:**

Danke schön.

Johanna Arenhövel hat in der zweiten Jahreshälfte 2004 ihr Amt als Beauftragte für die Gleichstellung

für Frau und Mann bei der Thüringer Landesregierung angetreten und füllt dieses nun seit gut zwei Jahren aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich seit dem Amtsantritt der Gleichstellungsbeauftragten die Ausgaben im Haushaltskapitel 08 04 entwickelt?

2. Wie hat sich die Landschaft der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen und der Frauenzentren seit dem Amtsantritt der Gleichstellungsbeauftragten entwickelt, welche Einrichtungen mussten geschlossen werden, welche konnten dauerhaft in ihrer Existenz gesichert werden?

3. Welche Gesetze und Verordnungen wurden seit dem Amtsantritt der Gleichstellungsbeauftragten und seit der Berufung der Gender-Beauftragten in den Ministerien von diesen überprüft und nach geschlechtergerechten Maßstäben verändert?

4. Welche eigenen Impulse hat die Gleichstellungsbeauftragte seit Beginn ihrer Arbeit gesetzt, um in Thüringen beispielsweise in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit etc. eine größere Geschlechtergerechtigkeit herbeizuführen und der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausgaben im Haushaltskapitel 08 04 entsprechen den jeweiligen Vorgaben der Haushaltspläne. Es wurden keine Restbildungen notwendig. Allerdings wurde, um entsprechend den Absprachen im Gleichstellungsausschuss im Jahr 2006 noch nach den früheren Richtlinien die Frauenhäuser zu fördern, ein ÜPL-Antrag in Höhe von 179.100 € gestellt, der auch gegen Deckung realisiert wurde.

Zu Frage 2: Das Netz der Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und der Frauenzentren wurde bedarfsgerecht gesichert. Nicht mehr zu vertretende Überkapazitäten bei den Frauenhäusern wurden abgebaut. Bereits am 13. Oktober 2005 konnte der Gleichstellungsausschuss erstmalig informiert und im Dezember 2005 über den Fortbestand folgender 16 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen unterrichtet werden: ein Frauenhaus und eine Frauen-

schutzwohnung in Erfurt, je ein Frauenhaus in Weimar, Jena, Eisenach und Gera. In den Landkreisen wurde die Förderung folgender Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen fortgeführt: in Altenburg, Arnstadt, Bad Langensalza, Gotha, Greiz, Leinefelde-Worbis, Meiningen, Rudolstadt, Sondershausen und Sonneberg. Mit der Umsetzung eines modernen effizienten Gewaltschutzkonzepts wurde begonnen.

Zu Frage 3: Alle Gesetze und Verordnungen werden bereits im Stadium der Entwurfsbearbeitung durch die Landesregierung auf Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls verändert. Nur einmal, beim Chancengleichheitsförderungsgesetz, wurde im Rahmen der parlamentarischen Arbeit im Gleichstellungsausschuss - es ging um die Hinzufügung des Landesfrauenrates zur Förderung - eine Änderung vorgenommen.

Zu Frage 4: Gender-Mainstreaming und Geschlechtergerechtigkeit sind breit angelegte Politikfelder, die sich buchhalterischer Beurteilung entziehen. Das gesamte Politikfeld hat bereits in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dieter Althaus im September 2004 außerordentliches Gewicht bekommen. Diese Politik ist mitten in der Umsetzung. Die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann im Ministerium arbeitet breit abgestimmt mit den Gender-Koordinatoren in den Ressorts zusammen. Das Politikziel des Gender-Mainstream genießt grundlegende Priorität in der praktischen Arbeit der Regierung und ihrer Verwaltung. Als Beispiele dafür können über die Arbeit der Gesetzesprüfung hinaus folgende Punkte dienen: das Chancengleichheitsförderungsgesetz, die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Gedankens im Thüringer Hochschulgesetz, das bundesweite Forcieren geschlechtergerechter Pflege, die intensive Zusammenarbeit mit der Thüringer Wirtschaft. Darüber hinaus wirkt die Gleichstellungsbeauftragte auch beispielsweise in die Wirtschaft und die Kommunen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Partnern, so zum Beispiel mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten oder mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft. Als Beispiele nenne ich die Anerkennung der Fachberatungsstelle zum Ausstieg aus Menschenhandel und Zwangsprostitution, ein Gemeinschaftsprojekt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit fünf Frauenzentren und dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft, dem jährlichen Girls-Day, bei dem Thüringen die bundesweit dritthöchste Beteiligung junger Mädchen aufweist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Wolf bitte.

**Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:**

Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört und ich gebe zu, dass ich doch schon über die Art und Weise der Beantwortung sauer bin, weil Sie auf die Fragen nicht eingegangen sind. Von daher noch mal - die Frage 1 ist bisher nicht beantwortet. Sie haben hier von einer überplanmäßigen Ausgabe berichtet. Das war nicht meine Frage. Die Frage, welche Einrichtungen mussten geschlossen werden, explizit so aufgeführt, ist in keiner Weise beantwortet worden. Zu Frage 4 habe ich auch sehr genau zugehört, das heißt, ich kann davon ausgehen, dass davon keine ausdrücklich eigenen Impulse der Gleichstellungsbeauftragten ausgingen.

**Illert, Staatssekretär:**

Von Letzterem können Sie nicht ausgehen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil des Ministeriums mit besonderem Aufgabengebiet. Die Frage ist umfangreich und eingehend beantwortet. Die Frage 1 ist genauso umfangreich und eingehend beantwortet worden. Sie haben nämlich gefragt, wie sich die Ausgaben entwickelt haben. Ich habe Ihnen dieses geschildert.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Und Frage 2?)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Nachfrage zu Frage 2 noch.

**Illert, Staatssekretär:**

Bei der Frage 2 habe ich Ihnen dargestellt, welche Frauenhäuser in ihrer Existenz gesichert worden sind. Es stimmt, ich habe versäumt, von den 25 Frauenhäusern, die ursprünglich da waren, die verbleibenden 9 noch zu benennen. Das hole ich gerne nach. Sie sind Ihnen im Übrigen aber bekannt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, die des Abgeordneten Hauboldt, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2748.

**Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin.

Grenzwertüberschreitungen des Trinkwassers in Kindelbrück

Der Landrat des Landkreises Sömmerda, Rüdiger Dohndorf (CDU), informierte im nicht amtlichen Teil

des Amtsblattes des Landkreises darüber, dass im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Kindelbrück seit 2003 wiederholt Grenzwertüberschreitungen von Bentazonrückständen im Trinkwasser festgestellt worden seien. Bentazon werde in der Landwirtschaft als Pflanzenschutzmittel eingesetzt (vgl. Amtsblatt des Landkreises Sömmerda Nummer 7 vom 21. Februar 2007, S. 5 f.).

Das Technologiezentrum Wasser (TZW) Karlsruhe hat zur ordnungsgemäßen Aufbereitung des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Kindelbrück in einem Konzept vorgeschlagen, Aktivkohlefilter zu verwenden. Das Landratsamt Sömmerda bezweifelt allerdings deren Wirksamkeit. Das Landratsamt Sömmerda vertritt die Auffassung, dass der Aufgabenträger eine ordnungsgemäße Qualität des Trinkwassers nur durch den Bezug von Fernwasser sichern könne. Parallel zum Fernwasserbezug könne aber auch der Einbau einer Aktivkohlefilteranlage ermöglicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen sind der Einbau und die Verwendung eines Aktivkohlefilters zur ordnungsgemäßen Aufbereitung des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Kindelbrück möglich und liegen diese Voraussetzungen gegenwärtig vor?

2. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Anschluss des Trinkwasserzweckverbandes Kindelbrück an die Fernwasserversorgung nach Auffassung der Landesregierung mit welcher Begründung geboten und liegen diese Voraussetzungen gegenwärtig vor?

3. In welcher Höhe würden dem Trinkwasserzweckverband beim Einbau eines Aktivkohlefilters bzw. des Anschlusses an die Fernwasserversorgung welche Kosten entstehen und unter welchen Voraussetzungen wäre für welche dieser beiden Maßnahmen welche finanzielle Förderung des Landes möglich?

4. In welchen Fällen kam es seit 2004 zu Grenzwertüberschreitungen bei Aufgabenträgern der Wasserversorgung ohne Anschluss an die Fernwasserversorgung?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Frage beantwortet Staatssekretär Prof. Dr. Juckack.

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Frage des Abgeordneten Hauboldt darf ich im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1 - das betraf die Frage Einbau und Verwendung eines Aktivkohlefilters: Dies ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eine probate Technik, um organische Substanzen bei der Aufbereitung von Wässern zu entfernen. Bentazon - hier gegenständliches Pflanzenschutzmittel - gehörte auch dazu. Um den Aufbereitungserfolg eines Aktivkohlefilters zu garantieren, ist das technische Regelwerk zu beachten. Das betrifft beispielsweise die Größe des Filters, Durchlässigkeit etc. in Relation zur Belastung des Rohwassers als auch eventuell notwendige Vorbehandlungsschritte. Inwieweit dies im vorliegenden Fall berücksichtigt wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt, da die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung keiner Fachaufsicht des Landes unterliegen.

Zu Frage 2 - betrifft die Thematik, unter welcher Voraussetzung der Anschluss des Trinkwasserzweckverbandes an die Fernwasserversorgung sinnvoll sei: Wenn örtliche Dargebote so belastet sind, dass trotz Aufbereitung des Trinkwassers ein gesundheitliches Risiko verbleibt, wenn die Vorgabe der Trinkwasserverordnung also nicht jederzeit eingehalten werden kann, kommt ein Anschluss an ein anderes Versorgungsgebiet oder aber eine Fernwasserleitung in Betracht. Zwischen den möglichen Varianten gilt es eine Kostenvergleichsberechnung zu machen, um dies anhand beispielsweise der Vorgaben Länderarbeitsgemeinschaft „Wasser“ zu eruieren. Aus dem Variantenvergleich sind dann diejenigen Varianten zu ermitteln, die nach Menge und Qualität die Versorgung mit Trinkwasser mit ausreichender Sicherheit gewährleisten. Es ist die im volkswirtschaftlichen Sinne günstigste Variante zu wählen, insbesondere auch dann, wenn Fördermittel fließen sollen.

Zu Frage 3 - In welcher Höhe würden dem Trinkwasserzweckverband beim Einbauen des Aktivkohlefilters Kosten entstehen und sind diese förderfähig: Eine Förderung eines Aktivkohlefilters bzw. des Fernwasseranschlusses wäre grundsätzlich möglich. Hierzu gilt die Regelung seit 01.01.2007 (Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen). Danach gibt es eine Bagatellgrenze, eine Mindestgrenze von 50.000 €, die hier unterschritten wird.

Zu Frage 4 - in welchen Fällen es seit 2004 zu Grenzwertüberschreitungen bei den Aufgabenträgern kam: Abweichungen von den Vorgaben der Trink-

wasserverordnung traten insbesondere bei mikrobiologischen Parametern auf, meist dann im Zusammenhang mit jährlich schwankenden Klimaeinflüssen und Witterungseinflüssen. Nitratabweichungen sind noch ein bekanntes Thema herrührend aus der Landwirtschaft. Das Problem der Kalkkohlen-säuresituation ist typisch für die Mittelgebirgsregionen. Grenzwertüberschreitungen für Pflanzenschutzmittel, wie hier in diesem Fall Bentazon, sind nur für Kindelbrück bekannt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Hauboldt, bitte.

**Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:**

Danke. Herr Staatssekretär, eine Frage zum Zeitraum. Ich hatte ja benannt, seit 2003 sind diese Werte bekannt und es gab Ausnahmebestimmungen durch das Landratsamt. Sind diese Ausnahmebestimmungen jetzt infolge von vier Jahren die Regel oder sehen Sie da durchaus Handlungsbedarf und welche Optionen für eine weitere Ausnahme genehmigung sehen Sie momentan, sollten sich hinsichtlich des Einsatzes dieses Kohleaktivfilters keine nennenswerten Verbesserungen ergeben?

Die zweite Frage, die ich gern hinterherschicken möchte: Sie haben die Änderung der Fördergrundsätze ab 01.01.2007 benannt: Ist das ein sogenannter Härtefallfonds, der für diese Dinge eingerichtet worden ist, oder gibt es da noch andere Möglichkeiten, gerade für belastetes Trinkwasser weitere Mittel zu erschließen?

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Das ist die Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, die ich zitiert habe, und in dieser gilt die Untergrenze als sogenannte Bagatellgrenze von 50.000 €, unterhalb derer keine Förderung stattfindet. Der zweite Punkt ist, inwieweit dieses jetzt schon zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Entscheidung geführt haben müsste, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie wissen, dass die Zuständigkeit dort beim Zweckwasserverband liegt. Auch dieses ist keine Thematik, die das Land derzeit beobachtet und begleitet hat, so dass sie hier handeln müsste.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine Anfrage des Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2749.

**Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung nach der Antwort von Staatssekretär Illert vorhin auf die Nachfrage von Frau Wolf, wo er es versäumte, ihr eine Antwort zu geben, weil ihr die Antwort ja schon bekannt sein müsste. Auch wenn in der Zeitung in Eisenach gestanden hat, dass der Staatssekretär Richwien sich zu den einen oder anderen Dingen, die jetzt in meiner Anfrage kommen, schon geäußert hat, würde ich doch trotzdem um eine vollständige Antwort bitten.

Und jetzt zur Frage:

Altlastensanierungsprojekt "Tor zur Stadt" in Eisenach

In Eisenach wird das vor allem mit Schwermetallen belastete Gelände der ehemaligen Farbenfabrik Arzberger, Schröppf & Co gegenwärtig saniert. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen soll dort eine Neubebauung und eine Umverlegung der B 19 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird die Altlastensanierung aus dem Sondervermögen "Ökologische Altlasten" bzw. mit Fördermitteln des Landes finanziert?
2. Welche Sanierungsauflagen gibt es, vor allem in Bezug auf die Ausbautiefe des belasteten Bodens und seine umweltgerechte Entsorgung?
3. Erwirbt der Investor mit der Sanierung Ansprüche auf eine künftige Nutzbarkeit des Grundstücks?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Umverlegung der B 19 von der Eisenacher Bahnhofstraße auf die andere Seite des Sanierungsgeländes?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Anfrage beantwortet wiederum Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack.

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die Fragen des Abgeordneten Kummer darf ich für die Landesregierung wie folgt beantworten. Mir hat sich der Prolog nicht ganz erschlossen, ich will auf die Fragen eingehen.

Zu Frage 1, zu der Frage, in welchem Umfang sich die Altlastensanierung aus dem Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ des Freistaats finanzieren

lässt: Die Altlastensanierung in Eisenach wird nicht aus dem Sondervermögen „Ökologische Altlasten“, sondern als sogenannter Landesfall im Rahmen einer Altlastenfreistellung allein mit Mitteln des Landes finanziert. Der Investor hat 10 Prozent Eigenanteil zu tragen. Gemäß Zahlungsplan geht man von etwa 5,5 Mio. € Gesamtkosten für Gefahrenabwehrmaßnahmen aus. Das heißt, es verbleibt für den Freistaat Thüringen ein finanzierbarer Anteil von 4,9 Mio. €.

Zu Frage 2, welche Sanierungsauflagen es gibt: Die Sanierung erfolgt auf Grundlage des Sanierungsplans, der von einem sach- und fachkundigen Ingenieurbüro erstellt worden ist. Ein Sanierungsplan wird bei den Fachbehörden eingereicht, geprüft und dann beschieden. Mit Bescheid vom 26.10.2006 wurde dieser Sanierungsplan genehmigt und für verbindlich erklärt. Im Sanierungsplan sind auch konkrete Aushubtiefen vorgegeben worden. Diese werden während der Sanierungsausführung dann dem tatsächlich angetroffenen Schadensumfang angepasst. Sanierungsziel ist die Beseitigung der Umweltgefahren mit Blick auf eine Folgenutzung gewerblicher Art. Die Entsorgung des kontaminierten Materials erfolgt unter Beachtung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und dann nur in genehmigten Anlagen. Die Sanierung im Bereich der Straßentrasse soll im Anschluss an die derzeit laufenden Maßnahmen umgesetzt werden, sobald ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Frage 3, ob der Investor Ansprüche auf eine künftige Nutzbarkeit des Grundstücks erwirbt: Die vom Gesetzgeber zwingend vorgeschriebene Voraussetzung für eine Altlastenfreistellung ist die Sicherstellung einer gewerblichen Nachnutzung. Da die besagte Heinrich Becker GmbH Eigentümer des Grundstücks ist, liegt es in ihrem eigenen Ermessen, das Grundstück auch selbst zu nutzen. Sie muss dabei aber sicherstellen, dass Investitionen in Höhe von mindestens 8 Mio. € getätigt und mindestens 75 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zu Frage 4, wie der aktuelle Stand der Planung für die Umverlegung der B 19 ist: Für das Straßenbauvorhaben B 19, Ortsdurchfahrt Eisenach, 3. Bauabschnitt, ist am 02.11.2006 durch das Straßenbauamt Südwestthüringen der Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Antragsbehörde gestellt worden. Nachdem die Beteiligungsfristen am 20.02.2007 abgelaufen sind, wird voraussichtlich noch im II. Quartal 2007 der Erörterungstermin anberaumt. Soweit Planänderungen nicht notwendig werden, ist damit zu rechnen, dass der Planfeststellungsbeschluss durch das Ministerium für Bau und Verkehr als Planfeststellungsbehörde etwa Ende des Jahres 2007 - frühestens allerdings - erlassen wird.



**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kummer, bitte.

**Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Staatssekretär, mich würde interessieren, wer für die Sanierung der Flächen, die dann künftig unter der Bundesstraße liegen werden, zu zahlen hat und dafür in der Verantwortung steht, ob das der Straßenbaulastträger oder aber ob das dann das Land ist. Könnten Sie dazu Ausführungen machen?

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen im Moment aus dem Stand heraus nicht beantworten. Ich denke, das ist eine separat zu betrachtende Thematik. Ich kann Ihnen das gern nachreichen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Wolf.

**Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:**

Können Sie mir sagen, ob es eine Ausschreibung gab zu der Sanierung der Altlast?

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Es ist so, dass ein Eigentümer eines Grundstücks und Sanierungspflichtiger als Adressat eines Bescheids, sofern er die Qualifikation mitbringt, dies in Eigenleistung machen kann. Dies ist in dem Fall des Investors gegeben.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Inwieweit bestehen zwischen dem Investor und ehemaligen Mitgliedern der Thüringer Landesregierung Beziehungen und wie erklärt sich in diesem Zusammenhang die Übergabe des Fördermittelbescheids?

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Diese Frage, werden Sie sicherlich verstehen, werde ich an dieser Stelle nicht beantworten, denn ich weiß, worauf Sie hinaus wollen, sehe hier aber keine sachliche Möglichkeit, Ihnen zu antworten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Kummer, das ist die Letzte von den vier möglichen Nachfragen. Nein, nein, Herr

Staatssekretär, die Letzte der vier möglichen Nachfragen stellt jetzt Herr Kummer.

**Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:**

Der Investor soll sich ja geäußert haben, dass die Errichtung einer Tiefgarage auf dem Gelände nicht möglich sein sollte. Im Moment wird aber eine Grube ausgehoben, um das belastete Material dort entsprechend zu entnehmen. Mich würde interessieren: Wissen Sie, ob die wieder verfüllt werden soll, oder gibt es in der Richtung keinerlei Auflagen?

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Nein, das entzieht sich meiner Kenntnis, das sind technische Details des Sanierungsablaufs, das weiß ich nicht.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen kann es jetzt nicht geben. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, eine der Abgeordneten Enders, Die Linkspartei. PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2759.

**Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:**

Katastrophale Zustände am Sportgymnasium in Oberhof?

Das "Freie Wort" berichtete am 19. Februar 2007 unter der Überschrift „Auf der Baustelle leben, aber voll bezahlen“ über die gegenwärtig katastrophalen Zustände im Sportgymnasium in Oberhof. So wird beispielsweise berichtet, dass manche Schüler nicht auf die notwendigen Nährwerte kommen könnten. Trotzdem wurde die finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Nutzung der Internate des Sportgymnasiums zu Beginn des laufenden Jahres durch das Kultusministerium erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand der Ausführung nehmen gegenwärtig welche Baumaßnahmen ein und zu welchem Zeitpunkt ist von dem Abschluss dieser Maßnahmen nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Landesregierung auszugehen und wann ist mit dem Abschluss der Gesamtbaumaßnahme zu rechnen?

2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage könnte das zuständige Kultusministerium mit welcher Begründung die Elternbeteiligung an den Kosten für die Unterkunft in den Internaten des Sportgymnasiums ermäßigen, soll doch gegenwärtig der bauliche Zustand der Gebäude nicht dem geforderten Stand entsprechen und ist dieses gegenwärtig durch die Landesregierung beabsichtigt?

3. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung über Qualität der Verpflegung im Hinblick auf die gesonderten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler am Sportgymnasium und einer daraus folgenden sportspezifischen Ernährung?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude und zentralen Versorgungsgebäude verzögerten sich aufgrund des strengen Winters 2005/2006 und des unerwartet ungünstigen Zustands der Bausubstanz mehrfach. Die Baumaßnahmen am Schulgebäude sind aber zwischenzeitlich so weit fortgeschritten, dass mit einer Übergabe Ende April 2007 zu rechnen ist. Für das zentrale Versorgungsteilgebäude kann infolge der aufgetretenen Verzögerung von einer Fertigstellung erst im I. Quartal 2008 ausgegangen werden. Eine Bauentscheidung zum Internat ist noch nicht getroffen. Gegenwärtig wird geprüft, ob ein Neubau oder die Sanierung kostengünstiger sein wird.

Zu Frage 2: Eine Gebührenermäßigung gemäß Punkt 4 Abs. 5 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung vom Juni 2006 ist prinzipiell möglich, aber nicht angemessen. Auch wenn die Gebühren von 60 € auf 95 € angehoben wurden, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die tatsächlichen Kosten pro Schüler und Monat 232 € betragen, es seit 1998 keine Gebührenerhöhung gab, die Schülerzimmer in den letzten Jahren mit neuen Möbeln ausgestattet sowie die Gemeinschaftsräume modernisiert worden sind.

Zu Frage 3: Während der Sanierung des zentralen Versorgungsgebäudes wird das Sportgymnasium durch eine Zulieferfirma mit warmem Mittagessen versorgt, zusätzlich wird Frischkost gereicht. Zum Frühstück und Abendessen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Auswahl an diversen kalten Speisen sowie Kuchen, Joghurt, Obst und Getränke. Auch wenn die sonst gewohnte Vielfalt, insbesondere bei warmen Speisen, derzeit nicht zur Verfügung steht, ist doch jeder Schüler dazu in der Lage, sich sportspezifisch und ausreichend zu ernähren.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Enders, bitte.

**Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:**

Ich habe noch eine Nachfrage zu Frage 3. Soweit mir bekannt ist, ist die Mittagessenversorgung kompliziert für die Schülerinnen und Schüler an dem Sportgymnasium, weil dort in zwei Etappen auch gegessen werden muss, weil nicht ausreichend Platzkapazität vorhanden ist, um das Mittagessen einzunehmen. Mir ist bekannt, dass dort auch Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls überhaupt nicht die Möglichkeit erhalten, das Mittagessen einzunehmen, bevor sie zum Training gehen. Die Essenversorgung, so wie Sie sie hier beschreiben, entspricht auch nicht dem, was Kinder und Eltern verdeutlichen. Ich bitte die Landesregierung - und vielleicht könnte das ja noch mal getan werden -, das Ganze noch einmal zu überprüfen.

Zu Frage 1 hätte ich gern noch einmal auch von der Landesregierung gewusst - Sie können noch keine Aussage treffen, auch zu den Internaten -, wann ist denn an eine Entscheidung hier gedacht?

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Zu Frage 3: Wir haben zum einen am 2. Februar 2007 einen Vor-Ort-Termin am Sportgymnasium Oberhof bereits durchgeführt. Aber ich greife das gern noch einmal auf, zumal ich davon ausgehe, wenn es hier trotz schwieriger Situation zu Einschränkungen kommt, die darüber hinaus aus Ihrer Sicht problematisch sind, wird die Schulleitung beispielsweise auch im Rahmen von Organisationsmodellen reagieren müssen.

Zu Frage 1: Einen Zeitpunkt kann ich noch nicht benennen, aber ich glaube schon, dass Übereinstimmung darin besteht, dass zeitnah entschieden werden muss.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt weitere Nachfragen. Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Danke. Herr Staatssekretär, eine grundsätzliche Frage: Gibt es irgendwelche Überlegungen seitens der Landesregierung zur Privatisierung der Internate oder Wohnheime?

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Also prinzipiell besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass man Internate im Rahmen von PPP-Projekten betreibt. Das ist lediglich die Frage der Betreiber von Internaten, das betrifft nicht die Frage möglicher pädagogischer Konzepte im Zusammenhang mit Sportgymnasien oder von Spezialschulen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die zweite Nachfrage.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Ich wiederhole meine Frage: Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, aktuelle Überlegungen zur Privatisierung von Internaten und Wohnheimen?

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Es gibt entsprechende Prüfaufträge, keine Überlegungen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Damit sind die Nachfragen abgearbeitet und wir kommen nur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2760.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Vorläufige Nichtbesetzung der Stelle des Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts?

Am 7. Februar 2007 soll sich die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts mit einem Antrag auf einstweilige Anordnung eines Bewerbers befassen, mit der dieser die Sicherung seines Bewerbungsverfahrensanspruchs auf die Stelle des Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts begehrt. Ein Widerspruch und ein Antrag auf einstweilige Anordnung dieses Bewerbers gegen die Auswahl eines anderen Bewerbers für die Stelle des Landesarbeitsgerichtspräsidenten waren zuvor vor dem Verwaltungsgericht Weimar und dem Thüringer Obergerverwaltungsgericht ohne Erfolg geblieben.

Das Bundesverfassungsgericht soll in seinem Beschluss vom 7. Februar 2007 die Wirkung des Beschlusses des Thüringer Obergerverwaltungsgerichts in dem genannten Verfahren für längstens sechs Mo-

nate ausgesetzt haben. Ferner soll das Bundesverfassungsgericht dem Freistaat Thüringen aufgegeben haben, die Stelle des Landesarbeitsgerichtspräsidenten bis zu einer Entscheidung über eine Verfassungsbeschwerde des Bewerbers, längstens für die Dauer von sechs Monaten, freizuhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der oben genannte Sachverhalt aus der Sicht der Landesregierung dar?

2. Welche Signalwirkung misst die Landesregierung dem genannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Auswahlkriterien bei, die im Besetzungsverfahren für die Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts zugrunde gelegt worden sind?

3. Inwieweit ist damit zu rechnen, dass aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und einer späteren Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache das Bewerbungsverfahren für die Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts abgebrochen und dann neu aufgenommen wird?

4. Welche Verfahrenskosten, in welcher Höhe insgesamt (eigene Auslagen und Auslagen von Antragsgegnern), hatte die Landesregierung seit dem Jahr 2004 bisher aufgrund von gerichtlichen Verfahren um die Besetzung der Stelle des Landesarbeitsgerichtspräsidenten zu begleichen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, zunächst mit einer kleinen Vorbemerkung: Die Anfrage bezieht sich auf ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes verfassungsgerichtliches Verfahren im Rahmen der Nachbesetzung der Stelle des Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts. Die gerichtliche Überprüfung von Auswahl- und Besetzungsentscheidungen ist das gute Recht eines unterlegenen Mitbewerbers. Die hierdurch eintretende Verzögerung bei der Besetzung der Stelle ist bedauerlich, aber im Interesse des Rechtsschutzes grundsätzlich hinzunehmen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Sachverhalt ist in der Mündlichen Anfrage zutreffend wiedergegeben, insofern kann das Fragezeichen auch am Ende der Überschrift entfallen. Die fortdauernde Vakanz an der Spitze des

Thüringer Landesarbeitsgerichts ist aus Sicht der Landesregierung bedauerlich, aber aus den von mir genannten Gründen zu akzeptieren.

Zu Frage 2 - Signalwirkung: Die Landesregierung misst dem Gerichtsbeschluss keine Signalwirkung im Hinblick auf die Auswahlkriterien bei, weil der gerichtliche Beschluss sich nicht zu den Erfolgsaussichten des Hauptsacheverfahrens äußert, sondern dem Gericht nur die für die Durchführung dieses Hauptsacheverfahrens erforderliche Zeit verschaffen soll.

Zu Frage 3: Die Landesregierung kann sich zu den Erfolgsaussichten des Hauptsacheverfahrens, also der Verfassungsbeschwerde, nicht äußern; es handelt sich um eine hypothetische Frage. Tatsache ist, wie in der Mündlichen Anfrage zu Recht wiedergegeben wird, dass der unterlegene Bewerber in dem aktuellen Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Weimar und dem Obergerverwaltungsgericht ohne Erfolg geblieben ist.

Zu Frage 4 - Verfahrenskosten: In den gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist ein Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes abgeschlossen. In diesem Verfahren sind Gerichtskosten und außergerichtliche Kosten in Höhe von 2.283 € entstanden. Die Kosten für das aktuelle Gerichtsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sind noch nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, ich habe noch insgesamt zwei Nachfragen. Wenn der Sachverhalt aus der Sicht der Landesregierung sich so darstellt, wie erklären Sie sich dann, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Befassung mit dieser einstweiligen Anordnung den Antrag des Antragstellers nicht dem Grunde nach als unzulässig bezeichnet hat? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Trifft es zu, und wenn, aus welchen Gründen, dass die bisherige Leiterin des Personalreferats - also Referat 11 im Thüringer Justizministerium - zum 1. März diesen Posten aufgegeben hat und auf ihre Richterstelle beim Verwaltungsgericht Weimar zurückgekehrt ist?

**Hütte, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Höhn, die Frage der Erfolgsaussichten des Hauptsacheverfahrens und damit also,

ob eine Begründung besteht oder nicht, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Eilentscheidung gerade nicht thematisiert. Deswegen können insofern auch keine Rückschlüsse auf Erfolg oder Nichterfolg gezogen werden.

Zu Ihrer zweiten Frage muss ich sagen, das gehört eigentlich nicht in den Komplex der von Ihnen gestellten Mündlichen Anfrage. Von daher würde ich, zumal es sich um eine Personalangelegenheit handelt, hier auf eine Antwort verzichten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist doch keine Personalangelegenheit!)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Gentzel, bitte.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herr Staatssekretär, es gibt ja auch in anderen Häusern Klagen, Besetzungsklagen und Ähnliches. Da gibt es zum Beispiel bei einer Klage aus dem Innenministerium eine Rechtsprechung mit Begründung, in der - ich zitiere - gesprochen wird, dass die „Hausspitze offensichtlich rechtswidrig gehandelt hat bei dieser Besetzung“. Spielt das eigentlich in Ihrem Ministerium eine Rolle? Wie wird denn da in den Häusern zusammengearbeitet? Ich sage einmal, wenn einem das OVG bescheinigt, offensichtlich rechtswidrig bei Besetzungen in seinem Haus zu handeln, was tut denn dann eigentlich das Justizministerium, um solche Rechtsbrüche in der Landesregierung zukünftig zu verhindern?

**Hütte, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Gentzel, die Führung von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere auf personellem Gebiet, ist Sache des jeweiligen Ressorts, Stichwort Personalhoheit der Ressorts, und deswegen sehen Sie es mir nach, wenn ich gerichtliche Entscheidungen, die nicht das Justizministerium betreffen, an dieser Stelle nicht kommentiere.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie gestatten aber, dass wir genau diese Aussage prüfen werden.)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gäbe die Möglichkeit, noch eine Nachfrage zu stellen. Wünscht noch einer der Abgeordneten eine Nachfrage? Dann bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie beantworten doch hier die Anfrage im Namen der Landesregierung und nicht im Namen des Justizministeriums. Also insofern, wie begründen Sie, dass Sie hier die Auffassung vertreten, nur für das Justizministerium sprechen zu wollen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie sind doch nur auf der Flucht!)

**Hütte, Staatssekretär:**

Die Mündliche Anfrage, die ich im Namen der Landesregierung beantworte, bezieht sich auf einen Rechtsstreit und eine Personalbesetzungsmaßnahme im Geschäftsbereich des Justizministeriums. Deswegen beschränke ich mich auf diese konkrete Anfrage.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Damit ist die Möglichkeit der Nachfragen erschöpft. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Nothnagel, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2761.

**Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:**

Verhandlungen zu Rahmenverträgen nach § 79 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Seit mehreren Monaten verhandeln Leistungsträger sowie Leistungsempfänger über den Abschluss von gemeinsamen und einheitlichen Rahmenverträgen zu den Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 SGB XII. Die Verhandlungen sollen derzeit "festgefahren" sein; § 77 und § 80 SGB XII wären zu beachten. Träger von Einrichtungen befürchten gravierende Auswirkungen für die Qualität der Eingliederungshilfe. Größte Einschnitte soll es vor allem im Bereich der Sozialpsychiatrie geben. Absenkungen des Personalschlüssels stehen im Vordergrund.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand zwischen den Beteiligten zur Erarbeitung der o.g. Rahmenverträge?
2. Gibt es zeitliche Vorstellungen, bis wann die oben genannten Verträge unterzeichnet werden sollen?
3. Was sind die gravierendsten Dissenspunkte zwischen den Beteiligten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die unter Frage 3 genannten Aspekte einer schnellst-

möglichen einvernehmlichen Klärung zuzuführen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Nothnagel wie folgt.

Zu Fragen 1 bis 4: Der Landesrahmenvertrag wurde zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern grundsätzlich einvernehmlich ausgehandelt und am 1. September 2005 unterzeichnet. Es gibt keine Behinderungsgründe mehr. Es erübrigen sich damit die weiteren Antworten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Nothnagel, bitte.

**Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:**

Wenn dies so wäre, warum gibt es dann die Verunsicherungen im Lande bei den Trägern, die gerade darüber berichten, dass es Verhandlungen zu den Kostensätzen gibt, die festgefahren sind?

**Illert, Staatssekretär:**

Es werden zurzeit zu einzelnen Leistungstypen Verhandlungen geführt, das ist richtig. Das hat aber mit dem Landesrahmenvertrag nichts zu tun, außer der Tatsache, dass der abgeschlossene Landesrahmenvertrag die Basis für alle weiteren Verhandlungen ist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:**

Wie ist dann der Stand zu den Leistungstypen, die verhandelt werden?

**Illert, Staatssekretär:**

Soweit ich informiert bin, werden die Verhandlungen in diesem Jahr noch abgeschlossen. Die Verhandlungen laufen noch; sie werden im Verlauf dieses Jahres abgeschlossen. Wie das bei Verhandlungen ist, gibt es da zu einzelnen Problemstellungen keine Schwierigkeiten, bei anderen Problemstellungen gibt es Auseinandersetzungen. Deswegen sind die Ver-

handlungen eben noch nicht fertig.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Linkspartei. PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2662 auf.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Verwendung von Kreis- und Stadtwappen durch die CDU Thüringen

Auf der Internetseite der Thüringer CDU ([www.cdu-thueringen.de](http://www.cdu-thueringen.de)) sind bei den Kontaktmöglichkeiten zu den Kreis- und Stadtverbänden auch die offiziellen Kreis- und Stadtwappen abgebildet.

Die Verwendung von Wappen muss von den jeweiligen Städten und Landkreisen nach § 7 Abs. 2 und § 90 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung genehmigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung - ggf. im Rahmen ihrer kommunalaufsichtlichen Prüfung - bekannt, wann die kreisfreien Städte und Landkreise der CDU Thüringen die Verwendung ihrer Wappen für die Internetpräsentation genehmigt haben und welche Auflagen mit dieser Genehmigung verbunden waren?

2. Inwieweit stellt die nicht genehmigte Verwendung der Stadt- und Kreiswappen für die Internetpräsentation der Thüringer CDU einen Verstoß dar und was hält die Landesregierung für geboten, um diesen möglichen Verstoß zu beheben?

Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es ist der Landesregierung nicht bekannt, wann und unter welchen Voraussetzungen die kreisfreien Städte und Landkreise der CDU Thüringen die Verwendung ihrer Wappen genehmigt haben. Die Erteilung einer solchen Genehmigung ist eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit.

In kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten nehmen die Gemeinden und Landkreise ihre Rechte eigenverantwortlich wahr. Die Rechtsaufsichtsbehörden erfahren daher in der Regel nichts von diesen Vorgängen. Die Gemeinden und Landkreise sind nicht verpflichtet, diese hierüber zu informieren.

Zu Frage 2: Eine nicht genehmigte Verwendung eines kommunalen Wappens für eine Internetpräsentation stellt nicht zwangsläufig einen Rechtsverstoß dar, denn es ist möglich und rechtlich zulässig, dass der Gebrauch von der betroffenen Kommune stillschweigend geduldet wird. Die Landesregierung sieht für kommunalaufsichtliche

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist nicht Ihr Ernst.)

Maßnahmen keinen Anlass.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Nachfrage, Herr Kuschel?

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, in der Beantwortung zu Frage 1 haben Sie gesagt, es liegen keine Informationen vor. Ich frage Sie als Vorsitzenden des Kreisverbandes der CDU Wartburgkreis: Sie verwenden ja dieses Wappen auch, können Sie mir in dieser Eigenschaft sagen, ob Sie eine Genehmigung der Kreisverwaltung des Wartburgkreises für die Verwendung des Kreiswappens auf der Internetseite haben?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie können nur die Landesregierung fragen und nicht in einer anderen Eigenschaft Fragen stellen.

**Baldus, Staatssekretär:**

Danke, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann stellt die nächste Frage der Abgeordnete Gerstenberger, die Linkspartei.PDS, entsprechend Drucksache 4/2699. Bitte, Herr Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

Sperrung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe

Nach aktuellen Informationen sind von den 644 Mio. € Bundes-GA-Mitteln nach wie vor noch 50 Mio. € gesperrt. Nach unserem Kenntnisstand sind die Länder aufgefordert, ihren Bedarf für diese Mittel zu begründen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der für Thüringen gesperrten GA-Mittel?
2. Sind in Thüringen durch diese Sperrung der GA-Mittel geplante Projekte in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder in der Infrastrukturförderung gefährdet und wenn ja, welche?
3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, eine (eventuelle) Entsperrung dieser Fördermittel zu bewirken, und wann ist mit der Entsperrung zu rechnen?
4. Wann hat die Landesregierung die entsprechende Begründung gegenüber der Bundesregierung vorgelegt bzw. wann wird sie diese vorlegen?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Der zusätzlich zum diesjährigen Baransatz auf Thüringen entfallene und momentan noch gesperrte Anteil beträgt 6.681.600 €.

Frage 2: Nein. Die vom Land kofinanzierten Bundesmittel stehen den Ländern im Jahr 2007 zusätzlich für Neubewilligungen zur Verfügung.

Frage 3: Die Landesregierung wird die Entsperrung gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beantragen. Ein konkreter Zeitpunkt, zu dem mit der Aufhebung der Sperre durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu rechnen ist, kann noch nicht benannt werden.

Frage 4: Die vorhabenbezogene Untersetzung des auf Thüringen entfallenden Anteils ist dem Bund mit Schreiben vom 20. Februar 2007 vorgelegt worden.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

Das heißt, mit dem Schreiben vom 20.02.2007 sind dann auch die Projektliste bzw. die Projekte benannt worden gegenüber dem Bund, für die das Geld eingesetzt werden soll?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Wie ich gesagt habe.

**Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

In welchem Anteil wird sich dann dieses Geld auf gewerbliche und Infrastrukturmaßnahmen verteilen?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen das nachzureichen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Buse, Die Linkspartei.PDS, entsprechend Drucksache 4/2752. Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Eine Vorbemerkung gestatte ich mir. Wie man aus Fragestellungen zu einem Sachverhalt angebliche Doppelzüngigkeit ableiten kann, wird ein Geheimnis der Finanzministerin bleiben.

Forderung eines Insolvenzverwalters gegen die Thüringer Aufbaubank (TAB)

Im Zusammenhang mit der Insolvenz der Firma LCA Logistik Center Albrechts GmbH, die bis zum 18. Dezember 1997 unter CDA Compact Disc Albrechts firmierte, diese wieder bis zum 12. Oktober 1994 unter Pilz Albrechts GmbH, hat der Insolvenzverwalter im Klageverfahren vor dem Thüringer OLG die Zahlung von insgesamt 14.641.194,49 € nebst Zinsen von der TAB erstritten.

Zum Tatbestand hat das OLG u.a. ausgeführt, dass es unstrittig ist, dass die schuldende Firma zum Zeitpunkt der Kreditgewährung durch die TAB wegen Überschuldung bzw. durch Eigenkapital nicht ge-

deckte Jahresfehlbeträge keinen Kredit von Dritten zu vergleichbaren Konditionen erhalten hätte.

Ferner stellte das Gericht fest, dass den Organen der TAB als Vorstand der Stiftung Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds und durch ihre Vertreter im Beirat der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH (TIB) bekannt gewesen sei, dass die schuldende Firma zum Zeitpunkt der Kreditgewährung zahlungsunfähig war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Handlungsweise der TAB, bei der Gewährung von Krediten die Überschuldung der schuldenden Firma unberücksichtigt zu lassen?

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus der gerichtlich entschiedenen Zahlung der TAB zur Masse des Insolvenzverwalters für die TAB bzw. für den Landeshaushalt auch unter dem Gesichtspunkt weiterer Insolvenzen von Unternehmen mit TIB-Beteiligung?

3. Zulasten welchen Kapitals der TAB bzw. des Landeshaushalts erfolgt die Zahlung der 14,6 Mio. € an den Insolvenzverwalter?

4. In welcher Höhe sind bei der TAB bzw. im Landeshaushalt Rückstellungen für ausfallende Darlehen gebildet worden und wie wirkt sich diese Rückstellung auf die Höhe der Darlehenszinsen aus?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse wie folgt.

Frage 1: Die TAB lässt bei der Entscheidung über die Gewährung von Krediten eine etwaige Überschuldung des Kreditnehmers nicht außer Acht. Das schließt jedoch nicht aus, dass in der Vergangenheit in Einzelfällen auch bei bilanzieller Überschuldung des Kreditnehmers Darlehen in Verbindung mit einem Rangrücktritt mit dem Ziel und der Erwartung der Sanierung des Unternehmens ausgereicht wurden. In Bezug auf das vom Insolvenzverwalter der LCA Logistik Center GmbH angestrebte Klageverfahren wird darauf hingewiesen, dass die TAB gegen die Entscheidung des Thüringer Oberlandesgerichts Revision am Bundesgerichtshof eingelegt hat. Das Urteil

des Thüringer Oberlandesgerichts ist damit noch nicht rechtskräftig.

Frage 2: Wie bereits dargestellt, ist das Urteil des Thüringer Oberlandesgerichts noch nicht rechtskräftig. Abgesehen von der Einplanung möglicher Zahlungsverpflichtungen bei Verurteilung ergeben sich deshalb bis zum Abschluss des Revisionsverfahrens keine Konsequenzen für die TAB und den Landeshaushalt.

Frage 3: Im Zusammenhang mit den streitgegenständlichen Krediten besteht eine Absicherung der TAB durch den Freistaat Thüringen. Bei einer endgültigen Verurteilung zur Zahlung an die Insolvenzmasse der LCA wäre der TAB die Zahlung aus dem Landeshaushalt Kapitel 17 05, Titel 87 101 zu erstatten.

Frage 4: Im Zusammenhang mit dem anhängigen Klageverfahren sind weder bei der TAB noch im Landeshaushalt Rückstellungen gebildet worden. Für die TAB ist dies nach den unter Frage 3 genannten Gründen nicht erforderlich. Beim Land sind keine Rückstellungen zu bilden, weil der in Frage 3 genannte Haushaltstitel zur Verfügung steht. Ich danke Ihnen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS, entsprechend Drucksache 4/2753.

**Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:**

Schutz vor häuslicher Gewalt - Landesaufgaben

Die Landesregierung hat die Finanzierung der Frauenhäuser als kommunale Pflichtaufgabe definiert. Über den konkreten Arbeitsauftrag der Frauenhäuser hinaus gibt es aber auch Aufgaben wie zum Beispiel Prävention und Intervention, die originäre Aufgabe der Landesebene sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben im Bereich "Häusliche Gewalt" müssen nach Meinung der Landesregierung von ihr gesichert und finanziert werden?

2. Wann legt die Landesregierung ein Konzept für die Interventionsarbeit vor und welches sind die Eckpunkte?

3. Welche Pläne hat die Landesregierung zur Einrichtung eines landesweiten Frauennotrufs, wann soll dieser eingerichtet und wie soll er finanziert werden?



4. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung der Schutz von Frauen bei häuslicher Gewalt in den Landkreisen gewährt, die kein eigenes Frauenhaus haben?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Wolf wie folgt.

Nach den geltenden Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II und XII sowie nach den landesrechtlichen Bestimmungen gehören Unterkunft und Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in den Leistungskatalog der kommunalen Pflichtenaufgaben. Dies gilt auch für die Finanzierung. § 36 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch legt eindeutig fest, dass die Herkunftskommune einer von Gewalt betroffenen Frau dem jeweiligen örtlichen Träger eines Frauenhauses bei Inanspruchnahme die entsprechenden Kosten zu erstatten hat. Zu den Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Aufgrund des hohen Stellenwerts und der Tatsache, dass es sich bei dieser Aufgabe um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung handelt, hat sich der Freistaat Thüringen mit dem Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz bereits zur grundsätzlichen Förderung von Frauenhäusern bekannt. Vom Land werden folgende zusätzliche von Frauenschutzeinrichtungen zu erbringende Aufgaben finanziell gefördert: die Krisenintervention, die Angebotsvernetzung, fallübergreifende Aufgaben bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit. Der Freistaat beteiligt sich daher im Haushaltsjahr 2007 mit einem Festbetrag in Höhe von 2.800 € pro Platz und Jahr an der Finanzierung der Frauenhausarbeit. Darüber hinaus wurde eine vom Land finanzierte Leitstelle Interventionsarbeit als Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Thüringer Sozialministerium eingerichtet.

Zu Frage 2: Das Konzept für die Leitstelle Interventionsarbeit wurde am 20. Februar 2007 vom Kabinett verabschiedet. Dieses Konzept steht dem Landtag zur Verfügung. Es wurde dem Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags am 22. Februar 2007 gemäß Geschäftsordnung zugeleitet.

Zu Frage 3: Zunächst müssen die noch ausstehenden Entscheidungen auf Bundesebene abge-

wartet werden. Dort wird derzeit die Einführung eines bundeseinheitlichen Notrufs für Frauen geprüft. Nach diesem Prüfergebnis wird das Land diese Frage, die bereits früher eingehend diskutiert wurde, erneut aufgreifen. Vermutlich wird dieses noch in diesem Jahr der Fall sein. Es wird dann nach dem Bedarf zu entscheiden sein, ob und wie ein Frauennotruf im Land eingerichtet wird.

Zu Frage 4: Grundsätzlich stellt der Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt eine gesellschaftspolitische, auch kommunale Aufgabe dar, und zwar unabhängig davon, ob ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt über ein eigenes Frauenhaus oder eine ähnliche Einrichtung verfügt oder nicht. Frauen aus Kommunen, die nicht über ein Frauenhaus oder eine ähnliche Einrichtung verfügen, haben die Möglichkeit, Zuflucht in Frauenhäusern an einem anderen Ort zu erhalten. Zwischen den Kommunen sind für solche Fälle entsprechende Kostenausgleiche zu vereinbaren.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Wolf.

**Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:**

Ich danke für Ihre Antwort, die war doch schon viel konkreter als bei meiner letzten Frage. Zu Punkt 1 haben Sie aufgeführt, dass Krisenintervention, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und fallübergreifende Arbeit Aufgaben des Landes sind. Das heißt, die 2.800 € sind nicht zufällig entstanden, wenn ich das Ihrer Antwort entnehmen kann, sondern aufgrund einer Berechnung zustande gekommen. Ist es möglich, diese Berechnung dem Landtag zur Verfügung zu stellen?

**Illert, Staatssekretär:**

Die Aufgaben, die Sie gerade entsprechend meinem Vortrag aufgegriffen haben, sollen im Wesentlichen mit diesen Beträgen finanziert werden. Wie dieser Betrag zustande gekommen ist, ich hatte darüber im Gleichstellungsausschuss ja schon mal berichtet, stellen wir gern noch mal zur Verfügung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Kuschel, Die Linkspartei.PDS, entsprechend der Drucksache 4/2685. Bitte, Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin.

Großen Schaden für die Kommunen angerichtet?

Der Thüringer Innenminister hat während der 53. Plenarsitzung des Thüringer Landtags in der Debatte zu Tagesordnungspunkt 4 "Thüringer Straßenausbaubeitragsbefristungsgesetz" unter anderem ausgeführt: "... Und dann kam diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die niemand voraussehen konnte, vielleicht hat der Abgeordnete Kuschel sie vorausgesehen und provoziert, ich weiß es nicht, er hat jedenfalls großen Schaden für die Kommunen durch sein Handeln angerichtet und das sollten Sie sich auch einmal überlegen, Herr Kuschel ..." (vgl. vorläufiges Protokoll S. 77). Der Innenminister hat zu diesem Tagesordnungspunkt im Namen der Landesregierung gesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Informationen liegen der Landesregierung vor, wonach die zitierte Einschätzung durch den Innenminister als zutreffend angesehen werden könnte?

2. Welche konkreten Handlungen des Abgeordneten Kuschel im Zusammenhang mit dem Klageverfahren der Gemeinde Benshausen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen haben aus Sicht der Landesregierung welche konkreten Schäden für die Kommunen verursacht?

3. Inwieweit kann aus Sicht der Landesregierung für die Thüringer Kommunen aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren ein Schaden entstehen, führen doch Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zur Behebung von rechtswidrigen Handlungsweisen oder zur Bestätigung kommunalen Handelns?

4. Welchen Mäßigungsgrundsätzen unterliegt ein Mitglied der Landesregierung hinsichtlich der Bewertung und Einschätzung des Handelns von Abgeordneten des Thüringer Landtags und wie werden diese begründet?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Baldus.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gern nehme ich die Gelegenheit wahr, die Aussage des Innenministers in der Plenarsitzung vom 25. Januar 2007 zu konkretisieren. Die zitierte Aussage ist eine Einschätzung der aus Sicht des Innenministers unverantwortlichen Informationspolitik der Linkspartei.PDS, insbesondere des Abgeordneten Kuschel, zum Straßenausbaubeitragsrecht. Die Linkspartei.PDS fordert in populistischer Manier die Abschaffung der Beitragserhebungspflicht und die Rückzahlung bereits gezahlter Straßenausbaubeiträge sowie die Umstellung auf eine Steuerfinanzierung. Damit wird bei den Kommunen und insbesondere bei den Bürgern in irreführender Weise der Eindruck vermittelt, als ob die Kommunen in Thüringen weitgehend auf die Erhebung von Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen verzichten können. Die Argumentation der Linkspartei.PDS ist auch mit Blick auf die anderen Bundesländer nicht haltbar. Die Linkspartei.PDS verweist selbst auf das Land Berlin. Berlin hat aber die gesetzliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht abgeschafft, sondern diese 2006 eingeführt, um die Beitragspflicht auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen. Die Linkspartei.PDS verschweigt weiterhin, dass auch das Land Niedersachsen 2005 eine bis dahin noch bestehende Ermessensregelung bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgehoben und in eine grundsätzliche Beitragserhebungspflicht entsprechend den allgemeinen Einnahmebeschaffungsgrundsätzen geändert hat. Trotz besseren Wissens hält die Linkspartei.PDS an ihren falschen Forderungen und Aussagen fest. Dadurch wurden und werden Erwartungen und Hoffnungen geweckt, die regelmäßig enttäuscht werden. Daraus resultiert, dort, wo man den Schilderungen der Linkspartei.PDS Glauben geschenkt hat, ein erheblicher Vertrauensschaden bei den Kommunen und in der Bevölkerung. Für diesen Schaden ist die Linkspartei.PDS verantwortlich.

Zu Fragen 2 und 3 verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Die Amtspflichten der Mitglieder der Landesregierung lassen sich dem Artikel 71 der Thüringer Verfassung entnehmen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, in der Frage 2 wurde nach konkreten Handlungen gefragt. Sie haben aber in Beantwortung der Frage 2 auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Dort haben Sie aber nur allgemeine Grundsätze genannt. Ich wiederhole noch mal die Frage 2: Welche konkreten Handlungen im Zusammenhang mit dem Klageverfahren Bens-

hausen haben aus Sicht der Landesregierung welche konkreten Schäden verursacht?

(Zwischenruf Abg. Dohrt, SPD: Was ist jetzt, hat es ihm die Sprache verschlagen?)

**Baldus, Staatssekretär:**

Nein.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Er macht's schon richtig, er holt erst einmal Luft.)

So ist das. Der Abgeordnete Kuschel hat in der 53. Plenarsitzung vom 25. Januar 2007 selbst angegeben, dass sich die Gemeinde Benshausen nach dem Urteil des Thüringer Obergerichts zum weiteren Vorgehen Rat suchend an ihn gewandt hat, und die Landesregierung, insbesondere der Innenminister, geht davon aus, dass der Abgeordnete Kuschel sich ganz erheblich auf das Verhalten der Gemeinde Benshausen ausgewirkt hat und dass nach dem Urteil die Situation entstanden ist, die Sie heute beklagen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine zweite, letzte Nachfrage.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, die Frage lautete: konkrete Handlungen. Sie haben jetzt von Vermutungen geredet und haben auf den Zeitraum nach dem Urteil des OVGs verwiesen. Die Frage bezog sich aber im Zusammenhang mit dem Klageverfahren, also bis zur Entscheidung des OVGs, auf konkrete Informationen und Handlungen.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sie hatten nach der Einschätzung der Landesregierung gefragt und ich habe zunächst darauf abgehoben, dass Sie selbst angegeben haben, dass sich die Gemeinde Benshausen zum weiteren Vorgehen Rat suchend an Sie gewandt hat. Das war der erste Teil meiner Antwort. Der zweite Teil meiner Antwort bezog sich auf die Beratungstätigkeit vor dem Urteil des Obergerichts. Beides zusammen hat zu dem von Ihnen heute beklagten Ergebnis geführt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Die Frage ist nicht beantwortet.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS, entsprechend Druck-

sache 4/2708.

**Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

Förderprogramm für die Ausbildung Jugendlicher zur Sicherung des Fachkräftebedarfs kleiner und mittlerer Unternehmen

Entsprechend einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 26. Januar 2007 kündigte der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, das neue Förderprogramm "Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen" an. Antragsberechtigt sind die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil des Gesamtfördervolumens von 11,8 Mio. € entfällt auf den Freistaat Thüringen und in welcher Größenordnung wird die Kofinanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesichert?

2. Wie viele Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie wurden per 31. Januar 2007 mit welchem Mittelvolumen in Thüringen eingereicht?

3. In welcher Form sollen die Erfassung, die Prüfung und die Berichterstattung über die Verwendung der ausgereichten Fördermittel erfolgen?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Staatssekretär Aretz.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Beim Programm "Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen" handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Die Antwort basiert daher auf Auskünften, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Bewilligungsbehörde erteilt hat.

Zu Frage 1: Das Gesamtvolumen der Förderung von 11,8 Mio. € setzt sich aufgrund einer Befragung der potenziellen Zuwendungsempfänger aus den Ausgaben zur Förderung von insgesamt 80 gemeldeten Stellen zusammen. Aus Thüringen wurde vorab ein

Bedarf von sechs Personalstellen signalisiert. Diese sechs Stellen ergeben über den Förderzeitraum von 36 Monaten einen Betrag von 885.000 €. Dies entspricht 7,5 Prozent des Gesamtvolumens. Gefördert werden 80 Prozent der Ausgaben. 20 Prozent werden vom Zuwendungsempfänger erbracht. Die Mittel zur Förderung werden zu 55 Prozent aus dem Bundeshaushalt und zu 45 Prozent aus ESF-Mitteln aufgebracht.

Zu Frage 2: Es wurden bisher vier Anträge eingereicht. Das Mittelvolumen beträgt nach Abzug der Eigenbeteiligung rund 700.000 €.

Zu Frage 3: Der Nachweis der Verwendung der ausgereichten Mittel wird nach den Besonderen Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid sowie den Anforderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu Projektförderungen erfolgen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Die Belegprüfung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen der EU-Verordnung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Nachfrage. Herr Gerstenberger, bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Staatssekretär, bei den ESF-Mitteln handelt es sich um die durch das Land an den Bund bereitgestellten ESF-Mittel oder sind das Landes-ESF-Mittel?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Das sind Bundes-ESF-Mittel.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Keine weiteren Nachfragen.

Damit beende ich die Fragestunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14 a**

**Feststellung der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der 380-kV-Südwestkuppelleitung für die Abschnitte Vieselbach-Altenfeld und Altenfeld-Redwitz**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2732 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht und ich erteile Herrn

Staatssekretär Aretz das Wort für die Landesregierung.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es steht außer Frage, dass die Energieversorgung einen hohen Stellenwert für den Wirtschaftsstandort Thüringen und die Menschen in diesem Lande hat. Wesentliche Regelungen liegen freilich nicht in der Zuständigkeit der Thüringer Landesregierung bzw. des Thüringer Landtags, sondern sie beruhen auf Bundesrecht bzw. auf europäischem Recht. Das vorausgeschickt, erlauben Sie bitte folgende Feststellungen:

Die Planung von Hochspannungsleitungen ist eine unternehmerische Aufgabe der Betreiber von Energieversorgungsnetzen. Nach § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG sind sie verpflichtet, zuverlässige und leistungsfähige Energieversorgungsnetze zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen. Nach § 4 des EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, den Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen, zu übertragen und das bestehende Netz dahin gehend auszubauen.

Die Notwendigkeit der Südwestkuppelleitung wird von Vattenfall mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz begründet. Ende 2006 belief sich die Einspeisung von Windkraftanlagen in das Netz von Vattenfall auf 8.200 Megawatt. Eine Einspeiseleistung in dieser Größenordnung lag im Rahmen der in der sogenannten dena-Netzstudie prognostizierten Einspeiseleistung. Diese Einspeiseleistung wurde trotz verzögerter Offshore-Einspeisung erreicht. Hinzu kommt, im Binnenland wird zukünftig vor allem das sogenannte Repowering, also der Ersatz kleiner Altanlagen durch neue Anlagen mit größerer Leistung, angewendet. Damit wird die installierte Leistung von Windenergieanlagen in jedem Fall weiter anwachsen.

Die dena-Netzstudie vom Februar 2005 soll eine grundlegende und langfristige energiewirtschaftliche Planung ermöglichen. In der Studie wird dabei ein Ausbau der Netzinfrastruktur im 380-kV-Hochspannungsbereich für dringend erforderlich gehalten. Nur so könne das von der damaligen Bundesregierung angestrebte Ziel eines 20-Prozent-Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2015 erreicht werden. An diesem Ziel hält auch die derzeitige Bundesregierung fest.

Im Jahr 2005 lag in Deutschland der Anteil erneuerbarer Energien bei 10,4 Prozent. Im Vergleich hatte Thüringen einen Anteil von 13,6 Prozent. Das bestehende Hochspannungsnetz ist laut dena-Studie angesichts des geplanten weiteren Ausbaus von

Windenergieanlagen - ob verzögert oder nicht - für das damit verbundene Stromtransportaufkommen nicht ausgelegt. Hinzu kommt: Das Europäische Parlament und der Rat haben am 6. September 2006 die Entscheidung Nr. 1364/2006/EG zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze erlassen, Amtsblatt der EU vom 22. September 2006. Im Anhang der Entscheidung ist die Verbindungsleitung Region Halle : Region Schweinfurt als ein vorrangiges Vorhaben genannt. Die geplante Trassierung ist energiewirtschaftlich auch deshalb vorteilhaft, weil damit das Pumpspeicherkraftwerk Goldisthal versorgungstechnisch besser in das Hochspannungsnetz eingebunden wird, da es Schwankungen zwischen Energieerzeugung und Energienachfrage auszugleichen vermag. Ich möchte an dieser Stelle aber deutlich betonen, die abschließende energiewirtschaftliche Prüfung kann letztendlich erst im Planfeststellungsverfahren nach dem EnWG vorgenommen werden. Dieses Planfeststellungsverfahren schließt sich dem Raumordnungsverfahren an. Die energiewirtschaftliche Prüfung erfolgt dann auf Basis der zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens aktuellen Daten- und Faktenlage. Der Bau der 380-kV-Hochspannungsleitung ist aufgrund der Eingriffe in Natur und Umwelt umstritten. Auf der anderen Seite sind die Unternehmen zu einem sicheren Netzbetrieb verpflichtet. Diese beiden Seiten gilt es in den anstehenden Verfahren sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Ich darf zum zweiten Teil der Anfrage Stellung nehmen, zu den Natura-2000-Gebieten. Folgendes: In dem Trassenkorridor liegen zahlreiche Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, ein Landschaftsschutzgebiet und ein Biosphärenreservat. Die Betroffenheit dieser Gebiete ist im Raumordnungsverfahren zu bewerten. Für den Abschnitt von Vieselbach nach Altenfeld wurde das Raumordnungsverfahren am 24. Mai 2006 eröffnet. Die umfangreiche landesplanerische Beurteilung soll noch im I. Quartal 2007 abgeschlossen werden. Am 23. Mai 2006 fand die dem Raumordnungsverfahren vorgelagerte Antragskonferenz für den Abschnitt von Altenfeld in Richtung der bayerischen Landesgrenze nach Redwitz statt. Am 12. Februar 2007 wurde eine Anhörung zu der von der Vattenfall Europe Transmission GmbH beantragten Ergänzung des Untersuchungsraums um einen Korridor südöstlich von Schalkau durchgeführt. Zu welchem Zeitpunkt das Raumordnungsverfahren für den Abschnitt Altenfeld-Redwitz eröffnet wird, ist von der Fertigstellung der Antragsunterlagen durch den Vorhabensträger abhängig. Grundsätzlich gilt, in den Raumordnungsverfahren ist darauf zu achten, dass die Eingriffe in Umwelt und Landschaft möglichst gering ausfallen. Der überwiegende Teil der beteiligten Kommunen lehnt das Projekt dennoch grundsätzlich ab. Die Ablehnung wird mit dem erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft und die

damit verbundene mögliche Beeinträchtigung des Tourismus begründet. Außerdem fehle ein hinreichender Bedarfsnachweis für die Notwendigkeit des Baus einer 380-kV-Leitung. In ähnlicher Weise äußern sich einzelne Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Ergebnisse der Anhörungen werden in jedem Fall Bestandteil der landesplanerischen Beurteilung sein. Die Planungen werden nach Abschluss des Verfahrens auch in den Gemeinden zur Einsicht ausliegen. Belastbare Aussagen zum Flächenverbrauch und zur Beeinträchtigung des Naturraums sind auch nach dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens noch nicht möglich. Konkrete Aussagen können erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens getroffen werden. Erst dann steht der geplante exakte Verlauf der Leitung fest.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zum Schluss. Grundsätzlich sollte von einem Unternehmen wie Vattenfall erwartet werden können, dass seine Vertreter in Informationsveranstaltungen mit der gebotenen Sensibilität gerade auf die Sorgen der Bürger eingehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es scheint, dass das in der Vergangenheit nicht immer in der Weise geschehen ist, wie das zu wünschen wäre. Das aber kann hier und heute nicht Gegenstand der näheren Erörterung sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktionen der SPD, der Linkspartei.PDS und CDU. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS.

#### **Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, welch ein Umschwung bei der CDU! Zum PDS-Antrag „Weitere Zerstörung des Thüringer Waldes vermeiden“ haben wir uns am 14. Juli vorigen Jahres zu dieser Frage schon einmal unterhalten. Der Kollege Wetzel sprach damals davon, dass es ja auch bei der PDS Leute geben müsste, die Ahnung haben, Techniker, die die Bedeutung europäischer Stromnetze unter besonderer Berücksichtigung der zwei Thüringer Pumpspeicherwerke kennen müssten. Minister Trautvetter war sich sicher, dass im Norden 12.000 Megawatt zu viel Strom produziert werden, die dann irgendwie in den Süden müssen, weil ja dort die Atomkraftwerke abgeschaltet werden, und ansonsten wäre das ein laufendes Verfahren, bei dem wir uns nicht einzumischen hätten.

Am 24. November sprach Kollege Worm, die Landesregierung darf nicht steuernd in Verfahren eingreifen und die Notwendigkeit für die 380-kV-Leitung wäre ja gerade nach dem europaweiten Stromausfall überhaupt nicht infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, so weit die Ausführungen bisher. Jetzt liegt uns ein Antrag von Ihrer Fraktion vor, der die Notwendigkeit dieser Leitung doch deutlich infrage stellt. Was ist nun inzwischen passiert, was haben wir für neue Erkenntnisse? Das Einzige, was wirklich passiert ist, das waren dicke, fette Schlagzeilen in allen Zeitungen: „Wir haben nur noch 13 Jahre Zeit, um wirklich etwas für den Klimaschutz zu tun, bevor der Klimawandel so unumkehrbar ist, dass es eine Klimakatastrophe gibt.“ Ich will die Debatte von gestern nicht wieder aufrufen, die hat ja lange genug gedauert.

Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie denn wirklich, dass gerade in Anbetracht dieser Erkenntnisse, die meines Wissens von niemandem ernsthaft angezweifelt wurden, jetzt der Bau der Offshore-Windkraftanlagen gestoppt wird? Wie wollen wir denn sonst die erneuerbaren Energien so intensiv ausbauen, wie es erforderlich ist, um diese Klimaentwicklung zu stoppen? Wollen Sie das allein mit Atomkraftwerken schaffen? Ich meine, die UNO hat sich in dieser Richtung geäußert, ich meine, wir wissen ja auch alle, dass es Anliegen der CDU ist, bundesweit den Ausstieg aus dem Atomausstieg zu betreiben. Das ist aber meiner Ansicht nach nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt schon den Antrag, Brunsbüttel weiter zu betreiben. Aber, meine Damen und Herren, ich hoffe, dass das gestoppt wird. Sie werden mir jetzt sicherlich sagen, natürlich emittieren Atomkraftwerke weniger CO<sub>2</sub> als Kohlekraftwerke zum Beispiel, die im Moment in Deutschland in Größenordnungen errichtet werden sollen. Das ist richtig. Aber wenn es denn zu einer Reaktorkatastrophe kommt, wie wollen Sie denn den Menschen, die dabei ums Leben kommen, erklären, dass man das ja alles für den Klimaschutz getan hat?

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Denen muss man nichts mehr erklären.)

Ich weiß, da gibt es natürlich die Fragen Sicherheit von solchen Anlagen. Ich kenne Leute, die Atomkraftwerke gebaut haben, Leute, die sogar gesagt haben, Tschernobyl war eigentlich eine sichere Anlage. Das Problem ist nur, die Sicherheitsanlagen dieses Atomkraftwerks wurden abgeschaltet, weil man waffenfähiges Material entnehmen wollte. Das haben Menschen gemacht und solange Menschen

am Werk sind in solchen Anlagen, sind solche Werke immer ein Risiko, weil der Risikofaktor hier der Mensch ist.

Auch in Deutschland ist man mit den Gefahren, die von der Atomkraft ausgehen, bisher nicht immer so umgegangen, wie es sein müsste. Ich will nur daran erinnern, als die Frau Merkel noch Umweltministerin war, dass man da plötzlich festgestellt hat nach einigen Jahren, dass die Kastortransporte die Grenzwerte, die vorgegeben waren, um das Zehntausendfache überschritten haben. Die Polizisten, die diese Transporte begleitet haben, sind jahrelang einer zehntausendfachen Grenzwertüberschreitung ausgesetzt gewesen. Das wussten viele, gesagt hat es nur keiner, nur weil diese Kastoren nach der Befüllung nicht noch einmal gereinigt worden sind, wie es hätte sein müssen. Das macht man heute inzwischen anders, aber jahrelang hat man zugeschaut. Wer will uns denn garantieren, dass, um Geld zu sparen - denn das war damals der Grund, warum man mit den Kastoren so umgegangen ist -, man nicht weiterhin so nachlässig mit dieser riskanten Technologie umgeht. Deshalb sage ich Ihnen, Atomkraft kommt für uns als Ausweg nicht in Frage.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wir brauchen den massiven Ausbau erneuerbarer Energien. Da bin ich dankbar, dass Thüringen der Vorreiter ist, was die Biomasse angeht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Hier können wir noch vielmehr tun als bisher. Das würde auch Arbeitsplätze bei uns im Land schaffen; das haben wir in vielen energiepolitischen Debatten hier schon besprochen. Ich sage Ihnen auch deutlich, wir dürfen die Windkraft nicht infrage stellen, weil wir einen gesunden Mix aus erneuerbaren Energien brauchen. Da kann es auch nicht sein, dass jeder seine eigene Kirchturm-Politik betreibt und wir in Thüringen letzten Endes Windkraftanlagen nahezu überall verhindern.

Eines auch noch dazu: Wir haben immer von einer dezentralen Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien geträumt. Ich wünsche mir die auch weiter. Da sich aber die solare Wasserstoffwirtschaft nicht so entwickelt hat, wie wir das wollten - da wollte man ja mit Speichermedien schon viel, viel weiter sein -, wird es sicherlich auch notwendig sein, dass wir gerade dort, wo es sich anbietet, erneuerbare Energien erzeugen. Das ist vor allem in den Küstenregionen, weil wir dort mehr Wind haben. Auch dort können wir zum Beispiel Gezeitenkraft nutzen. Das ist ja auch ein Bereich, in den man viel Hoffnung setzt; deshalb wird auch Strom transportiert werden

müssen. Wir müssen sehen, wie wir in Anbetracht der Aufgaben, vor die uns der Klimawandel stellt, in Zukunft die Stromerzeugungslandschaft in Deutschland gestalten. Ich glaube, das kann man nicht allein den Konzernen überlassen. Da muss auch die öffentliche Hand mitreden, um sich hier nach den Bedürfnissen zu richten. Wenn wir dort entsprechende Modelle auf dem Tisch haben, da muss man auch sehen, wie müssen Leitungen gebaut werden, um den Strom entsprechend zu verteilen.

Da kann es sein, dass die 380-kV-Leitung notwendig ist, es kann aber auch sein, sie ist nicht nötig. Zurzeit sind wir uns nicht sicher, ob sie nötig ist. Sollte sie doch nötig sein,

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Na, na, wohin denn nun?)

dann brauchen wir ein Planänderungsverfahren. Das ist, Gott sei Dank, im Bauausschuss vor Kurzem deutlich gemacht worden. Zielabweichungsverfahren würden hier sicherlich nicht ausreichen, denn es sind sehr viele Schutzgebiete betroffen. Es sind nicht nur die FFH-Gebiete, wie in Ihrem Antrag angesprochen, es sind auch Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate, insgesamt 20 Schutzgebiete in Thüringen mit dabei, die durch die gegenwärtige Planung betroffen wären und wo es sicherlich sehr schwer fallen würde, das so hinzubekommen, dass es für den Schutzgedanken dieser Gebiete verträglich wäre.

Meine Damen und Herren, nach dem gegenwärtigen Wissen können wir der Trasse, so, wie sie geplant ist, nicht zustimmen. Wir werden uns weiter mit dem Thema sehr intensiv beschäftigen und ich möchte Sie ganz herzlich einladen, wir führen morgen in Sömmerda eine energiepolitische Konferenz durch, da können Sie gerne mit hinzukommen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das werde ich mir überlegen.)

Da wird auch der ehemalige Umweltminister aus Mecklenburg-Vorpommern reden, wo man eine entsprechende raumverträgliche Variante für die Trasse gefunden hat, wo man sie übrigens auch zumindest in den letzten Jahren als notwendig betrachtet, weil ja dort vor allem die Energieerzeugung lief, wo man allerdings heute vonseiten unserer Partei große Bauchschmerzen hat mit dem, was an Energieerzeugung geplant ist im Norden, nämlich gerade mit der Frage Kohlekraftwerk in Lubmin. Es kann nicht sein, dass wir immer mehr Strom dort produzieren, wo er nicht gebraucht wird. Das ist auch eine falsche Energiepolitik.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich deutlich sagen: Bei uns in der Fraktion gibt es massive Zweifel an der Notwendigkeit der Trasse. Wir hoffen, dass diese Notwendigkeit geklärt werden kann noch im laufenden Verfahren, aber einen Stopp der Trasse zu betreiben, um damit Ihre Politik gegen Windkraftanlagen und für Atomkraft durchzudrücken, das halte ich für einen massiven Fehler und da, möchte ich sagen, machen wir nicht mit. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der Aussprache gemeinsam den Sofortbericht und Punkt 2 des Antrags behandeln, so wie es eben im Beitrag von Herrn Abgeordneten Kummer schon zum Ausdruck kam. Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so richtig kann ich nicht nachvollziehen, was die CDU-Fraktion mit dem Antrag eigentlich will. Geht es eigentlich erst mal darum, dass man noch mal einen gewissen Einfluss darauf nehmen will, wie der Trassenverlauf dieser 380-kV-Leitung sein soll, vielleicht auch die Art und Weise der Leitung, ob man also eine Freileitung will oder eine Erdverkabelung? Geht es darum? Oder geht es Ihnen vielmehr darum, das EEG an sich schlechtzumachen, vor allem gegen die von Ihnen so verhasste Windenergie zu Felde zu ziehen, oder geht es vielleicht darum, Hoffnungen bzw. den Eindruck zu erwecken bei den Bürgern, man kämpft ja dafür, dass die Leitung nicht kommt? Ich kann es nicht nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wer kann das schon?)

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dann vielleicht noch von der CDU-Fraktion hören, was der eigentliche Hintergrund ist.

Zu dem ersten von mir genannten Grund, also die mögliche Einflussnahme, auch wenn wir als Landtag nicht zuständig sind, aber ich komme noch dazu, wie wir das vielleicht gestalten könnten, da könnten Sie schon mit unserer Unterstützung rechnen.

Ich sehe erst einmal gegenüber dem, was mir bisher bekannt ist, keine neuen Erkenntnisse, dass auf die Strombrücke verzichtet werden kann. Auch das, was der Herr Staatssekretär hier ausgeführt hat, ist eigentlich das, was bisher bekannt war, und das ist das, was auch in der dena-Studie zu lesen ist, nämlich

dass die Leitung dringend notwendig ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bis zum Jahre 2015 sollen in Deutschland an Land 26,2 Gigawatt Leistung im Bereich Windkraft installiert sein und 9,8 GW auf See. Das kann sein, dass bei den letzten 9,8 GW eine gewisse Verzögerung eintritt, aber die 26,2 GW stehen erst mal im Raum und die werden eher noch übertroffen als nicht erreicht. Bis 2020 kann dann somit beim Strom aus erneuerbaren Energien ein Anteil von 20 Prozent erreicht werden und von diesen 20 Prozent des Gesamtstrombedarfs werden etwa 60 Prozent wahrscheinlich aus der Windkraft kommen. Auf diese können wir nicht verzichten!

(Beifall bei der SPD)

Das macht einen absolut erheblichen Anteil an erneuerbaren Energien in Deutschland aus. Darauf können wir einfach nicht verzichten, wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen. Ein erheblicher Teil dieser Windenergie wird aus den neuen Bundesländern kommen. Von 12 GW ist die Rede, die in Kürze bereits erreicht werden. Im Bereich der neuen Länder können wahrscheinlich nur 5 GW davon auch dauerhaft verbraucht werden, so dass es auch schon aus dem Grund notwendig ist, den Strom in andere Gebiete abzuleiten. Man darf wirklich nicht vergessen, was die erneuerbaren Energien in den neuen Bundesländern für ein Riesenwirtschaftsfaktor geworden sind. Was ist denn daran so ein Problem, wenn Ostdeutschland oder die neuen Bundesländer zum Stromexportland für erneuerbare Energien werden? Ich finde das eine wunderbare Sache, weil das ein Markt der Zukunft ist, wo viele Arbeitsplätze schon entstanden sind und viele weitere entstehen werden.

Ihre Thematik mit der Atomkraft, dass die sozusagen unsere Probleme lösen kann, das ist eine ganz einfache Rechnung. Wir haben heute ca. 450 Atomkraftwerke auf der Welt. Die decken 6 Prozent des Weltenergiebedarfs ab. Man sagt, die bekannten Uranvorkommen reichen noch 60 Jahre. Wenn man von 6 Prozent nur mal auf 60 Prozent wollte, dann müsste man also zehnmal so viele Atomkraftwerke bauen, wie wir sie heute bereits haben, das wären dann 4.500 insgesamt. Das heißt auch, der Uranverbrauch würde zehnmal so hoch sein, wie er derzeit ist. Das heißt, statt von 60 Jahren reden wir von sechs Jahren. Also brauchen wir doch eigentlich über Atomkraft gar nicht mehr zu reden. Die kann nicht die Energieprobleme dieser Welt lösen. Nur erneuerbare Energien sind in unendlicher - wenn man die Sonne mal als unendlich betrachtet - Menge vorhanden. Wir müssen noch viel mehr Gehirnschmalz reinstecken, wie erneuerbare Energien besser nutzbar sind und letztendlich als einzigste dauerhafte Energieform für den Menschen zu nutzen sind.

Für mich und für unsere Fraktion steht also fest, dass die Strombrücke notwendig ist, und zwar aus zwei Gründen, einmal aufgrund des eben ausgeführten Themas „erneuerbare Energien“, aber auch für den Bereich Wettbewerb. Wir klagen darüber, dass es zu wenig Wettbewerb im Strombereich gibt. Dazu brauchen wir natürlich auch ein sicheres Übertragungsnetz, um anderen Anbietern die Möglichkeit zu geben, das Netz zu nutzen, ihren Strom anzubieten, und nur so erreichen wir auch den entscheidenden Wettbewerb, um die Strompreise, ich will nicht sagen, sie sinken zu lassen, aber weil die Rohstoffpreise weiter steigen werden, aber zumindest im erträglichen Rahmen zu halten.

Die Frage, die wir uns aber stellen sollten, ist, ob die jetzt angedachte Trassenführung - ich hatte es vorhin schon einmal gesagt - und auch die Art der Trasse die Richtige ist. Ich denke, Vattenfall sollte im eigenen Interesse die Leitung so schnell wie möglich realisieren, weil der Druck immer größer wird, sollte im eigenen Interesse stärker auf die betroffenen Bürger mit ihrem berechtigten Interesse zugehen und nach Alternativen suchen. Da darf auch das Thema Erdverkabelung sowohl im 110-kV-Bereich als auch im 380-kV-Bereich kein Tabu sein, auch die weitestgehende Nutzung der vorhandenen 220-kV-Leitungen sollte dort Priorität besitzen. Aus dem Grund schlagen wir als SPD-Fraktion vor, den CDU-Antrag an den Wirtschaftsausschuss und auch an den Umweltausschuss zu überweisen und dann im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung durchzuführen. Zu der Anhörung könnte ich mir jetzt schon einmal spontan vorstellen, dass die Bundesnetzagentur eingeladen wird, dass dort Vattenfall eingeladen wird als Investor, dass betroffene Gemeinden eingeladen werden und Umweltverbände. Auch wenn wir vielleicht nicht zuständig sind, sind wir dadurch in der Lage, auf den Investor Vattenfall Einfluss zu nehmen, sich doch den berechtigten Nöten und Sorgen ernster zu stellen und so vielleicht am Ende zu der Lösung zu kommen, und das, wenn es geht, im Einvernehmen oder zumindest im größeren Einvernehmen, als es jetzt der Fall ist. Also diesen konkreten Antrag würde ich dann hier stellen, die Überweisung des CDU-Antrags an die beiden Ausschüsse. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Krapp, CDU-Fraktion.



**Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Energiepolitik hat immer wieder das Gleichgewicht zwischen Versorgungssicherheit, Finanzierbarkeit und Umweltverträglichkeit auszubalancieren. Die Verknappung von fossilen Ressourcen, die Globalisierung der Wirtschaft und die Klimaentwicklung stören seit einigen Jahren das fragile Gleichgewicht. Die Politik muss also reagieren und Politik hat reagiert, eine unionsgeführte Bundesregierung zum Beispiel mit dem Energieeinspeisegesetz Anfang der 90er-Jahre. Die rot-grüne Nachfolgeregierung hat im Jahre 2004 mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz nachgelegt. Im Grundsatz hat die Union dessen Zielstellung unterstützt. Das kann man nachlesen in den Protokollen des Bundestages. Die Union hat aber diesen Gesetzesweg dorthin zu diesem Ziel nicht folgen können. Denn auf diesem Weg stehen inzwischen Windmühlen, die leider allzu oft nicht nur an windhöffigen, sondern eher an vergütungshöffigen Standorten stehen.

(Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon verstärkt sich mit dieser einseitigen Politik die Instabilität des Netzes, da - das ist eine alte Erfahrung - der Wind weht, wann er will.

(Beifall bei der CDU)

Dänemark, eines der klassischen Windländer, hat deshalb bereits den Ausbau der Windenergieanlagen vorerst gestoppt. Schon in der Bundestagsdebatte um das EEG hatte die Union darauf Wert gelegt, dass auch grundlastfähige erneuerbare Energien, zum Beispiel aus Biomasse, zu entwickeln sind. Übrigens hat Thüringen inzwischen nachgewiesen, dass das 12,5-Prozent-Ziel des EEG bis 2010 auch auf diesem Weg erreichbar ist. Aber nicht nur deshalb war die Forderung der Unionsfraktion im vorigen Bundestag, das EEG im Jahre 2007 zu überprüfen und entsprechend dem Stand der Technik weiterzuentwickeln, sehr realistisch. Auch die Tatsache, dass Ende 2007 die Versuchsphase des Emissionshandels ausläuft und dann mehr Klarheit darüber herrscht, welche Kosten durch die erneuerbaren Energien für den Netzausbau und die Regelleistungen beim Strom entstehen, hat für diesen Termin gesprochen. Das wurde allerdings leider im Jahre 2004 versäumt und ist nun aus Gründen der Rechtssicherheit für entsprechende Investoren mittelfristig nicht zu ändern. Geändert werden konnten lediglich im Jahre 2006 die finanziellen Belastungen der energieintensiven Wirtschaft durch das EEG, indem deren Abnahmemengen regenerativer Energie begrenzt wurden. Das konnte aber übrigens zum Leidwesen des Hamburger Wirtschaftsensors nicht verhindern, dass zum Beispiel die energieintensiven

Aluminiumhütten in Hamburg schließen mussten, obwohl doch nebenan in der Region die größten Windparks stehen und bald noch größere stehen werden.

Eigentlich sollten aus der Perspektive der rot-grünen Regierung von 2004 die besonders effizienten Off-shore-Windparks heute schon im Bau sein oder gar Energie produzieren. Einen Prototyp der dafür vorgesehenen wirklich imposanten 5-Megawatt-Windräder konnte ich mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auf einer Reise nach Hamburg im August vorigen Jahres auch schon begutachten, allerdings an Land. Die Installation auf hoher See macht - und das auf wiederholte Nachfrage unsererseits - noch einige technische Schwierigkeiten, nicht zuletzt auch wegen der Anlandung der draußen erzeugten Energie.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, dient das EEG von 2004 als wesentliche Grundlage für die neuen Trassenplanungen auch von Vattenfall Europe Transmission, und das ist formal korrekt, da dieses Gesetz aus bereits genannten Gründen nach wie vor in Kraft ist.

Nach § 4 Abs. 1 des EEG von 2004 sind also die Netzbetreiber verpflichtet - Frau Präsidentin, ich darf zitieren -, „Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas unverzüglich vorrangig an ihr Netz anzuschließen und den gesamten aus diesen Anlagen angebotenen Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas vorrangig abzunehmen und zu übertragen“. Aber wie bei jedem Gesetzesvollzug sind vernünftigerweise im konkreten Fall die aktuellen Bedingungen zu berücksichtigen, und dazu lässt auch das EEG ausdrücklich Raum, denn nach dem gleichen Absatz - und ich darf noch einmal, zum letzten Mal zitieren - „können Anlagenbetreiber und Netzbetreiber vertraglich vereinbaren, vom Abnahmevorrang abzuweichen, wenn dies der besseren Integration der Anlage in das Netz dient“. Von der Notwendigkeit einer Verteilung jeder Kilowattstunde Windstromenergie aus dem Norden auf das Gebiet der gesamten Bundesrepublik, von der in mancher Informationsveranstaltung, die auch Herr Staatssekretär schon erwähnt hat, gesprochen wurde, ist im EEG keine Rede. Wenn man also diese rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen nun auf die auch von der EU geforderte Höchstspannungsverbindung des Raumes Halle/Leipzig mit dem Raum Schweinfurt anwendet, besteht meiner Meinung nach durchaus Bewegungsspielraum. Dieser sollte zu vernünftigen Lösungen genutzt werden. Unstrittig dürfte die Notwendigkeit einer sicheren Höchstspannungsverbindung dieser Räume sein. Nach der dena-Netzstudie mit dem schönen Namen „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in

Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahre 2020“ existiert bereits eine solche Verbindung von Bad Lauchstädt über Remptendorf nach Redwitz mit Anschluss an die Main-Schiene. Logischerweise werden in der genannten Studie Verstärkung und Ausbau dieser Verbindung vorgeschlagen. Dagegen ist wenig einzuwenden. Über eine Stichleitung sind bereits, so war das geplant, das Pumpspeicherwerk Goldisthal und das Umspannwerk Altenfeld angeschlossen. Strittig ist bei der aktuellen Situation auf jeden Fall der dena-Vorschlag einer völlig neuen 380-kV-Trasse von Bad Lauchstädt nach Redwitz über Vieselbach-Altenfeld.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bei wem ist der strittig?)

Wenn Sie in Bockstadt dabei gewesen wären am Sonntagabend, dann hätten Sie das mitbekommen, Herr Höhn.

Diese Trasse würde in relativ geringem Abstand parallel zur Trasse über Remptendorf verlaufen und sie würde einen tiefen Einschnitt in die noch weitgehend intakte Kulturlandschaft des Thüringer Waldes bedeuten. Solche Refugien sind in Mitteleuropa nicht mehr häufig anzutreffen, weshalb sie nicht zuletzt auch eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung als Tourismusregion besitzen. Ihre weitere Zerstückelung im Interesse anderer wirtschaftlicher Interessen ist also sehr genau abzuwägen. Wer die neue Trasse gern global klimapolitisch begründen möchte, muss sich auch eine lokale umweltpolitische Abwägung gefallen lassen. Aus beiden Gründen muss man die Einsprüche der Menschen, die in der betroffenen Region leben, ernst nehmen. Der Thüringer Wald ist für sie sowohl ein wichtiges wirtschaftliches Standbein als auch eine über Generationen gepflegte Kulturlandschaft. Dabei sind sie keine grünen Romantiker, sondern dem technischen Fortschritt durchaus aufgeschlossen. Die Bürgerinitiative „Pro Autobahn“ in Südthüringen hat zum Beispiel so manchen Autobahngegner der alten Bundesländer verwundert. Auch die ICE-Trasse wird mehrheitlich getragen, obwohl sie eine Menge Belastungen mit sich bringt. Aber bei beiden großen Infrastrukturprojekten hat man eben auch anerkannt, dass die modernsten Möglichkeiten zur umweltverträglichen Realisierung eingesetzt wurden. Nachdem wir auf diese Weise glücklicherweise die Autobahn und die ICE-Trasse weitestgehend unter die Erde verlegt haben, soll nun eine weitere 380-kV-Trasse über den Rennsteig unvermeidlich sein? Das ist den Menschen hier nur schwer zu vermitteln. Es ist nur zu natürlich, dass in dieser Situation deren Hoffnung auf einer Erdverkabelung der 380-kV-Trasse durch den Thüringer Wald liegt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Das ist aber unsicher.)

Mit dem Studium der Elektrotechnik in meiner Biografie kann ich diese Hoffnungen leider nicht nähren, denn eine Wechselstromtrasse in der Erde würde nicht nur viel teurer, sondern auch kaum weniger störend für Landschaft und Bewohner sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ob eine Gleichstromtrasse, wie sie zweimal von Skandinavien durch die Ostsee an die deutsche Küste geführt wird, eine technische Alternative auch für unser Problem wäre, kann ich mangels genauerer Informationen zu dieser Technologie nicht einschätzen. Diese Meerestrassen zeigen aber, dass es für schwierige Probleme offensichtlich auch angemessene Lösungen gibt.

Ich kann hier und heute nur an alle Verantwortlichen appellieren, auf eine extensive Interpretation des EEG zu verzichten und eine zusätzliche 380-kV-Trasse mit Überschreitung des zentralen Rennsteig-Gebiets überflüssig zu machen. Das sollte mittelfristig bei der realen Windenergieentwicklung durch den technischen Ausbau der schon existierenden Trassen - nicht nur der über Remptendorf - möglich sein. Langfristig sind technische Entwicklungen in die Überlegungen einzubeziehen, die aller Voraussicht nach zu mehr dezentralen, grundlastfähigen, regenerativen Energiequellen führen werden. Auch neue dezentrale Speichermöglichkeiten von Energie sind in der Entwicklung. Es wäre ein nicht wiedergutmachender Fehler, wenn wir aus einer jetzt schon veralteten Perspektive des Jahres 2004 heraus unsere landschaftlichen Ressourcen zerstören würden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir den dringlichen Antrag der CDU-Fraktion so ansehe und mit dem vergleiche, was unsere Fraktion am vergangenen Donnerstag im Bau- und Verkehrsausschuss vorgeschlagen hat, da bin ich auf der einen Seite schon überrascht, was man so alles mit Mehrheitsverhältnissen machen kann.

(Unruhe bei der SPD)

Aber auf der anderen Seite sehe ich allerdings natürlich auch eine große Übereinstimmung - eine Übereinstimmung im Zweifel an der Sinnfälligkeit der 380-kV-Hochspannungsleitung, so wie sie uns jetzt vorliegt, denn die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, sie fragen zumindest, ob die Leitung energiewirtschaftlich und versorgungsseitig überhaupt notwendig ist. Genau das frage ich mich seit Monaten und nicht nur ich frage mich das, sondern das fragen sich Tausende Menschen in Thüringen, das fragen sich Menschen in Bayern und darüber hinaus. Das fragen sich Menschen beileibe nicht nur dort, wo sie vielleicht auch mit einer Stromleitung in Mitleidenschaft gezogen werden würden, das fragen sich viele Menschen in dieser Region. Genauso - wie einige Kollegen hier im Landtag auch schon angesprochen haben - sehe ich natürlich auch die Probleme mit der Windkraft. Es ist offensichtlich, dass es Probleme mit der Windkraft gibt, die als Begründung

(Beifall bei der CDU)

für den Bau der 380-kV-Leitung hier auch immer wieder genannt werden.

(Unruhe bei der CDU)

Denn mit dem Tempo kommt man nicht voran. Es ist auch aus einer Kleinen Anfrage, die Bodo Ramelow im Deutschen Bundestag gestellt hat, erkennbar, dass 15 dieser Offshore-Anlagen genehmigt sind, dass aber bis jetzt noch nicht eine im Bau ist. Man kann hier auch erkennen, dass es große Probleme bei dem Genehmigungsverfahren oder nicht bei den Genehmigungsverfahren, sondern bei der Bauausführung gibt.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wenn sie genehmigt sind, gibt es mit den Genehmigungsverfahren keine Probleme.)

Frau Kollegin Becker, Sie können doch gern nachher nach vorn kommen und können dagegenargumentieren, die SPD auch, es steht doch jedem hier in diesem Parlament frei. Aber es gehört auch zu den Gepflogenheiten ...

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

Wenn man das weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man das Geschwafel von Vattenfall die ganze Zeit angehört hat - und das habe ich -, wie notwendig diese Trasse ist, und wenn dann auch noch solche Argumente kommen, wie „ein licht-

durchfluteter Raum des Lebens“ soll diese Trasse werden, oder andere Erklärungen kommen noch dazu, man könnte ja die Masten sogar als schöne Wegweiser im Thüringer Wald verwenden, dazu brauchte ich nichts mehr zu sagen, darauf haben die Bürgerinnen und Bürger entsprechend auch reagiert. Ich bitte Sie schon um Verständnis dafür, dass es für mich als Bürgermeisterin in einer doch von den Auswirkungen dieser Leitung betroffenen Städte und Gemeinden überhaupt keine andere Alternative geben kann, als diese Leitung mit allen zur Verfügung stehenden parlamentarischen, außerparlamentarischen und rechtlichen Schritten zu bekämpfen. Das kündige ich hier auch schon im Thüringer Landtag an.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie können sich ja dann mit dem Kollegen Krapp zusammentun.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube, dass das jetzt eine Sache ist, die Thüringen betrifft. Ich glaube, dass man darüber auch überparteilich diskutieren muss und auch diskutieren kann, denn es ist eine wichtige Sache, die viele Bürgerinnen und Bürger hier in Thüringen betrifft.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da müsste man aber darüber diskutieren.)

Was mich allerdings verwundert, dass so ein Antrag hier in diesem Parlament und zum anderen eine mündliche Anhörung, die doch von allen Fraktionen hier im Thüringer Landtag gefordert worden ist, im Ausschuss für Bau und Verkehr mit Mehrheit der CDU-Fraktion abgelehnt worden ist. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es gehört zu den parlamentarischen Gepflogenheiten, dass man sich zumindest die Argumente der Interessengemeinschaft „Achtung Hochspannung“, der BiS, der Verbände, der Vereine, der Städte und Gemeinden, dass man sich diese zumindest auch einmal anhört und nicht vorerst so eine Anhörung abschlägig beurteilt. Ich glaube, das gehört ganz einfach auch zu Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit. Ich fordere auf - und das war auch heute hier schon ein Antrag, der kam -, dass eine solche Anhörung stattfinden soll.

Allerdings möchte ich noch auf eines hinweisen: Reden ist sicherlich das eine, handeln das andere. Ich möchte auch darauf verweisen, die Mitglieder des Stadtrates meiner Heimatstadt haben sich einstimmig dafür entschieden, gerichtlich gegen das Raumordnungsverfahren vorzugehen, und streben ein Normenkontrollverfahren vor dem Obergericht in Weimar an. Wir gehen davon aus,

dass bei den gravierenden Verfahrensfehlern, die im Raumordnungsverfahren gemacht worden sind, dieses Raumordnungsverfahren einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Das ist eine Maßnahme, die letzte Woche auch vonseiten des Stadtrates ergriffen worden ist. Bereits im September vergangenen Jahres hat der Kreistag des Ilm-Kreises mit großer Mehrheit - und da gab es nur eine Stimmenthaltung, die des Abgeordneten Klaus von der Krone, der ja auch Landtagsabgeordneter ist - den Beschluss gefasst, diese Leitung abzulehnen. Bei dieser Beschlussfassung wurde u.a. darauf verwiesen, dass bereits im Rahmen der Umsetzung des Verkehrswegeprojekts ICE-Strecke Ebensfeld-Erfurt sowohl im Raumordnungsverfahren als auch im darauffolgenden Planfeststellungsverfahren der Bau einer 110-kV-Bahnstromleitung über den Rennsteig als nicht raumverträglich abgelehnt wurde und bei diesem Abschnitt eine andere Lösung gefunden worden ist. Ich warte schon mit sehr großem Interesse darauf, was im Ergebnis zum Raumordnungsverfahren rauskommt und welche Gründe dann eventuell pro 380-kV-Leitung vorgebracht werden, wo doch alle Welt weiß, dass sich die in Bezug auf Natur, Landschaft und Tourismus vorgefundene Ausgangssituation im Bereich der möglichen Trasse seit dem damaligen Planfeststellungsbeschluss eher noch verschärft hat. Da gibt es mittlerweile sich stabilisierende touristische Infrastruktur und die ist maßgeblich wichtig natürlich auch für den Tourismus.

Da ich annehme, dass in diesem Hause noch nicht jeder verinnerlicht hat - wir hatten ja im Ausschuss für Bau und Verkehr auch das Thema 380-kV-Leitung wieder, Herr Minister Trautvetter -, dann will ich das hier noch mal ganz laut wiederholen: Der Naturpark Thüringer Wald und der unter Naturschutz stehende Rennsteig sind eines der Markenzeichen Thüringens schlechthin. Die verstellt man eben nicht mit 70 bis 100 Meter hohen Masten, da schlägt man keine Schneisen bis zu 120 Metern Breite, zumal man dann auch noch begründen muss, warum beim Bau der ICE-Strecke eine 110-kV-Freileitung mit Masthöhen zwischen 10 und 30 Metern nicht ging. Sehr neugierig bin ich darauf - wenn die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens dann vorgestellt werden -, wie man einen Brief des Bundesumweltministers Gabriel an den Deutschen Städte- und Gemeindetag vom Mai vergangenen Jahres bewertet, der noch einmal deutlich vor überstürzten Entscheidungen zum Bau von oberirdischen Stromtrassen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie warnt und darauf hinweist, den erforderlichen Netzausbau zumindest in bestimmten Gebieten in Form von Erdverkabelungen den Vorzug zu geben. Ich erwarte in diesem Zusammenhang - auch wenn der Herr Minister darauf wieder reagieren wird -, dass man Kopplungsmöglichkeiten mit bereits planfestgestellten Infrastrukturmaßnahmen wie zum Beispiel

dem ICE prüft. Wenn schon der Thüringer Wald mittels Tunnel für die Bahn unterquert werden soll, warum dann nicht gleich parallel dazu ein Tunnel für eine Stromleitung. Und das geht, Herr Minister.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte Ihnen da auch drei Varianten vorstellen, die wir im Ausschuss nicht so intensiv beraten konnten. Erstens: Man würde den Rettungstollen, der ja sowieso vorgesehen ist, der auch parallel zum Tunnel gebracht werden muss, durchgängig ohne Unterbrechung bringen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und beim Unfall wird er abgeschaltet.)

Man kann diesen Stollen für beide Funktionen machbar und möglich machen, indem man dies durch eine Abtrennung bringt. Sie müssen sich ganz einfach mal mit entsprechenden Fachleuten dazu unterhalten. Oder zweitens: Man könnte sich an die Lösung im Brenner-Basistunnel anlehnen. Dort hat man den beim Baubetrieb zur Entwässerung und Lüftung benötigten Stollen heute als Kabelstollen in Nutzung. Übrigens, auch da sei gesagt, die EU hat sich an diesem Projekt mit 40 Mio. € beteiligt. Es gäbe auch noch eine dritte Variante, die einen separaten Kabelstollen parallel zum Tunnel darstellt, und hier könnten auch Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Baumaßnahmen ICE und der Leitung genutzt werden.

Herr Minister, und ich kann Sie wiederholt nur auffordern und das tue ich immer und immer wieder, weiterhin nach alternativen Möglichkeiten zu suchen und diese zu prüfen auf der Grundlage eines Gutachtens und nicht nach Gutdünken.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal auf zwei Interviews verweisen mit führenden Leuten von Vattenfall, u.a. mit Herrn Wolfgang Neldner, Chef des Netzbetreibers Vattenfall Europe Transmission, der da sagt: Tunnel kommt nicht in die Tüte - das war in der TA nachzulesen oder im „Freien Wort“ -, lassen Sie uns mal fünf Sekunden darüber nachdenken.

Herr Minister, ich fordere Sie auf, zwingen Sie, dass man nicht nur fünf Minuten darüber nachdenkt, sondern dass man ernsthaft darüber nachdenkt, wie man verschiedene Möglichkeiten auch finden kann, um, wenn eine Verkabelung notwendig ist, wenn die Notwendigkeit gegeben ist, dies auch in bestehende oder in bereits planfestgestellte Infrastrukturmaßnahmen mit einzubinden. Ich möchte auch mal mit Ihrer Erlaubnis aus diesem Interview zitieren. Ich weiß nicht, bei mir haben da alle Alarmglocken geklingelt.

(Unruhe bei der CDU)

Da fragt zum Beispiel der Journalist - es geht hier noch mal um die Leitung -: „Von dieser Leitung hat Thüringen nichts?“ „Nein“, antwortet er, „aber wir haben eine freie Leitung beantragt und wir werden sie auch bauen.“

„Sie wollen also im Naturpark mit dem Bulldozer unterwegs sein?“ Da antwortet Herr Neldner: „Wir haben Pantoffeln an und behandeln den Thüringer Wald als Wohnzimmer.“

Wenn Sie über eine solche Aussage noch lachen können, die hier getroffen worden ist, dann weiß ich nicht mehr. Wir sind verantwortlich hier für dieses Land Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber nicht nur Sie alleine, Frau Kollegin.)

So etwas hier einfach nur zu akzeptieren, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist eine Unmöglichkeit.

(Unruhe im Hause)

Kommen Sie doch einfach nach vorn, reden Sie hier vorn, das können Sie gern tun und dann können Sie auch dagegen argumentieren. Aber ich finde, ich muss Ihnen das mal ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sind die einzige Retterin des Thüringer Waldes.)

(Glocke der Präsidentin)

Von Ihnen, muss ich ehrlich sagen, habe ich noch nichts gehört, gar nichts.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Höhn, Sie können hier vorn das Wort ergreifen.

**Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, genauso wie ich mich bei denen einreihe, die mit ganzer Kraft gegen die 380-kV-Leitung kämpfen, genauso reihe ich mich auch bei denen ein, die für den Ausbau erneuerbarer Energien streiten. Für mich ist das kein Widerspruch, für mich bedingt das eine das andere. Energiesparen und die effektive Nutzung von Energien stehen angesichts der drohenden Klimaveränderungen - gestern hatten wir das Thema - genauso auf der Tagesordnung wie der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien. Erneuerbare Energien, das ist meine Überzeugung, müssen dem Prinzip der Dezentralität folgen. Das EEG - ist heute hier auch schon angesprochen worden - regelt zwar

die Pflicht zur Abnahme alternativer Energien, aber es wird niemand gezwungen, Energiemengen aus alternativen Energien an Standorten zu produzieren, an denen kein Bedarf der Abnahme besteht, und diese dann über mehrere hundert Kilometer über Bundesländer hinweg, bei Netzverlusten und gigantischen Einschränkungen im Sinne des öffentlichen Gemeinwohls an den Endverbraucher zu transportieren. Das ist ein Schwachpunkt im EEG. Das EEG ist gut gemeint, aber an dieser Stelle ist es handwerklich schlecht gemacht. Ich sehe dringenden Änderungsbedarf bei § 2 Abs. 1 Nr. 3, bei dem Anwendungsbereich, und ich sehe auch Änderungsbedarf bei EnWG, und zwar in § 11 Abs. 1, auch hier muss eine klarstellende Ergänzung in das Gesetz mit hinein. Ich sehe für Thüringen hier auch eine dankbare Aufgabe, im Bundesrat sich für eine Novellierung dieses Gesetzes einzusetzen und dafür einzutreten, Strom aus regenerativen Energien nicht nur gleichmäßig im gesamten Bundesgebiet zu verteilen, sondern ihn auch gleichmäßig zu erzeugen und die wirtschaftliche Zumutbarkeit nicht nur an den Investitionskosten einer Leitung, sondern auch an einer volkswirtschaftlichen Betrachtung festzumachen.

Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung im Zuge der Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion auch diesen Aspekt mit berücksichtigen würde. Genauso würde ich mir wünschen, dass die Landesregierung auch zu der Frage Stellung bezieht, wie viel Kapazität dieser 380-kV-Leitung tatsächlich für den Windstrom gebraucht würde und wie viel Kapazität Vattenfall als Netzbetreiber für seine Gewinnmaximierung durch Stromhandel in diese Leitung installieren will. Hier geht es nicht um die Einspeisung und Nutzung von regenerativen Energien, es sind Scheinargumente und das muss man auch als solche akzeptieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hier geht es um Stromhandel und dafür eignet sich unter anderem auch das Pumpspeicherwerk in Goldisthal, das natürlich auch Vattenfall gehört, und da kann man eben billigen Strom aus Atomkraftwerken oder Braunkohlekraftwerken zu günstigen Zeiten super teuer verkaufen. Wenn man sich das mal an der Börse ansieht, wie Strom gehandelt wird, da kostet die Stunde unter 20 € bis 400 €, je nach Tageszeit. Dafür ist diese Leitung gedacht. Ich bin nämlich überzeugt davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass mit einer Verstaatlichung der überregionalen Stromnetze, so wie das in anderen EU-Staaten gang und gäbe ist, neben vielen anderen Vorteilen auch die Dimensionierung dieser Stromleitungen bedeutend kleiner ausfallen würde, wenn es dabei nur - das, was hier auch immer angesprochen worden ist - um die Versorgungssicherheit gehen würde und nicht noch um die Gewinninteressen der Strom-

Multis.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung zur Atomenergie, das war ja heute hier auch schon Thema. Ich warne die CDU davor, die Debatte um die 380-kV-Leitung und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß als Klimakiller Nummer 1 dazu zu missbrauchen, den Ausstieg aus dem Ausstieg der Atomenergie zu betreiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Seit Tschernobyl 1986 wissen wir, es gibt keine Sicherheit beim Betrieb dieser Anlagen. Die Endlagerung des radioaktiven Mülls ist völlig ungeklärt. Die sich wiederholenden Berichte von Störfällen in deutschen und anderen europäischen Atomkraftwerken, das sind keine Erfindungen von Medien. Das von Vattenfall betriebene Atomkraftwerk in Forsmark in Schweden ist ja hier nur ein Beispiel, darüber konnten wir auch genug hören. Es bleibt dabei, Atomenergie ist eine Energie der Vergangenheit und der von Rot-Grün mühsam zusammengebrachte Kompromiss, den die jetzige Berliner Regierungskoalition fortführt, ist das Mindeste, was wir nachkommenden Generationen schuldig sind. Da nützt es vergleichsweise wenig, wenn wir jetzt auch zu europäischen Nachbarn schauen, nach Schweden oder nach Finnland - das können wir tun bei der Bildungspolitik, aber bei der Atomenergie nicht, die ist dort genauso falsch, wie sie im Iran falsch ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

Wir sollten auch nicht heucheln. In der Bundesrepublik haben wir nicht den Ausstieg aus der Atomenergie. Wir haben bestenfalls den Einstieg in den Ausstieg. Bis zum Jahr 2021 wird es in Deutschland noch Atomkraftwerke geben und das wollen wir auch nicht vergessen. Wir wollen auch nicht vergessen, im Jahr 2006 ist der Anteil der Kernenergie an der Gesamtproduktion weiterhin stabil bei 27 Prozent geblieben, genau wie im Jahr zuvor.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: 50 Prozent Hochlast.)

Absolut ist er sogar gestiegen von 155 Mrd. Kilowattstunden auf 159 Kilowattstunden, das ist Realität. Daraus kann es auch nur eine Schlussfolgerung geben, die muss sein: Es muss mehr für den Ausbau erneuerbarer Energien geleistet werden, aber es muss mehr geleistet werden auf dezentraler Ebene. Da gibt es neben Windenergie die Solarenergie, da gibt es Geothermie, da gibt es Biomasse und, und, und. Die gilt es auch nach den regionalen Gegeben-

heiten vor Ort einzusetzen. Dann, werte Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir diese 380 kV nicht. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wetzel, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste! Frau Enders, das war jetzt Showtime. Entsetzt hat mich Ihr Ausspruch: „mit allen, auch außerparlamentarischen Mitteln bekämpfen“.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, Die Linkspartei.PDS: Revolution!)

Hier müsste man mal fragen, wie Sie das gemeint haben, parlamentarische Mittel setzen Sie ja schon ein. Ich weiß nicht, woher Sie, auch Herr Kummer, aus dem Antrag 4/2732 auch nur im Ansatz das Wort zur Debatte einer Atomenergiedebatte herleiten. Das ist einfach schon wieder so irreführend, dass man morgen eventuell in der Zeitung lesen könnte, wir hätten hier bei der Atomenergie den Ausstieg aus dem Ausstieg beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Das ist ja das, was Ihre Partei immer anspricht.)

Und dann noch eines: Sie können es eben auch nicht ertragen, Frau Enders, dass sich auch andere Parteien Gedanken über ihre Umwelt, über ihre Menschen, für ihre Menschen und zu ihren Menschen machen, und aus dem Grunde, wenn Sie richtig zugehört hätten - ich werde jetzt versuchen, möglichst nicht aus dem letzten Bau- und Verkehrsausschuss zu zitieren -, wüssten Sie, dass Ihre Anhörung eine Schmalspuranhörung geworden wäre und unsere, die wir heute mit unserem Antrag ja letztendlich auch beginnen, eine weitaus breitere Debatte über das ganze Thema herleiten soll und herleiten wird.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Habe ich da was verpasst, von Anhörung steht da nichts.)

Aber, Herr Höhn, ich bin doch noch nicht fertig. Man könnte meinen, Frau Enders, Sie haben sich mit technischen Lösungen der feinsten Art schon in Verbindung gesetzt und Sie planen nun den Tunnel für die 380-kV-Leitung, so wie ein ICE-Tunnel und ein Autobahntunnel existiert, und es soll dann der Rettungstunnel gleichzeitig sein. Ich weiß nicht, wie Sie

den Tunnel bauen wollen, aber fest steht, selbst wenn es ein unterirdisches Bauwerk würde, würde bei einer 380-kV-Leitung der Tunnel 35 Meter breit sein müssen, wenn er überhaupt existiert.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Breit, nicht hoch übereinander - Sie wissen ganz genau, warum, wegen der Wärme. Das kriegen Sie in einer Röhre nicht gebacken, unten, in der Mitte und oben Leitungen, sondern Sie kriegen es nur gebacken, wenn Sie unten auf der Ebene etwas hineinlegen. Damit, denke ich mal, scheidet das aus und es scheidet, glaube ich, auch aus das Thema, es alles in 110-kV-Leitungen aufzuteilen, wie der bündnisgrüne Kollege bei der Anhörung in Ilmenau verkündet hat, man müsse ja nicht in 380-kV-Leitungen denken. Ich glaube, Frau Enders, wir haben alle noch gelacht, auch hier in dem Hause, als in Kalifornien angeblich das doch so liberale Netz zusammenbrach, weil das Land Kalifornien sich nicht um seine Energieversorgung kümmert. Da haben wir hier richtig gelacht in Europa, auch in Deutschland und in Thüringen. Dass man in Kalifornien und in Amerika mittlerweile 750-kV-Leitungen plant und wahrscheinlich schon im Bau hat, sogar über 950-kV-Leitungen nachdenkt, sollte uns stutzig machen, spätestens an dem Tag, an dem unsere in Thüringen liegenden Kommunen im November Lichtflackern hatten, in Spanien und Frankreich und alten bundesrepublikanischen Stellen in Größenordnungen über Tage Ausfälle. Das ist also gar kein so fernes Thema, auch für uns nicht, und wir sollten das als eine sehr ernste Debatte nehmen, wenn wir uns über das Thema Energie unterhalten. Das ist nicht so einfach abzutun und auch nicht so populistisch abzutun, wie Sie das versuchen. Jetzt höre ich mit Ihnen auf, sonst brauche ich noch eine Viertelstunde, allein Sie zu belehren, aber ich weiß ja, Sie sind zumindest lernfähig, das habe ich heute verstanden, versuchen Sie es.

Mein lieber Kollege Michael Krapp, ... ist natürlich reizvoll, das will ich hier schon sagen, aber bitte nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip alles erdenken. Ich habe da schon in meinem Dorf eine 380-kV-Leitung und eine 240-kV-Leitung, das hieße, die zweite 380-kV-Leitung ginge dann auch noch mit dadurch, weil sie nirgendwo anders mehr durchgehen könnte. Frau Enders, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, es hilft sogar im Sommer gegen schwere Gewitter, Sie kommen einfach nicht mehr dahin, wo Sie sonst hingekommen sind, sondern Sie ziehen der Leitung entlang.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schubert, Sie haben so auf die Union eingedroschen vorhin, haben Sie wieder einmal keine Lottomittel gekriegt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:  
Was für Regionen, was für Lottomittel?)

Ja, könnte doch sein, wer so auf die Union vorhin eingedroschen hat - ich hatte das Gefühl, Sie haben gestern wieder eine Ablehnung gehabt oder heute womöglich. Also, darüber sollten wir noch einmal reden, das kann ja wohl nicht sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:  
Sie bewilligen die wohl?)

Ganz im Gegenteil, ich bin hier keine Landesregierung, aber ich will Ihnen eines ins Stammbuch schreiben, 60 Prozent aller Windkraftträder in der Welt - und ich rede nicht von Windmühlen - stehen in Deutschland; nur, damit wir wissen, worüber wir reden. Wir wissen auch, worüber wir reden, denn wir wissen, dass da auch mal kein Wind geht und wo ich diese Energie aber vorhalten muss, denke ich, wir auch. Das Ohmsche Gesetz - ich denke, hier sind doch so viele Techniker im Hause -, wissen wir, wenn ich da so viel reinbringe, ich auch da so viel wegbringen muss. Sonst passiert nämlich das, was bei Vattenfall schon fast zweimal in den letzten drei Jahren passiert wäre, dass das Netz heruntergetropft wäre, wenn sie einmal nicht auf den Hebel des alten RWE-Netzes zugegriffen hätten, mit Millionen Strafen hinterher, und zum anderen nicht die Möglichkeit gehabt hätten, in zwei Pumpspeicherwerken die Pumpen anzulassen und somit auch zu pumpen. Denn wir hatten einen dritten Feiertag zu Weihnachten, an dem ein riesiger Wind ging, kein Kyrill, nur einfacher Wind, so viel, weil kein Mensch auf Arbeit war und die Maschinen nicht ansprangen, früh um sechs und so viel Strom in der Leitung war, dass es nämlich passiert wäre, wenn sie nicht den Hebel zum RWE-Netz umgeschaltet hätten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
Die Linkspartei.PDS: Na und, das ist  
doch eigentlich kein Problem!)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Scheringer-Wright, Sie können eine Zwischenfrage stellen, Sie können sich auch hier vorn an das Pult begeben. Gestatten Sie die Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Wetzel?

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Es würde mich wieder nur verwirren, so wie gestern Abend. Das muss nicht sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die  
Linkspartei.PDS: Aber da waren andere  
verwirrt!)

Ich glaube, um das auch Herrn Kummer noch ins Stammbuch zu schreiben, alternative Energien, da ist Thüringen, glaube ich, in der Solarenergie führend.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dafür hat der Ministerpräsident voriges Jahr sogar eine Bundesauszeichnung erhalten. Ich glaube, Thüringen ist führend in der Wasserkraftenergie und ich glaube - mein Zwischenruf war damals leider nicht hörbar, deshalb will ich es jetzt einmal hier einbringen, dass wir es im Protokoll wenigstens haben -, Sie haben vor zwei Monaten einmal davon gesprochen, unsere Talsperren, die alle im Tal liegen. Da habe ich dazwischengerufen, sonst würden sie ja Bergsperrern heißen, wenn sie auf dem Berg wären. Da haben wir aber Pumpspeicherwerke und die liegen auf den Bergen. Diese Pumpspeicherwerke haben natürlich eine ideale fantastische Lösung beim Stromhandel. Das haben Sie richtig erkannt, Frau Enders. Aber ich kann Ihnen sagen, da wird selbst im Minutenpreis richtig Geld verdient. Stellen Sie sich mal vor, die Transmission, diese Leute von Vattenfall, die machen richtig Geld damit. Hoffentlich, damit sie nicht untergehen - wer weiß, was sonst für ein Stromunternehmen kommt und uns hier in den neuen fünf Bundesländern und in der Freien und Hansestadt Hamburg versorgt wird.

Auch Herrn Kummer in das Stammbuch geschrieben, es ist wirklich unerträglich, dass Sie das zweimal versucht haben, anhand eines Antrags - Drucksache 4/2732 - den Ausstieg aus dem Ausstieg zu erklären. Das ist das eigentlich Widersinnige, es geht ja nicht umsonst nach Redwitz, diese 380-kV-Leitung. Denn dort in Schweinfurt sind Verteilungsnetze und in Redwitz liegen Verteilungsnetze an, dass, wenn dieser Tag kommt, der Ausstieg aus der Kernenergie in Schweinfurt, auch diese Leitungssysteme wieder vernetzbar sind. Nun müssen wir hier überhaupt nicht orakeln, wohin die Bundesrepublik Deutschland demnächst bei Netzstrukturen denkt, ich denke, es obliegt uns hier und heute nicht und auch nicht nächstes Jahr. Aber es bestehen seit der deutschen Wiedervereinigung ganze drei Stromleitungen über diese ehemalige innerdeutsche Grenze. Allein die Abschaltung bei E.ON im Netz, da war es zum Schluss bis nach Wien, dass das gesamte Leitungssystem zusammenbrach. Erst in Wien wurde es wieder abgefangen. Also das ist nicht eben ein Kinderkram, von dem wir reden. Strom hat wirklich die Wirkung, wenn man da ranfasst, das merkt man.

(Heiterkeit im Hause)

Nun will ich aber zu allem und zu guter Letzt versuchen, in aller Ruhe, in aller Gelassenheit etwas zur Drucksache 4/2732 „Feststellungen der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit

der 380-kV-Südwestkuppelleitung für die Abschnitte Vieselbach-Altenfeld und Altenfeld-Redwitz“ sagen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Wetzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Höhn?

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Nein. Frau Präsidentin, Herr Höhn möge sich jetzt erst mal wieder hinsetzen. Es würde jetzt wirklich stören.

(Heiterkeit im Hause)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Höhn, es wird keine Zwischenfrage zugelassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Herr Höhn, ich komme zu Ihnen, das verspreche ich Ihnen. Danach können wir noch mal darüber reden. Ich gebe Ihnen ein Zeichen.

Ich versuche jetzt noch mal, diesen Punkt 2 in aller Ruhe und aller gebotenen Würde dieses Hauses vielleicht zu beleuchten.

(Heiterkeit im Hause)

Tatbestand ist, meine Damen und Herren Kollegen, eine privatwirtschaftliche Firma, hier in dem Falle die Firma Vattenfall und nicht der Freistaat Thüringen oder das Ministerium Bau und Verkehr, sondern die Firma Vattenfall hat ein Raumordnungsverfahren für eine Höchstspannungsleitung 380 kV von Vieselbach nach Altenfeld beantragt. Das Verfahren wurde am 24. Mai 2006 eröffnet. Die obere Landesbehörde beabsichtigt, die umfangreiche landesplanerische Beurteilung und damit das Verfahren noch im I. Quartal dieses Jahres möglichst abzuschließen; denn aus allen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 20 unseres Landesplanungsgesetzes zum Abschnitt Vieselbach-Altenfeld, man höre genau hin: Abschnitt Vieselbach-Altenfeld, seitens der zuständigen Fachplanungsträger ist ersichtlich, dass die eingereichten Antragspapiere in den fachlichen Bewertungen überwiegend zu bestätigen sind. Die beteiligten Kommunen lehnen überwiegend das Projekt in grundsätzlicher Art ab. Diese Haltung wird begründet mit den erheblichen Eingriffen in die Natur und Landschaft und dem Fehlen einer notwendigen Begründung des Baus einer



380-kV-Leitung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung äußern sich auch Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen in gleicher, ähnlicher Weise. Am 23. Mai fand die dem Raumordnungsverfahren vorgelagerte Antragskonferenz für den dritten Abschnitt Altenfeld in Richtung bayrischer Landesgrenze bis Redwitz statt. Wann dieses Raumordnungsverfahren beginnt und wann es das Unternehmen beantragt, wissen wir nicht, sondern erst dann, wenn es im Unternehmen fertiggestellte Unterlagen gibt, wird das sicherlich beginnen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat doch der Herr Staatssekretär vorhin schon gesagt.)

Ja, und es ist nicht der Freistaat Thüringen, der das beantragt, ich sage es noch einmal, auch nicht das Ministerium Bau und Verkehr.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Auch das hat er gesagt.)

Auch das sage ich jetzt noch mal. Am 12.02. wurde dann im Rahmen einer Anhörung eine beantragte Ergänzung des Untersuchungsraums um einen Korridor südöstlich von Schalkau durchgeführt. Ich habe in einer Rede hier schon einmal gesagt, die einzige Infrastrukturmaßnahme größerer Art war die Beleuchtung der 780 km langen Landesgrenze der DDR zur Bundesrepublik Deutschland. Da ist kein Mensch gefragt worden, wie viele Stromleitungen über welche Dächer gezogen werden, sie wurden gezogen. Deshalb hat Schalkau, sprich Schönbrunn, heute wunderbare Leitungen mitten über seinen Wohnhäusern und Dächern.

Auch bei dieser geplanten Trasse - bislang noch ohne beantragtes Raumordnungsverfahren - haben die betroffenen Kommunen und Bürgerbeteiligten eine überwiegend ablehnende Haltung.

Meine Damen und Herren, nach dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens können noch keinerlei Aussagen zur Flächenverträglichkeit und zur Beeinträchtigung von Natur und Lebensraum getätigt werden, sondern es liegen lediglich die Trassenführungskorridore fest. Danach folgt das Planfeststellungsverfahren. Jetzt, Frau Enders, sage ich es Ihnen noch einmal, Sie haben es ja vorhin auch gehört und trotzdem haben Sie nach dem Staatssekretär gesprochen. Und da haben Sie gesagt, wir werden mit allen gerichtlichen Mitteln das Raumordnungsverfahren verhindern. Sie können das Planfeststellungsverfahren, nämlich dann das Genehmigungsverfahren mit dem Auslegen dieser Verfahrensschritte mit Klagemöglichkeiten überziehen. Nach diesen vierwöchigen Auslegungen und vielleicht nach zwei

Jahren Klagen oder drei Jahre Klageweg gäbe es dann, wenn die Klagen abgewiesen würden, eine Baugenehmigung. Werden die Klagen nicht abgewiesen, sondern bestätigt, gibt es ein neues Planfeststellungsverfahren. Ein neues Raumordnungsverfahren beginnt von ganz vorn. Das sollte man einfach wissen. Da muss man nicht das Volk aufwiegeln. Genau so Showtime, lächeln und dann aber so richtig losziehen. Ich bin gegen alles, auch außerparlamentarische Mittel. Da mache ich mir so meine Gedanken bei solchen Äußerungen. Ich muss auch einmal nachdenken. Deshalb unser Antrag 4/2732, Herr Höhn.

Wir wollen rechtzeitig Kommunen und Bürgerinnen und Bürger über die gesetzlichen Abläufe informieren. Unser Antrag wird vonseiten meiner Fraktion an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen werden. Dies beantragen wir zumindest hier

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Was sollen wir damit?)

im Hohen Hause in der wenigen uns noch zur Verfügung stehenden Zeit für diesen Tagesordnungspunkt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sich der gesamte Vorgang zurzeit in einem rechtsstaatlichen Verfahren befindet, das dem Vorhabensträger, natürlich hier in dem Fall Vattenfall, einräumt, einen Antrag auf Durchführung einer Investition prüfen zu lassen. Ich weiß, Herr Höhn, Sie haben es schon einmal gehört, ich sage es trotzdem noch einmal: In diesem rechtsstaatlichen Verfahren ist der Gesetzgeber, wir also, der eine intensive Abwägung zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und der Schwere des Eingriffs in den Lebensraum sowie eine weitgehende Bürgerbeteiligung vorsieht, ist der politische Einfluss nicht gefragt. Es ist ein rein verwaltungstechnischer Vorgang. Trotzdem oder dennoch hat die CDU-Fraktion bereits im Vorfeld der Planungen zur genannten Trasse vielfältige Gespräche mit den zuständigen Behörden, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit dem Investor geführt. Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird diese Gespräche auch weiterführen, auch wenn gleichzeitig parallel Raumordnungsverfahren laufen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Wetzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Becker?

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, bitte nicht.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Keine Zwischenfrage.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Wir werden diese Debatte weiterführen, auch unter der Maßgabe und gerade deshalb, energiewirtschaftliche Notwendigkeit zu betrachten, mögliche geänderte Situationen der prognostizierten Windenergieaufkommen zu betrachten und diese Diskussion auch in diesem Rahmen im Ausschuss für Bau und Verkehr in Form einer Anhörung mit breiter Bürgerbeteiligung zu führen, in dieser Anhörung - Frau Enders, und jetzt sollten Sie wieder zuhören - möglichst nicht nur den Leitungsweg zu bekämpfen und zu besprechen und zur Anhörung zu bringen, sondern das gesamte energiepolitische Thema. Aus diesem Grunde wurde das von meiner Fraktion in diesem besagten Ausschuss, den Sie vorhin schon erwähnt haben, auch abgelehnt, Ihr Antrag.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:  
Energiewirtschaft ist Wirtschaftsausschuss, Herr Wetzel!)

Es lag leider ein Antrag nach § 74 Abs. 2 GO der PDS-Fraktion vor, Herr Kollege, und zwar im Ausschuss für Bau und Verkehr und nicht im Wirtschaftsausschuss. Deshalb mussten wir ihn da auch behandeln.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Kriege ich jetzt das Zeichen?)

Lieber Herr Uwe Höhn, ich würde sagen, schauen Sie einmal auf die Uhr. Wenn Sie jetzt eine Zwischenfrage haben, haben wir wieder zwei Minuten vertan. Es will vielleicht noch ein Minister oder ein Staatssekretär reden.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Wetzel, gestatten Sie die Zwischenfrage?

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Ich würde sagen, nein.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Sie gestatten sie nicht.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS: Aber gerne, Herr Wetzel.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Wetzel ist jetzt Fraktionsvorsitzender der SPD geworden, na ja.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit im Hause)

Ich finde, dass das hier eine ganz schön bizarre Veranstaltung ist, muss ich mal sagen, dieser Tagesordnungspunkt. Da gibt es einen CDU-Antrag auf Berichterstattung, da berichtet der Staatssekretär korrekterweise, wie ich feststellen kann, und dann gibt es praktisch noch mal eine Berichterstattung durch den Abgeordneten Wetzel, der mich auch noch die ganz Zeit so angeschaut hat, als hätte ich mich gegen die Trasse geäußert, ich verstehe das überhaupt nicht. Dann gibt es eine Rede vom Abgeordneten Krapp, auch CDU-Fraktion, der die ganze Sache infrage stellt. Irgendwie ist das alles ein bisschen eigenartig. Dann muss man ja dazu sagen, dass die Trasse schon gebaut wird. Zwischen Bad Lauchstädt und Vieselbach wird doch schon gebaut, Herr Dr. Krapp. Und dann noch mal Ihre ganze Argumentation, die Sie hier wieder gebracht haben mit den Offshore-Anlagen. Wenn Sie die dena-Studie lesen - Sie haben keine anderen Argumente hier gebracht, gar keine. Na klar, die ist veraltet, Sie haben wahrscheinlich schon eine neue erarbeitet. Wenn Sie da reinschauen, dann sind die Gründe des Ausbaus nicht unbedingt die Offshore-Anlagen, sondern das, was am Land passiert, die entstehenden 26,2-Gigawatt-Onshore-Anlagen und die Umrüstung von Anlagen - das haben wir vorhin alles gehört - bis zum Jahre 2010, wo noch gar nicht die Offshore-Anlagen die große Rolle spielen. Aus dem Grund wird die Trasse gebraucht und das hätten Sie auch mal sagen können, alles andere ist meiner Ansicht nach unehrlich. Das ist Populismus, Sie stellen sich hierher und erzählen, die Leitung wird nicht gebraucht, aber Ihr Fraktionskollege erzählt das Gegenteil und die Landesregierung genauso. Also bleiben Sie mal ein Stück weit ehrlich, ich denke, das hilft mehr. Lassen Sie uns lieber darüber streiten, was die richtige Trasse ist, wie sie ausgeführt wird, was Frau Enders in vielen Punkten angedeutet hat. Darüber sollte diskutiert werden. Ich weiß nicht, Herr Wetzel, seit wann - ich hatte es vorhin schon einmal mit einem Zwischenruf gesagt - der Verkehrsausschuss für

Energiewirtschaft zuständig ist. Vielleicht ist das jetzt inzwischen geändert worden und ich war gerade nicht da. Also eigentlich war das immer der Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Also würde ich doch meinen Vorschlag noch mal erneuern, dass wir das Thema im Wirtschaftsausschuss weiter diskutieren und dann dort auch die Anhörung beschließen können. Das wäre noch mal hier wiederholt mein Antrag, mal schauen, ob sich das machen lässt.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Dr. Schubert, gestatten Sie zwei Zwischenfragen, eine vom Abgeordneten Wetzel und eine von der Abgeordneten Enders?

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Da fangen wir mit der Dame an.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordnete Enders.

**Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:**

Danke schön, Herr Schubert. Ich habe eine Frage, und zwar, die SPD kämpft ja vehement für die 380-kV-Leitung. Hat das eventuell damit zu tun, dass der Energiereferent der SPD-Bundestagsfraktion jetzt bei Vattenfall seine Tätigkeit aufgenommen hat?

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Vorsicht!)

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Da kann ich mich vor Lachen kaum noch halten, wir sehen einfach die Notwendigkeit. Das, was uns an Material zur Verfügung steht, was wir gelesen haben, das ist genau das, was wir hier darlegen. Wenn Sie andere, wirkliche Argumente kennen und nicht nur solche, da wird vielleicht irgendwas nicht gebaut oder so was oder da müssen wir auf dezentrale Energieversorgung umstellen und so was - das ist alles Utopie. Wenn Sie die Realität nicht anerkennen wollen, tut es mir leid. Dann kommen Sie doch wirklich mit anderen Zahlen, weisen Sie nach, dass die Leitung nicht gebraucht wird, da sind wir die Letzten, die dann weiterhin vehement für die Leitung eintreten würden. Aber ich kenne solche Argumente nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Krapp, CDU:  
Schauen Sie mal bei dena nach.)

Dann machen wir die Anhörung, da ist dann die Bundesnetzagentur dabei und da werden wir doch mal hören, was Sache ist. Das, finde ich, ist die beste Lösung dafür.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das hat mit den anderen Dingen - was soll das damit zu tun haben? Ich kenne den nicht mal, ich weiß nicht mal, wie er heißt. Können Sie mir den Namen mal sagen? Okay, ich kenne den nicht.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Wetzel, stellen Sie bitte Ihre Zwischenfrage.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Kollege Dr. Schubert, ich bedanke mich für die Bereitschaft. Sie fragen, warum wir das in den Ausschuss für Bau und Verkehr überweisen wollen. Ich gehe davon aus, dass Sie des Lesens fähig sind. Wir werden dann beantragen, den Punkt 2 der Drucksache 4/2737 zu überweisen. Denn der Punkt 1 wird sicherlich heute abgehandelt und mit dem Sofortbericht des Staatssekretärs erledigt sein. Sie werden doch hoffentlich wissen, bei welchem Ausschuss ein Raumordnungsverfahren anhängig ist?

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Das war jetzt die Frage oder was?

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Ja, das steht nämlich da drin. In Punkt 2 steht das Raumordnungsverfahren drin und da steht nicht Wirtschaft. Das kann ich mir im Wirtschaftsausschuss nicht vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das Raumordnungsverfahren führt das Landesverwaltungsamt und nicht der Bauausschuss.)

(Unruhe bei der SPD)

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Ja, Herr Wetzel, da hätten Sie mal zuhören müssen, was ich gesagt habe. Ich hatte gesagt, welchen Teil ich gerne im Wirtschaftsausschuss fortberaten will. Das habe ich eigentlich hier zweimal gesagt. Es tut mir jetzt leid, wenn Sie das nicht ganz verstanden haben. Den anderen Teil können Sie doch von mir aus gern auch im Bauausschuss weiterberaten. Nur, Sie haben gesagt, Sie wollen die gesamte energie-wirtschaftliche Debatte führen im Ausschuss. Da

habe ich gesagt, das ist meiner Ansicht nach der Wirtschaftsausschuss. Oder ist das nicht so? Gut, das waren jetzt die Anfragen, ich war eigentlich schon fertig. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, da die Anfragen so selektiv nur zugelassen werden, möchte ich jetzt die Frage, die ich Herrn Wetzel stellen wollte, ein bisschen ausdehnen und darstellen. Herr Wetzel hat ein Ereignis angesprochen, wo Vattenfall auf die Leitungen von RWE zurückgreifen musste, weil zu viel Strom da war, und hat das als Problem erklärt und dargestellt. Das ist natürlich richtig. Das ist schon ein Problem, dass wir unterschiedliche Netzbetreiber haben, unterschiedliche Netzeigentümer haben und eine überregionale Koordinierung zwar von Amts wegen gemacht werden soll, aber trotzdem natürlich da Interessenkonflikte bestehen. Die Linkspartei.PDS hat sich mit dem Problem auch beschäftigt, Die Linke im Bundestag auch, und macht die Forderung auf, die Leitungen generell zu verstaatlichen.

(Unruhe bei der CDU)

Dann ist das Problem, dass der eine mit dem anderen nicht kann und dann Strafen gezahlt werden müssen, gelöst, dann wird einiges einfacher. Über diesen Vorschlag sollten Sie auch mal nachdenken.

Wenn ich schon mal hier stehe, möchte ich eines noch anmerken: Die dena-Studie wurde jetzt hier mehrmals hin und her gerissen, aber eines zeigt sich doch in der dena-Studie ganz gut und Herr Krapp, zufälligerweise hat er dieselbe Karte in der dena-Studie angeschaut, die ich auch genauer studiert habe, und das ist die Karte mit den Leitungen. In Rot oder Orange waren dargestellt alle 380-kV-Leitungen in unserer Republik und in Grün die 110-kV-Leitungen. Da wird deutlich, dass die roten Leitungen ein gutes flächenüberdeckendes Netz darstellen. Also, die Republik ist ganz gut überspannt. Jetzt weiß ich nicht genau, in welchem Zustand die sind und ob die vielleicht modernisiert werden müssten, aber es gibt sie. Es fällt auf, es gibt nur zwei größere Löcher in diesem Netz. Das eine ist der Harz, der Nationalpark Harz, und das andere ist der Naturpark Thüringer Wald.

(Zwischenruf Abg. Dr. Krapp, CDU: Der Schwarzwald auch noch.)

Das sollte uns mal zu denken geben, in Mitteleuropa diese zwei. Wir können über den Brocken eine Leitung legen, genau, was machen wir da - quer über den Nationalpark. Und wir können natürlich - und das wird ja hier gerade diskutiert - quer über den Rennsteig auch eine Leitung legen. Aber diese zwei Löcher und ansonsten ein flächendeckendes Netz, das sollte uns zu denken geben. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Scheringer-Wright, Sie können ja Ihre Verstaatlichungsträume weiter haben, aber wenn sie sich realisieren lassen würden, müsste der Staat eine 380-kV-Leitung planen. An der Notwendigkeit der Trasse kommen Sie leider nicht mehr vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens, derjenige, der 5.000 MWh Windenergie von den Offshore-Anlagen nach Süden transportieren muss, das muss der Eigentümer machen, ob das eine private Gesellschaft wie Vattenfall ist oder ob das nach PDS-Vorstellung zukünftig der Staat wieder sein sollte. Ich sage Ihnen, Frau Enders, Gott sei Dank haben wir heute eine Situation, dass Sie mit allen parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln gegen solche Trassen vorgehen können. Was denken Sie, was zu DDR-Zeiten passiert wäre, wenn die Hauseigentümer in Großbreitenbach und in Schönbrunn gegen die vom Energiekombinat gebaute 220-kV-Leitung außerparlamentarisch vorgegangen wären?

(Beifall bei der CDU)

Das ist übrigens ein Grund, warum wir diese Leitung nicht aufstocken können.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Es wurde nichts gemacht.)

Wir wollen diese Leitung wieder zurückbauen im Rahmen der 380-kV-Leitung, weil nämlich diese 220-kV-Leitung, die zu DDR-Zeiten gebaut worden ist, auch jetzt noch über das Siedlungsgebiet führt. Sie ist zwar nur mit 110-kV belegt, wer aber über alter-

native Trasse und über die Schleusinger Trasse nachdenkt, der darf nicht über die bestehende Trasse nachdenken, sondern der muss parallel dazu eine zweite bauen. Deswegen, bitte seien Sie froh, dass Sie heute so argumentieren können und dass Sie alle Verfahren ausnutzen können, ob parlamentarisch oder außerparlamentarisch. In einem kann ich Ihnen leider keine Aussichten machen in diesem Verwaltungsverfahren, in der Zustimmung des Landtags. Es ist ein reines Verwaltungsverfahren. Wenn Herr Kummer sagt, die PDS-Fraktion wird der Trasse nicht zustimmen, natürlich können Sie das sagen, auch öffentlich sagen. Wir werden niemals in die Situation kommen, dass der Landtag einem Raumordnungsverfahren oder dem Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens zustimmen muss. Das ist nicht Entscheidungskompetenz des Landtags. Ich sehe übrigens nicht, dass die CDU-Fraktion mit diesem Antrag die 380-kV-Trasse infrage stellt.

(Zwischenruf Abg.Höhn, SPD: Endlich hat es mal einer gesagt.)

Es ist ein sinnvoller Antrag, zwei Themen zu debattieren, nämlich einmal die gesamte energiepolitische Notwendigkeit nicht im Zusammenhang des notwendigen Trassenverfahrens, sondern im Zusammenhang - und da hatte Michael Krapp vollkommen richtig gesagt: Brauchen wir eigentlich weiteren Ausbau der Windenergie oder müssen wir nicht vielmehr andere erneuerbare Energiequellen aktivieren?

Sie haben viel Richtiges gesagt, Frau Enders. Ich sage nur Änderung des Energieeinspeisungsgesetzes, da habe ich auch eine ganze Menge Vorschläge einzubringen. Aber dann machen Sie doch mal mobil damit; die ersten, die es machen können, ist die PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag. Wenn Sie wirklich glaubwürdig sein wollen, dann aktivieren Sie Ihre Bundestagsabgeordneten, dass sie die entsprechenden Anträge stellen, dann geht das in ein parlamentarisches Verfahren, wird bewertet und dann kämpfen Sie um Mehrheiten.

Ich will noch etwas sagen: Es hört sich sehr schön an, wenn man im Thüringer Landtag berichtet, es sind ja nur 15 Offshore-Anlagen genehmigt. 15 sind genehmigt, lesen Sie doch aus dem Bericht der Bundesregierung alles komplett vor, sagen Sie auch, dass eine Offshore-Anlage eine Leistung von 400 Megawatt hat. Unsere Windmühlen, die in Waltersleben stehen, haben eine Leistung von 2 Megawatt. 15 Anlagen mal 400 Megawatt sind rechnerisch 6.000 Megawatt, 6.000 Megawatt, die im Osten Deutschlands nicht verbraucht werden, weil der Osten Deutschlands bereits jetzt mehr Energie erzeugt, als er selbst verbraucht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Doht?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Bitte, Frau Doht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Doht.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Herr Minister, Sie hatten hier sehr eindeutig dargestellt, dass der Landtag nicht zuzustimmen hat, weil das Raumordnungsverfahren beim Landesverwaltungsamt läuft. Wir sind da nicht Verfahrensbeteiligte, da gebe ich Ihnen auch vollkommen recht. Aber wie bewerten Sie denn dann den Antrag der CDU-Fraktion, den Punkt 2 des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen und dann dort eine Anhörung durchzuführen zum Raumordnungsverfahren?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Über das Ziel und Ergebnis der Anhörung werden wir doch erst im Ausschuss beraten und dann auch Beschlüsse fassen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das hätten wir dann schon beim letzten Mal beschließen können.)

Nein, der Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion, das wissen Sie genauso wie ich, bezog sich auf das konkrete Verfahren und wir können als Ausschuss nicht die in den konkreten Raumordnungsverfahren Beteiligten - das heißt, wir hätten es schon machen können. Ich will auch deutlich sagen, was ich im Ausschuss gesagt habe: Wir erwecken mit einer solchen Anhörung, die sich auf ein laufendes Verfahren bezieht, dass der Ausschuss im Ergebnis der Anhörung Einfluss auf das Verfahren nehmen kann. Das passiert nicht und deswegen ist es nicht sinnvoll, eine Anhörung zu einem laufenden Verwaltungsverfahren zu machen. Sehr wohl werden wir uns darüber unterhalten, in welcher Zielrichtung wir eine Anhörung im Interesse des gesamten Antrags machen. Das ist außerordentlich sinnvoll.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, es besteht ein weiterer Wunsch nach einer Frage durch den Abgeordneten Kummer.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Minister, Sie haben eben sehr deutlich ausgeführt, dass Sie eine Änderungsnotwendigkeit beim EEG sehen würden. Vielleicht könnten Sie ganz kurz umreißen, in welche Richtung das gehen soll. Da Sie angesprochen haben, Ihre Wichtung liegt dort weniger auf Windkraft, sondern mehr auf anderen erneuerbaren Energien, vielleicht könnten Sie da gleich noch ganz kurz sagen, welche erneuerbaren Energieträger denn in sehr schneller Zeit einen solchen Umfang ersetzen können.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich bin ein großer Verfechter für Energie aus Biomasse, das habe ich immer öffentlich gesagt, nur für meine persönliche Meinung, was ich am EEG kritisiere, dafür bekomme ich zurzeit wahrscheinlich weder im Bundesrat noch im Bundestag eine Mehrheit, ich würde ganz einfach die Einspeisegarantie von Windenergie abschaffen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber genau die wollen wir ja haben.)

Aber ich kämpfe auch nicht so sehr gegen die Windmühlen, wenn ich nicht vorher mit solchen Vorschlägen mir einigermaßen eine Mehrheit oder zumindest eine so große Menge an Bundesratsmitgliedern, Ländern bzw. Bundestagsabgeordneten organisiere, dass man über einen solchen Vorschlag mal sinnvoll diskutieren kann. Dann werde ich den auch nicht in das Verfahren einbringen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Schubert.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Aber gern. Wenn wir noch ein bisschen fragen, sind wir bei halb sechs.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das habe ich mir auch so gedacht. Herr Abgeordneter Schubert.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Danke. Ich gebe Ihnen sicher recht, dass der Ausschuss oder auch der Landtag null Einfluss hat auf den Ausgang des Raumordnungsverfahrens und des Planfeststellungsverfahrens, aber geben Sie mir recht, dass eine Anhörung, bei der auch der Antragsteller beteiligt ist, sehr wohl Einfluss auf den Antragsteller, die Form des Baus seiner Anlagen haben kann, wenn er merkt, dass er vielleicht auf andere Art und Weise einen Kompromiss erzielen kann, also die Anhörung sehr wohl am Ende einen Einfluss darauf hat, wie die Trassenführung und die Art der Trasse gestaltet wird?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Da haben Sie vollkommen recht, aber über die Zielrichtung der Anhörung und die Einzuladenden zur Anhörung entscheidet der Ausschuss und das habe ich jetzt hier im Landtag noch nicht zu bewerten, weil wir darüber im Ausschuss noch gar nicht debattiert und beschlossen haben. Deswegen kann ich Ihnen da auch keine erschöpfende Antwort geben.

Frau Enders, Sie nehmen das Beispiel der 110-kV-Trasse der Bahn als Vorschlag. Dann müsste auch die 380-kV-Trasse so geplant werden.

(Zwischenruf Abg. Enders, Die Linkspartei.PDS: Nein, man hat sie doch so nicht genehmigt.)

Richtig. Das ist aber ein schönes Beispiel, dass die Verwaltungsbehörde für ein Raumordnungsverfahren nicht in jedem Fall dem Antragsteller recht gibt. Es macht auch gar keinen Sinn für die Energieversorgung, an einen etwa 30 km langen Tunnel- und Brückenabschnitt bei der Durchquerung des Thüringer Walds eine 110-kV-Trasse oben drüber zu bauen. Das macht überhaupt keinen Sinn, weil die Bahn nämlich in Lichtenfels, Saalfeld eine 110-kV-Trasse hat, kann von der dortigen Trasse nach Süden einspeisen, und weil wir in Erfurt eine 110-kV-Trasse der Bahn haben, die nach Norden einspeisen können. Da gibt es einen fachlichen Grund, warum ein solcher Antrag abgelehnt worden ist. Der kann aber nicht als Grundlage genommen werden, dass man bei der neuen Trasse jetzt genauso entscheiden muss. Das Verfahren hat einen offenen Ausgang. Natürlich können Sie weiter die Tunnelvariante bringen, vollkommen unabhängig davon, wie ein solcher Tunnel auszusehen und was er für Dimensionen hat und ob das technisch möglich ist - es ist alles technisch möglich -, aber erläutern Sie dem Bürger im Thüringer Wald - ich meine, ich könnte jetzt meinen alten Vorschlag vom Schneekopf wieder vorholen,

(Heiterkeit im Hause)

dann kriegen wir ihn nicht auf 1.000 Meter, sondern dann kriegen wir ihn auf 1.200 Meter -, an welcher Stelle das Gestein aus diesem Tunnel in unserem Naturpark abgelagert werden soll. Welches Tal wollen wir zuschütten?

(Zwischenruf Abg. Enders, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch Quatsch, totaler Quatsch! Es gibt doch Deponien, auf denen das Material gelagert werden kann.)

Richtig, da haben Sie vollkommen recht, es gibt bei der Planfeststellung der ICE-Trasse Deponien, darum habe ich ja damals den Vorschlag gemacht, das Gestein lieber auf den Berg zu schaffen als ein Tal zuzuschütten. Ich halte schon die Entscheidung der ICE-Trasse, dass wir Täler zuschütten mit dem Gestein, was wir aus dem Thüringer Wald herausgeholt haben, für falsch, aber planfestgestellt war es und es lässt sich nicht mehr ändern.

Natürlich kann man über alternative Trassen nachdenken, auch über Remptendorf-Redwitz kann noch einmal nachgedacht werden. Nur, lieber Michael Krapp, Remptendorf ist auch eine Gemeinde in Thüringen, die lebt vom Fremdenverkehr an der Saaletalsperre. Und die Trasse Remptendorf-Redwitz von zwei Systemen auf sechs Systeme aufzustocken, geht durch den Naturpark Thüringer Schiefergebirge und die Region im Thüringer Schiefergebirge ist genauso schützenswert wie die Region im Thüringer Wald.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sollten wir bei dem Vorschlag alternativer Trassen, die natürlich sinnvoll sind, wenn sie weniger Natur zerstören, aber immer darauf achten, dass man nicht in Südthüringen Ruhe erzeugt und woanders ein neues Feuer anzündet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Enders von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, Kollegen, das muss sein. Ich möchte noch mal auf einiges antworten, was der Minister hier zum Ausdruck gebracht hat.

Die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden, die Landkreise fordern ganz einfach,

dass man die Daten noch einmal überprüft, die in der dena-Studie vor vielen Jahren festgeschrieben worden sind. Es ist Fakt, die dena-Studie ist nicht, und das betone ich immer wieder, die Heilige Schrift, die dena-Studie hat Prognosen aufgestellt und diese Prognosen entsprechen nicht den Tatsachen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch alles schon hundert Mal diskutiert.)

Das ist doch Quatsch. Das ist ganz einfach eine Forderung, die aufgemacht wird, die ganz einfach zu überprüfen ist. Warum tun Sie es denn überhaupt nicht?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie kommen da einfach nicht wieder raus, werte Kollegin.)

Zum Zweiten - Raumordnungsverfahren: Es ist richtig, das Raumordnungsverfahren ist ein Verwaltungsakt, das wird geprüft, es können Bedenken usw. geäußert werden. Aber es besteht doch sicherlich auch die Möglichkeit, dass man ganz einfach mal die Betroffenen anhört, dass man die Bedenken, die die Betroffenen haben, zur Kenntnis nimmt. Das ist eine Forderung, die die Bürgerinitiativen aufgemacht und an uns übergebracht haben. Dass die keine Rechtsverbindlichkeit entfalten, das ist sicherlich klar, das ist auch den Betroffenen klar. Aber sie möchten uns das ganz einfach auch überbringen in der Anhörung. Ich denke, es ist doch nicht zu viel verlangt, wenn man sich wirklich auch hier mal dieser Bedenken annimmt und wenn wir uns hier im Parlament mal mit diesen Fragen in den entsprechenden Fachauschüssen beschäftigen. Das, denke ich, sollte auch wichtig sein und da sollte auch der Bau- und Verkehrsausschuss hier nicht ausgenommen werden. Denn es geht einfach um das Verfahren, um die Natur und Landschaft, es geht auch um Umweltverträglichkeitsprüfung und da sollten wir uns auch damit beschäftigen.

Ich möchte noch etwas sagen, ICE-Bau: Sie erklären jetzt hier, dass wir mit allem, was aus den zukünftigen Tunneln herausgebracht wird, Täler aufschütten.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Ich kenne alle Deponiestandorte.)

Die Deponien sind im Abschluss auch wieder rückzubauen. Es wird dort Material verarbeitet, aufgearbeitet und wird dann auch wieder rückgebaut.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: ... wird renaturiert, wird Erde draufgeschüttet.)

Wissen Sie, Sie erzählen immer: Das geht nicht und das geht nicht und das geht nicht. Aber Sie lassen es auch nicht einmal überprüfen. Es wird von dieser Landesregierung nichts unternommen, auch mal eine Studie auf den Weg zu bringen, um das abprüfen zu lassen von Experten. Wir unterhalten uns hier immer wieder im Kreise. Das ist ebenfalls eine Forderung, die aufgemacht wird durch die Bürgerinitiativen, durch die Gemeinden und Städte. Ich denke, wir sollten uns dem auch nicht entziehen und auf den Weg bringen. Es ist doch wohl nicht zu viel verlangt, dass man sich das fachlich anschaut und fachlich darüber redet.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, der Abgeordnete Trautvetter möchte Ihnen eine Frage stellen. Bitte, Herr Abgeordneter Trautvetter, wenn Frau Enders das gestattet.

**Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:**

Na, ich versuche mal, die Frage zu beantworten. Bitte.

**Abgeordneter Trautvetter, CDU:**

Wenn Sie behaupten, dass die Deponien bei der ICE-Trasse wieder zurückgebaut werden, dann werden Sie ja sicherlich wissen, wohin die Millionen Kubikmeter Gestein aus dem Thüringer Wald verbracht werden, wenn man die alten Täler danach nach einem zeitlichen Ablauf wieder renaturieren will. Das ist mir nicht bekannt. Ich weiß, dass die Deponien renaturiert werden, aber vielleicht liegen Ihnen andere Erkenntnisse vor und vielleicht können Sie den Landtag darüber informieren.

**Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:**

Das, was an den Materialien auch hervorgebracht wird, kann zum größten Teil natürlich auch wieder für Baumaßnahmen und für andere Dinge eingesetzt werden, wenn das Material aufgearbeitet worden ist. Es entstehen ja auch dort entsprechende Werke, die das tun, auch zu unserem Leidwesen teilweise.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Das ist jetzt nicht mehr der Fall, so kann ich die Aussprache schließen. Ich kann offensichtlich auch davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Jetzt müsste ich mal fragen, weil es zum Teil sehr unterschiedlich vorgetragen wurde: Gibt es den Antrag zur Fortberatung des Berichts in einem Ausschuss? Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, diesen Antrag gibt es, den hat mein Kollege Dr. Schubert schon zweimal gestellt. Wir beantragen die Fortberatung des Berichts in Ziffer 1 im Wirtschaftsausschuss und ergänzend dazu begleitend - nein, Entschuldigung, es geht nur in einen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Genau, das haben Sie nämlich genauso in zwei Ausschüssen beantragt und da wussten wir nicht, auf welchen Teil des Antrags sich das bezog. Also, wir wollen die Fortberatung im Wirtschaftsausschuss abstimmen, vorausgesetzt, die Fraktionen, die das beantragt haben, stimmen dem zu. Die SPD-Fraktion stimmt dem sicher zu, die CDU-Fraktion stimmt dem nicht zu und dann brauche ich die Linkspartei.PDS nicht zu fragen, denn ein Widerspruch reicht, um diesen Antrag zu verhindern, so dass wir also über diese Fortberatung nicht abstimmen können. Worüber wir aber abstimmen können, das ist die Überweisung der Nummer 2 des Antrags an die Ausschüsse und da haben wir vernommen: Ausschuss für Bau und Verkehr, Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. In dieser Reihenfolge lasse ich das jetzt abstimmen.

Wer der Überweisung der Ziffer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Ich bitte jetzt einmal um die Gegenstimmen. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr ist aber erfolgt.

Nun stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit von Gegenstimmen hat sich gegen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ausgesprochen.

Nun stimmen wir ab über die Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Umweltausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist diese Überweisung abgelehnt worden, die Nummer 2 des Antrags wird demzufolge ausschließlich im Ausschuss für Bau und Verkehr behandelt.



Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 14 a und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Wissenschaftliche Hilfskräfte an Thüringer Hochschulen  
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2133/2395 - auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/2599 -

Ich frage jetzt in Richtung der Linkspartei, ob sie das Wort zur Begründung ihres Antrags wünscht. Das ist nicht der Fall. So kann ich die Beratung eröffnen und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Seela auf.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nach der großen hochschulpolitischen Debatte zum Thüringer Hochschulgesetz erleben wir heute die „Große“ hochschulpolitische Anfrage der Fraktion der PDS, zugegeben, mit einem doch sehr eingeeengten, begrenzten Thema, nämlich einem Thema, das sicherlich alle interessiert: Wissenschaftliche Hilfskräfte an Thüringer Hochschulen. Da entsteht schon bei mir die Frage oder auch der Wunsch, da hätte ich mich natürlich schon gefreut, wenn hier vielleicht doch zuerst die Linkspartei.PDS das Wort ergriffen hätte, weil bei mir doch einige Fragen entstehen, welchen Sinn und welchen Zweck hat die Große Anfrage. Jetzt kann ich nämlich nur im Nebel stochern, weil ich nicht so genau wusste, welche Zielstellung denn Ihre Große Anfrage hatte, aber Vermutungen habe ich natürlich und vielleicht liege ich ja richtig und vielleicht kann ja Frau Hennig das eine oder andere dann ergänzen oder mich auch berichtigen. Aber zur Verfahrensweise vielleicht auch noch eine Bemerkung: Wenn Sie sich einmal die Große Anfrage anschauen, doch sehr übersichtlich, 8 Punkte, wäre es natürlich, denke ich mal, günstiger gewesen, diese Große Anfrage als normale Kleine Anfrage (von Frau Hennig) einzubringen, Material zu sammeln, das jetzt auch vorliegt, das hätten Sie auch bekommen, das gleiche Material, und dann hätte man das, es ist mein Wunsch, meine Vorstellung, ausführlich, ausgiebig im entsprechenden Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien im Januar behandeln können. Dann hätten wir wenigstens einen Punkt gehabt im Januar, dann hätten wir nämlich auch eine Sitzung veranstalten können, nämlich eine Sitzung des Ausschusses, aber so hatten wir nur einen Punkt, da mussten wir die Sitzung ausfallen lassen. Ja, das

wollte ich noch einmal gesagt haben, Sie wissen schon, warum.

Die Antwort ist sehr ausführlich, liegt allen vor, natürlich gibt es hier schon einen Erkenntnisgewinn, den ich durchaus zugeben muss. Es steht sicherlich außer Zweifel, dass wissenschaftliche Hilfskräfte einen wertvollen Beitrag leisten, dass sie unersetzbar sind in unseren Hochschulen; es gibt ja eine gewisse Anzahl von Hilfskräften, die dürfte Ihnen, glaube ich, auch bekannt sein, ca. 2.300 wissenschaftliche Hilfskräfte. Der Erkenntnisgewinn, zumindest auch für mich und hundertprozentig für Sie, ist jetzt klar, dass man bei wissenschaftlichen Hilfskräften noch einmal differenziert in zwei Gruppen, wissenschaftliche Hilfskräfte mit Hochschulabschluss und wissenschaftliche Hilfskräfte - jetzt kommt es, das wäre wahrscheinlich Ihre Stoßrichtung gewesen - ohne Hochschulabschluss, nämlich studentische Hilfskräfte. Aufgrund der Vielzahl Ihrer Kleinen Anfragen, die Sie dann doch noch gestartet haben, Frau Hennig, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass natürlich die Stoßrichtung Ihrer Großen Anfrage mehr in diese Richtung geht, studentische Hilfskräfte. Sie nicken, Sie stimmen mir zu, gut.

Ich hatte da noch ein paar Probleme herausgesucht, die vielleicht interessant wären. Aber bevor ich dazu komme, vielleicht noch einmal Sinn und Zweck einer Großen Anfrage: Der erste Sinn oder Zweck einer Großen Anfrage wäre, wenn Sie eine Entwicklung positiv darstellen wollen, begleiten wollen. Das dürfte in dem Fall - da er von Ihnen kommt - wahrscheinlich nicht der Fall sein. Also dürften Sie dann doch mehr die kritischen Punkte herausuchen.

Ich will aber zu den Tatsachen zurückfinden, nämlich Tatsachen sind ja Folgende, die sind Ihnen, glaube ich, zum großen Teil auch in der Antwort des Ministeriums gegeben worden: Wir haben einen durchaus positiven Trend, wenn man einmal die Zahlen hernimmt. Im Jahr 2000 hatten wir eine Anzahl von wissenschaftlichen Hilfskräften, also beide Gruppen, von ca. 1.600, ich glaube 1.659, da lege ich mich nicht ganz genau fest. Im Jahr 2005 hatten wir eine Anzahl von ca. 2.300, also immerhin eine dramatische Steigerung von wissenschaftlichen Hilfskräften. Man sieht hier klar und deutlich einen durchaus positiven Trend. Wenn ich das Verhältnis einmal umrechne, da liegt Thüringen in einem guten Mittelfeld, eine wissenschaftliche Hilfskraft betreut ca. 23 Studenten. Damit liegen wir in der Tat im guten deutschen Mittelfeld.

Darüber hinaus noch einmal kurz, was wissenschaftliche Hilfskräfte zu leisten haben, nachdem die Definition Ihnen ja durch das Kultusministerium gegeben wurde. Sie leisten wertvolle Arbeit natürlich in der Lehre und in der Forschung. Sie leisten sehr

wertvolle Arbeit bei der Betreuung von Studierenden, als Tutor zum Beispiel. Oder sie leisten wertvolle Arbeit in den entsprechenden Bibliotheken und Instituten. Das steht auch außer Zweifel.

Jetzt natürlich - weil ich mir die Fragen gestellt habe, welchen Sinn und Zweck hat Ihre Große Anfrage - die Problemstellung, was Probleme sein könnten, die ich aber nicht als Probleme eruieren möchte. Das A und O, wenn man wissenschaftliche Hilfskräfte fragt, das habe ich in meinem persönlichen Umfeld gemacht, es waren aber auch studentische Hilfskräfte, Frau Hennig: Wie zufrieden seid ihr denn mit eurer Stellung als wissenschaftliche Hilfskraft, studentische Hilfskraft? Da habe ich durchweg positive Antworten bekommen, aber es könnte natürlich mehr „Kohle“ geben. Frau Hennig, das hören Sie wahrscheinlich auch. Ich sage es so lapidar, wie ich die Antwort bekommen habe. Aber auch hier gibt es eine klare Vereinbarung zwischen den deutschen Ländern aus dem Jahr 1986 und dieser Vereinbarung haben sich alle neuen Länder angeschlossen. Auch hier liegen wir in einem sehr positiven Schnitt - das steht ja in der Antwort drin -, 90 bzw. 92,5 Prozent zahlen wir vom sogenannten Westsatz. Das sind natürlich nicht 100 Prozent, das ist ganz klar, aber es wird ja in allen anderen Berufsbereichen, in den meisten Berufsbereichen in den neuen Ländern auch noch nicht 100 Prozent bezahlt. Warum - wäre meine Frage - sollen wir in dem Fall gerade anfangen, wo man auch akzeptieren muss, dass jeder Student, der in den Genuss einer Stelle als studentische Hilfskraft kommt, natürlich sehr froh und glücklich ist, dass er hier eine entsprechende Stellung bekommen hat.

Hier gibt es klare Vorgaben durch diese Vereinbarung mit den deutschen Ländern. Natürlich gibt es noch eine Zusatzvereinbarung, eine Auflage seitens der Finanzminister bzw. unserer Finanzministerin, die den Maximalspielraum hier nicht ausschöpft, deswegen ein geringerer Besatz. Das zweite Problem, was Sie vielleicht dann als Problem anführen, weiß ich ja nicht, könnte natürlich dann der Urlaub sein. Aber auch das ist klar geregelt, nämlich hier gibt es 24 Werktage Urlaub. Ich könnte jetzt das amerikanische Beispiel einbringen. Der amerikanische Arbeitgeber bekommt 10 Werktage Urlaub. Das Beispiel muss man aber nicht anbringen. Das, was ich auch vermute, was Sie vielleicht anführen könnten, weil Sie das in der Vergangenheit öfters angeführt haben, sind die Vertretungsrechte. Auch hier gibt es klare Unterschiede, das ist Ihnen ja wahrscheinlich auch bekannt. Bei den wissenschaftlichen Hilfskräften mit Abschluss ist das klar geregelt. Das ist im Thüringer Personalvertretungsgesetz klar geregelt. Die können sich bei den Gremienwahlen klar beteiligen. Es gibt dann noch den Unterschied zu den wissenschaftlichen Hilfskräften ohne Abschluss. Da diese studentischen Hilfskräfte Mitglieder Thüringer

Hochschulen sind, können sie sich klar und deutlich bei den Gremien, d.h. Studierendenrat, einbringen bei der Wahl und natürlich auch bei der Mitarbeit dieser Gremien. Also auch hier ist die Vertretung gewährleistet.

Der nächste Punkt - auch den habe ich in meinem Umfeld hinterfragt - ist die Ausstattung. Müsst ihr denn eure Rechner, eure Fax-Geräte oder Papier mitbringen? Das ist nicht so, das ist klar verneint worden. Hier gibt es eine klare Betreuung. Hier können die Ressourcen der Lehrstühle oder Einrichtungen, wo dann die studentischen Hilfskräfte arbeiten und zum Einsatz kommen, genutzt werden. Mir gegenüber ist das zumindest nicht als Problem angezeigt worden.

Da habe ich noch weiter geforscht und habe mir auch die umfangreiche Zuarbeit intensiv angeschaut. Herzlichen Dank an die Landesregierung für die umfangreiche Arbeit. Also noch mal ein kleiner Nebensatz. Wir haben ja im Thüringer Hochschulgesetz das Berichtswesen etwas eingedämpft. Gott sei Dank, darüber bin ich sehr froh. Diese Vorlagen fördern natürlich das Berichtswesen. Das ist sehr nützlich, dass wir jetzt diese Unterlagen haben. Wie gesagt, herzlichen Dank. Ich habe es mir noch mal unter kritischen Fragen, die etwa von der Linkspartei.PDS kommen könnten, angeschaut.

Ich habe vermutet, dass vielleicht der Anteil der weiblichen studentischen Hilfskräfte gering ist oder zu kurz kommt dabei. Ich habe dann festgestellt, nachdem ich mir alles angeschaut habe, dass die Ausgewogenheit durchaus vorhanden ist. Also es ist eine fast 50-prozentige Ausgewogenheit zwischen weiblichen und männlichen studentischen Hilfskräften vorhanden. Eine Ausnahme gibt es, aber dafür gibt es auch einen Grund. Es ist die TU Ilmenau. Hier habe ich natürlich einen höheren Besatz von männlichen studentischen Hilfskräften feststellen können. Aber das liegt sicherlich daran, wenn man sich einmal in der Universität umschaut, dass die Studienfächer vor allem bedauerlicherweise zu einem Höchstbesatz von männlichen Studierenden belegt werden. Dort haben wir leider wenig weibliche Studierende, deswegen dann diese umgekehrte Relation, dass wir einen höheren männlichen Anteil haben. Im Grunde genommen haben wir bei allen Zahlen hier, die wir vorgelegt bekommen haben, eine relativ gute Ausgewogenheit.

Dann komme ich zu einem - was mir zumindest aufgefallen ist - wirklichen Problem, auf das Sie aber wahrscheinlich doch nicht so eingehen wollten, weil Sie vermutlich die studentischen Hilfskräfte mit abgeschlossenem Hochschulstudium mehr im Auge hatten. Hier ist es in der Tat so, wenn ich noch mal zu der Vergütung zurückkomme, dass diese Personen -

ich muss immer im Blick haben, dass diese Personen ungefähr ein Viertel der Gesamtzahl von wissenschaftlichen Hilfskräften ausmachen - in Anbetracht ihrer abgeschlossenen Hochschulausbildung durchaus doch eine höhere Vergütung verdient hätten. Das ist in der Tat ein Problem, was ich hier vielleicht erkennen würde, was man vielleicht auch in weiteren Debatten noch behandeln sollte.

Das wäre es aus meiner Sicht, wie gesagt. Ich konnte dies nur vermuten, weil ich gern erst Ihren Beitrag gehört hätte. Ich kann nur noch mal anbieten, mich dann noch mal zu Wort zu melden, wenn ich dann noch Ihre Argumente höre. Das interessiert mich wirklich, das Ziel und der Zweck Ihrer „Großen“ hochschulpolitischen Anfrage. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Eckardt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kultusministerium hat den Landtag bei seiner Antwort zur Großen Anfrage, die nicht ganz so groß war, der Linkspartei.PDS mit knapp zweieinhalb Seiten Text und 55 Seiten tabellarischen Anlagen erfreut. Dank auch von meiner Person an das Kultusministerium für dieses sehr umfangreiche Werk der Antwort.

Wenn man sich dann aber durch diesen ganzen Papier- und Zahlenwust durchgearbeitet hat, kommt man hinsichtlich der Situation der studentischen Hilfskräfte, um die scheint es ja der Linkspartei.PDS trotz des etwas irreführenden Titels in ihrer Anfrage hauptsächlich zu gehen, an den Thüringer Hochschulen zu zwei wesentlichen Einschätzungen:

Zum einen hat die Zahl studentischer Hilfskräfte im abgefragten Zeitraum, das sind die Jahre 2000 bis 2005, an den Hochschulen insgesamt bei durchschnittlich über 1.900 gelegen. Das ist schon auf den ersten Blick eine hohe Zahl. Verstärkt wird dieser Eindruck noch dadurch, dass nach den aktuellsten Daten im Jahr 2005 die studentischen Hilfskräfte an nahezu allen Hochschulen einen Anteil von über 20 Prozent der Beschäftigten stellen. Lediglich an der Hochschule für Musik liegt die Quote bei 17,5 Prozent. An der FSU Jena dagegen erreicht sie einen Spitzenwert von weit über 30 Prozent. Teilweise noch erheblich höhere Beschäftigtenanteile ergeben sich mit Blick auf die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche der jeweiligen Hochschulen. Ich will das hier

nicht näher ausführen. Wer mag, kann das den umfangreichen Anlagen der Großen Anfrage entnehmen. Festzuhalten ist aber auf jeden Fall, studentische Hilfskräfte sind ein unverzichtbarer Bestandteil der universitären Arbeits-, Lehr- und Forschungsstrukturen in Thüringen. Nicht allein quantitativ gesehen, sondern oftmals eben auch qualitativ leisten sie wichtige Unterstützung für ihre Fachbereiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aber nur die eine Seite der Medaille, die andere strahlt nicht allzu sehr. Der Antwort der Landesregierung ist nämlich auch zu entnehmen, dass die Entlohnung studentischer Hilfskräfte in Thüringen im deutlichen Widerspruch zur quantitativen und qualitativen Bedeutung der von ihnen erbrachten Arbeitsleistungen steht. Aufgrund einer Festlegung des Finanzministeriums erhalten studentische Hilfskräfte in Thüringen seit 2004 an Universitäten eine Stundenvergütung von 6,53 € und an Fachhochschulen von 4,73 €. Damit liegt Thüringen im Ostländervergleich auf dem letzten Platz. In den anderen neuen Bundesländern beträgt die Studentenvergütung an Universitäten 6,95 € und an Fachhochschulen 4,83 €. Das sind zwar keine riesigen Diskrepanzen, aber ich denke doch, dass Thüringen gut beraten wäre, die studentischen Hilfskräfte von heute, die ja oftmals den wissenschaftlichen Nachwuchs von morgen bilden sollen, so zu bezahlen, wie es in Ostdeutschland nun einmal üblich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bei einer adäquaten Vergütung studentischer Hilfskräfte machbar ist, zeigt uns das Beispiel Berlin. Dort gibt es bereits seit 1979 einen eigenen Tarifvertrag für diese universitäre Beschäftigungsgruppe. Er sieht in seiner aktuellen Fassung für den gesamten Hochschulbereich der Hauptstadt eine einheitliche Stundenvergütung von 10,98 € vor. In diesem Stundensatz sind zudem 13 Cent als anteiliges Urlaubsgeld enthalten. In Thüringen liegt der Vergütungssatz an Universitäten um fast 40 Prozent und an Fachhochschulen um fast 60 Prozent unter der Berliner Studentenvergütung. Und von einem Anspruch auf Urlaubsgeld können die studentischen Hilfskräfte im Freistaat nur träumen. Eine tarifvertragliche Regelung wie in Berlin wäre daher sicherlich auch für Thüringen ein Optimum. Angesichts der Haushaltslage des Landes, aber auch im Hinblick auf die Tatsache, dass es einen derartigen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte bisher auch nur in der Hauptstadt und in keinem anderen Bundesland gibt, sollte man jedoch realistisch bleiben. Nicht alles, was uns wünschenswert erscheint, ist derzeit wirklich machbar. Wofür ich allerdings eintrete, ist eine Anpassung der in Thüringen gezahlten Studentenvergütungen an die Sätze der übrigen ostdeutschen Länder. Gute Arbeit soll auch angemessen bezahlt werden. Das gilt nicht zuletzt für den Hochschulbereich, für den die viel-

fältige Unterstützung durch studentische Hilfskräfte unverzichtbar ist. Die Gesamtkosten für eine derartige Vergütungsangleichung würden nach meinen Berechnungen bei rund 500.000 € jährlich liegen. Das ist ein Betrag, den der Freistaat durchaus aufbringen kann, um die Bezahlung der studentischen Hilfskräfte auf das in Ostdeutschland übliche Niveau zu bringen, und ich sage hier bewusst, der Freistaat. Denn den Thüringer Hochschulen, die durch den Hochschulpakt seit Jahren eine unzureichende Mittelausstattung durch das Land erhalten, will ich diese Mehrkosten wahrlich nicht auflasten. Im Moment laufen ja die Gespräche des Kultusministeriums mit den Hochschulen über den kommenden Hochschulpakt, der dann erstmals „Rahmenvereinbarung“ heißen wird. Ich halte dies für eine gute Gelegenheit, um für kommende Jahre eine angemessene Vergütung studentischer Hilfskräfte festzuschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir vom Kultusminister ja seit den Theater- und Orchesterverhandlungen wissen, geht es ihm bei Finanzvereinbarungen nicht um Punktlandungen. Daher müsste eine Vergütungsangleichung bei etwas gutem Willen des Ministeriums möglich sein, ohne den Gesamtrahmen der Hochschulfinanzierungen zu sprengen. Von diesem guten Willen gehe ich bis zum Beweis des Gegenteils einfach einmal aus. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Hennig zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich gebe zu, es hat einen gewissen Charme, Herrn Seela so verunsichert am Pult zu sehen, aber ich hoffe, nach meiner Rede sind Sie etwas schlauer, was wir mit der Anfrage bezweckt haben.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: War ich verunsichert? Nein.)

Ich habe versucht, eine kleine Anfrage aus diesem Thema zu machen, aber aufgrund des umfangreichen Zahlenmaterials und des Umfangs der Antwort hat die Landtagsverwaltung doch darauf gedrungen, eine Große Anfrage daraus zu machen. Also Sie sehen, wir hatten dieselbe Idee, aber die Umsetzung war schwierig. Von daher haben wir wenigstens hier die Gelegenheit, die Anfrage zu beraten, und ich beantrage jetzt schon die Fortberatung im entsprechenden Ausschuss.

Hintergrund dieser Großen Anfrage war eine Bitte von Studierenden, doch die Zahlen mal abzufragen und vor allen Dingen den Missstand im Umgang mit studentischen Hilfskräften an allen Hochschulen bundesweit deutlich zu machen und was eigentlich als Selbstverständlichkeiten an Hochschulen, damit auch an Thüringer Hochschulen, gepflegt wird.

Die Große Anfrage beschäftigt sich zunächst erst einmal mit einem Thema, was viele oder, sagen wir mal, einige nicht für beachtenswert halten, möglicherweise auch für aufgesetzt. Aber ich denke, das ist nicht der Fall. Gerade mit Blick auf die FAZ vom 24.02. und dem Bericht zu steigenden akademischen Beschäftigungen wird deutlich, wie wichtig dieses Thema für wissenschaftlichen Nachwuchs ist. Erfurt hat da zum Beispiel eine Beschäftigung von 13 Prozent weniger akademischem Personal als 2001, damit einsam die rote Laterne unter 16 ausgewählten Städten in den anderen Bundesländern. Sie werden zugeben, dass dieses Thema unweigerlich etwas mit Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs und Umgang mit Forschung und Wissenschaft zu tun hat. Herr Seela, Sie haben richtig orakelt, mir geht es in erster Linie natürlich um die studentischen Beschäftigten. Sie haben schon erwähnt, wonach die Tarifgemeinschaft der Länder unterscheidet, und deswegen auch der Titel „Wissenschaftliche Hilfskräfte an Thüringer Hochschulen“, um dort auch ganz klar einmal die Unterscheidung zu bekommen.

Ebenfalls wurde schon erwähnt, wonach die studentischen Beschäftigungsverhältnisse angeordnet werden, wer welche Stundensätze festlegt, dass wir bei 92,5 Prozent des Westniveaus sind und dass es keine Erhöhung des Stundensatzes im Berichtszeitraum gab, also seit etwa 2000.

Sehr geehrte Damen und Herren, studentische Beschäftigungsverhältnisse sind nicht nur in Thüringen als problematisch zu bezeichnen. Die FH Weihenstephan zahlt zum Beispiel - und das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen - 3,06 € die Stunde an studentische Beschäftigte. Studentische Beschäftigte stehen scheinbar naturgemäß am unteren Ende der Beschäftigungshierarchie und ihr Wert für Arbeit und Forschung, Lehre und Verwaltung an Hochschulen wird teilweise sehr gering bemessen, obwohl - und da gebe ich meinen beiden Vorrednern recht - die Bedeutung nicht so gering zu schätzen ist. „Man muss es sich leisten können“ ist der Titel einer Studie zu studentischen Hilfskräften von Ada-Charlotte Regelman für die GEW 2004. „Man muss es sich leisten können“ beschreibt am ehesten die Situation studentischer Beschäftigter an Thüringer Hochschulen. Die Thüringer Landesregierung betont, dass - und jetzt zitiere ich, Frau Präsidentin - „sich die Wertigkeit wissenschaftlicher Hilfskräfte weder zwischen den Hochschulen

noch nach der Hochschulart unterscheiden.“ Am Ende bitte, Herr Schwäblein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich hätte Sie jetzt fast gefragt, ob Ihnen der Herr Schwäblein eine Frage stellen darf.

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Am Ende.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Schwäblein, stellen Sie die Frage am Schluss bitte.

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Also noch einmal: Die Wertigkeit wissenschaftlicher Hilfskräfte unterscheidet sich weder nach Hochschulen noch nach der Hochschulart. Dennoch liegt der gezahlte Satz für eine studentische Hilfskraft seit 2004 bei 6,53 € - wir hatten das bereits - an Universitäten und Kunsthochschulen und dagegen bei 4,73 € - also fast 2 € weniger pro Stunde - an Fachhochschulen. Warum?

Ähnlich gravierende Unterschiede existieren im Übrigen auch bei den wissenschaftlichen Hilfskräften mit Hochschulausbildung.

Das Bild schwieriger studentischer Beschäftigungsverhältnisse an Thüringer Hochschulen bekommt viel mehr Gesicht, wenn man die GEW-Studie zu studentischen Hilfskräften für die Auswertung der Großen Anfrage hinzuzieht. Danach können studentische Beschäftigte in vier bis sechs Monaten - so lange dauert in der Regel ein Arbeitsvertrag - mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Stunden im Monat je nach Hochschulart in Thüringen ein monatliches Taschengeld von ca. 190 bis 260 € dazuverdienen. Die Beschäftigung ist nicht planbar, weil in der Regel keine langfristigen Verträge abgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass studentische Beschäftigte auch in der Regel nicht über ihren Urlaubsanspruch - 24 Tage nach Bundesurlaubsgesetz - bzw. Krankheitsregelungen juristisch informiert werden. Da würde mich schon mal die Fragestellung interessieren, Herr Seela, ob Sie Ihre studentischen Hilfskräfte in Ihrem Umfeld auch danach gefragt haben, ob sie Urlaub beantragen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: 6,50 €)

Ja, das ist der Lohn pro Stunde, ich fragte gerade nach dem Urlaub, ob Ihre studentischen Hilfskräfte auch Urlaub nehmen, Urlaub beantragen, Vertretung in der Zeit haben oder nicht.

Auch die Landesregierung kann keine Angaben zu geltend gemachten Urlaubsansprüchen und Vertretungen im Krankheitsfall für Studierende tätigen. Vielleicht, weil es so etwas nicht gibt, denn in der Regel werden nicht einmal Überstunden erfasst bzw. vergütet. Nichtwissen bei Studierenden führt in dem Fall zu Nichtinanspruchnahme. Da studentische Beschäftigte nach Thüringer Hochschulgesetz - und da ist der entscheidende Unterschied - lediglich über ihren Status als Studierende Mitglieder der Hochschule sind, haben sie über deren Recht hinaus keinen Anspruch - ich wiederhole, keinen Anspruch - auf Mitwirkung bzw. Personalvertretung als wissenschaftliche Hilfskräfte, und das ist ein Riesenproblem. Änderungen sind seitens der Landesregierung nicht geplant, aber, ich denke - und meine Fraktion steht da auch hinter mir -, dringend geboten. Sie haben es schon erwähnt, studentische Beschäftigte gehören immer mehr zu den Säulen, die den Betrieb der Hochschulen in Thüringen aufrechterhalten. Etwa 4 Prozent Thüringer Studierender - absolut etwa 2.000 - sind als studentische Hilfskräfte an Hochschulen des Landes im Jahr 2005 beschäftigt gewesen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse schwankt - von Jahr zu Jahr ist das sehr unterschiedlich - von 1.500 bis knapp 2.300. Da ist eine kleine Korrektur, Herr Eckardt, der Beschäftigungsanteil liegt zwar bei 20 Prozent, aber dadurch, dass Studierende im Monat 40 Stunden machen und nicht in der Woche, ist dieser Anteil noch mal zu vierteln.

Bei Beachtung der Inhalte studentischer Beschäftigung wird die Dimension ihrer Beschäftigung an den Thüringer Hochschulen sehr deutlich. Das reicht von Tutorium, von inhaltlicher Forschungsarbeit, aber auch über Kaffee kochen und Telefondienst. Im Jahr 2005 waren die höchsten Anteile studentischer Hilfskräfte über alle Hochschulen in Thüringen hinweg in den Bereichen Wirtschaftsrecht und Sozialwissenschaften zu verzeichnen. Die am meisten frequentierten Fachbereiche müssen wohl am ehesten durch studentische Hilfskräfte abgesichert werden. An dieser Stelle und mit dieser Anfrage macht sich auch ein Stück weit die finanzielle Situation der Thüringer Hochschulen kund. An der Bezahlung, Entlohnung und im Umgang mit studentischen Beschäftigten zeigt sich doch, in welcher Zwangslage Thüringer Hochschulen sind. Die Unterfinanzierung der Hochschulen in Thüringen lässt eine personelle Ausstattung auf durchgängig qualitativ hohem Niveau eben nicht zu. Über die Auswirkungen auf die Qualität der hochschulischen Bildung muss man an dieser Stelle tatsächlich nur pro forma hinweisen. Ich habe mich bei der Auswertung der Zahlen natürlich genauso bemüht wie Herr Seela. Dennoch bedanke ich mich auch beim Thüringer Kultusministerium, muss aber an der Stelle sagen, dass es fast nicht auswertbares Material war. Auch die FSU ist nicht auswertbar, scheint aber den höchsten Anteil, gemessen an Be-

schäftigten, an studentischen Hilfskräften über alle Fachbereiche hinweg zu haben. Was erstaunlich war, eher weniger häufig sind Studierende in Hochschulverwaltungen eingesetzt.

Ein weiterer spannender Punkt - und da komme ich auf die Fragestellung von Herr Seela: „Wie zufrieden seid ihr mit eurer Beschäftigung als studentische Hilfskraft?“ - betrifft die Motivation, warum Studierende sich als studentische Hilfskräfte anstellen lassen. Die häufigste Motivation studentischer Beschäftigung wird mit Qualifizierungs- und Weiterbildungs- als auch Karrierechancen beschrieben, die Studierende gern wahrnehmen. Kontakte knüpfen, tiefer in Fachbereiche einsteigen, Forschungsarbeit leisten und Professoren näher kennenlernen, das sind die häufigsten Antworten. Dennoch entsteht eine Arbeitsleistung - und das sollten wir nicht vergessen -, die nicht mit Eigeninteresse und mit prekären Verhältnissen begründet bzw. gerechtfertigt werden darf. Ein zu beachtendes Merkmal studentischer Beschäftigung ergibt sich möglicherweise auch aus der sozialen Herkunft studentischer Beschäftigter, die die GEW-Studie erfasst hat. Der weit überwiegende Teil studentischer Beschäftigter stammt aus einem hochgebildeten Elternhaus, deren sozialer Status sich entsprechend gestaltet. BAföG-Ansprüche können weniger Studierende geltend machen, als es anteilig an der gesamten Studentenschaft der Fall ist. Beschäftigte Studierende sind weit mehr auf Zuweisungen ihrer Eltern angewiesen und gehen seltener einem Nebenjob nach. An der Stelle verweise ich ausdrücklich auf die GEW-Studie. Hinzu kommt, dass als die am häufigsten angegebene Rekrutierung für den Job als studentische Hilfskraft die persönliche Ansprache durch den Professor genannt wurde. Man könnte also davon ausgehen, dass sie studentische Hilfskräfte aus einem bestimmten akademischen Milieu rekrutieren, denen ein bestimmter Habitus und ein entsprechendes Verhalten zugesprochen werden kann. Das bedeutet, dass sich aus studentischen Beschäftigungsverhältnissen möglicherweise zwar ein enormer Qualifikations-, Weiterbildungs- und Karriereeffekt ergeben kann, diese Möglichkeit aber nicht allen Studierenden zur Verfügung steht. Herr Seela hat da, glaube ich - ich möchte das jetzt nicht zu eng betrachtet wissen -, von Absahnen einer studentischen Hilfskraftsstelle gesprochen. Benachteiligungen durch soziale Herkunft werden auch in diesem Bereich fortgeführt und Wissenschaft reproduziert sich aus sich selbst heraus.

Sehr geehrte Damen und Herren, um studentische Beschäftigung ein Stück weit einordnen zu können, empfiehlt es sich, die 17. Sozialerhebung und da die Thüringer Auszählung hinzuzuziehen. Die Thüringer Studierenden haben die geringsten Gesamteinnahmen - 651 € im Monat - im bundesdeutschen Vergleich zu verzeichnen. Fast die Hälfte bestreitet ihren

Lebensunterhalt mit Einnahmen bis zu 600 €, was dem Bedarf - nach Rechtsprechung - im Monat entgegengemittelt. Etwa 50 Prozent der Studierenden in Thüringen sind neben dem Studium erwerbstätig, 22 Prozent von ihnen laufend. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit liegt auch ähnlich wie bei studentischen Beschäftigten an Hochschulen bei etwa 12 Stunden, der Nettolohn - und da wird es jetzt spannend - liegt für einen Nebenjob bei etwa 7 € die Stunde, also weit höher als es an Thüringer Hochschulen der Fall ist. Studierende in den neuen Bundesländern verdienen im Durchschnitt 8 € pro Stunde, Studierende in den alten Ländern 10 €. Fast zwei Drittel Thüringer Studierender - und das wären dann in etwa 65 Prozent - erhielten 7 € oder weniger pro Stunde. In der gesamten Stichprobe liegt dieser Anteil bei etwa einem Drittel. Also noch einmal: Zwei Drittel Thüringer Beschäftigter verdienen etwa 7 € oder weniger die Stunde, in der gesamtdeutschen Stichprobe sind es etwa nur ein Drittel.

Der eigene Verdienst - und das wird wieder ganz witzig an dieser Stelle - beträgt bei den Studierenden in Thüringen 2003 87 €. Vor dem Hintergrund der 17. Sozialerhebung und der Antwort auf die Große Anfrage der Linkspartei.PDS kann man die These von Ada-Charlotte Regelman „Man muss es sich leisten können.“ nur als bestätigt sehen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Hennig, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Seela?

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Am Ende bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Auch er am Ende bitte.

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Studierende bedienen also den Niedriglohnsektor an Thüringer Hochschulen ohne Personalvertretung und wissen um ihre Rechte. Dass es anders geht, hat mein Kollege von der SPD-Fraktion schon mehr als deutlich gemacht. Es gibt das Berliner Modell eines Tarifvertrags schon seit 1986, in dem Probezeit, Arbeitszeit, Umfang und Definition von Aufgaben geregelt sind, in dem eine Vergütung von 10,98 € die Stunde aktuell gezahlt wird - das erhalten in Thüringen nicht einmal wissenschaftliche Hilfskräfte mit Hochschulabschluss -, in dem ein Urlaubsanspruch von 31 Tagen im Jahr geregelt ist und Ähnliches. Für zukünftige Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Person der studentischen Beschäftigten gehört es zur Normalität, hochqualifizierte Arbeit für wenig Geld zu

leisten, keine Personalvertretung zu kennen und Ansprüche nicht durchzusetzen. Nicht umsonst sprechen wir an der einen oder anderen Stelle von prekärer Wissenschaft und Wissenschaftlerinnen, die mit ihrer Arbeitskraft die größten Sponsoren des unterfinanzierten Hochschulsystems sind.

Man lernt ja an der einen oder anderen Stelle dazu, die Große Anfrage hat längst nicht alle Fragen abgedeckt, die wir haben. Deswegen habe ich einige Kleine Anfragen nachgereicht zur Finanzierung, zur Dauer, zum BAföG bzw. inwieweit die Landesregierung das Berliner Tarifmodell für gerecht hält und auch für übertragbar auf Thüringen, könnte mich aber auch an der Stelle dem Vorschlag der SPD-Fraktion annähern. Die Beantwortung der Kleinen Anfragen, Herr Seela, wird sicherlich hilfreich für die Fortberatung im Ausschuss sein, die wir ja hoffentlich auch mit Ihren Stimmen vollziehen können. Parallel dazu fordern wir natürlich die Anhebung der Stundenhöchstsätze für studentische Beschäftigte auf einen Mindestlohn von 8 € die Stunde - wir hatten dieses Thema heute schon mal -

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

die Regelung und Realisierung einer Personalvertretung für studentische Beschäftigte, die Aufhebung der Benachteiligung in Höhe der Stundensätze der unterschiedlichen Hochschularten, die Einhaltung von Ausschreibungspflichten und die Aufhebung der unterschiedlichen Ost- und Westtarife. Die Landesregierung hat an dieser Stelle genug Handlungsspielraum, den wir sicherlich im Ausschuss auch gemeinsam ausloten können.

Zusammen mit außerparlamentarischen Partnern und Studierenden werden wir das Thema „Studentische Beschäftigung“ wieder in den Fokus der Öffentlichkeit bringen und Verbesserungen, wie ich sie gerade genannt habe, versuchen voranzutreiben. Unabhängig davon streitet meine Fraktion - und das wird auch in diesem Jahr wieder ganz aktuell - für eine finanziell besser ausgestattete Hochschullandschaft, die die Qualität von Lehre und Forschung in den Mittelpunkt stellt und in der der demokratische Prozess in allen Fragen und Bereichen zur Selbstverständlichkeit gehören. Es ist nicht tragbar, dass Arbeitnehmerinnen im Wissenschaftsbereich, egal auf welcher Ebene, mit ihrer eigenen Arbeitskraft und der Akzeptanz niedriger Entlohnung - und das ist ja ein Problem, womit, glaube ich, die Anfrage so ein bisschen aufräumt - die größten Sponsoren des unterfinanzierten Hochschulsystems sind.

Ich hoffe, nach meiner Rede ist etwas deutlicher, worauf wir hinauswollen mit der Großen Anfrage. Sie haben das wunderbar gemacht, Herr Seela, ich kann Sie nur noch mal loben und Sie haben sehr gut

orakelt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Moment mal, Frau Hennig, Sie haben eigentlich versprochen, dass Sie die Anfragen der beiden Herren jetzt noch zulassen, und zwar erst der Herr Abgeordnete Schwäblein und dann der Herr Abgeordnete Seela.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Vielen Dank. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf einen eigenen Redebeitrag und mache das jetzt mit einer Frage. Eine Vorbemerkung: Ich war Anfang der 70er-Jahre selbst Hilfsbremsen an der Uni Ilmenau, habe insoweit auch Erfahrungen über das Segment, über das wir jetzt gesprochen haben. Da Sie das wahrscheinlich jetzt schwer nachempfinden können, fragen Sie doch bitte mal Ihre Eltern, ob die nicht glücklich gewesen wären, für 12 Mark West die Stunde arbeiten zu dürfen.

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Schwäblein, ich war selbst studentische Hilfskraft an der Uni Erfurt. Ich war froh, überhaupt etwas zu meinem Studium hinzuverdienen zu können. Das Problem ist doch, die meisten Studierenden verdienen nicht mal 12 Mark West die Stunde, sondern weit darunter.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Seela, bitte.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Danke, Frau Vorsitzende. Frau Kollegin Hennig, meine Frage geht in die fast gleiche Richtung, auch noch mal in Richtung Stundensätze bei den studentischen Hilfskräften. Meine Frage: Wissen Sie, welchen Bruttostundenlohn ein Mitarbeiter eines Wachdienstes oder eine Friseurin haben?

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Ich weiß das, das bewegt sich in etwa zwischen ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Frage war, glaube ich, an Frau Abgeordnete Hennig gerichtet. Frau Hennig, bitte.

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Ich weiß das sehr wohl; ich weiß, in welchem niedrigen Sektor sich auch unsere Wachdienstleute im Haus befinden. Trotzdem muss ich an der Stelle sagen, viele Studierende arbeiten in einem wissenschaftlichen Bereich, der eine wesentlich höhere Qualifikation erfordert. Sie erbringen eine Arbeitsleistung und, ich denke, die muss auch entsprechend entlohnt werden. Das Beispiel Berlin zeigt, dass es geht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich denke, für die Landesregierung möchte der Kultusminister Prof. Goebel das Wort ergreifen.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort des Thüringer Kultusministeriums zu der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS „Wissenschaftliche Hilfskräfte an Thüringer Hochschulen“ haben Sie alle zur Kenntnis genommen und alle drei Redner der drei Fraktionen haben darauf hingewiesen, dass die Fragen, die dort gestellt wurden, umfassend beantwortet wurden.

Wir haben nun von der Frau Abgeordneten Hennig erfahren, dass sie noch eine Vielzahl weiterer Fragen hat, die in der Großen Anfrage so nicht gestellt wurden. Das ist interessant, aber für die Beratung dieser Anfrage eher weniger relevant. Sie hat diese Fragen offensichtlich in die Anfrage nicht aufnehmen wollen oder können, folglich können wir uns mit diesen Fragen auch schwerlich beschäftigen im Zusammenhang mit der Beratung über die Große Anfrage.

Aber ich möchte gern betonen: Wissenschaftliche Hilfskräfte leisten an Thüringer Hochschulen eine wertvolle Arbeit und sie sind ein unentbehrlicher Teil der Hochschulen, weil durch wissenschaftliche Hilfskräfte, insbesondere studentische Hilfskräfte, ein zusätzlicher Impuls zur Ausbildung und zur Qualifizierung in Forschungsarbeit möglich ist, und zwar insbesondere für diese Hilfskräfte selbst. Deshalb sind wissenschaftliche Hilfskräfte, studentische Hilfskräfte, in aller Regel die leistungsfähigsten und leistungsbereitesten Studierenden, die als Unterstützung in Praktika, als Mitarbeiter an Forschungsthemen, als Tutoren, als Korrekturassistenten tätig sind. Daran wollen wir festhalten.

Meine Damen und Herren, wir finanzieren diese studentischen Hilfskräfte auf der Basis von Festlegungen der Tarifgemeinschaft der Länder. Die Stadt

Berlin gehört dieser Tarifgemeinschaft bekanntermaßen aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht an. Die Tarifgemeinschaft der Länder ist der Arbeitgeberverband der Länder und zwischen den Mitgliedern besteht die Überzeugung einvernehmlich hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich der Vergütung der studentischen Hilfskräfte, dass sie durch einheitliche Höchstsätze vorgenommen wird. Diese Höchstsätze werden in Thüringen zu 92,5 Prozent ausgeschöpft und damit, denke ich, bewegen wir uns am oberen Rand dieser Margen. Wir wollen auch weiter an den Höchstsätzen und an den Richtlinien der TdL in diesem Bereich festhalten, denn ihnen kommt insoweit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Ordnungsfunktion zu. Die Höchstsätze sind im Übrigen - und auch die Sätze in Thüringen, die Ihnen ja mit der Anfrage bekannt gemacht wurden - in den letzten Jahren seit 2000 um 8 Prozent gestiegen. Sie bewegen sich also auch im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Aber ich räume gern ein, die Vergütung ist nur ein Element des Antriebs, als wissenschaftliche Hilfskraft tätig zu sein. Tätigkeiten außerhalb der Hochschulen mögen im Einzelfall finanziell ertragreicher sein, für das Studium ist in aller Regel die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft über den pekuniären Effekt sehr ertragreich. Wir haben es erfahren, wissenschaftliche Hilfskräfte ergänzen natürlich auch die Möglichkeiten der Betreuung von Studierenden. Wir haben etwas über 2.000 wissenschaftliche Hilfskräfte, damit sind wir in der Größenordnung durchaus in einem guten Vergleich auch mit anderen Bundesländern. Auch das Verhältnis von wissenschaftlich Beschäftigten zu Hilfskräften bewegt sich im Durchschnitt der deutschen Länder. Das heißt, die Hochschulen haben mit diesem Instrumentarium eine Möglichkeit, ihre Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen von Forschung und Lehre zu unterstützen und gleichzeitig kommt dieser Möglichkeit auch noch eine Ausbildungs- und Entwicklungsfunktion zu. Ausbildungsfunktion stärker im Bereich der studentischen Hilfskräfte, Entwicklungsfunktion stärker im Bereich der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Abschluss. Das kommt natürlich hinzu, die Hilfskräfte haben eine entsprechende Arbeitsausstattung, die der wissenschaftlichen Arbeitsaufgabe entspricht. Auch das ist Hilfe und Unterstützung gerade im studentischen Bereich. Deshalb wollen wir auch in Zukunft Studierenden eine solche Chance bieten, sich tiefer mit Fragestellungen der Lehre und Forschung zu beschäftigen, möglicherweise selbst auch Einsichten für ihren Lebensweg im Bereich der Lehre und Forschung von Hochschulen zu erlangen, und natürlich ihnen auch die Möglichkeit geben, zum eigenen Lebensunterhalt zusätzliche Mittel zu erschließen.

Dies ist insgesamt ein grundsätzlich guter Ansatz, den wir gemeinsam weiterverfolgen wollen. Dabei



bleiben studentische Hilfskräfte ganz klar Studierende der Hochschule und sind keine Mitarbeiter der Hochschule, wissenschaftliche oder nicht wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Hochschulgesetzes und werden sicher auch in Zukunft natürlich dann in der Frage der Vertretung ihrer Interessen innerhalb der Hochschule sich verstärkt über die Interessenvertretung der Studierenden einbringen. Dies ist auch gut geübte Praxis, denn wenn man analysiert, wie setzt sich die Studierendenvertretung in den Gremien der Hochschule zusammen, so wird man feststellen, dass dort ein überdurchschnittlicher Anteil wissenschaftlicher studentischer Hilfskräfte seine Arbeit in der demokratischen Struktur der Hochschule leistet. Auch das halte ich für eine insgesamt positive Entwicklung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Hennig?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete Hennig.

**Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:**

Danke. Herr Minister, ist Ihnen die Zuschrift der KTS zur Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes bekannt, in der die KTS - ich glaube, das war Punkt 18 - durchaus die Personalvertretung studentischer Beschäftigter beklagt hat und zwei Vorschläge gemacht hat. Der erste wäre, im Thüringer Hochschulgesetz insoweit eine Regelung einzuführen, dass auch studentische Beschäftigte Personal vertreten werden, eben nicht über den Stura, weil das nicht möglich ist, oder es im Personalvertretungsgesetz zu tun.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Es hat solche Vorschläge gegeben, das ist mir bekannt. Aber ich habe schon einmal gesagt, ich denke, die Vertretung ist sowohl über den Studierendenrat als auch über die Studierendenvertreter in den Gremien der Hochschule, in den Senaten, in den Fakultätsräten durchaus gegeben und so umfassend, dass dort die entsprechenden Interessen und Belange auch artikuliert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich bedanke mich für Ihre Auf-

merksamkeit.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich nehme auch an, dass es keine weiteren Redewünsche mehr gibt, so dass ich die Beratung schließen kann.

Es ist beantragt worden, dass die Antwort auf die Große Anfrage im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien fortberaten wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Wenn Sie jetzt bitte mal die Hände runternehmen würden, ich frage jetzt mal nach den Stimmenthaltungen. Bitte noch einmal die Gegenstimmen und dann setzen Sie sich jetzt bitte einmal auf die Plätze und versuchen Sie nicht, schon die Sachen für die Abfahrt zu packen. Es ist sehr schwer zu zählen. Danke schön. Mit einem Stimmenverhältnis von 25 Jastimmen, 4 Enthaltungen und jetzt übrigens 29 Neinstimmen ist diese Fortberatung abgelehnt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 15 und auch die heutige Plenarsitzung. Ich weise darauf hin, dass die nächste Plenarsitzung am 29. März 2007 stattfindet und wünsche einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 18.09 Uhr